



Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertumsvereins
Druck der Verlags- und Druckereigenossenschaft Memmingen e. G. m. b. H.

Inhalt: Ludw. Mayr, Marketten (Fortsetzung). — Dr. F. Eichenlohr, Die Holzarten im Waldgebiet der ehemal. Reichsstadt Memmingen.

Marketten

Ein Beitrag zur Lösung eines geschichtlichen Rätsels
Von L. Mayr in Steinbach.
(Fortsetzung.)

Wir haben bereits erwähnt, daß sich „Anmaßungen“ in dem Gerichtsbezirk anderer Landgerichte nicht so ohne weiteres durchführen ließen, wie Dr. Müller a. a. O. anzunehmen scheint. Wie konnte sich nun so rasch eine so gewaltige Ausdehnung des Zuständigkeitsbezirktes eines neu geschaffenen Gerichtes anbahnen und durchführen lassen? Dazu wirkten verschiedene Umstände zusammen. Des Kaisers Wille allein wäre nicht mächtig genug gewesen, den Forderungen und Urteilsprüchen des Memminger Gerichts über alte Gerichtsherrschaften hinweg Geltung zu verschaffen. Bagern spielte ja wohl die erste Geige neben Oesterreich in unserem Schwabenland. Aber bevorrechtete Einrichtungen älterer Art einfach auf die Seite zu schieben, wäre Kaiser Ludwig nicht möglich geworden, wie auch 150 Jahre später seine Nachkommen lange gegen vereintes Zusammenstehen der Städte und Stände um Weihenhorn nicht aufkommen konnten. Daß der Kaiser dies damals so leicht zumege gebracht hat, ist in erster Linie dem Umstand zuzuschreiben, daß um diese Zeit das alte Volksrecht dem papiernen Recht wich, daß das alte öffentliche, mündliche Gerichtsverfahren allmählich dem schriftlichen Kanzleiverfahren Platz machte — der Verkehr der Parteien war verwickelter geworden. Die patriarchalischen Grafen waren längst nicht mehr dem „modernerem“ Gerichtsbetrieb gewachsen und räumten nach und nach juristisch geübten Gerichtshaltern Stab und Stuhl ein. Die kleinen Grafschaftsbezirke konnten dem reger werdenden, weiterhin greifenden Verkehr nicht mehr genügen. Von selbst machte sich das Bedürfnis nach umfassenderen Bezirken geltend.

Ein zweites kam den Bestrebungen nicht bloß Kaiser Ludwigs entgegen. Er hatte 1343 seinen Sohn Stefan nach Ravensburg geleht. Das war für Schwaben unstreitig ein bedeutender Vorgang. Er hatte den dortigen Reichsvogt als den dieses seines Sohnes bezeichnet, den die Zeitgenossen, die den Wind zu nützen wußten, etwas voreilig als Herzog von Schwaben begrüßt hatten. Das Landgericht auf Leutkircher Heide und in der „Gebürs“ war demnach in denselben Händen wie das in Memmingen tagende Marketter Landgericht und konnte schon aus diesem Grunde seinem neu aufstehenden, nachbarlichen Konkurrenzunternehmen nicht in die Arme fallen, während es sofort nach dessen Eingehen seine Fänge über ganz Schwaben, bis an den Neck hinüber erstreckte.* Es ist deshalb unberechtigt, wenn Baumann (G. A. II. 167) in bezug auf die Unterstellung des Kaufbeurer Distrikts unter das Marketter Gericht meint, das hänge mit der weiten Entfernung des Landvogtgerichts zusammen. So zimmerlich waren die damaligen Herren nicht! Dann wäre übrigens das Reutlinger Gericht näher gelegen gewesen.

Das auch einem gewissen Bedürfnis entspringende Machtgebot des Kaisers, dem das Marketter Landgericht in Memmingen seinen Ursprung verdankt, teilte diesem Gericht kraft kaiserlichen Willens seinen Umfang zu und seine höhere Eigenschaft als Berufsstanz, wie wir an einem Beispiel sehen; nur seinen Namen entlehnte es jenem Gebiet, das, weilab vom großen Verkehr, der Familie des Kaisers als Erbmasse zugefallen war. Sonst hatte es mit diesem Namensinhalt nichts zu tun. Und so leidenschaftlich Baumann die eingangs berührten „Verwechslungen“ bekämpft, so sehr „verwechelte“ er selbst — aus anderen Gründen — das neue Landgericht Marketten mit der alten Grafschaft dieses Namens.

* Es nahm Eulfschneid (Südl. v. Kaufbeuren) i. J. 1612 sein Recht auf dem Heidegericht (B. A. VII. 484).

Es ist oben behauptet worden, daß das in Memmingen eröffnete „Landgericht Marketten“ zum ehemaligen Grafengericht in Memmingen in keinem inneren Zusammenhang stehe, insofern dieses neue Landgericht eine kaiserliche Schöpfung sei. Eine solche Maßnahme kann nicht beispieleslos dastehen, wenn sie, wie wir befundenen, neuen Verhältnissen Rechnung trug, also einer geschichtlichen Entwicklung** entsprang. Betrachten wir auf dies hin das erwähnte Nachbargericht „auf der Leutkircher Heide“! Dieses nahm ja später einen geradezu ungeheuerlichen Umfang an. Nach Dr. Gut (U. B. 12) ist die älteste Urkunde des kaiserlichen Landgerichts auf der Leutkircher Heide v. J. 1312 (die von 1295 betrifft die Birsch um Ulm, die von 1240 das Grafengericht). 1348 ist der erste Landrichter an Stelle des Landvogts erwähnt, also die Verfassung dieselbe wie bei dem Marketter Landgericht. Bis zur Errichtung der Landvogtei durch Kaiser Rudolf (erster iudex provincialis 1724) tagte das Gericht als öffentliches Grafengericht nur auf der Leutkircher Heide. Dann aber treten 1312 Wangen, 1358 erstmals Lindau, 1366 Ravensburg als Markstätten des Landgerichts „auf der Heide und in der Gebürs“ auf. Letzteren Zusatz tragen die Beurkundungen nur, wenn das Gericht außerhalb seiner ursprünglichen Stätte zusammentritt. Damit ist sicher erwiesen, daß die Erweiterung des Gerichts mit der Errichtung der kaiserlichen Landvogtei zusammenhängt, d. h. eben, daß das neue Gericht, in welchem anfänglich der Landvogt zugleich Landrichter war (was sich bald als unzulässig erwies), eine kaiserliche Institution ist. Die riesenhafte Ausdehnung über ganz Schwaben erlangte es aber erst und damit den Namen „Landgericht in Schwaben“ unter Karl V (U. B. S. 30). Das berührt uns also nicht mehr.

Niese hat eine andere Ansicht. S. 237 seiner im übrigen vorzüglichen Doktorarbeit behauptet er den Ursprung des oberbayerischen Landgerichts am Sitz des Prokurators für Schwaben in Ravensburg und läßt es, ganz in unserm Sinne, aus dem Zentgericht (Grafengericht) hervorgehen. Nun war aber Ravensburg bezw. Weingarten—Uldorf Zentrale der Grafschaft im einstigen Schussengau, Leutkirch dagegen solche der Grafschaft im früheren Nibelgau. Daß seit dem 11. Jhd. die Reichsdomänen aus den Grafschaften gänzlich ausgeschlossen waren (S. 293), womit doch gesagt ist, daß sie wie die immunen Klöster ihr eigenes Gericht hatten, geht uns hier nicht an; denn eben die Landgerichte seit den Rudolfinischen Prokurationen, Landvogteien, sind, wie Niese auf der gleichen Seite selbst gesteht, neue Schöpfungen, die im Zusammenhang mit eben diesen Reichsvogteien neu errichtet wurde, da, setzen wir bei, die schwäbische Herzogsmünde erfolgten war und damit das höchste Richteramt sowie das in jeder noch bestehenden Grafschaft in Schwaben praktisch in der Luft hing. Wieder auf derselben Seite sagt er weiters, daß zwischen dem Landgericht in Oberschwaben und dem Gericht auf der Leutkircher Heide und in der Bühr des späteren Mittelalters wohl irgend ein Zusammenhang bestehen müsse — läßt aber den Baumanns und unsers, nämlich den Zusammenhang mit den alten Gaugrafschaften im Nibel-, Argen- und Schussengau nicht gelten; denn deren Trümmer seien an das Reich gefallen. Und nochmals S. 287/88 sagt er, daß mit den Prokurationen (vor Rudolf) ein Landgericht verbunden gewesen sei, das am Mittelrhein, in der Wetterau und in Schwaben die Form eines Lokalggerichts hatte — eben unser Zentgericht. Zusammengefaßt gilt damit: Bis zur Errichtung der großen schwäbischen Landvogtei

** Ich weiß wohl, daß dieses Wort in der Geschichtswissenschaft anrüchig geworden ist (Thudischum 1911 S. 347). Es wird aber (hoffentlich) immer Leute geben, die den Menschen als Glied der Natur betrachtet wissen wollen, ihn samt einem „freien“ Willen!

durch Rudolf um 1274 infolge des Meuchelmordes am schwäbischen Herzog tagten in den Grafschaften die alten Grafen-(Zent-)gerichte, in den Immunitätsbezirken der Klöster, Kirchen, meinetwegen auch Reichsdomänen, Sondergerichte. Die Neuordnung der Dinge in Schwaben, die nicht nur durch diesen Umstand sondern auch durch die allgemeine politische Entwicklung im Lande und in den Grafschaften erforderlich wurde, verlangte im Gerichtswesen schon aus dem Grunde der Berufungsmöglichkeit Gerichte höherer Instanz und mit weitem Wirkungskreis. Das wurden die neuen kaiserlichen Gerichte, die je nach dem Grade des Grafschaftszerfalls hier früher, dort später eingesetzt wurden. Es sind also kaiserliche Neuschöpfungen, was den Wirkungskreis betrifft, in gewissem Sinne aber auch Fortführung der alten Grafengerichte, was die Maltitäten, die allgemeine Verfassung und die Zuteilung der Bezirke zu den Maltstätten anbelangt, indem hier so viel als möglich aus eingewurzelten Verhältnissen beibehalten wurde.

Daß das Leutkircher Heidegericht den Vorrang selbst über das Gericht am Sitze des Landvogts bekam, findet seine Erklärung wohl darin, daß hier noch ein Stamm von Freien war, die Freien auf Leutkircher Heide, die sonst ziemlich dünn gesät waren in deutschen Landen.

Also auch das kaiserliche Gericht in Schwaben ist eine Neuschöpfung mit neuem Wirkungskreis, hervorgegangen aber aus dem alten Zentgericht der Heide, dem alten Grafengericht der Grafschaft um Leutkirch.

Dem Landgericht im Stadelhof zu Ulm werden wir im 2. Teil einige Aufmerksamkeit schenken.

Auch Vater Stälin (III 278) weiß von „Erneuerung“ ehemaliger Zentgerichte durch den Kaiser (Karl IV. 3. J. 1361). G. R. I. 362 weiß ein neues Landgericht in Immenstadt, da dem Alpgau nach Baumann (Zt. Schw. 1875 S. 49) das Landgericht der Grafschaft schon 1330 fehlte, das infolge Erweiterung der Kompetenz des Heidegerichts eingegangen war.

Alle diese neueren Landgerichte befaßten sich hauptsächlich mit Sachen, die unmittelbar Grund und Boden betreffen (Hist. Atlas 373), und unterschieden sich von den Zentgerichten der alten Grafschaften in echtem Sinne, daß sie unter Königsbann urteilen und sich ohne weiteres mindestens über das ganze Gebiet der alten Grafschaft erstreckten, also hierin sich als Nachfolgerinnen der großen Grafengerichte erweisen (Zt. Schw. 1875 S. 49) — nur daß der Blutbann in andere Hände übergegangen ist, in die der Landesherrn.

Nach Quell. und Erört. VI. 551 kam das Landgericht Markstetten am 19. 11. 1392 bei der Erteilung des mittelschwäbischen Hausbesizes an Bayern—Ingolstadt, 1447 durch Beerbung Ludwigs des Gebarteten an Bayern—Landshut. Gegen die immer deutlicher wieder neu einsetzenden Bestrebungen dieses Hauses, in Schwaben immer mehr und immer festeren Boden zu gewinnen, löste sich, besonders als der gesamte österreichisch-burgauische Besitz auch noch in dessen Hände gelangt war, bald in ganz Schwaben der heftigste Widerstand aus. Die schwäbischen Stände hatten von Bayern nichts zu gewinnen, aber alles seit dem Aussterben ihres angestammten Herzogshauses an Freiheit und Macht Gewonnene zu verlieren. Diese Widerstände konnte Bayern nicht brechen. Auch der reiche Georg nicht, der seit Januar 1479 sich um die Ausbreitung in Schwaben angenommen hatte. Nachdem sein Vater Ludwig 1475 die an die Neuhberg verpfändete Herrschaft Weichenhorn wieder eingelöst, verkaufte er in unmittelbarem Anschluß an diese die halbe Grafschaft Kirchberg 1481 und gewann außerdem am 28. 11. 1486 noch die Markgrafschaft Burgau. Damit hatte er ein Instrument in Händen, auf dem sich spielen ließ. Nach Hölzl soll er 1479 selbst nach Weichenhorn gekommen sein, wo für das Gebiet der Herzöge von Oesterreich ein Landgericht bestanden haben soll, was weder bewiesen noch geleugnet werden kann. Es ist aber auch nicht gewiß, ob das Landgericht in Memmingen tatsächlich eingeschlafen, wie schon oben erwähnt. Die wenigen Urkunden, die uns für 100 Jahre zur Verfügung stehen, lassen uns ermessen, was an solchen zu Verlust kam. Wenn wir also nach 1454 vom Memminger Gericht nichts Sicheres mehr hören, ist dies lange in den achtziger Jahren dieses Jahrhunderts in Weichenhorn durch Beamte des Bayernherzogs weitergeführt wird, in Weichenhorn, der Stadt der Neuffen, wo man heute noch ihre 3 Hifthörner aller Ecken und Enden treffen kann, in der Stadt, welche den natürlichen Mittelpunkt der einstigen Grafschaft Markstetten bildete und nun durch Herzog Jörg zum Mittelpunkt eines weiten von ihm vergrößerten Gebiets gemacht wurde. Sollte das Memminger Gericht tatsächlich eingegangen sein, so wäre kein anderer Grund ersichtlich als der, daß die ausblühende Reichsstadt i. J. 1403 selbst die hohe Gerichtsbarkeit für ihr Gebiet an sich gebracht (samt dem Blutbann) und damit dem kaiserlichen Landgericht den bedeutendsten Boden entzogen hatte. Die Aufmachung des Markstetter Landgerichts in Weichenhorn, auf eigenem Grund der bayerischen Landesherrn, wäre dann nur

eine Weiterführung jenes älteren, wie auch Herzog Jörg stets die Bedeutung desselben als kaiserlichen betont und die Berechtigung darin begründet wissen wollte (Brunner a. a. O.).

Diese dritte Auflage des Markstetter Landgerichts fand aber schlechten Anklang. Zum ersten hat sich der Herzog anscheinend in den Personen, denen er sein Gericht anvertraute, schwer getäuscht. Die Seele des Gerichts, der „Pfleger“ Ludwig von Hasberg, trachtete mit aller Kraft Gebiet und Einfluß seines Herrn zu mehren. Er war Landrichter. Als Beisitzer werden genannt Puppelin von Stein in Stoggen, die Brüder Ulr. und Wsh. im von Stein, Stefan von Schwangau, Pfleger in Obenhäusen, Eberhard von Türheim in Bibrachzell u. a. Zum andern: Das Gericht kümmerte sich anscheinend um kleine und große Dinge, auch um solche, die es nichts angingen. Der Weichenhorner Chronist Thoman schreibt, daß Ludwig von Hasberg gemeinen Leuten und ganzer Stadt nützlich war, daß aber jedermann „groß Aufsehen und Furcht“ vor ihm gehabt habe. Zum dritten: Die Vollzieher des Gerichts, Richter genannt, zweifelhafte Elemente, brachten es dadurch in Verruß, daß sie ihre Gebühren wegen „Fälle“ herbeischleppten — nur um den klingenden Lohn verprassen zu können. Als solche sind in den Blättern verzeichnet: Jörg von Binswangen, ein besondrer Feind der Geillichkeit, Ulrich von Hasberg, Wilhelm Feger, Hanslin von der Ach, Berüchtigt aber machte sich ein Edelmann Heinrich von Paulsweil, der zu Roß und zu Fuß mit seinen Helfershelfern argen Frevel gegen Freiheit und Eigentum der Angehörigen der Städte Ulm, Memmingen, Biberach, der Klöster Roggenburg und Ottobeuren verübte. Ein gewalt ges, sich an den Namen des Landgerichtes Markstetten in Weichenhorn haftendes Sündenregister ist in den Schriften verzeichnet. Wir wollen nur die größten Brocken vermerken, das wenigste davon ist aber Landgerichtssache. Es wird immer übersehen, daß der Herzog auch Landesherr in diesem Gebiet um Weichenhorn war und daß dieselben obengenannten Persönlichkeiten auch zugleich in Verwaltungsangelegenheiten in seinem Namen wirkten. So wird z. B. dem Ludwig von Hasberg schwer angelastet, daß er den Kauf der Markgrafschaft Burgau, die seit 1470 an den Bischof von Augsburg verpfändet gewesen war, einfach am 1. 3. 87 diesem meldet und ohne weiteres als herzoglicher Statthalter in Besitz nimmt. Dies und die zahllosen Klagen über das rüpelhafte Benehmen und Vorgehen der bayerischen Beamten, dann die allerorten einsetzenden Jagdbeiden, in denen durch dieselben (s. auch die freie Birsch um Memmingen“, Memm. G. Sch. Bl. 1914), die Mißachtung aller Gewohnheiten und Rechte, der Ueberfall auf Ottobeuren am 22. 9. 1486 aus reinem Unwillen über Bischof Friedrichs Hoheitsrechte daselbst, der böse Ueberfall auf Roggenburg, dessen tüchtiger Abt Georg Mahler damit zum rührigsten Werber für den schwäbischen Bund gemacht wurde und welcher Ueberfall dem Hasberg 1488 die kaiserliche Acht und den päpstlichen Bann eintug — all dies und noch vieles andere ist nicht Landgerichtssache und berührt uns also hier nicht, wenn auch die Taten damals, wo Justiz und Verwaltung meist verknüpft waren, oft eng zusammenliefen und schwer auseinander zu halten sind. Daß sich der Herzog endlich auch das Geleit zwischen Ulm und Memmingen annahm (s. Gesch. d. Herrsch. E. S. 90), zeugt allerdings davon, daß sein Trachten hoch gerichtet war und daß demnach das überschwellende Treiben seiner Diener nicht nur in deren persönlichem Charakter und demgemäß in unglücklicher Auswahl der Personen überhaupt liegt, wie manche den reichen Jörg entschuldigen wollen, sondern daß System in der Sache war: es ist bayerisches System, wie die Jahre nach 1800 ja wieder beweisen. Aber auch diese Geleitsangelegenheit berührt das Landgericht Markstetten nicht. Bleibt also nur die Vorladung vor dasselbe als dessen eigentliches Verbrechen. Ganz grundlos scheint aber der neue Gerichtsherr nicht vorgegangen zu sein, da, wie wir oben sahen, Biberach schon 1392 zum Gerichtsbezirk Markstetten gehörte. Nach G. B. S. 57 war zwar Biberach seit ungefähr 1309 mit dem Privilegium de non evocando ausgestattet, also von den Landgerichten exempt. Diese „Freiheit vor fremdem Gericht“ galt aber nicht in Sachen des echten Eigens. Und es haben anscheinend nach der gleichen Quelle z. J. 1488 seitens des neuerrichteten Landgerichts in Weichenhorn unerhörte Vergewaltigungen, wenn nicht geradezu Räubereien und gewaltsame Entführungen um Biberach stattgefunden. Die Stadt wurde logar in Acht und Aberacht getan und diese durch Heinrich von Baisweil grausam vollzogen. Nicht besser erging es Ulmer Kauf- und Landleuten (Zb. Schw. 1865 S. 89). — Die Vorladungen scheinen unbegrenzt ergangen zu sein: nicht ohne Grund wird sich Gieingen seiner Freiheit vor diesem Gericht verschert haben, desgleichen Lindau (s. o. Landgerichtliche Fälle, Jahr 1342 und 1481). Es läßt sich aus dem weiter unten zu besprechenden künftigen Entscheid von Dinkelsbühl folgern, daß die Bürger von Biberach und Ulm sich gegen diese Vorladungen stemmen und zwar mit stillstem Erfolg. Die Ursachen dieses Erfolges für diese Städte „und die Leute im Lande Schwaben“ liegen eben in den zahlreichen ergangenen kaiserlichen Befreiungen. Unter diesen Umständen brannten die Mitglieder des

Schwäbischen Bunds vor Kriegslust gegen Bayern. Ein Nordlinger Gesandter des Bundestags zu Gmünd (Januar 1489) berichtet nach Stählin II, 628 ff., daß insbesondere den Herzögen von Brandenburg-Ansbach, welche von ihrem Vater eine glühende Eifersucht gegen Landshut ererbte, das Wams ganz heiß geworden sei. — Die Friedensliebe des alten Kaisers ist bekannt. Auch hätte er die Kräfte des Bundes lieber in den Niederlanden und Ungarn verwendet — Herzog Georgs Vetter, der weise Albrecht, hatte sich ihm ja zum Schwiegersohn aufgedrängt. Es drohte nun offener Zwiespalt im Bund und des Bundes gegen den Kaiser. Da gelang es dem „letzten Ritter“, des Kaisers so unähnlichem, geist- und leibestrichem Sohn Maximilian, am 10. 6. 1489 einen Vergleich zu Dinkelsbühl anzubahnen.

Der Tag von Dinkelsbühl ist wichtig für Memmingen, für die Herrschaft Eisenburg, für die freie Birsch um Memmingen, für Roggenburg, für Biberach, für Ulm, für die Markgrafschaft Burgau. Uns berührt hier nur die Satzung für das Landgericht Marstetten in Weißenhorn. Die ernannten Thebidingen, der Bischof Wilhelm von Eichstätt und Graf Eberhard der Ältere von Württemberg sollten folgendes erkunden (Sti. 84. 1): „Am ersten berüerend das landgericht zu Wessenhorn, als unsern lieben Herrn und Vater, dem römischen Ceyser, in manigfaltig wech mit swerer clag fürbracht ist, daß herzog Georg des heiligen reichs unnderthanen und sunderlich die eingeseßen des Landes ze Swaben mit a i n e m l a n d g e r i c h t z u M a u r s t e t t e n. so er geh einznit zu W e s s e n h o r n u n d e r s t a n d e n h a t z u g e p r a u c h e n, f ü r g e n o m m e n, a u c h m i t g e l e i t e n, w i l d p e n n e n, f r e g e n p i e r s s e n, d i e n s t p e r f e i t e n, o b e r s a i t e n, v e r p o t e n, s t r a f f e n, p u e s s e n, u n d s t e u e r n w i d e r i r f r e y h e i t, r e c h t u n d a l t h e r k o m m e n u n p i l l i c h e n g e d r u n g e n u n d b e w e r t s o t h a b e n, s o t h e r z o g G e o r g d i e u e b u n g d e s e l b e n l a n d g e r i c h t s g e g e n d e s h e i l i g e n r e i c h s u n d e r t h a n e n u n d a l l e n a n d e r n e i n g e s e s s e n d e s v o r g e m e s s e n u n s e r s l a n d e s z u S w a b e n a n s t e l l e n u n d s i c h s o l i c h s l a n d g e r i c h t s n i c h t g e b r a u c h e n, b i s d a s m i t r e c h t v o r d e m e r w i r d i g e n W i l h e l m e n, b i s c h o f e n z u E y s t e t, u n s e r m f ü r s t e n u n d l i e b e n a n d ä c h t i g e n u n d d e m w o l g e b o r n e n E b e r h a r d t e n d e m e l t e r n, g r a v e n z u W i r t e m b e r g u n d M u m p f g a r t, u n s e r m o h e i m e n u n d d e s r e i c h s l i e b e n g e t r e u e n, a l s c o m i s s a r i e n, d e n w i r s o l i c h s z u t u n u n d z u h a n d l e n b e v o h l e n h a b e n, a u f s u n d i g w i r d e t, w o u n d w i e s e r n e r d e s z u g e p r a u c h e n f r e y h e i t, g e r e c h t i g k e i t u n d f u g h a b u n d d a r ü b e r d i e g e m e i n e n u n s e r u n d d e s h e i l i g e n r e i c h s u n d e r t h a n e n, a u c h d i e e i n s e s s e n u n s e r s l a n d e s z u S w a b e n d a m i t n o c h m i t g e l e i t e n, v o r s t e n, w i l d p e n n e n, f r e g e n p i e r s s e n, d i e n s t p e r f e i t e n, g e p o t t e n, v e r p o t t e n, s t r a f f e n, p u e s s e n u n d s t e u r n n i c h t a n s e c h t e n n o c h b e w e r e n, s u n d e r d e n b e m e l t e n u n s e r n l i e b e n h e r r e n u n d v a t e r, d e n r o m i s c h e n k e y s e r, u n s, d e s h e i l i g r e i c h u n d d i e g e d a c h t e n u n d e r t h a n e n u n d e i n s e s s e n f r e y u n d u n g e i r r t b e l e i b e n l a s s e n.“

Die Thebidingen sollten darnach ausfindig machen, nach welchen Rechtstiteln Herzog Georg sein Landgericht „Maurstetten“ in Weißenhorn betreibe und die rings gefessenen Stände und Untertanen samt Inassen mit seinen Geboten usw. beschwere. Der obenangeführte Memminger Auszug aus dem Dinkelsbühler Tagungsprotokoll, der auch noch das Booser Hart, das Geleit von Ulm gen Memmingen und die Roggenburger Angelegenheit regelt, bringt nicht die ganze Tagsatzung, die wir aus Wegelin S. 201 ergänzen können. Darnach soll Herzog Jörg die Ulmer, die er ebenfalls mit seinem Landgericht beschwert hat, bleiben lassen, desgleichen die Biberacher. Soweit Dinkelsbühl. — Und dann hören wir nichts mehr vom Marstettener Landgericht. Es folgte zwar dem Tag von Dinkelsbühl jener von Augsburg von 1492, da es in andern Angelegenheiten doch noch zu blutigen Kämpfen gekommen (die Biberacher und Memminger hatten im letzten Jahre Kaufering eingenommen). Wieder aus Wegelin wissen wir, daß ausgemacht wurde, daß es beim Spruch von Dinkelsbühl verbleiben soll, bis die Kaiserliche Kommission tentiert habe. Die Partes sollen sich in Güte entscheiden und sich eines Gezürkes vereinen, wie weit und über wen dem Herzog Jörg mit solchem Landgericht zu richten gebühre.

Es ist ein großer Unterschied zwischen beiden „Sprüchen“. Bezweifelt der von 1489 überhaupt die Daseinsberechtigung des Marstetter Gerichts, so handelt es sich beim zweiten nur noch um die in Güte zu vereinbarenden Grenzen. Man hat sich inzwischen über den höheren Ursprung des Gerichts überzeugen lassen und so wird diese Augsburger Tagung gleichfalls zu einem Beweis unserer Ansicht, dafür nämlich, daß das Landgericht Marstetten eine kaiserliche Schöpfung ist.

Im übrigen sprach die Augsburger Tagung dem Marstetter Landgericht das Todesurteil. Um dies zu erkennen, müssen wir die partes näher betrachten. Die eine Seite ist Herzog Georg, die andere Oesterreich mit dem Kaiserhof an der Spitze. Dieses Oesterreich hatte inzwischen gewaltige, blutige und unblutige Eroberungen in Schwaben gemacht. Es hatte 1486 die oberschwäbische Landvogtei an sich gezogen und zu einem reinen österreichischen Werkzeug politischer und rechtlicher Art umgeschaffen. Mit Hilfe desselben breitete es sich von allen Stützpunkten langsam, sicher und behaglich nach allen Seiten aus (siehe auch die betr.

Abchnitte in der Eisenburger Geschichte). Oesterreich hatte aber 1492 auch die ganze Markgrafschaft Burgau, die sich in nicht ganz unberechtigtem Hass gegen Bayern selbst ausgelöst hatte, indem jede Feuerstelle einen Gulden zur Auslösungssumme steuerte, wieder in Händen. Damit war Herzog Georg derart eingeengt, daß der bayerische Löwe überlegte, wie er die Prage, die er im Schwabenland eingekrafft, wieder in Ehren zurückziehen könne. Insbesondere scheint das Landgericht Schwaben, wie sich um diese Zeit das ehemalige Zentgericht auf der Leutkircher Heide nannte, die Memminger Gegend in rechtlicher Hinsicht ebenso sehr im Genick gefaßt zu haben, wie die Landvogtei in Verwaltungsangelegenheiten. Und in diesem kritischen Zustand tat der hartköpfige Bayernschädel das denkbar Törichteste: Herzog Georg entschloß sich, weil sein Vetter Albrecht ihm in der Kriegsnot nicht beigestanden, die Weißenhorner Landschaft, das ehemalige Grafengebiet das auf unmanierliche Art an Bayern gekommen, testamentarisch seinem Pfälzer Vetter und Tochtermann Ruprecht zu vermachen (Herzog Georg starb 1. 12. 1503 ohne Söhne zu hinterlassen). In dem darnach sich erhebenden Erbstreit war natürlich der kluge Maximilian der lachende Dritte*) und schob die Weißenhorner Herrschaft, die Kirchberger und Pfaffenhofer Landschaft mühelos in den österreichischen, bodenlosen Sack. Daß man nun nicht mehr zu fragen braucht, wohin das Marstetter Landgericht gekommen, ist klar. Das österreichische „Landgericht Schwaben“ war schon lange auf der Pässe, seine Fänge bis an den Lch, bis an die Donau spreiten zu können. So versank das Memminger—Weißenhorner Gericht lang-, klug- und spurlos, es wurde vom Leutkircher Gericht aufgesaugt. An diesem Begräbnis 4. Klasse hat, worauf Dr. Gut S. 27 der U. B. aufmerksam macht, natürlich auch die Errichtung des Reichskammergerichts v. 1495 ihren vollgemessenen Anteil, wenn dieses sogar den Glanz des umfangreichen Leutkircher Heidegerichts verblässen machte. Ganz eleatisch sagt der alte Wegelin zu dieser Maßnahme (I 259): „Als aber das Kammergericht aufgerichtet ward, sind die Landgerichte wie der Mondschein, wenn der Tag und Sonnenglanz herfürbricht, verschwunden und in Abgang kommen.“

Mit diesen Darlegungen glaube ich erwiesen zu haben, daß

1. das bekannte Landgericht Marstetten eine Neuschöpfung Kaiser Ludwigs v. J. 1342 ist und mit der alten Grafschaft Marstetten und deren Grafschaftsgericht nichts zu tun hat,

2. daß deshalb auch aus der Zuständigkeit von Orten unter dieses Gericht nicht auf den Umfang der alten Grafschaft Marstetten geschlossen werden darf.

Hier dürfte der rechte Ort sein, wo wir auch dem Namen Marstetten zu Leibe rücken müssen, insofern wir jene Stätten abschütteln, die nicht der Grafschaft und damit dem Landgericht den Namen geliehen haben. Es sind dies, wie des öftern bereits erwähnt,

Mauerstätten bei Kaufbeuren,
Marstetten an der Iller und
Buch bei Illertissen.

Mauerstätten.

Wegelin schreibt bald Mar-, bald Maurstätten und meint dabei immer dasselbe. Die Rechtschreibung seiner Zeit berührte es nicht im mindesten, wenn ein Wort in 2 Zeilen dreimal anders lautete. Es geht auch heute manchen, vielen so, während wieder viele in genauerer Einhaltung blödesten Regeln die Krone der „Bildung“ erblicken. Das Herz ist nicht dabei und die Seele der Wortes wird durch diese Regeln nicht offenbart. Manche meinen, im geschriebenen Wort seinen Inhalt zu fassen — und so verfallen viele darauf, den Ursprung des Landgerichts „Maurstätten“, da Marstetten an der Iller so viele Unstimmigkeiten wies, nach Mauerstätten bei Kaufbeuren zu verlegen. Es ist das Uebel unserer Zeit, unserer Bildung, unserer Rechtspflege, unserer religiösen Betätigung, am Buchstaben zu haften, und wir werden vielleicht daran zerschellen. Daß auch die Theorien, die sich an Mauerstätten knüpfen, in nicht zerschellen, sobald wir den Geist des Wortes, den Sprachgeist zu seinem Recht kommen lassen, möchte ich im folgenden nachweisen.

Auf Grund von Wegelins Ueberlieferung verlegt G. 2. 266 den Grafsitz derer von Marstetten in der richtigen Erkenntnis der Unzulänglichkeit Marstettens a. d. J. in die Gegend zwischen Memmingen und Weißenhorn, ohne aber den von Wegelin u. a. vermuteten Ort Buch zu nennen. Die dortige Burg sei richtiger Maurstätten zu bezeichnen. Die Geschichte Leutkirchs meint also Mauerstätten bei Kaufbeuren nicht, sondern will nur einen deutlichen Gegensatz zu Marstetten schaffen.

Der Vater der schwäbischen Heimatforschung, der mit unendlichem Fleiß unendlichen Stoff zusammengetragen hat, v. Kaiser dürfte der erste eigentliche Erfinder eines Grafschloßes Mauerstätten sein. Schon in seinem D. R. unter den Römern I (1830) S. 64, dann in seinen „Wappen“ (1834) S. 23.

*) Reif. 427. W. 57 (mit Urkunden!). Dübel 34 usw.

55, 73, 84, schließlich im Jb. Schw. 1837 S. 53 möchte er nachweisen, daß Mauer- oder Morsenstetten bei Buch jünger ist und von Mauerstätten bei Kaufbeuren den Namen entlehnt hat, daß an letzterem Ort der Stammsitz eines Nebenzweiges der Welfen war (Mursstätten), die mit den Ursin-Ronsberg, den Reissenburgern (bei Günzburg) identisch sind und daß diese den Zweig der Grafen von Marstetten (!) zu Buch im Rottthal, der Stifter von Roggenburg (!) und der zusammengehörigen Grafen von Weiskorn und Neuffen begründet zu haben scheinen. v. R. wirft hier weiters noch die von Berg-Burgau-Schellingern mit denen von Kirchberg in einen Topf, nach ihm auch Ritter von Lang — was bereits erwähnt wurde. Aus diesem Brei wird niemand klar. So sehr Vater Kaiser als Stoffhändler zu verehren ist, so sehr ist er als Verarbeiter abzulehnen. Wie verwirrend er nachwirkt, das zeigt sich ganz besonders an unserm Marstetten. Die neueste Verarbeiterin dieses Stoffes, Thea Düvel, schreibt durchgängig Mauerstetten, obwohl sie genug „Marstetten“ in ihrem Urkundenmaterial fand, und verlegt dann noch dieses Mauerstätten völlig unbegründet in die Gegend zwischen Vöberach und Meßhofen.

Also Kaiser-Lang sind uns Beweise für ihr Mauerstätten bei Kaufbeuren noch schuldig.

Wissenschaftlich ernst zu nehmen unter denen dieser Richtung ist aber Brunner. In seinem „Ronsberg“ S. 44 ff. sagt er nach Ablehnung Marstettens an der Iller, daß er aus folgenden Gründen für Mauerstätten sei:

1. Graf Gottfried v. Marstetten gestattet in einer (noch sehr genau zu betrachtenden Urkunde) seinen Leuten eine Schenkung an Irsee — also müsse er wohl benachbart gewesen sein. Als Zeugen treten dabei auf: Heinrich v. Thalhofen, Heinrich v. Hausen, Rudolf v. Frankenhofen — alle ganz nahe bei Mauerstätten, also wohl Dienstleute des Grafen.

2. Des Hauses Marstetten Besitzungen in Friesenried und Irzingen weisen nach Mauerstätten.

3. Auf eben dasselbe scheint ihm auch das so viel bestrittene Landgericht zu deuten, das später die Herzöge von Bayern auf Grund der Grafschaft Marstetten ausübten und das zuerst in Memmingen seine Schranne hatte.

Dazu ist zu bemerken:

1. daß Schenkungen an Klöster, besonders wenn diese Gründungen nahe verwandter Familien waren, weitere Schlüsse als die der Freundschaft nicht zu begründen brauchten, nicht einmal die Nachbarschaft. Entfernungen spielten ebendamals trotz der schlimmen Verkehrsverhältnisse keine hindernde Rolle, wie man allerdings annehmen möchte. Eine ähnliche Schenkungserlaubnis wissen wir vom Hause Marstetten für Ottheimern, ohne daß jemand auf den Einfall gekommen wäre, Marstetten da zu suchen. Ob die Zeugen Dienstleute der Marstetter waren, geht aus der Urkunde nicht hervor, ist aber anzunehmen; denn die Marstetter hatten in der Gegend tatsächlich Besitzungen, sogar noch weiter südlich, aber auch hinunter bis fast an die Donau und bis hinüber an den Schwarzwald. Damit ist dieser und zugleich der 2. Punkt erledigt.

3. Brunner spielt hier auf den Namen Mauerstetten an, der in landgerichtlichen (und auch einigen andern) Akten hie und da auftritt. Das ist nun eben der Punkt, über den wir deutlich reden müssen.

Da tritt die Frage auf, ob Mauerstetten nur eine Verballhornung, Verstümmelung, irrtümliche Schreibung auf Grund falscher Hörung oder dialektischer Verunstaltung des Namens Marstetten ist oder ob diesen Namen eine Tatsächlichkeit, also ein Ort Mauerstätten, eingeführt hat. Wenn wir letztere Frage zuerst zu beantworten suchen, werden wir für erstere Vorprung gewinnen.

Geben wir wieder Brunner das Wort! Er erwähnt weiter, daß sich der Ort Mauerstätten bereits ziemlich deutlich als ein Remnat hervorgegangen, zu erkennen gibt. Vielleicht daß dort, wenigstens längere Zeit hindurch, die eigentliche Stätte des Landgerichts war, u. daß die bairischen Herzöge, sich dessen bewußt, dieses auf den Titel der davon genannten Grafschaft zu erneuern wagten, wobei die Schranne zu Memmingen auf den ursprünglichen Welfenbesitz desselben deuten mochte und der allgemeine Widerstand die nicht gehörig begründete Erneuerung eines längst verschollenen Rechts anzudeuten scheint (wiederholt in „Burgau“ S. 83).

Wo ein Landgericht getagt und seinen Ausgang genommen, der Ort ist nicht so schnell verschollen. Im übrigen dürfte aus meinen obigen Ausführungen sich leichter und ungezwungener die Ursache der Eröffnung des Landgerichts Marstetten in Memmingen, das vorher überhaupt nie genannt wird, ergeben als aus Brunners „vielleicht“. Auch die Ursache des erst spät einsetzenden Widerstandes. Nun kommt aber noch hinzu, daß auf Mauerstätten nie und nirgends eine Spur als den Ausgangspunkt eines Landgerichts, noch viel weniger eines Grafenhauses deutet. Brunner selbst gesteht, daß zwar nach v. Kaiser (Ober-

donaukreis I. 83)*) der Bestand einer mittelalterlichen Burg zuverlässig sei, daß aber wirklich von Wällen, Gräben und andern Anzeichen einer Burg nichts mehr übrig ist, daß auch keine Sage und kein schriftliches Zeugnis in die Zeit vor dem Uebergang des Ortes in den Besitz der Familie von Ramschwag (1310) hinaufreiche (!).

Das neueste, gründliche, auf eigene Anschauung und Nachforschung aufgebaute Werk von Steichele-Schröder, an dem schon zwei Forschergenerationen arbeiten und wohl noch zu arbeiten haben werden, sagt zu diesem Punkt Bd. VI. 510 ff., daß Mursstätten im 13. und 14. Jhdt. ans Tageslicht tritt, daß dort zwar Spuren uralter Kultur, vielleicht wirkliche römische Siedelung, sogar (S. 6) Spuren der älteren Bronzezeit sich finden, daß St. Vitus, der Kirchenpatron, auf alte Gründung deute, daß die Lehenhöhe des Stiftes Rempten sicher ins 1. Jahrtausend sich zurückführen und daß ein Dienstmannengeschlecht der Herrn von Remnath vom 12. Jhdt. bis ins zweite Viertel des 14. Jhdt. sich nachweisen lasse. — Von Grafen und Landgericht also nichts. Damit wollen wir die Wirklichkeitsbeweise, die Reihe der Sachbeweise schließen.

Stälin (Vater) (II. 573) lehnt dieses Mauerstätten aus sprachlichen Gründen ab, wohingegen Körnbed W. B. 1880 S. 46, 1881 S. 199 und 1887 S. 24), ganz für Brunner begeistert, die Sache auf seine Weise dadurch zu retten sucht, daß er die Grafen von Marstetten als Abkömmlinge der alten Durlagaugrafen bezeichnet, deren Ursitz er in Mauerstätten sucht, die da in weiterem Umfang gewaltet, bis sie ihren Wohnsitz nach Buch verlegten. Er beansprucht des weiteren Memmingen als Marstätte des Durlagaues. Diese Anforderung greift so tief in die schwäbische Gaueographie ein, daß damit alles bis jetzt Gemeinte umgestoßen wird. Da dieser Gaueographie, so weit sie hier hereinspielt, der 2. Teil dieser Arbeit gewidmet ist, wollen wir hier nur erwähnen, daß, wie ja schon bemerkt, in Mauerstätten keine Spur auf ein ehemaliges Grafenhaus weist, daß sich die Gaugrafen auch kaum die südlichste Ecke ihres Gebietes, sofern überhaupt Mauerstätten noch zum Durlagau gehört hat, zum Aufenthalt ausgesucht haben werden. Schließlich empfiehlt Körnbed „zur Vereinfachung der Streitfrage“ die ausschließliche Schreibung „Maurstetten“. Das ist allerdings so einfach, daß wir darüber ohne weitere Worte weggehen können.

Baumann endlich (G. A. I 282 ff.) möchte den Namen Marstetten als Beweismittel für sein Marstetten a. d. J. als namengebende Burg gelten lassen. Er sagt ganz richtig, daß Marstetten immer als solches, nie als Maurstetten, Murstetten erscheint. Wenn er nun in diesen Beweis auch das Landgericht einschließt, so ist er insofern irrig daran, als wir ja bereits sahen, daß dieses mehr als einmal als Maurstetten in den Akten vorkommt. Wir werden auch sofort noch andere Akten nachweisen, die Baumann so gut wie wir gekannt hat, die ebenfalls mit Maurstetten ebensowenig Maurstetten meinen, als Baumann haben will, und die ebendeshalb, nach seiner Lehrmeinung, Marstetten betreffen, wenn eben sein Marstetten das wäre, welches dem Grafengeschlecht und dem Landgericht den Namen verschafft hat, was eben nicht der Fall ist. Es steht also tatsächlich Maurstetten für Marstetten. Demnach hat Baumann das „übersehen“, um seine Illergaugrafschaft zu retten. Da nun das wirkliche Mauerstätten für uns nach dem bisher Gesagten gar nicht in Betracht kommen kann, da offensichtlich alle Schlussfolgerungen aus dem Namen Maurstetten, soweit er urkundlich auftritt, nichtig sein müssen, demnach die diesbezüglichen Theorien von Kaiser-Lang bis Brunner-Körnbed, so muß nur eine einfache Verstümmelung des Wortes Marstetten in Maurstetten eingetreten sein.

Um dieser auf den Grund zu kommen, müssen wir allererst die Fälle besehen, in denen das irrige Maurstetten, so viel Unheil stiftend, zu finden ist. Hierbei wollen wir die Regelschen Sekungen ganz außer acht lassen, weil wir der damaligen Orthographie so gar wenig Vertrauen entgegenbringen können. Wir nehmen die vorzüglichsten Urkundenbücher der Städte Ulm und Augsburg, in denen sich das verderbenbringende Material vollständig erschöpft.**)

*) v. Kaiser beruft sich in dieser 1830 erschienenen Quelle Brunners nur auf Azila v. Mursstätten v. J. 919, welche Namensbeurkundung zu dieser Zeit sich als spätere Nachzeichnung. Sonst weiß auch v. Kaiser für seine Annahme einer Welfischen Burg daselbst nichts beizubringen! Er hält einfach den Gatten dieser Dame, Adilo, für einen Welfenproßling und baut auf dieser Annahme sein Mauerstättenches Grafenhaus (samt der Burg). Brunner hat damit auf Sand gebaut.

**) v. Riese „Entstehung des Württ. Staatsgebietes“ (W. B. 1879 S. 1021) wurde wohl nicht durch eigene Studien sondern nur durch die Schreibart zu der Frage verleitet, ob Marstetten nicht vielmehr in Maurstetten bei Kaufbeuren zu suchen sei, da ihm das württembergische Marstetten nicht geeignet erschienen.

In König Ludwigs Landfrieden zu Augsburg, 4. 10. 1330 wird der letzte Marstetter als „graf Berthold von Grauspach und von Maurstetten“) angesprochen. (U. B. N. I. 265). Das ist meines Wissens (und ich glaube die gesamte Literatur über Marstetten in Händen gehabt zu haben) die erste Erwähnung des Namens in dieser Form. In der Urkunde v. 8. 6. desselben Jahres, wo Berthold als kaiserlicher Rat in Speyer auftritt, steht Marstetten. In der nachfolgenden Urkunde v. 1. 11. 1331, ausgestellt in München, spricht der Kaiser von Marstetten, in der folgenden vom 5. 12. des gleichen Jahres wieder von Maurstetten. In allen folgenden bis z. J. 1339 ist nur immer die gewöhnliche Form zu finden. Deshalb sagt auch Brunner (Burgau 83), „Mauerstätten heißt das Landgericht ebenso wie Marstetten“.

Das Urkundenbuch der Stadt Ulm hat die vorgenannte Urkunde v. 1330 (U. U. II S. 101) ebenfalls, Marstetten in der Form „Maurstetten“, bringt dann aber noch folgende weiteren Fälle dieses Namens in falscher Weise: z. J. 1340 (S. 213) „Maurstetten“, 1346 (also nach des letzten Marstetters Tod, S. 286): wieder „Maurstetten“.

In der oben vorgestellten Urkunde Maximilians aus Dinkelsbühl lasen wir gleichfalls „Maurstetten“. In der Clausen Chronik ist S. 161 eine Memminger Urkunde v. 1452 ausgezogen, in der ausdrücklich Iller-Marstetten als „schloß Maurstetten“ bezeichnet ist. Im Stiftungsarchiv fol. 11 S. 105 ist nach Apfl. D. V. 124 in einem alten Jahrbuch bemerkt, daß Herr Heinrich von Weichenhorn, Graf zu Maurstetten, Stifter des Gotteshauses (Spital) anno 10 gewesen sei. Auf die verschiedenen Maurstetten im Wechsel mit Marstetten ab 1354 in landgerichtlichen Beurteilungen, wie sie oben vorgebracht sind, erlaube ich mir hinzuweisen. In Mon. B. XXII. 130 gibt endlich Albert von Fischach i. J. 1368 an St. Ulrich und Afra in Augsburg curiam in maurstetten. Offenkundig ist hier Mauerstätten gemeint. Aber selbst wenn ein Marstetten der Ort der Schenkung sein sollte, so dürfte das Schenkungsjahr die Beeinflussung erkennen lassen, von der wir gleich reden werden.

Diese Fälle sind meines Wissens die verhältnismäßig wenigen, in denen in Urkunden statt „Marstetten“ „Maurstetten“ geschrieben wurde. Man beachte, daß sämtliche von dem Jahr 1330 an auftreten!

Es soll nun nicht verschwiegen werden, daß außer unserem schwäbischen Mauerstätten im Bez. A. Kaufbeuren noch ein oberbayerischer Weiler Maurstetten besteht, der sogar schon in Philipp Apians Topographie von Bayern, erschienen um 1590, Aufnahme fand“). Darnach und nach Grigners Adelslexikon (S. 52, 140 und 365) sah darauf, angeblich seit 1577, ein Karl Red, der später Edelmannsfreiheit erhielt und nun als Roedh von Maurstetten (1689) im Adelslexikon Platz finden mußte. Daß dieses Maurstetten keinen verderblichen Einfluß auf unser „Marstetten“ übte, dürfte kaum betont werden müssen.

Es wäre unverantwortliche Unterlassung, wenn wir nicht auch den Siegeln dieses Hauses zur Aufhellung der Angelegenheit einige Aufmerksamkeit schenken. Da sei gleich im vorhinein bemerkt, daß alle Siegelsteiner sich an die alte, richtige Form hielten. Schon Stadtpfarrer Holl (S. 14) hat auf die kuriosen Tatsache aufmerksam gemacht, daß in den Urkunden die verzerrte Form stehen kann, während der Siegelabdruck die richtige hat. Er meint dazu, daß schon im 14. Jhd. die Beziehungen der Grafschaft Marstetten zu der namensgebenden Burg (die auch Holl an der Iller annimmt) verdunkelt gewesen sei. Daher, scheint es, habe man Mauerstätten hereingebracht, zumal das den Neuffen vorausgehende Geschlecht von den Edlen von Ursin stammte. — Ob wohl ein Grafenhaus, das im 13. Jahrhundert blüht, Mitte des 14. Jahrhunderts seine Stammburg vergessen hat, obgleich es sich darnach schreibt und seine Siegel darnach schneidet? — Der Kaufmann Kornbeck von Ulm, der uns eine äußerst dankenswerte, eingehende Untersuchung des Marstetter Siegels in den B. B. 1887 besorgt hat, dem also der Umstand der Unstimmigkeit zwischen Siegel und Titel (ersterer hat immer die richtige Namensbeschreibung) besonders aufgefallen sein muß, da er auch gegen Baumanns Behauptung auf das Urkundenbuch Augsburg aufmerksam macht, ist so befangen und gefangen in Brunners Meinung, daß auch ihm dieser Unterschied in Siegel und Titel in derselben Urkunde kein weiteres Kopfzerbrechen macht.

Damit wollen wir das Mörgeln beschließen. Aus den beigebrachten Urkunden ergibt sich, daß das Wort Maurstetten nur in wenigen Fällen auftritt u. in einer Zeit, in der das Schicksal der Grafschaft Marstetten seitens der bayerischen Vorherrschaft längst besiegelt war: Das bayerische Haus trachtete nach dem fet-

ten schwäbischen Bissen. Der letzte Marstetter Berthold, Kaiser Ludwigs Berater, Heimlicher, Unterhändler, Hauptmann (nicht in militärischem Sinne sondern ungefähr: Regierungspräsident), dem man die Grafschaft Graispach auf höchst verbrecherische Art zugeschanzt, um seinen für Bayern ausersehenen Nachlaß aufzurunden, war ganz von des Kaisers Huld umnebelt, setzte diesen bei seinen Lebzeiten zum Vormund seiner Kinder ein, die dann so in christlicher Liebe und Einfalt geleitet und gelenkt wurden, daß alle Rutte und Schleier nahmen — bis auf das kleine Kennzeichen; das man als Ueberträgerin von 2 Grafschaften an das Haus Bayern brauchte und im Kindesalter mit dem Herzog Friedrich verlobte. Die 2. Gemahlin Bertholds soll auch gesellschaftlich am Hofe Ludwigs eine beachtenswerte Rolle gespielt haben. Im III. Teil dieser Arbeit können wir diesen Dingen näher nachgehen. Hier sei nur noch bemerkt, daß die Neuffen anscheinend schon seit dem schweren Schlag der verlorenen Schwiggerthalschlacht (1235) von Bayern gestützt wurden, das ja keine Gelegenheit versäumte, wo in Schwaben etwas für Wittelsbach winkte, die Fäden zu knüpfen. Und Berthold des Letzten Wirken ist von Anfang an an Bayern gebunden. Er war kein Schwabe mehr. Er hat es kaum wahrgenommen, wenn in bayrischem Mund sein maurstetten zu marstetten wurde, was das schwäbische Ohr als maurstetten hörte — und schrieb. Denn wir sind der felsenfesten Überzeugung, daß einzig und allein die mundartliche Aussprache des Offenen a in Marstetten durch die Bayern als dunkles a die Verwandlung desselben in au veranlaßt hat, weil eben das schwäbische Ohr, das mit dem bayerischen Dialekt nicht vertraut war, dieses a als au hörte und schrieb.

Dies allein und nichts anderes kann die Hereinblendung des „Maurstetten“ verursacht haben. Das schwäbische Ohr hatte sich an die bayerische Mundart gewöhnt. Die Stempelschneider hingegen arbeiteten nach den alten Vorlagen, waren wohl auch selbst in schwäbischen Städten säßig; stand doch in Augsburg, in Ulm und andern Städten unseres Stammesgebietes die Stempelschneidekunst in höchster Blüte. Nur so ist die oben berührte Unstimmigkeit zwischen Titel und Siegel erklärlich. Die Namen haben sich im Munde der Menschen leicht gewandelt, wurden auch vom Schreiber nach Gehör niedergeschrieben, wobei oft Hör- und Schreibfehler unterliefen (Heinze S. 7). Dabei möchte ich noch aufmerksam machen, daß insbesondere in den kaiserlichen Kanzleien Persönlichkeiten der verschiedensten Stämme betätigt waren. Dem gleichen Umstand verdankt das Dörtchen Mauerstätten, dessen Name Murrstätten jedenfalls von den „Wohnstätten bei den Mauern“, herrührt, den wütenden Federkrieg über seine Bedeutung als vermutliche Grafenwiege.

Von verhältnismäßig wenigen Urkunden kam die verballhornte Silbe „maur“, kam das vertratete Wort in den Gesichtskreis der älteren unkritischen Geschichtsschreiber, ging von diesen, die der „Rechtschreibung“ höchst gleichgültig gegenüberstanden, denen „mar“ oder „maur“ keine Bedenken machte, auf die kritische Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts über, um hier Verheerungen zu zeitigen die unfruchtbarer wirkten als die Verwachsung von Grafschaft und Grafschaft. In seinen Ronsberg S. 42 hat es B. Luitpold Brunner gedämmert, daß „maur-stetten“ eine spätere Bildung sei. Er hat aber dieser guten Regung kein Gehör geschenkt und selbst seine Theorie auf diese spätere Bildung gebaut. Für uns ist „maur-stetten“ als Wortentartung damit abgetan.

Es dürften aber immerhin noch Zweifel vorhanden sein, ob diese kurze Abweisung der Silbe „maur“ als dialektische Verunstaltung das Richtige getroffen hat. Ich selbst war lange Zeit auf der Suche nach der Silbe „mor“, die diese Verhüllung des schwäbischen „mar“ über das bayrische „mör“ in Reinkultur darstellen würde und eigentlich vorhanden sein mußte. v. Kaiser bringt ja des öftern, so auch im D. D. R. I. S. 83 Anm. 127, die Silbe „maur“ in „Möhr“ verdichtet, also tatsächlich auch „Möhrstetten“. Auch Dr. Christian Häutle weiß in Oberb. Archiv 32. Bd. 1872/73 in seinen „Archivalischen Beiträgen“ a. Gesch. Herzog Ludwigs des Bärtigen“ S. 25 a. des Herzogs Sohn Ludwig übergeht (mit der Stadt Weichenhorn und der Feste Marstein). Finden wir hierzu die urkundliche Unterlage, so darf ein Zweifel an unserer Deutung nicht mehr Platz haben. Diese Unterlage ist da! Das Stiftungsarchiv Memmingen birgt in Schublade 22.1 die Landgerichtsurkunde v. 1445 des oben angezogenen Freilandrichters Jakob Hut (Hut) in der Grafschaft zu Marstetten. Hier hat das schwäbische Ohr des Schreibers die bayrische Aussprache oder ein bayerisches Ohr die spätere schwäbische Aussprache in ihrem höchsten mißverständlichen Klang aufs Pergament gebracht. Das mußte jeden Zweifel an der Richtigkeit unserer Mutmaßung beheben. Erst mit der völligen Ergebung des letzten Neuffen schließt sich die irrige Silbe hier und dort ein. Kann die richtige nicht verdrängen, erst recht nicht aus den Siegeln, bleibt zur richtigen immer in der Minderheit — also kann

*) Quell. u. Erört. VI bringt hier in derf. Urkunde S. 313 Marstetten, S. 317 Maurstetten.

**) Ob. Arch. 39. Bd. 1880, desgl. im 42. Bd. 1885: Die altbayer. Landschaft und ihr Güterbesitz, Landtafel v. 1557.

sie nur auf mundartlicher Falschhörnung beruhen. Alle darauf gebauten Hypothesen sind nichtig. —

Wir können die andern namenspendenden Burgen unseres Landgerichts besuchen.

Es ist bereits gesagt worden, daß Württembergs verdienstvoller Forscher Chr. Fr. v. Stälin sich dafür einsetzt (II. 573), daß „unser“ Marstetten a. d. Iller das richtige sei, nicht jenes bei Buch, wo es nie eine Burg dieses Namens gegeben, nicht jenes bei Kaufbeuren, was sprachlich nicht anginge. Sein Sohn P. Stälin (I. 420) behauptet einfach des Vaters Standpunkt entgegen allen vielfachen Bestreitungen. G. J. behilft sich S. 305 aus Gewissensnöten, indem sie meint, daß allerdings anfangs A i t r a c h u. M a r s t e t t e n gleichbedeutend seien, daß das Schloß erst Marstetten genannt wurde, als im 11. Jhdt. die Grafen von Maurstetten dahin kamen, welche letztere aus der Grafschaft Holzheim—Kirchberg hervorgegangen. — Und nun kommt mit seinem ganzen wissenschaftlichen Ansehen Baumann und begründet mit seinem ganzen Apparat, daß Marstetten an der Iller die namenspendende Burg sei. Gegen ihn müssen wir uns also in erster Linie wenden, umso mehr, als Stählin-Baumanns Forschungsergebnisse kurzerhand von zahlreichen Forschern einfach übernommen wurden. So sagt schon Steichele (B. II. 11), daß die Grafschaft Marstetten nach dem Orte Marstetten links der Iller im württ. Oberamt Leutkirch benannt sei. Sein Nachfolger Schröder (B. II. VI. 150 und in seinem noch neueren Werk Schr. 45/46) gründet seine Meinung gleichfalls ganz auf die Burg an der Iller — auf Baumanns Schultern.

Versuchen wir Baumann zu schlagen, so haben wir auch die andern getroffen. In seinen Gaugrafschaften, in seiner Geschichte des Allgäus und in seinen Forschungen zur schwäbischen Geschichte spinnt er denselben Faden über unser Gebiet. Es sei un leugbar (G. II. 1. 283 ff.), daß das Landgericht der Grafschaft Marstetten im 14. Jhdt. in Memmingen tagte und in Beningen, Heimertingen, Kellmünz, Kirchberg an der Iller kompetent war, diese Orte also in der Grafschaft Marstetten gelegen sein müssen, da kein Landgericht außerhalb seines Grafschaftsbezirktes Amtsgewalt hatte. Memmingen müsse also als Dingstätte der Grafschaft Marstetten deren Hauptort gewesen sein. Folglich könne diese Grafschaft nirgends anders als an der mittleren Iller zwischen der Grafschaft Kempten und der Grafschaft Balzheim gelegen sein. In dieser Gegend sei aber endlich auch der Ort zu finden, der seinen Namen der Grafschaft und ihren Besitzern geliehen habe: Marstetten, ein Ort, der entsprechend seiner Namen M a r k = G r e n z s t ä t t e wirklich hart an der ältesten Grenze des Ribelgaues gegen den Allergau liege. Er vergißt nicht zu bemerken, daß der Umfang der hütigen Ruine Marstetten bezeuge, daß hier der Sitz eines mächtigen Grafenhauses gewesen sein müsse. Als sicher hält er, daß im 12. Jhdt. die Burg Marstetten selbst vorübergehend nicht mehr mit der Grafschaft verbunden war, sondern einer Nebenlinie des Hauses Ursin gehörte, die anfangs nicht das Grafenamt bekleidete. Ohne Zweifel habe das älteste uns bekannte Mitglied dieser Nebenlinie, Rupert von Marstetten, ein Zeitgenosse des gleichnamigen Abts von Ottebeuren (1102 bis 1145), seine namengebende Burg mit der Hand einer Erbtöchter des zu Anfang des 12. Jhdt. erloschenen Grafenhauses von Marstetten erworben.

Was die Vermengung des Landgerichtsbezirktes mit dem Grafschaftsbezirk betrifft, so haben wir im Vorgehenden diese Baumannsche Sünde als dieselbe gegeißelt, die er seinen Widersachern in bezug auf Grafengut und Grafschaft ständig vorwirft.

Bezüglich der Lage der vermeintlich namenspendenden Burg für Landgericht und Grafschaft beklagt schon G. L. 266, daß es ein alter, aber ungeachtet der Berichtigung durch Wegelin (I. 198) immer wiederholter Irrtum sei, der sich bis in die 3. Auflage von Memmingers Beschreibung von Württemberg S. 699 bedauerlicherweise fortgepflanzt habe. Brunner (Burgau S. 83) betont, daß die Heimat des in Rede stehenden Geschlechtes in Marstetten an der Iller ausgeschlossen sei, da dieses Marstetten bis in die fernste Zeit als kemptisches Lehen erscheine und seine eigene, ziemlich klare Geschichte habe. In seinen Ronsberg (S. 44) bezeichnet er dies Marstetten als Hauptort einer kleinen, außerdem auch die Orte Aitrach, Kertshofen, Mooshausen, Breitenbach, Pfänders und den Illerzoll*) umfassenden Herrschaft, welche dem Stift Kempten gehörte und von diesem lehenweise an verschiedene Familien vergeben wurde. Keiner der ihr zugehörigen Orte stehe in Beziehung zu unserem Geschlechte und unter den Leheninhabern sei auch nicht ein Glied desselben genannt.

Dies alles stimmt und war Baumann so gut bekannt wie uns. Aber die hier „zufällig“ sich darbietende, ja berückend aufdringlich sich aufzwingende Burg bot eine zu verführerische Hand-

habe, das schwierige Loch zwischen 2 Grafschaften zu stopfen. So entstand die „mittlere Illergaugrafschaft Marstetten (um Memmingen)“.

Baumann erwähnt nun merkwürdiger Weise nirgends den einzigen Fall, da ein unbestimmtes Marstetten als Ort in gräflicher Handlung urkundlich genannt wird. Es geschieht dies im Jahre 1270 (Mon. B. XVI. S. 276) in einer „Relaxatio subjectionis feudalis“ (= Milderung persönlichen Vasallenverhältnisses). Die Sache ist wichtig genug, das von Baumann Versäumte nachzuholen. In der Urkunde ist nämlich gesagt, daß zwei Höfe in „Wanden“ und ein dritter in „Hollerberg“, die die Marschälle von Eberstall hatten, zurückgegeben und von diesem nun dem Kloster Schönsfeld (Niederschönsfeld) mit Eigentumsrecht geschenkt werden. Zeugen der Handlung sind: Herr Berchtold, Graf von Marstetten, Herr Konrad von Neussen, Bruder Albertus von Schönsfeld u. a. Gesiegelt wird das Schriftstück „mit dem Siegel unseres Oheims (avunculi nostri) des Grafen Berchtold von Marstetten, des Herrn Konrad von Neussen und unserem Siegel“. Geschehen aber ist diese Schenkung für den einen Hof in Neuburg, für den andern in Marstetten, für den dritten in Hollerberg gelegenen, in Augsburg. Ich bin nun nicht in der Lage, trotz eifrigem Bemühen, die Lage der Orte, insbesondere Wanden und Hollerberg, aufzuklären. Die Flurnamenforschung beginnt erst das Material zu sammeln. Aber das läßt sich bestimmt behaupten, sowohl nach den genannten Orten als nach den auftretenden Personen (die Schilberg sind im Aichacher Winkel, die Eberstall im Gebiet der von uns vertretenen Grafschaft Marstetten um Weichenhorn), daß unser Illerquartier nicht in Anspruch genommen ist. Und darum hat Baumann diese Urkunde, die wegen der Nennung Marstettens als Dertlichkeit, der erst- und letztmaligen Nennung, überaus wichtig ist, verschwiegen. Vor und nach dieser gräflichen Handlung ist nie vom Ort (Burg) Marstetten die Rede. Und da pläzt nun wie eine Bombe die vielverwendete Nachricht von 1281 herein, wonach Kaiser Rudolf die Burg Marstetten mit Zugehör und Illerzoll an Kempten verschenkt (G. L. 266). Pauly bemerkt dazu, daß dies seines Wissens die erste Erwähnung der Burg Marstetten an der Iller sei und daß er nicht anzugeben vermöge, wie sie an Kaiser und Reich gekommen. Entnommen ist diese Nachricht v. Kaisers „Wappen“*). Nun Baumann (G. II. 1. 496): Marstetten sei nach des letzten Marstettens Gottfried Tode, den er vor 1251 ansetzt, als erledigtes Lehen dem Kloster Kempten anheimgefallen. Dem Einwand, daß Marstetten als Kemptisches Lehen doch nicht den Wohnsitz eines Grafen gebildet haben könne, begegnet er (I. 283) mit dem Gegenfage, daß sich deutsche Kaiser und Könige nicht scheüen, Burgen von Klöstern und Kirchen zu Lehen zu nehmen. Das ist ja Tatsache. Aber wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe. Es ist ersichtlich, wenn ein Kaiser eine ihm zu taktischen und strategischen oder sonstigen Zwecken gefällige Burg zu Lehen nimmt; es ist etwas ganz anderes, wo es sich um die Stamm- und namengebende Burg eines regierenden Grafenhauses handelt. Wenn ein Marstetten 1270 als Ort einer gräflichen Handlung des gleichnamigen Grafenhauses erscheint und ein Marstetten 1281 an kemptische Ministeralen (Eisenburg, Königsegg, siehe Gesch. der Herrsch. Eisenburg S. 23 ff.) verhandelt wird, zu einer Zeit, wo diese Grafen noch kräftig blühen (bis 1342), so müssen „zwei Bälle im Spiel sein“. So muß es sich um zweierlei Marstetten handeln. Das ist Baumann entgangen oder hat ihm seine Kreise gestört. Der obige Satz, Kaiser Rudolf verschenkt . . . besagt, daß er das Iller-Marstetten, das zuvor kemptisches Reichslehen war, i. J. 1281 diesem Kloster aus verschiedenen Gründen als Eigentum überließ. Er hatte Ursache, sich im Allgäu Freunde zu schaffen. Die Frage Paulys ist also ebenso müßig, wie es merkwürdig ist, daß sie Baumann nicht aufwirft, der sonst diesen Fragen peinlich nachgeht. Sie mußte ihm seine Kreise stören.

Es war im Jahre 838 (M. II. 4. 325, M. B. 31. 61. Neugart 1. 284 u. a.), daß Abt Totto von Kempten mit dem damaligen Illergaugrafen (?) Waning einen vorteilhaften Tausch abschließen konnte. Waning gab gegen Güter bei oder in Weß, Sontheim, Moorwanc Zugehörten (Benefizien) seines Grafenamtes in Aitrach und Reoda an Kempten. Wäre Waning wirklich der Abne der Marstetter, wie die Chronisten (z. B. Eggmann) meinen und wie Baumann, wie die Chronisten (z. B. Eggmann) hätte er kaum unmittelbar an seinem Stammsitz gelegene Güter gegen entlegene eingetauscht. Aber ohne aus der dunklen Vergangenheit des Waning eine „Staatsaktion“ zu machen, ist es vielmehr um dieses Reoda zu tun, aus dem Baumann mit dem einen Grund, weil wir sonst nicht wüßten, wie Kempten dortselbst (in Niederrieden) zu Besitz kommt. Abgesehen davon, daß wir über die Eigentumsverhältnisse so früher Zeit infolge

*) M. 76.

*) G. 29 Anm. 43: aus antiqu. Registr. Monast. Campidonsensis.

der Vernichtung massenhafter Urkunden mangelhaft unterrichtet sind, weswegen ja die Klöster oft geradezu gezwungen waren, Urkundenfälschungen fabrikmäßig zu betreiben, können wir zur Not, wenn es gerade sein muß, diesen kemptischen Besitz in Niederrieden ganz wohl aus den Schenkungen der schwäbischen Edlen bzw. Freien vom Jahre 832 (W. U. 4, 324), 82 Hufen im Nibel- und Illergau*), begreiflich finden. Reoda wird sonst allgemein, wie auch Baumann zugibt, als das Nieden im O. A. Leutkirch betrachtet, das in nächster Nähe von Altrach liegt. Das wird aus diesem Tausch zur Selbstverständlichkeit, der doch wie andere Tauschhandlungen bezwecken sollte, ein günstig gelegenes Gebiet abzurunden bzw. durch Mehrung noch günstiger zu gestalten. Und günstig lag die Landschaft um Altrach für Kempten, weil dieses schon das linksufrige Illergebiet bis an die Mündung der Lautrach (d. i. bis zu deren Wasserscheide) besaß. Desgleichen dürften die unbekannten Striche Bahrenhofen, Hoorwang, wie G. L. 167 u. a. vermuten, im Pfleiser Gau, wo in der Flurmark der württembergischen Angrenzer noch eine Feldlage Bahrenhofen zu finden ist, zu suchen sein und dem Waning ebenso willkommene Handhabe zur Vervollkommenung seines Bodens geboten haben.**)

Marstetten an der Iller war also kemptischer Altbefiz und hat mit unsern Grafen nichts zu tun und hat dem Landgericht seinen Namen zu leihen keine Gelegenheit gehabt.

Nicht wenig mag zu der Festlegung auf das Iller-Marstetten der Umstand beigetragen haben, daß eine Klara von Neuffen Wurzach und Wolfegg an den Truchseß Hans von Waldburg gebracht haben soll (1330). Die Neuffen waren doch die Rechts- und Besitznachfolger der Marstetter; ich will im 3. Teil dieser Arbeit sogar ausführen: die Geschlechtsgeoffenen derselben. Allein in den zahlreichen Urkunden dieses Neuffen, die ebenso rühmlich waren wie die Marstetter saumselig, ist von diesen Orten im einzelnen wie von der ganzen Illergegend im allgemeinen, von ersteren durchaus nichts, von letzterer wenig zu finden. Und diejenigen, die es am meisten angeht, die Waldburg, wissen mit dieser Klara, die G. L. 246 noch ernst nimmt und die sich sogar schon in Pangs Grafschaft verirrt hat (S. 364), überhaupt nichts anzufangen. Wocheger (I 345/46) schreibt über diese Dame, daß man von ihr nicht sagen kann, daß sie eine Gemahlin des Truchsesses Johannes I. gewesen sei, da außer in der Pappenheimischen Chronik keine Nachricht über sie auffindbar ist. Was von dieser Pappenheimer Chronik zu halten, hat Baumann in seinen Forschungen zur schwäbischen Geschichte selbst erwiesen.

*) Schw. 115 W. 76 u. a.

**) Herr Oberlehrer R. Bollmann-München hat nach persönlicher Mitteilung Baumann selbst darauf aufmerksam gemacht, daß Hoorwang nur in der heute noch auf der Karte 1:100000 als „Ohrwang“ verzeichneten Waldabteilung zwischen Pfleiser Nied und Reichau gesucht werden könne. Baumann wollte jedoch darauf nicht eingehen. Durch obige Betrachtung wird dies nahezu zur Gewißheit. — (Auch ich bin selbständig auf die Gleichstellung dieses Oberen, Mittleren und Unteren Ohrwang mit Hoorwang gekommen und zwar erscheint mir diese ganz zweifellos. M.)

Die Holzarten im Waldgebiet der ehemal. Reichsstadt Memmingen

Von Dr. F. Eschenlohr (3. St. Krumbach).

Ueber die in den reichsstädtischen Memminger Waldungen vertretenen Holzarten geben die sogenannten „Holzmemoriale“, von denen die ersten aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammen, ziemlich genaue Auskunft. Von der Mitte des 14. Jahrhunderts ab sind diese Aufschreibungen fast lückenlos erhalten. Sie wurden für jedes größere Waldgebiet aufgestellt, und führen, getrennt nach Holzarten, die Holzmengen an, welche in jedem Jahr zum Einschlag kamen. Es läßt sich deshalb unschwer feststellen, welche Holzarten in diesem oder jenem Waldgebiet vorherrschten und welche Wandlungen in der ursprünglichen Artenmischung sich im Laufe der Zeiten vollzogen haben. Als Ergänzung für diese einwandfreien Angaben lassen sich dann vielfach noch Kauf- und Tauschbriefe zu Rate ziehen, die gar häufig eingehende Beschreibungen einzelner Waldungen enthalten. Schließlich geben auch noch die jährlichen Hausholzanweisungen über die vorhandenen Holzarten Aufschluß.

Auf Grund dieser Quellen kann mit Bestimmtheit festgestellt werden, daß im 13. Jahrhundert alle Waldungen nördlich der Linie Burach-Dickenreishausen-Attenhausen vorzüglich mit Laubholz und alle Waldungen südlich davon in der Hauptsache mit Nadelholz bestockt waren. Es ist wohl kein Zufall, daß diese Grenzlinie so ziemlich mit jener anderen übereinstimmt, die auf der geologischen Karte für Bayern das Moränengebiet von der oberen Stufe des schwäbischen Hügellandes scheidet. Und diese Verteilung des Laub- und Nadelholzes blieb im großen und ganzen jahrhundertlang die gleiche, bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts auf der ganzen Linie der allmähliche, unaufhaltsame Vormarsch des Nadelholzes begann.

Unter den Laubhölzern werden angeführt: Eiche, Buche, Hainbuche, Ahorn, Birke und Aspe, unter den Nadelhölzern Weißtanne und Fichte, während Kiefer und Lärche nirgends Erwähnung finden und damals in den Memminger Waldungen nicht vertreten gewesen zu sein scheinen. In folgendem sei nun der Beweis für die eingangs aufgestellte Behauptung bezüglich der räumlichen Verteilung des Laub- und Nadelholzes innerhalb des Memminger Hoheitsgebietes angetreten.

Als Erhard Böhlin im Jahre 1520 die Herrschaft Friedenhausen an die Stadt Memmingen verkaufte, heißt es in dem Kaufvertrag von den zugehörigen Waldungen: „So alles mit Buoch und Nychen steet,“) tatsächlich haben auch die Gemeinden Arlesried, Dankelsried, Friedenhausen und Begenhausen von jeher ihren gesamten Hausholzbedarf stets in Buchen und Eichenholz angewiesen erhalten.“) Außerdem bezeugen die aus dem 15. und 16. Jahrhundert aufliegenden „Nedherbüchlein“ sowie die ansehnlichen Summen, welche das Unterhospital alljährlich aus der Verpachtung des „Nedherich“ an die vorgenannten Gemeinden erlöste, den Reichtum dieser Waldungen an masttragenden Bäumen.“)

Das gleiche gilt von dem der Dreikönigskapelle gehörigen Laubehart, der fast ausschließlich mit Buchen und Birken bestockt war, während die Eiche hier mehr zurütrat. So wurden in dem nördlichen Teile dieses Laubehartes, der an die Markten des Dorfes Egg angrenzte, im Jahre 1393 nicht weniger als 876 Klafter Buchenholz eingeschlagen und das Klafter zu 7 Bagen an die Memminger Bürger verkauft.“) Im Jahre 1610 wurden 663 Klafter Buchen und 215 Klafter Birkenholz abgetrieben“) und selbst im Jahre 1747 wurde der Hiebssatz an Buchenholz von der Kapellpflege noch auf 252 Klafter festgesetzt,“) obwohl um diese Zeit bereits sehr über den Niedgang der Buchenbestände geklagt wurde. Auf wiederholte Vorstellungen des Laubener Holzwartes fand 1755 eine Besichtigung der dortigen Waldungen durch die Pfleger der Dreikönigskapelle statt. Die Kommission stellte fest, daß die Buche immer mehr von der Birke und Fichte verdrängt wurde. Sie hielt es deshalb im Interesse der Erhaltung der Buchenbestände unbedingt für geboten, daß einige Jahrzehnte lang überhaupt kein Buchenholz mehr eingeschlagen würde.“) Auf diesen Bericht gab das Pflegeamt noch im gleichen Jahre eine Anweisung an die holzberechtigten Bauern hinaus, daß bis auf weiteres die jährliche Hausholzmenge von 12 auf 10 Klafter herabgesetzt und an Stelle von Buchenholz zur Hälfte Birken- und zur Hälfte Tannenholz verabreicht würde. „Ob zwar theils orten ein schöner Anflug sich zeigt, wegen des thannen und Birkenholzes aber an seinem Wachsthum verhindert wird, so ist gnädigst resoliert worden eine Aenderung mit dem gewöhnlichen, jährlichen ordinarn Hausholz vorzunehmen, und da vorher einer 12 Klafter Buchenholz empfangen, nunmehr 5 Klafter Birken und 5 thannen haben soll.““)

Auch die Waldungen der Herrschaft Eisenburg, die ja nur vorübergehend zu Memmingen gehörten, waren nach der Beschreibung des Kaufvertrages vom Jahre 1580 größtenteils mit Laubholz bestockt. So war die Schneid damals ein Mischwald aus Buchen und Eichen, die Burachalde „ein gar schlecht Laub- und Staudenholz, jedoch mit baar Nychen vermengt“, der Tobel „ein schlecht Laubholz“, das Nychholz „ein jung Birken- oder Wagnerholz mit jung Nychen vermengt“, und der obere Ralter „meisttheils zwei fluchtige Buchen mit dergleichen Bürtchen vermengt.““)

Ebenso war in den Wäldern bei Holzgünz und Ungerhausen, sowie in den Steinheimer Rottzeisern, wie aus den Holzanweisungen an die Untertanen hervorgeht, die Buche der herrschende Baum.¹⁰⁾

So sicher demnach alle Wäldungen nördlich der eingangs angegebenen Linie in der Zeit vom 13. bis 17. Jahrhundert als ausgesprochene Laubholzgebiete betrachtet werden dürfen, so vollzog sich hierin im Laufe des 18. Jahrhunderts allertorts fast gleichzeitig eine Wandlung.

In jener Zeit häufen sich von Jahr zu Jahr die Klagen über das unaufhaltsame Vordringen des Nadelholzes in ehemals ausschließlich von Laubhölzern beherrschten Wäldungen. Uebereinstimmend berichten die Holzwarte von Lauben, Friedenhausen und Steinheim, daß Buche und Eiche immer weiter zurückgedrängt und sich allenthalben in den Schlägen leichtsamige Birken, vor allem aber Fichten, einnisten würden.¹¹⁾ Diese aus allen Erlassen und Berichten der damaligen Zeit herausklingenden Klagen über das Vordringen des Nadelholzes sind somit indirekt ein Beweis dafür, daß diese Holzarten in den betreffenden Wäldungen früher gar nicht oder doch nur in bescheidenem Maße vorhanden waren.

Dieser ständige Rückgang des Laubholzes wird im übrigen trefflich illustriert, wenn man die Preise für Buchen- und Fichtenholz im 16. Jahrhundert mit denen des 18. Jahrhunderts vergleicht. So kostete im Jahre 1551 das Kasten Buchenholz im Lauber Wald 26 Kr., nur 2 Kr. mehr als ein Kasten Fichtenholz, das mit 24 Kr. bezahlt wurde.¹²⁾ Im Jahre 1737 wurden dagegen im gleichen Walde für ein Kasten Buchenholz 6 fl. gefordert, während sich der Preis für Fichtenholz nur um ein geringes auf 30 Kr. erhöht hatte.¹³⁾

Daß die tieferen Ursachen der Entwicklung in dem Uebergang von der Blinder- und Schirmschlagform zum Kahlschlagbetrieb und in der seit Einführung der Stallfütterung sehr intensiven Streunutzung zu suchen sind, wurde von den maßgebenden Stellen der damaligen Zeit nicht erkannt. Man schob die Schuld allen möglichen Gründen zu und vergriff sich deshalb auch in der Wahl der Mittel, die eine Abhilfe bringen sollten.

Vor allem versuchte man, was ja auch das Nächstliegende war, den Verbrauch an Laubholz auf alle mögliche Weise einzuschränken. So wurde den Bauern auf das strengste verboten Geräte und Handwerkszeuge aus Laubhölzern anzufertigen.¹⁴⁾ Ein im Jahre 1752 ergangener Magistratserlaß ging sogar soweit, den Rückgang der Laubholzbestände mit dem an sich doch geringfügigen Bedarf der Bauern an hölzernen Pflugringen in Zusammenhang zu bringen. „Nachdem der Mangel insgemein und insgeson- des des Laubholzes, als Aechen, Bouchen u. Bürken, Land- kundigermassen immerzu mehrer einreißet, und darben ab- zunehmen gewesen, daß ersagte Aechen, Bouchen und Bür- ken hauptsächlich von darumben abgetrieben werden, die- weilen der Bauersmann dergl. jungen Aufwuchs gemeinig- lich zu denen Leizel- und Pflugsring verwendet, als hat man sich abseiten des Rats diesem höchstschädlichen unter- nehmen Einhalt zu thun bewogen gesehen. Ergeht dem- nach hierdurch an sämtliche Untertanen der gemessene Be- feld, daß nach künftigen St. Georgi Tag und so füttershin, die Untertanen keinen andern Leizelring als von Eisen warth und Amtsknecht genaue Obacht tragen sollen.“¹⁵⁾ Durch einen weiteren Ratsbeschluß des Jahres 1740 wurde sämtlicher Gemeinden, die bisher ihren Hausbedarf ganz oder teilweise in Buchenholz angewiesen erhielten, künftig nur mehr Nadelholz zugestanden.¹⁶⁾ Nur die Gemeinden Arlesried, Friedenhausen und Behenhausen erhielten in An- betracht des noch immer bedeutenden Reichtums der dortigen Waldung an Laubholzbeständen einen Teil ihres Haus- holzes auch weiterhin in Buchenholz angewiesen, doch wurde auch ihnen ein Drittel des bisherigen Bezuges durch Nadel- holz ersetzt. Die im Jahre 1783 vom Pflugeamt des Unter- hospitales erlassene Verordnung sei hier im Wortlaut an-

geführt: „Den Ehrbaren Gemeinden Friedenhausen, Be- zenhhausen, Arlesried und Dankelsried ist hiemit anzuzeigen, dieweil das Buchenholz immer seltener wird, und statt des- selben in den Gehauen meist Tannenholz nachkommt, man sich von herrschaftswegen gemüßiget siehet, um die gänzliche Ausrottung des Buchenholzes zu verhüten, den Untertha- nen das Drittel an dem Buchenholz abzubrechen und mit Tannenem zu ersetzen, sodas derjenige, welcher bishero drei Kasten Buchenholz bekommen, nur noch zwei buchene und dagegen ein tanneses kriegen solle, die Buchenzahlkaster aber ganz abgethan seyn, und hiemit bey der bevorstehen- den Frühjahrsanweisung der Anfang gemacht werden wird.“¹⁷⁾ Trotz alledem nahm aber der Rückgang des Laubholzes unaufhaltsam zu. Der immer fühlbarer wer- nende Mangel und die bald unerschwinglichen Preise für Buchenholz riefen naturgemäß eine Fülle von Anregun- gen zur Abhilfe dieser Kalamität hervor, von denen eine ihrer Originalität wegen hier Erwähnung finden soll. Einige Memminger Bürger hatten in Erfahrung gebracht, daß die Kaskie, was Brennkraft und Holzqualität betreffe, der Buche mindestens gleichwertig sei, in Bezug auf Rasch- wüchsigkeit aber sie noch bedeutend übertreffen solle. Sie stellten deshalb im Jahre 1776 in einer an den Magistrat gerichteten Eingabe das Ansuchen ihnen einige Zauchert Waldboden zu überlassen, um es dort mit der Anpflanzung dieser Holzart zu versuchen. U. a. heißt es in dem höchst originellen Gesuch: „Die Aussichten in eine nicht zu ent- fernte Zukunft werden zur Herbeischaffung des Laubholzes je mehr und mehr bedenklicher, und der schon längst zu an- sehnliche und immer mehr zu steigende Ankaufspreis des- selben fällt jenem lästig und manchem anderen braven Bürger bald ohnmöglich zu bestreiten. Dies hat in uns Unterzeichneten den Entschluß erzeugt, auf eigene Kosten es zu wagen eine Anpflanzung von Kaskien und zwar um einen wohlgemeinten Voratz zu beschleunigen nicht erst aus Samen, sondern aus jungen in einem benachbarten Erd- reiche erzogenen Stämmen nach dem Beispiele einsichtsvoller Männer zu unternehmen, eines Laubholzes, das nach ohn- zweideutigen Proben zwey Drittheil Zeit schneller zu be- nutzen ist als die Buche, das diesel im Grade der Brennhiße zurückläßt im Wuchse sehr ergiebig ist und als „hochstä- mig“ erzogen, in Dauer der Eiche zuvorkommt. Unsere Bitte verdoppelt sich dadurch, daß wir hierzu einen Theil der Woringer Halden vorn schlagen können, da gerade die- ser Platz schon lange ohnbenützt liegt und wegen seinem fetten Erdreiche zum Anbau des Nadelholzes nicht wohl tauglich ist.“¹⁸⁾ Solcher und ähnlicher Maßnahmen, die zur Vinderung des Laubholzmangels vorgeschlagen wurden, könnte noch eine Reihe angeführt werden, doch mag es da- mit genügen. Die Tatsache einer ständigen Abnahme der Laubholzbestände im Laufe des 18. Jahrhunderts dürfte ohnedies hinreichend erwiesen sein.

Während sich so das Nadelholz den nördlichen Teil der Memminger Wäldungen erst allmählich erobern mußte, war es im Süden von jeher zuhause. Am Jellenberg, im Hurren und Woringer Wald herrschte die Fichte und nur die Weißtanne versuchte ihr stellenweise den Platz streitig zu machen.¹⁹⁾ Vor allem im Didenreishäuser Wald scheint die Weißtanne stark vertreten gewesen zu sein, denn hier wurde im Jahre 1653 vom Unterhospital ein 40 Zauchert großer, fast ausschließlich mit Weißtannen bestodter Bestand abgetrieben und verkauft. Dabei ist es nicht uninteressant dem Verkaufsprotokoll entnehmen zu können, daß bereits damals das Weißtannenholz geringer bewertet wurde als das der Fichte.²⁰⁾

¹⁾ StA 54/1 ²⁾ Ebd. 83/3—6. ³⁾ Ebd. 54/4. ⁴⁾ Ebd. 132/8.

⁵⁾ Ebd. 132/9. ⁶⁾ StA ⁷⁾ Ebd. 132/12. ⁸⁾ Ebd. 41/2. ⁹⁾ Ebd.

83/3—8. ¹¹⁾ Ebd. 83/6 ¹²⁾ Ebd. 132/9. ¹³⁾ Ebd. 132/11.

¹⁴⁾ StA 285/1. ¹⁵⁾ StA 285/1. ¹⁶⁾ StA 291/3. ¹⁷⁾ StA 55/1.

¹⁸⁾ StA 285/3. ¹⁹⁾ StA 83/3—6. ²⁰⁾ StA 87/8.



Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertumsvereins
Druck der Verlags- und Druckereigenossenschaft Memmingen e. G. m. b. H.

Inhalt: Ludw. Mayr, Warstetten (Schluß) — Dr. H. Weltermann, Bodilern, südöstliche Memmingsen: 3. Die sozialen Verhältnisse — Dr. F. Jädel, Der Wundelheimer Stadtpfleger S. Gauerzapi. — Der Altar der Frauenkirche. Von M.

Marstetten

Ein Beitrag zur Lösung eines geschichtlichen Rätsels
Von L. Mayr in Steinbach.
(Schluß.)

Baumann gründet seine Meinung auch auf die Ruinen „unzeres“ Marstetten. Ueber solche Ansichten, läßt sich natürlich streiten. Wer diese Ruine selbst gesehen hat und damit andere vergleicht, z. B. nur die statlichen der einfachen Herren von Hünheim im lieblichen Karthäuserthal bei Nördlingen, wird sich über Baumanns Behauptung bald wundern. Mit diesem „großen Haus“ einen historischen Beweis zu liefern, ist — sehr schön. Baumann hat ja gut gewußt wie wir, daß die Ruine von Marstetten der Rest eines Baues ist, der vor kaum 200 Jahren entstanden ist. Marstetten wurde 1525 von Bauern aus Nischstetten, Gauerz, Seibranz, Ellwangen, Diekmanns erobert, geplündert, zerstört (G. V. 267). Es blieb in seinem Schutt liegen, bis der Kemptener Lehensherr in Graf Sebastian Wunibald von Waldburg-Wurzach drang und ihn durch Vergleich von 1693 zum Entschluß brachte, das Schloß wieder aufzubauen und hierher seine Residenz zu verlegen. Der neue Bau gedieh bis zum 1. Stock und wurde darauf mit Zustimmung des Fürstbists eingestellt und in Wurzach aufgeführt. Erst 1740 stürzte ein Teil des Gebäudes und ein runder hoher Turm ein. —

Damit wollen wir dem Ilzer-Marstetten seine Bedeutung durchaus nicht rauben. Schon der Name weist auf eine alte Bedeutung. Sie wäre wert, von einem kundigen Freunde der Heimatgeschichte endlich zusammengefaßt untersucht zu werden. Spuren, auch der eigentümlich verlaufende Burggraben, bedeuten etwas Besonderes. Baumann übersetzt das Wort mit Marstetten d. i. Grenzstätte, also wohl zwischen Nibel- und Ilzergau, was ja stimmen würde. Dr. Nibel erklärt gleichfalls: Marstetten = bei den Stätten an der Mark (Führer). Dagegen ist es nicht richtig, daß Marstetten urkundlich nachgewiesen werden kann, wie Dr. Steub gegen Baumanns Meinung in W. B. 1879 S. 278 behauptet. Marstetten ist so früh abgekliffen wie Warbach, Marthell (Marththal), daß sein ursprünglicher Name urkundlich nicht mehr ersatzbar ist. Der Name ist älter als die Burg, die wir als übliche mittelalterliche Schutz- und Trutzburg betrachten, bis wir eines Besseren belehrt werden. Egarman möchte Marstetten aus Maststetten hervorgehen lassen und behauptet so auf einer alten Karte der Landvogtei Schwaben gelesen zu haben. Das eine würde das andere nicht ausschließen. — Ist es Zufall ist es Rückschlag, ist es das Unterzungen eines kundigen Schreibers? In Quell. und Erz. VI erscheint ein Marstetten in einem Widimus einer Urkunde z. Jahr 1353 als Marstetten, wobei es sich allerdings nicht um dieses in Rede stehende handelt. — Diese ganze Erzählung scheint nicht am rechten Orte zu sein. Und ist es doch: es handelt sich um die namensgebende Burg unseres Landgerichts. Durch die vorliegenden Ausführungen, die ebenfalls von Baumann eingehen und ihn zu stützen bestimmt waren, soll sein Ilzer-Marstetten als Marstetten vor andern Marstetten deutlich erkennbar gemacht und unterschieden werden. Es ist nämlich so: Das Marstetten, für das wir eintreten und das dem Landgericht und der Grafschaft den Namen geborgt, ist urkundlich schon früh durch seinen Namen vom Baumannschen wohl zu trennen: schon 200 Jahre, bevor das Ilzer-Marstetten bestimmt als solches erscheint, tritt ein Adelsgeschlecht von marstetin auf* (1088). Das Bestimmungswort mare hat mit mar nichts zu tun und der Ort, auf den wir es beziehen möchten, gleichfalls nichts mit einer Marställe. Das dürfen wir behaupten, ohne uns auf das

Glatteis der Namenforschung als unfundige Laienläufer wagen zu müssen. Die von „Marstetin“ sind zu unterscheiden von denen von Marstetten. Die Grafschaft und das Landgericht dehnt sich um ersteres und letzteres ist nur eine kemptische Ministerialen-Grenzburg.

Es gab übrigens noch ein Marstetten. W. U. II 85 bringt eine Urkunde von 1155, wonach Kaiser Friedrich I. die Grenzen des Bistums Konstanz bestätigt. In der verdächtigen Urkunde wird eine curtis in Marstetten cum ecclesia genannt und hier (desgl. im Register S. 490 u. Bd. VI, 464) als Marstetten, Bez. A. Weinsfelden im Thurgau gedeutet. Damit kämen wir auf die verschiedenen ziemlich zahlreichen Mehr- und Mehrenstetten, kämen auf das heikle Gebiet der Namenforschung — da lassen wir die Hand davon. Bemerkt sei nur noch, daß unser „echtes“ Marstetten tatsächlich da und dort als marstetten auftritt (i. W. U. II 310 und die photographische Wiedergabe der Urkunde von 1267 in meiner Geschichte der Herrschaft Erlenburg S. 22). Das würde schließlich auf einen Personennamen, etwa Marstetten, deuten. — Ilzer-Marstetten kommt nie mit dem Umlaut.

Auch diese kurzen Hinweise dürften genügend erhellen, daß in der schwäbischen Geschichte zwei besonders hervortretende Marstetten wohl zu unterscheiden sind: Jenes an der Ilzer, das besonders Baumann vorzeitig auf den Schild gehoben, und ein vorerst unbekanntes, das einer mittelschwäbischen Grafschaft und damit einem Landgericht den Namen geborgt hat. Letzteres ist noch zu finden. Manche vermuten es bei Buch, Bez. A. Illertissen. Wollen wir also auch diesem nachgehen!

Marstetten bei Buch.

Brunner lehnt in seinem Burgau S. 83 dieses Marstetten schräg ab, indem er „von einer völlig fingierten Burg“ Marstetten bei Weichenhorn redet, die erst später Buch genannt worden sein soll, was schon durch die bestimmte Siedlung in der Teilungs-urkunde v. 1392 widerlegt sei: Herzog Stephan erhält Weichenhorn die stat. Buch die burg und das landgericht zu Marstetten“ (Quell. u. Erz. 6. 551). Baumann führt (G. V. 1282) die Entstehung der Ansicht, daß die Grafschaft Marstetten um Weichenhorn sei, darauf zurück, daß Herzog Ludwig von Bayern-Landschut im letzten Viertel des 15. Jhd. das Landgericht Marstetten nach längerem Stillstand wieder aufgerichtet und hierbei gen Weichenhorn verlegt habe. Zu Ludwigs Zeiten habe man bereits die Grafschaft mit dem Grafschaftsbezirk verwechselt, ein Fehler, der auch heute noch die meisten Untersuchungen über die alten Grafschaften und Grafengeschlechter fruchtlos mache. „Man nehme 1479 zu Landschut ohne Bedenken an, daß die wirklich mit der Grafschaft Marstetten an Bayern gekommenen Veranlassungen in und um Weichenhorn eben diese Grafschaft darstellten. Ein grober Irrtum; denn die Weichenhorner Graub hatte noch zu Anfang des 14. Jhd. zur Grafschaft Holzheim gehört, konnte also daneben nicht auch zu dem Marstetter Amtsbezirk zählen. Pechterer mußte vielmehr um eine Burg liegen, die ihm den Namen gegeben hat und muß diejenigen Orte umschließen, in welchen sein Landgericht nachweislich Amtstätigkeit entfaltet hat.“ — Den Irrtum, dem hier Baumann bezüglich der Grafschaft Holzheim unterlegen ist, wollen wir weiter unten nachzutreten. Doch aber Baumann die „guten“ Bayern für so „gut“ hält, daß sie die Grafschaft mit dem Grafschaftsbezirk verwechselten, dieser Irrtum ist Baumann kaum zu verzeihen. Wir Nachgeborenen streiten uns um diese unnötigen Dinge. Aber um 1400 wußte man in München so gut wie in Landschut, welche Rechte sich an die Besitzungen knüpften und welche Beziehungen mit den überkommenen Rechten verbunden waren. Die Grafschaft war damals überhaupt nur mehr ein Schatten, was sie einst dargestellt hatte, ja nur ein leerer Titel. Das ist daraus zu ersehen, daß sich sofort heftigster Widerstand er

* J. Verh. Mon. Germ. hist. XV. 1011; Krüger 180.

hob, als die Bayern daran gingen, Geleite, Jagdbrecht, Gerichtsbarkeit, also die alten Grafenrechte, aufs neue kräftig im ererbten Gebiet zu betreiben oder wie sich Ulrich Jutzler in seiner im Oberhagerischen Urtheil erstmals teilweise abgedruckten Chronik von Bayern (1844, V. 88) folgendermaßen so köstlich ausdrückt: „Da zerfielen seine Ambtleute über tag mit den von Ulm jeg umb bald jeg um glaitz umb dig jeg umb das, das mochten die von Ulm nit leiden . . .“ Und warum mochten sie es nicht leiden? Weil eben die eingebürgerten Landeshoheitsrechte der Städte und Stände durch das über alle Mägen ausgedehnte Landgericht, das mit dem ursprünglichen Grafschaftsbezirk nichts mehr zu tun und nur dessen Namen entlehnt und um dessen Kern sich gelegt hatte, beschnitten wurden. Und die namengebende Burg dieses Kernes kristallisierte sich nicht an der Verpherie eines neu und zwangsweise gebildeten Landgerichtsbezirkles, an der Iller, sondern inmitten des Grafschaftsbezirkles, den wir im folgenden Teil herzustellen versuchen wollen.

Und hier muß auch endlich die namengebende Burg liegen. Nun wird von zahlreichen Schreibern und Forschern der herrliche, geradezu nordbildliche Burgstall beim Dorfe Buch, der sich schon von weitem, wenn man vom Illertal dem Rothal zustrebt, als solcher vorstellt und von welchem aus man einen beherzschenden Blick auf die ganze Landschaft hat, als Träger der Marktentenburg betrachtet. Und mancher würde gern sehen, wenn wir diesen Burgstall Buch „Marstetten“ taufen könnten. Allein dem steht viel im Wege. Nicht dies, daß Brunner bestätigt, Buch habe schon in den ältesten Zeiten eben Buch geheißen und des zum Beweis das Jahr 1392 nennt (aus Quell. Erört. VI 551). 1392 ist nicht die älteste Zeit für ein Geschlecht, das im 13. Jhd. in höchster Blüte steht. Der „Krumbacher Volksfreund“ bringt in den Jahren 1888–90 „Beiträge zur Ortsgeschichte des lgl. Regiments Krumbach“ und beschreibt darin die Burg Marstetten (ob Buch) mit geradezu lichtbildlicher Treue. Und demnach kann die Burg ob Buch nicht die Burg Marstetten gewesen sein. Aus dem einen Jahr 1270, in dem Marstetten in gräflicher Handlung genannt ist, bringen die Reg. boic. III 365/57 als Lebensmann der Edlen von Neussen einen Konrad von Buch^{*)}. Aber schon 21. 3. 1258, als der Graf Berthold von Marstetten in Nissenhorn einen Güterkauf bekräftigt, ist ein Berthold von Buch, ein Werner von Nordholz u. a. neben seinen Söhnen Albert und Berthold Zeuge (Mon. B. 33. 84., Reich. 239 und 382, W. 1867. 20., Hoff 12 ufm.). Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir auch jenen Berthold von Buch v. J. 1170 (G. 2. I 339/442), den man den Weissenhornern an die Rodschöhe hängen möchte, diesem Dienstmannengeschlecht von Buch zuweisen. In all diesen Jahren zeigt sich „Buch die Burg“ von Marstetten gesondert genannt, was Beweis genug sein dürfte, daß die ob dem Torf Buch ruhende Burg eben nicht die Burg Marstetten ist. Auch Wogelins Verzeichnis der Schwabenlehen (II. 137/38/40) hält Marstetten und Buch des öftern auseinander. Schließlich finden wir noch in den Kaufbriefen, abgedruckt bei Dübel 189 ff. die „Herrschaften“ Weissenhorn, Marstetten und Buch gesondert benannt.

Daß der Burgstall Buch seinen Namen behielt, hat er seiner Lage zu danken. Das abgekliebene Marstetten hat seinen Namen verloren und muß neu entdeckt werden. Dieser Namensverlust eines Burgstalles ist nicht einzigartig: Der geistliche Rat Dallenbächer mußte den völlig in Vergessenheit geratenen Burgstall der Burg Gichtened, der nach Grenzbeschränkung noch 1661 bekannt war (siehe unten), und Taulende von Burgställen in deutschen Landen sind heute namenlos, die in belebteren Strecken liegen als unser vermutliches Marstetten.

Der Nachweis, daß das Landgericht, welches unter dem Namen Marstetten in Memmingen tagte, mit der Burg Marstetten a. d. J. und den auf dieser hausenden Geschlechtern nichts gemein hat, dürfte gelungen sein; daraus folgend der weitere Nachweis, daß dies neue Landgericht auch mit dem Grafenbezirk um Memmingen nichts gemein hat, v. h. daß sein Bezirk und der alte Grafschaftsbezirk nicht ein und dasselbe ist, daß also der Grafschaftsbezirk Marstetten überhaupt nicht zwischen der Grafschaft Kempten und der Grafschaft Böhlmheim bzw. Kirschberg in dem Gebiet um Memmingen lag, sofern er aus der Zukunft des Landgerichts erschlossen werden möchte. Was für eine Bewandnis es mit diesem Bezirk um Memmingen hatte und wo die wirkliche Grafschaft Marstetten und schließlich auch ihre namengebende Burg zu suchen ist, das soll in einem weiteren Teil dargelegt werden.

^{*)} Nicht zu verwechseln mit jenem Buch v. gl. Jahr (W. V. VII. 66), auf dessen Patronatsrecht die Württ. Neussen Heinrich II. mit Söhnen Berthold und Albrecht zu Gunsten des Altkers Vorz verpächten; s. auch Reich. 348.

^{**)} Ob. Arch. 36. Bd. 1877 S. 213.

Die Bevölkerungsverhältnisse Memmingens im ausgehenden Mittelalter

Von Dr. Ascan Westermann (Heldelberg)

3. Die sozialen Verhältnisse.

Die Fortsetzung unserer Untersuchung über die spätmittelalterliche Bevölkerung Memmingens führt uns nun weiter zu ihrer sozialen Zusammensetzung. Da wenden wir zuerst unsere Aufmerksamkeit den Standesunterschieden zu. Wie in allen deutschen Städten teilte sich die Bevölkerung in die Bürger und die sonstigen Einwohner. Unter dieser Bezeichnung faßte man die sogenannten Fremder zusammen, d. h. Bürger fremder Orte, die sich für eine gewisse längerdauernde Zeit das Recht des Aufenthaltes in Memmingen erworben hatten, dann die Priester, soweit sie nicht Stadtkinder waren, die Knechte und Mägde, die unehrlichen Leute, wie Hensler und dergleichen Gefellen, und die fahrenden Schüler. Von ihnen soll aber hier nicht die Rede sein; wir wollen uns allein mit den eigentlichen Bürgern befassen.

Die Erwerbung des Bürgerrechts war an besondere Bedingungen geknüpft, deren älteste im Stadtbuch von 1396 überlieferte Fassung vom Ulrichstag (4. Juli) 1350 datiert ist.¹⁾ Sie hat dann im Laufe der Zeit mehrfache Änderungen erlitten, doch sind die hauptsächlichsten Grundsätze die gleichen geblieben. Der Neuaufzunehmende verpflichtete sich durch Handschlag der Stadt mit seinem Gut und Leib wie die andern Bürger zu dienen, d. h. Steuern, Ungelt, Wachs und Brunnengeld zu zahlen sowie Beamten- und Kriegsdienste zu leisten. Der neue Bürger hatte außerdem eine vom Rat festgesetzte, seinen Verhältnissen entsprechende Summe — das burgerrecht genannt — innerhalb einer gegebenen Frist zu zahlen. Zudem verpflichtete er sich, in den nächsten fünf Jahren seinen Wohnsitz nicht wieder von der Stadt fortzuerlegen, und mußte für den Fall, daß er es dennoch täte, Gewähren stellen, die dann ein dem burgerrecht entsprechendes Strafgehalt entrichten mußten. Voraussetzung für Erwerbung des Bürgerrechts war wohl, obgleich es nirgends ausdrücklich angeführt wird, das „haushäbliche“ Wohnen in der Stadt, mindestens aber der Erwerb von Grundbesitz in der Stadtmarzung. Heirat mit einem Bürger oder einer Bürgerin zog ohne weiteres die Erwerbung des Bürgerrechts nach sich, ebenso wie das Bürgerrecht sich auf die Kinder vererbte. Als Gegenleistung für die von den Bürgern der Gesamtheit zu entrichtenden Dienste bot die Stadt ihnen den vollen Schutz einer geregelten Gesetzgebung nach innen und — wenn es not tat — das Eintreten von Rat und Gemeinde gegen ungerechtfertigte Angriffe sowohl auf die Person wie auf das Eigentum nach außen.

Vor der Zeit, die wir hier betrachten, standen sich die Bürger in zwei sozial scharf von einander gesonderten Gruppen gegenüber: auf der einen Seite die Patrizier — auch Geschlechter oder kurzweg „Bürger“ genannt —, auf der andern die Handwerker. Die Patrizier hatten in der ersten Zeit der städtischen Selbständigkeit das Heft der Verwaltung allein in der Hand. Sie hatten aber das Stadtrecht in der Zeit des Aufstrebens des immer selbstbewusster werdenden Handwerkertums mit diesem nicht nur teilen, sondern ihm sogar die starke Mehrheit im Rate, dem ausschlaggebenden Teil der Stadtverwaltung, überlassen müssen. Die Einführung der Memminger Zunftverfassung am 9. November 1347 war die gesetzliche Anerkennung einer bürgerlichen Gleichberechtigung. Nichtsdestoweniger blieb die alte Scheidewand zwischen den beiden Ständen auch fernerhin noch bestehen, freilich, wie wir sehen werden, nicht in der alten Schärfe und dem Patriziat gelang es sogar, sich für die Zukunft noch einige Ehrenrechte zu wahren.

Der Ursprung des Memminger Patriziats läßt sich aus den Urkunden nicht mehr ermitteln. Wir dürfen jedoch eine doppelte, vielleicht eine dreifache Wurzel voraussetzen. Neben die Beamten der weltlichen und städtischen Stadtherren, wie den Ammann, den Münzmeister, den Zollerheber, traten die bei der Stadt-

¹⁾ Freyberg, Sammlung hist. Schr. Bd. 5. 300.

gründung unter Verheißung besonderer Vorteile herbeigeführten und mit „zu Marktrecht“ gelegenen Gütern belehnten Kaufleute. Möglicherweise vereinigten sich mit ihnen noch die Reste der in Memmingen wohnenden alten Gemeinfreien, d. h. diejenigen Bewohner, die auf eigenem, nicht dem Stadtherrn gehörigen Grund und Boden saßen. Sie gemeinsam bildeten die privilegierte Klasse der Stadt: die unter dem Marktrecht lebenden „Bürger“, und ihre Nachkommen — später Patrizier genannt — verstanden es, die ihnen vom Stadtherrn eingeräumte bevorzugte Stellung für lange Zeit zu behaupten. Schon die von ihnen selbst beliebte und noch im 18. Jahrhundert häufig auf sie angewandte Benennung „Bürger“ läßt klar und deutlich erkennen, daß sie ursprünglich die allein maßgebenden Bewohner der Stadt gewesen sein müssen.

Als Angehörige dieses ältesten Patriziates treten uns in den Zeugnissen der weltlichen und klaustrischen Urkunden folgende Familien entgegen: die Sender, Scratinbacher, Huginhoffer, Mainhut, die Wiser, Moß, Rabler, die im Stein, Lunse, Gast und Knetstul. In den ersten Zeiten der Reichsfreiheit gesellen sich noch die Ulber, Kälblin, im Turm und im Hof hinzu. Von allen diesen Familien haben bloß die Moß, Knetstul und im Hof mehrere Geschlechtsfolgen in der Stadt überdauert; die übrigen scheinen alle bald ausgestorben zu sein. So sah sich das Patriziat genötigt, frühzeitig für Nachwuchs zu sorgen. Da war es nun ganz natürlich, daß man Neuhinzuziehende, die in ihrer alten Heimat schon dem Patriziate angehört hatten, in die eigenen Reihen aufnahm, ein Verfahren, das wir während der ganzen Zeit der Reichsunmittelbarkeit beobachten können. Da finden wir als eines der ältesten zugezogenen Geschlechter die Leutkircher, ferner die Kempter und die Birchtel. Ihnen reißen sich, um nur die bekanntesten zu nennen, die Böhlin, Durracher, Tagprecht, Stüblin, Ettlinstädt, Wermelster, Hainkel, Kunkelmann, Besseler, Wespach, Stenhaber, Gund, Weller, Ott, Hartlieb und Furttenbach an.

Aber eine solche Ergänzung des Patriziates genügte auf die Dauer nicht; man mußte auf die außerhalb stehenden zurückgreifen. Und da sind es denn Söhne wohlhabender Handwerker, die mit der Hand einer Patriziertochter sich die Eigenschaft eines Geschlechtes erwarben. Durch dieses recht häufig vorkommende Eheheirat wurde dem Memminger Patriziat dauernd frisches Blut zugeführt, und nicht zu seinem Schaden; denn eine Reihe bedeutender Namen finden wir unter den so Emporgestiegenen oder ihren Nachkommen. Ich erinnere an die Schütz und Zwilfer, an die Span und Sättelin, an die Keller, Löhlin und Jangmeister.

Endlich können wir den Akten über den Streit zwischen den Patriziern und der zünftlerischen Gemeinde aus den Jahren 1471—1473¹⁾ entnehmen, daß seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auch solche von auswärts zuziehenden Personen, die kein Handwerk trieben, unter die Geschlechter aufgenommen wurden, auch wenn sie nicht dem Patriziate ihrer Heimat angehörten. Welche Familien aber dieser Kategorie zuzuzählen sind, ist nicht bekannt.

Infolge des Eheheirats des Patriziates teilen sich manche Familien in einen patrizischen und in einen zünftlerischen Zweig. Es ist oft nicht leicht zu entscheiden, welchem von beiden eine bestimmte Persönlichkeit angehört. Selbstverständlich haben wir es immer mit einem Zünftler zu tun, sobald der betreffende als Handwerker bezeichnet wird. Andererseits haben wir stets einen Patrizier vor uns, wenn er das Amt des Stadtmanns oder des Großzunftmeisters bekleidete; denn beide sind das ganze Mittelalter hindurch nur von Patriziern versehen worden. Bei dem Großzunftmeister, dem Vorsteher der in eine besondere Zunft zusammengefaßten Geschlechter, ist das ja selbstverständlich. Das Ammannamt aber wurde den Patriziern nach Aufriktung der Zunftverfassung stillschweigend vorbehalten, wenn es auch im Prinzip an jeden Bürger verliehen werden konnte. Anders stand es um das Bürgermeisteramt. Wenn auch zu Anfang immer, in späterer Zeit in der Regel ein Patrizier als Stadtoberhaupt aus der Wahl hervorging, so kennen wir doch mehrere Fälle, in

denen der patrizische Bewerber seinem zünftlerischen Nebenbuhler weichen mußte.

Ein weiteres Kennzeichen für die Zugehörigkeit zum Patriziate ist die Aufnahme in die Gesellschaft zum Goldenen Löwen. Diese Gesellschaft führte ein ganz exklusives Dasein, in ihr lebte noch der ganze Stolz der alten Geschlechter mit ihrer Unduldsamkeit gegen die anderen Stände fort, ja, es konnte nicht einmal jeder Großzünftige Mitglied werden, und wir kennen Fälle, in denen hochachtbaren Bürgern der Eintritt glatt verweigert wurde, weil sie sich ihre Lebensgefährtinnen aus den Handwerkerkreisen erwählt hatten. Es war schon eine Gnade, wenn ein mit einem solchen Makel behafteter Patrizier für seine Person aufgenommen wurde, während die Lore der Trinkstube auch bei feierlichen Gelegenheiten seiner Gattin verschlossen blieb. Ueber die Mitglieder der Gesellschaft zum Goldenen Löwen seit Beginn des 15. Jahrhunderts besitzen wir noch ein höchst schätzbares Verzeichnis. Zwar ist es nicht mehr das Original, — sein derzeitiger Verbleib ist mir unbekannt — aber die Abschrift rührt von der Hand Unolds und sie bietet damit genügend Gewähr für sorgfältige Arbeit.²⁾

Ein Verzeichnis sämtlicher Großzünftigen besitzen wir nicht mehr, aber einen gewissen Ersatz hierfür, wenigstens für die Zeit um 1420, bilden die beiden nach Zünften angelegten und im Verlaufe dieser Arbeit schon mehrfach erwähnten Reislitten von 1415 und 1422. In der Großzunft werden im ganzen 86 Personen, darunter 10 Frauen, aufgeführt. Daß wir es aber in diesen Verzeichnissen nicht mit der ganzen Bürgerschaft zu tun haben, habe ich früher schon festgestellt und ich glaube kaum fehlzugreifen, wenn ich das Memminger Patriziat zu jener Zeit auf rund 100 selbständige Mitglieder veranschlage. In dieser Stärke erhielt es sich nun keinesfalls. Schon im Jahre 1450 zählen nur 50 Personen, darunter 13 Frauen, Steuer, die alle ohne Zweifel den Geschlechtern angehören. Hierzu mögen dann noch einige weitere treten; im ganzen werden wir aber kaum auf 70 patrizische Haushaltungen kommen. Unverkäuflich bleibt es hierbei, wie die Vertreter der Stadt 1471 vor dem Kammergericht die Zahl der „vor etwa zwanzig Jahren“ — also um eben das Jahr 1450 herum — in Memmingen lebenden Großzünftigen auf nur 32 angeben konnten. 1521 waren es noch mindestens 48 steuernde Patrizier. Wenig brauchbar für unsere Zwecke ist dann die Liste, die 9 Jahre später in der Memminger Kanzlei aufgestellt wurde und die eine nach Zünften geordnete Uebersicht über das in der Bürgerschaft erzielte Abstimmungsergebnis über Annahme oder Verwerfung des Augsburger Reichstagsabschied enthält.³⁾ Danach haben nur 21 Mitglieder der Großzunft abgestimmt. Da derartige Abstimmungen verpflichtend waren, so mußte man annehmen, daß die Großzunft 1530 tatsächlich nur noch so stark gewesen sei. Dem ist aber nicht so. Es fehlen nicht allein die selbständigen weiblichen Mitglieder, die ja nicht stimmberechtigt waren, sondern wir vermissen auch eine Reihe von Namen, deren Zugehörigkeit zur Großzunft feststeht. So haben z. B. Hans Keller, Hans Ehinger, Georg Maurer, Wilhelm Besseler und Ulrich Lieber nicht an der Abstimmung teilgenommen; sie werden wohl, wie der die Memminger Belange in Augsburg wahrnehmende Ehinger, an dem fraglichen Tage nicht in der Stadt gewesen sein. Trotzdem bleibt für den Zeitraum von 1521 bis 1530 eine abermalige Abnahme des Patriziates eine nicht wegzuleugnende Tatsache. Wir haben hier eine Folge der fortschreitenden Reformationsbewegung vor uns, die manche konservativ gerichteten Gemüter, wie die Schultheiß, zur Abwanderung veranlaßte.

Eine wichtige Frage ist es nun, auf welche Weise die Patrizier ihren Lebensunterhalt erworben haben. Schon die ursprüngliche Zusammensetzung aus Ministerialen, Kaufleuten und Gemeinfreien gibt hierauf Antwort. Einerseits ist es der Rentenbezug, sei es aus den den Ministerialen und Gemeinfreien gehörigen liegenden Gütern, sei es aus sonstigen den Ministerialen gewährten Vergütungen an Zehnten, Zöllen und Chasten, und andererseits

¹⁾ GZ. Memm. 259. 1.

²⁾ Stadtbibl. Memm. 2. 62. 40.

³⁾ GZ. Memm. 20. Bd. 302.

ist es der Handel in Gestalt des Fernhandels durch die Kaufleute, die hierfür anfänglich allein in Betracht kommen können. In späterer Zeit wurde der Rentenbezug als alleinige Quelle des Erwerbs immer seltener, und im ausgehenden Mittelalter dürfte es in Memmingen kaum noch einen Patrizier gegeben haben, der lediglich Grundbesitzer oder Pächter anderer Gerechtigkeiten war. Sie waren alle mehr oder weniger in irgend einer Weise am Handel beteiligt. Die Gewinne aber die der Handel abwarf, wurden in vielen Fällen in Grundbesitz angelegt. Und da die Nachrichten über den Besitz an Grund und Boden viel häufiger auf uns gekommen sind als die auf den Handel bezüglichen, so hat man lange Zeit das Memminger Patriziat als einen in der Hauptsache aus reinen Zinsempfängern zusammengesetzten Stand betrachtet, der mit den wenigen Großkaufleuten und andern Nichthandwerkern in der Großkunst politisch zusammengefaßt wurde. Die Fehlerhaftigkeit einer solchen Anschauung liegt auf der Hand. Das Memminger Patriziat war entschieden ein kaufmännisches Patriziat. Aber der Groß- und Fernhandel war nicht sein ausschließliches Recht; jeder Bürger konnte sich ihm widmen, und tatsächlich ist so mancher Zünftler durch ihn zu Geld und Ansehen gekommen. Ein zünftlerischer Kaufmann stand auf der Vorstufe des Patriziates; seine kaufmännische Gewandtheit und sein Reichtum ließen ihn dem Geschlechter als Handelsgesellschafter und Schwiegersohn willkommen sein. Hierin dürfen wir eine der Hauptursachen sehen, warum das Patriziat trotz aller sonstigen Standesvorurteile verhältnismäßig häufig Zünftler als gleichberechtigte Genossen in seinen Kreis aufnahm.

An anderer Stelle habe ich schon darauf hingewiesen, daß der Begriff des Großhandels damals ein anderer war als zu unserer Zeit. Die durch die Zunftgesetze gezogenen Grenzen zwischen dem Klein- und Großhandel ließen letzterem in Memmingen einen weiten Spielraum nach unten hin, und es gab zudem einige Handelsartikel, die einer Beschränkung überhaupt nicht unterworfen waren. Das waren der Gewand-, Eisen-, Stahl-, Salz- und Weinhandel. Besonders der Gewandschnitt wurde in früherer Zeit eifrig von den Patriziern betrieben; mancher von ihnen stand mit der Elle hinter dem Ladentisch seines Ladens oder seines Gewölbes und verkaufte seinen Kunden die von ihm eingeführten Stoffe in jeder gewünschten Länge. Noch 1413 werden Jerg Ringglin sowie Jakob und Konrad Schüh — alle drei Mitglieder der Gesellschaft zum Goldenen Löwen — unter denjenigen Gewandschneidern aufgezählt, die einen städtischen, wohl am Markt gelegenen Laden zur Ausübung ihres Geschäftes gemietet hatten.⁹⁾ Und sie sind keineswegs die einzigen Gewandschneider unter ihren Genossen; sicherlich übten noch viele wie Hans Stüblin, von dem es ausdrücklich bezeugt wird,¹⁰⁾ den Gewandschnitt in dem Gewölbe ihres eigenen Hauses aus.

Auch der Weinhandel blühte in den Patrizierhäusern; nennt doch Peter Haingel seinen Vater einmal direkt einen nach Benedig Handel treibenden Weinschenk, und von den Stüblin wieder wissen wir, daß sie sogar eine offene Herberge mit Gastwirtschaft betrieben.¹¹⁾

Alles in allem stellt sich uns somit das Memminger Patriziat nicht als eine Gemeinschaft von Renten verzehrenden Müßiggängern, sondern als ein in der Hauptsache durch angestrenzte, eigene Tätigkeit seinen Erwerb suchender Stand dar. Hierdurch erklärt es sich auch, warum der Einfluß der Geschlechter auf die Leitung der heimischen Geschicke auch nach dem Sturz des Geschlechterregiments immer noch ein so bedeutender geblieben ist.

Den weitaus größeren Bestandteil der Bürgerschaft bildeten die Handwerker. Von der Leitung der städtischen Geschicke waren sie ursprünglich ganz ausgeschlossen. Der Grund lag wohl darin, daß die ersten handwerklichen Bewohner bei der Marktgründung Eigenleute des Stadtherrn waren. Erst im Laufe der Zeit gelang es ihnen oder ihren Nachkommen, sich der Hörigkeit zu entwinden, und ihre persönliche Freiheit war gesichert, als nach dem Untergang der Staufer das Reich an die Stelle der bisherigen Stadt-

herren getreten war. Auch die Handwerker erhielten reichlichen Zugzug von außen, teils freien, teils unfreien Standes, und letzteres um so mehr, je mehr der Rechtsatz „Stadluft macht frei“ sich in Memmingen durchzusetzen verstand. Wer gegen Ende des Mittelalters Jahr und Tag unangefochten in der Stadt seinen Aufenthalt gehabt hatte, wurde von der Bürgerschaft gegen jeglichen Anspruch seines früheren Herrn geschützt.¹²⁾

So bildete sich allmählich ein freier Handwerkerstand innerhalb der Stadtmauern. Die das gleiche Handwerk Treibenden schlossen sich zu Körperschaften, den antwerken, zusammen. Sie gaben sich, was die inneren Angelegenheiten ihres Handels betraf, auf dem Wege autonomer Satzung eigene Gesetze und Artikel.¹³⁾ Je mehr aber das Handwerk erstarkte, um so mehr wurde in ihm der Drang rege, auch an der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten teilzunehmen. Wie gesagt, gelang es 1347 auf friedlichem Wege die alte Verfassung zu stürzen, an deren Stelle nun für fast genau 200 Jahre die sogen. Zunftverfassung trat. Die gleichartigen Handwerke wurden in Zünfte zusammengefaßt, der Vorstehende jeder Zunft — der Zunftmeister — bekam sich und Stimme im Rat und an die Spitze der gesamten Bürgerschaft trat an Stelle des immer mehr in den Hintergrund tretenden Ammanns der Bürgermeister, der, wie A. D. Müller mit Recht annimmt, ursprünglich gleichzeitig der Zunftmeister der Großkunst gewesen ist.¹⁴⁾

Die Zusammensetzung der Zünfte blieb sich im Laufe dieser 200 Jahre nicht gleich; es kam vor, daß einzelne Handwerker von einer Zunft in die andere übertraten; auch schwankte die Zahl der Zünfte an sich. Ein Verzeichnis der in den Zünften vorhandenen Harnische aus dem Jahre 1368¹⁵⁾ macht z. B. nur 11 Zünfte namhaft: die große Zunft, die Tucher, die Kramer, die Metzger, die Schneider, die Schuster, die Bäcker, die Schmiede, die Weber, die Metzger und die Lederer. Es sind das, mit Ausnahme der noch fehlenden Zimmerleute oder Wagnerzunft, dieselben Zünfte wie sie uns in der Reislifte von 1415 entgegengetreten. Höchstwahrscheinlich hatten bei Errichtung des Zunftregiments die Kaufleute und Weinschenken eine zwölfte Zunft gebildet. Der Zunftbrief, freilich undatiert und ungestellt, liegt noch im Memminger Archiv.¹⁶⁾ Er ist mit derselben charakteristischen Handschrift wie die berühmte Urkunde vom 9. November 1347 geschrieben, gehört also offenbar unmittelbar in die Zeit der ersten Zunftbildung selbst hinein. 1368 ist die Kaufleutezunft, wenn sie überhaupt ins Leben getreten war, schon wieder verschwunden; der Handel kann eben ein Hineinpressen in den Zunftzwang nicht vertragen. Dafür treten bald nach 1368 die Kürschner, die später mit den Schneidern vereinigt wurden, neben diesen als besondere Zunft auf; sie sind in dem erwähnten Verzeichnis von anderer Hand nachgetragen und zwischen die Schuster und Bäcker eingeschoben worden. Bei dem Zusammenschluß der Kürschner mit den Schneidern ist dann wohl die die Bauhandwerker umfassende Zimmerleutezunft, der die Böttcher und Wagner ebenfalls zugeteilt wurden, entstanden.

Wie stark waren nun die einzelnen Zünfte in dem uns beschäftigenden Zeitabschnitt? Die beiden Reisliften von 1415 und 1422 sowie die Abstimmungsliste von 1530 geben uns hierauf Antwort. Ich habe schon im 2. Kapitel dieser Abhandlung auseinandergesetzt, daß wir beide Reisliften vereinigen können, ohne uns der Gefahr auszusetzen, dieselbe Persönlichkeit zweimal zu zählen. Es fragt sich nur, ob eine solche Vereinigung ein vollständiges Verzeichnis der Memminger Bürgerschaft für die Zeit um 1420 ergibt. Ich glaube es kaum, denn zwischen diese beiden Ausmärsche fällt auch noch der Reichskrieg gegen die Hussiten im Jahre 1420. Eine Reislifte für diesen Zug ist nun freilich nicht mehr vorhanden, aber Schorer gibt die Zahl der nach Böhmen Ausgerückten — ich weiß nicht aus welcher Quelle —

⁹⁾ St. A. Memm. 266/2 Bl. 8 r.

¹⁰⁾ St. A. Memm. 323/2.

¹¹⁾ Ebenda.

¹²⁾ Freyberg, a. a. O. S. 270.

¹³⁾ A. D. Müller, Die oberbair. Reichsstädte S. 116.

¹⁴⁾ Ebenda, S. 117.

¹⁵⁾ St. A. Memm. 815/1 Bl. 54.

¹⁶⁾ St. A. Memm. 399/1.

mit 140 Mann an.¹²⁾ Diese 140 Mann werden jedoch nicht alles Bürger gewesen sein, denn 1415 stellen 340 Bürger 397 Mann, 1422 aber 487 Bürger 530 Mann ins Feld. Berücksichtigen wir das, so werden der Summe der beiden Reislitten noch ca. 110 zuzuzählen sein, um die ungefähre Gesamtzahl der männlichen Bürger zu erhalten. Nun führen die beiden Reislitten 827 Mann, darunter 34 Frauen, auf, so daß 793 Männer übrig bleiben. Das würde mithin für die Zeit von 1420, abzüglich der seit 1415 gestorbenen, rund 860 männliche Bürger ergeben. Die Abstimmungsliste von 1530 aber führt 812 Mann auf, denen wir noch einige weitere, die zu jener Zeit nicht in der Stadt anwesend waren, hinzuzählen müssen. Wir kommen damit auf rund 830 Bürger.

Da nun die beiden Reislitten sowie die Abstimmungsliste nach Zünften geordnet sind, ist es leicht, die Stärke jeder einzelnen Zunft festzustellen, wobei für die in den Reislitten fehlenden Bürger dasselbe gilt, was ich f. St. für sie bei der Einreihung in die einzelnen Steuergruppen gesagt habe.¹³⁾ Damit wird die %-Spalte für die Zeit um 1420 in der folgenden Tabelle IV nicht nur für die 793 namentlich feststellbaren Bürger, sondern auch für den Rest der Bürgerschaft gelten.

Tabelle IV

Zunft	um 1420		1530	
	männlich. Mitglieder	%	männlich. Mitglieder	%
Große Junft	74	9,33	28*	3,18
Weber	124	15,64	256	31,33
Merzler	92	11,60	62	7,59
Räder	56	7,06	52	6,36
Schmiede	57	7,19	60	7,34
Schneider	56	7,06	48	5,89
Meßger	47	5,93	39	4,77
Arämer	65	8,19	69	8,45
Gerber	35	4,41	46	5,63
Tucher	60	7,58	41	5,02
Schuster	66	8,19	46	5,63
Zimmerleute	62	7,83	72	8,81
*einschl. 6 Abwesende.	793	100,00	817	100,00

Auffallend ist die Zunahme der Weber; sie erfolgte auf Kosten der Großzunft, der Merzler, Schneider, Tucher und Schuster. Trotzdem bedeutet sie, wie wir später sehen werden, keineswegs einen Aufschwung dieses Gewerbes. Die übrigen Zünfte haben sich ungefähr auf der gleichen Höhe gehalten. Der Rückgang der Merzlerzunft hatte seinen Grund in einem Beschluß des Rates und der Gemeinde vom Jahre 1459,¹⁴⁾ nach dem „fürhin nicht so viel Mehler seyn sollen, dann von alters her were der Brauch gewesen, daß nur diejenigen mehlen sollten, welche etwan einen Mangel an einem Glied oder sonsten gehabt, daß sie kein ander Handwerk treiben konten“. Sie wurde durch diese in sozialer Hinsicht sehr bemerkenswerte Bestimmung auf die Stufe der andern Handwerkerzünfte herabgedrückt.

Eine Erscheinung, die wir in den andern Städten häufig antreffen, nämlich daß den Zünften eine durch das Alter geheiligte Rangordnung zugebilligt wurde, können wir in Memmingen nicht beobachten. Lediglich der Großzunft wurde überall der Vorrang eingeräumt, und so saß auch der Großzunftmeister in der Ratsversammlung stets auf dem ersten Platz der Zunftmeisterbank. Die andern Zunftmeister aber folgten sich nach der Zeit ihrer Ratszugehörigkeit. Diese jeweils sich ändernde Ordnung hatten die Zünfte auch bei einem öffentlichen Auftreten, w. z. B. bei Prozessionen, einzuhalten.¹⁵⁾ Selbstverständlich gelang es der einen oder andern Zunft immer für eine gewisse Zeit, ihre Anschauungen und Forderungen bei der Bürgerschaft durchzusetzen; hierbei spielte aber neben dem Geschick des Zunftmeisters und der der Zunft etwa entnommenen Ratsherren auch die Kapitalkraft ihrer einzelnen Mitglieder

der eine hervorragende Rolle. Das Sprichwort „Geld beherrscht die Welt“ hatte damals schon seine Geltung ebenso wie heute. Doch hiervon später.

(Schluß folgt.)

Der Mindelheimer Stadtpfleger Sebastian Sauerzapf

Von Dr. F. Zoepfl, Mindelheim.

Im Jahre 1617 fiel die Herrschaft Mindelheim an das herzogliche Haus Bayern. Seit dem Tode des letzten Grundbesitzer (1586) waren zwischen den erbberechtigten Familien Fugger und Maxrain erbitterte Auseinandersetzungen um den Besitz der Herrschaft Mindelheim geführt worden. Es läßt sich denken, daß die Zustände innerhalb des Herrschaftsgebietes unter den unklaren Besitzverhältnissen nicht wenig gelitten hatten. Es war darum von größter Wichtigkeit, für das neuerworbene Gebiet einen tatkräftigen, weitblickenden Pfleger zu bekommen. Einen solchen glaubte die bayerische Regierung gefunden zu haben in dem bisherigen Hofkammerrat Sebastian Sauerzapf.¹⁾

Sebastian Sauerzapf zu Uhwingen, Lohr und Schiering (früher auch zum Hohenstein), wie sein voller Name hieß, entstammte einem schwäbischen Rittergeschlechte.²⁾ Der Theologie zu. Er war von Haus aus Protestant, tritt einen bestimmten Beruf scheint er in seinen Mannesjahren nicht ausgeübt zu haben. Eingehend dagegen beschäftigte er sich mit Wissenschaft. Sein Hauptinteresse wandte er, einer angeborenen Neigung zum Disputieren folgend, sich aber aus reiner Disputierlust nicht bloß mit Katholiken, sondern auch Lutheranern, Calvinisten und Zwinglianismen über konfessionelle Fragen, so daß schließlich niemand mehr wußte, welcher Richtung Sauerzapf angehörte. Seine große Bibliothek bestand dementsprechend auch in der Hauptsache aus theologischen Streitschriften, an denen er höchstes Ergötzen fand. „Es ist lustig“, äußerte er sich einmal, „so allerlei zu lesen, das Chaos der albernsten Meinungen hierin wahrzunehmen und zu sehen, wie jeder dieser Herren sein eigenes Pferdchen reitet, jeder mit anderen Augen, oft durch gefärbte Brillen sieht, wie sie sich balgen, beschimpfen, verhöhnen, verpöten und verachten und am Ende keiner weiß, woran er ist.“ Im Jahre 1600 besuchte ihn der Augsburger Jesuit Johann Saller, ein bekannter Kontroversist.³⁾ Das Gespräch drehte sich natürlich wieder um theologische Fragen; doch fand Sauerzapf an Saller seinen Meister. Saller übersandte dem streitbaren Rittersmann bald darauf die Schriften seines Ordensgenossen Franz Coster⁴⁾, die auf Sauerzapf einen so starken Eindruck machten, daß er 1604 nach Augsburg kam und dort zum Katholizismus übertrat. Am weißen Sonntag 1604 legte er in der Salvatorkirche zu Augsburg das katholische Glaubensbekenntnis ab und zwar auf Wunsch der Jesuiten öffentlich. 300 seiner lehrerischen Bücher lieferte er bei dieser Gelegenheit an die Jesuiten aus, denen er auch weiterhin ein warmer Freund blieb.

Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß auch die Jesuiten sich nach bestem Können für Sauerzapf verwendeten und daß sie es waren, die ihn dem bayerischen

¹⁾ Neben Sauerzapf findet sich auch öfters die Schreibweise Saurzapf. Die im Stadtarchiv Mindelheim vorhandenen Siegelreste haben anscheinend Sauerzapf. Das Charakteristische des Sauerzapfschen Siegels sind zwei einander zugekehrte Zapfen in Helmzier und Wappenschild.

²⁾ Vgl. zum Folgenden F. J. Lipowsky, Geschichte der Jesuiten in Schwaben 2, München 1819, 14–16; P. Braun, Geschichte des Kollegiums der Jesuiten in Augsburg, München 1822, 106 f. – In welcher Weise Sauerzapf mit dem Herrn von Weltenbach, Pfleger zu Biechtach, der ihn einmal als seinen vertrauten Herrn Bruder anredet, und mit Hildebrand Tenngler, Pfleger zu Winger, der ihn seinen Herrn und Schwager nennt (vgl. G. Fersch, Bayerische Behörden und Beamte 1550–1804, München 1908–1910, 1169, 1313), verwandt ist, ist vorläufig nicht ganz klar.

³⁾ Vgl. über ihn B. Dühr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge 1, Freiburg i. B. 1907, 64 A. 3, 2. 21 (1913), 143.

⁴⁾ Coster gehört zu den härtesten Lutherfeinden, die der Jesuitenorden in der ersten Zeit seines Bestehens ins Feld schickte; vgl. Dühr 1, 679, 683 f. u. ö.

¹²⁾ Schürer, Memminger Chronik, S. 7. (Die Nachricht stammt wohl fast alles aus der Zeit bei Sch., aus der Kimpelischen Chronik, die aber die Zahl 240 hat. Die Schriftl.)

¹³⁾ Memm. Gesch. Bd. 1921, Nr. 4, S. 26/27.

¹⁴⁾ Schürer, a. a. O. S. 24.

¹⁵⁾ G. H. Memm. 266/2 Bl. 123 r.

Herzog nahebrachten. Seit 1607 begegnet uns Sauerzapf als bayerischer Hofkammerrat.¹⁾ Er scheint sich in diesem Amte so bewährt zu haben, daß ihm 1617 die neuermorbene Herrschaft Mindelheim anvertraut wurde. Am 8. Dezember 1617 trat er sein Amt als Pfleger der Herrschaft Mindelheim an. Troßdem er schon bei Jahren war²⁾, entfaltete er in seinem ausgedehnten Amtsgebiete eine vielseitige und rührige, ja vielleicht zu rührige Tätigkeit und griff dabei mehrmals auch über das Mindelheimer Herrschaftsgebiet hinaus. Seine Tätigkeit bewegte sich, soweit wir den Alten entnehmen können, auf kirchlich-religiösem, auf sozialem und politischem Gebiet.

Wie er sich einst vorzugsweise mit theologischer Literatur beschäftigt hatte, so betätigte er sich jetzt auch mit ganz besonderer Vorliebe auf kirchlichem Gebiet. Vielleicht war er gerade wegen seiner religiösen Stellung nach Mindelheim geschickt worden. Mindelheim, zwischen angesehenen protestantischen Reichsstädten (Memmingen, Kaufbeuren) und Herrschaften (Angelberg, bis zum Aussterben der Riethheim, 1618, protestantisch) liegend, sollte nach dem Willen des bayerischen Herzogs ohne Zweifel ein Bollwerk des Katholizismus, vielleicht sogar ein Ausgangspunkt der Restauration werden. Zu diesem Zwecke wurden bereits im ersten Jahre der bayerischen Herrschaft von München aus Jesuiten in das ehemalige Mindelheimer Augustinerkloster gesandt.³⁾ Am 3. Juli 1618 kam der Rektor des Münchener Kollegs P. Jakob Keller mit vier Gefährten nach Mindelheim und ergriff von der neuen Siedlung Besitz. Mit großer Freude wurden die Patres vom Stadtpfleger empfangen; es ist nicht ausgeschlossen, daß die Anregung zur Uebergabe des Mindelheimer Augustinerklosters an die Jesuiten von ihm selbst ausgegangen war. Sauerzapf nahm auch am 4. Juli die feierliche Einweisung der Jesuiten in ihre neue Behausung vor und beherbergte die Patres in seinem Hause, bis in die verwahrlosten Klostergebäude einigermaßen Ordnung gebracht war. Mit größtem Eifer unterstützte Sauerzapf in den nächsten Jahren die neuen Ansiedler und erleichterte ihnen in jeder Weise den Einstand. Ein Schlachthaus, das an die Kollegiumsmauer angebaut war und den Insassen sehr lästig fiel, konnte dank der Bemühungen des Stadtpflegers beseitigt werden. Den Mindelheimer Pfarroilar, der den Jesuiten selbständige Rechte streitig machen wollte, wies er nachdrücklich in die Schranken. In die Jesuitenkirche stiftete er einen auf 30 Gulden gewerteten Speisefeld. Zum ersten größeren Feste, das die Jesuiten in ihrer Kirche feierten, dem Ignatiusfeste von 1618, stellte er eine feierliche Musikkapelle ab. Seinem Entgegenkommen war es auch zu danken, daß die Jesuiten bereits 1619 eine marianische Bürgerkongregation in Mindelheim ins Leben rufen konnten, der er ebenfalls beitrug. Auch bei der Gründung des Gymnasiums unterstützte er die Jesuiten tatkräftigst. Das gleiche Wohlwollen wie Sauerzapf selbst erwies den Jesuiten auch seine Gemahlin Maria Salome⁴⁾, die u. a. 1618 in die Kirche verschiedene liturgische Gewänder stiftete. Die Jesuiten waren von diesem Wohlwollen des Stadtpflegers zunächst hochentzückt und gaben sich alle Mühe, ihm und seiner Familie Beweise ihrer Dankbarkeit zu erbringen. Bereits 1619 wurden Sauerzapf und seine Gemahlin durch ein Schreiben des Jesuitengenerals Mutius Vitelleschi in sämtliche Gebete und Verdienste des Jesuitenordens einbezogen. Am Sebastiansfeste 1623, dem Namenstag des Stadtpflegers, veranstalteten die Jesuiten in der Pfarrkirche ein zehnstündiges Gebet, und eine große Freude wird es ihnen gewesen sein, als sie 1623 mit St. Moiskus-Öl den kranken Fingern der Stadtpflegerin heilen konnten. Na-

türlich waren die Jesuiten auch die Beichtväter der Stadtpflegerin und der Stadtpfleger selbst ließ sich 1624 von einem Jesuiten in seinem Hause achtstündige Exerzitien geben.

Freilich blieb das Verhältnis zwischen Stadtpfleger und Jesuiten nicht immer so warm. Sauerzapf war eine rechtshaberische, eigensinnige, ja streitsüchtige Natur und die Jesuiten mußten nur zu bald das Unangenehme seines Charakters empfinden. Im Frühjahr 1623 gingen die Jesuiten daran, das schon längst eingefallene Benefiziatenhaus zu Unterrieden (bei Mindelheim), das ihrem Patronat unterstand, neu zu bauen. Das Holz war schon geschlagen; da erhob der Stadtpfleger Einspruch und die Jesuiten mußten sich fügen; Sauerzapf hatte gedroht, er wolle bei Nacht einreißen lassen, was sie untertags bauen würden. Noch mehr ärgerte er die Jesuiten durch sein eigenmächtiges Vorgehen gegen den Pfarroilar von Westernach, dessen Patron ebenfalls das Jesuitenkolleg war. Der Vikar von Westernach, Kaspar Opfer, hatte eine Konkubine, von der er sich trotz wiederholter Verwarnung nicht trennte. Der Stadtpfleger ließ nun unter Verletzung eines den Jesuiten zustehenden Rechtes die Konkubine mit bewaffneter Hand nach Mindelheim holen, sperrte sie einige Tage in den Turm und ließ sie dann in Mindelheim an die Schandsäule stellen, was die Jesuiten natürlich als eine Bloßstellung des Kollegs ansehen mußten. Ein peinlicher Zwischenfall machte das Verhältnis zwischen Jesuiten und Stadtpfleger bald noch gespannter. Ohne Vorwissen der Oberen hatte P. Bernhard Hörter als Präses der Herren- und Bürgerkongregation an den Dekan Michael Honold in Pfaffenhausen einen Brief geschrieben und sich darin abfällige Äußerungen über den Stadtpfleger erlaubt. Der Dekan, mit dem der Stadtpfleger auf schlechtem Fuße stand, machte von dieser Äußerung in der Öffentlichkeit Gebrauch. Sauerzapf war wütend und suchte nach einer Gelegenheit, sich zu rächen. Diese hielt er für gekommen, als Anfangs November 1623 der Augsburger Weihbischof Peter Wall mit dem Dekan Honold zu Firmung und Altarweihe in Mindelheim war. Als der Weihbischof im Wagen des Dekans zur Leprosenkapelle außerhalb der Stadt fuhr, ließ der Stadtpfleger den Kutscher vom Wagen herunterreißen und einkerkern, wodurch der Weihbischof gezwungen war, zu Fuß den Weg nach der Leprosenkapelle zurückzulegen. Beim darauffolgenden Mahle kam es zu einer erregten Auseinandersetzung zwischen Weihbischof und Pfleger und der Weihbischof reiste stark verärgert nach Memmingen ab. Das Odium des ganzen Zwischenfalles blieb natürlich an den Jesuiten haften. Am vollen Bruch zwischen Stadtpfleger und Jesuiten kam es Pfingsten 1624. Die Frau Stadtpflegerin hatte sich den P. Reginald Silvester zum Beichtvater erkoren. Als Beichtvater und Berater des Fürstables von Kempten war P. Reginald jedoch oft von Mindelheim abwesend. Um Pfingsten 1624 mußte er wieder nach Kempten reisen. Vor seiner Abreise dorthin trug er der Stadtpflegerin auf, sie dürfe in seiner Abwesenheit nur bei P. Keller beichten. Dieser Anweisung entsprechend begehrte sie am Pfingsttag früh bei P. Keller zu beichten. P. Keller mußte sich die Erlaubnis hierzu erst beim P. Rektor holen, erhielt sie aber nicht. Die Stadtpflegerin schlug nun Lärm und mit dem Wohlwollen des Stadtpflegers war es aus, troßdem er, bemerkt die Historia Collegii traurig, oftmals von den Jesuiten zu Tische geladen worden war.

Die Mißgunst des allgewaltigen Stadtpflegers mußten die Jesuiten in der Folgezeit hart empfinden. Im Jahre 1624 wollten die Jesuiten daran gehen, ihre stark baufällige Kirche von Grund aus neuzubauen. Die kurfürstliche Regierung hatte bereits Baumaterialien und Geld zugesichert; allein der Bau konnte nicht begonnen werden, weil Sauerzapf und mit ihm die ganze Mindelheimer Beamten-schaft Schwierigkeiten über Schwierigkeiten machte. Schon dadurch mag Sauerzapf in seinem Selbstbewußtsein und Amtsstolz verlezt worden sein, daß die Jesuiten mit Umgehung seiner Person an den Kurfürsten herangetreten waren. Außerdem wurden, wenn der Bau zustande kam, seine eigenen Pläne durchkreuzt. Um Geld zu sparen hatte er nämlich beabsichtigt, das Kolleg samt Kirche auf Abbruch zu verkaufen, mit dem Erlös ein neues Kolleg an der Mühle der Stadt zu errichten und dann den Jesuiten die Pfarrkirche einzuräumen. Weder von den Jesuiten noch

¹⁾ Vgl. Herzl 625.

²⁾ Vgl. unten.

³⁾ Vgl. zum Folgenden in der Hauptsache den ersten Band der handschriftlichen Historia Collegii Mindelheimensis vorhanden im Stadtarchiv Mindelheim; ferner F. Joepff, Geschichte des ehem. Mindelheimer Jesuitenkollegs, Dillingen a. D. 1921.

⁴⁾ Sie war eine geborene v. Stingelheim, anscheinend verwandt mit dem Gründer des Donauesinger Kapuzinerklosters Johann Walter v. Stingelheim zu Thürling und Karpfenstein, kurbayerischem geheimen Rat und Pfleger zu Schongau, seit 1630 Mitglied des Kapuzinerordens (gest. 1667); vgl. Steinhilber-Schreiber, Das Bistum Augsburg 3, 577.

von der kurfürstlichen Kommission, die eigens nach Mindelheim gekommen war, wurde sein Plan gutgeheißen. Zu al dem machten das Alter und die Sorge für seine Kinder⁹⁾ den an sich schon knauserigen Sauerzapf noch knauseriger; man hätte ihm leichter einen Zahn ausschlagen als Geld aus ihm herausbringen können, meint die Historia Collegii.¹⁰⁾ So legte er denn den Jesuiten, als sie 1624 mit dem Neubau der Kirche beginnen wollten, alle erdenklichen Schwierigkeiten in den Weg; er zögerte mit der Anweisung der kurfürstlicherseits bewilligten Materialien; er hegte die Bauern gegen die Jesuiten auf, daß sie keine Zulassen leisteten; er schwärzte die Jesuiten bei der Regierung an, als ob sie zu große Aufwendungen für den Bau machten. Del ins Feuer goß dann noch eine Entgleisung des P. Reginald, der seine große Bewegungsfreiheit als Beichtvater des Fürststabs von Rempten zu unziemlichen Vergnügungen in Babenhäusen mißbrauchte und damit einen öffentlichen Skandal schuf. Erst als im Juni 1625 in der Person des Laienbruders Johannes Holl ein dem Stadtpfleger genehmer Architekt nach Mindelheim kam, besserte sich das Verhältnis etwas. Bei der Grundsteinlegung des Langhauses (24. 8. 1625) führte Sauerzapf den ersten Hammer Schlag und hatte die Genugtuung in der einmauernden Urkunde neben Kaiser und Kurfürst mit Namen und Würden genannt zu werden. Freilich war auch diesmal die Gunst Sauerzapfs nur ein kurzer Sonnenblick. Ende des Jahre 1625 mußten die Jesuiten die Boshaftigkeit des Stadtpflegers in einer sehr peinlichen Angelegenheit verspüren.

P. Johannes Keller — derselbe, der in der Beichtvateraffäre der Stadtpfleglerin eine Rolle gespielt hatte — kam im Herbst 1625 von Mindelheim fort. Nach seinem Weggange kursierten unter der Mindelheimer Jugend zweideutige Lieder auf ihn und sein Verhältnis zur Frau eines Rathsherrn, auch in benachbarten Reichsstädten war man schon auf die Sache aufmerksam geworden. Die Jesuiten baten den Stadtpfleger mehrmals dringend, gegen die Urheber dieser Lieder einzuschreiten; dieser aber ließ die Spötter ruhig gewähren und es mag seiner eillen, selbstgefälligen Natur keine geringe Genugtuung bereitet haben, als ein aufgefangener Brief des Vaters seine Verfehlungen offenkundig machte. Die Verstimmung zwischen Stadtpfleger und Kolleg wirkten sich auch in der Bauangelegenheit wieder aus. Im Winter 1625/26 beschuldigte er die Jesuiten zu Unrecht, sie hätten ohne sein Wissen und ohne seine Bewilligung auch am Chor der Kirche Umbauten vorgenommen; außerdem machte er die kurfürstliche Kammer scharf mit der Verdächtigung, der ganze Neubau sei gefährdet, weil er erst im Spätkommer fertiggestellt worden sei. Die Folge war, daß die kurfürstliche Kammer die Zahlung einstellte und der Rektor unter schweren Opfern Geld aufnehmen mußte. Schließlich verteuerte er ihnen das Bauholz und redete ihnen bei den Bauarbeiten ständig drein. Trotz dem kam der Bau zustande und als Bischof Heinrich von Röringen am 10. Oktober 1626 die Einweihung der Kirche vornahm, da glänzte Sauerzapf an der Seite des Bischofs, gleich als hätte er den Kirchenbau mit allen Mitteln gefördert. Beim Neubau des Kollegs, der 1630 begann, hatten die Jesuiten auf den Stadtpfleger keine Rücksicht mehr zu nehmen, nachdem ihnen nun die Obhut über das Kolleg völlig übertragen war. Uebrigens zeigte sich Sauerzapf beim Kollegbau sehr entgegenkommend; er stellte den Jesuiten mehrmals seine Pferde zur Verfügung, bemühte sich in München persönlich um Zuschüsse und Zahlungserleichterungen für die Jesuiten und streckte ihnen sogar Geld vor. Der Bau konnte jedoch trotz dieser Freundschaftsdienste des Stadtpflegers nicht zu Ende geführt werden; die Schweden rückten in Mindelheim ein.

Dank dem Umstande, daß sich die Historia Collegii Mindelheimensis erhalten hat, sind wir über Sauerzapfs kirchlich-religiöse Tätigkeit, soweit sie die Jesuiten betrifft,

⁹⁾ Soweit die Quellen Mindelheimer Pfarrmatrikel und Bruderschaftsbücher) ersehen lassen, hatte Sauerzapf drei Kinder: Salome, Anna Sabina und Gottfried Ernst; letzterer studierte 1619 in Dillingen und 1620 in Ingolstadt; vgl. Arch. f. Gesch. d. Hochst. Augsburg. 2, 513, 515.

¹⁰⁾ In einem gewissen Widerspruch damit steht die Angabe Lipowskys 2. 18, Sauerzapf sei ein vorzüglicher Wohltäter der Armen gewesen; Lipowsky stützt sich auf den Jesuiten Flotto.

sehr eingehend unterrichtet. Was wir über seine sonstigen kirchlich-religiösen Maßnahmen wissen, ist dürftig. Den Mindelheimer Franziskanerinnen gestattete er 1620, daß „die Borkürsch“ der Klosterfrauen erweitert werde (Urk. des Klosters Hl. Kreuz in Mindelheim). 1625 ließ er, vielleicht den Jesuiten und ihren Kongregationen zum Trost, durch die Kirchheimer Dominikaner in Mindelheim eine Rosenkranzbruderschaft errichten, der er selbst mit seiner Gattin und seiner Tochter Salome beitrug.¹¹⁾

Auch über sein Herrschaftsgebiet hinaus arbeitete Sauerzapf im Sinne der kirchlichen Restauration. Bischof Heinrich von Röringen ging in den Jahren 1625/26 damit um, in Memmingen eine Jesuitenniederlassung zu gründen.¹²⁾ Da der Memminger Rat die Jesuiten um jeden Preis von seinen Mauern fernhalten wollte, wandte sich Bischof Heinrich nicht bloß an den Kaiser, sondern bemühte sich auch noch um die Unterstützung des bayerischen Kurfürsten. Diese wurde ihm anscheinend auch zugesagt. Denn bereits im Frühjahr 1626 wurde der bischöfliche Pfleger von Schöneck, Kaspar Egloff, der die Jesuiten nach Memmingen geleiten sollte, angewiesen, mit Sauerzapf zu verhandeln und mit ihm den Zeitpunkt zu besprechen, an dem die für Memmingen bestimmten und in Mindelheim bereits versammelten Jesuiten in ihre neue Ansiedelung überführt werden sollten. Sauerzapf bewahrte der Memminger Jesuitenresidenz ein freundliches Wohlwollen und trat auch während der Schwedenbedrängnisse für sie ein.¹³⁾ Sauerzapf war auch einer der drei Kommissäre, die 1628 und 1629 im Auftrage des Bischofs Heinrich und des Kurfürsten Maximilian die Rekatholisierung Kaufbeurens vornahmen.¹⁴⁾

So rühmte Sauerzapfs Tätigkeit auf kirchlich-religiösem Gebiet war, wir vermögen ihrer nicht froh zu werden. Ein nicht zu verkennender Uebereifer, der bisweilen an Fanatismus grenzte, trübt das Bild seiner kirchlich-religiösen Wirksamkeit, noch mehr aber sein rechtshaberisches, streitsüchtiges Wesen, das auf religiösem Gebiete am wenigsten Heiligkeit hat.¹⁵⁾ Allerdings wird man sich auch gegenwärtig halten müssen, daß Sauerzapf nicht im 20. Jahrhundert lebte, sondern in jenem Zeitalter, in dem man religiöse Kämpfe mit Schwert und Pulver ausfocht. Ungetrübt ist dagegen das Bild seiner sozialen Tätigkeit im Mindelheimer Herrschaftsgebiet. Seine Haupt Sorge galt hier der Hebung des Handwerks. Wie sich aus zahlreichen Mindelheimer Zunftordnungen des ausgehenden 16. und des beginnenden 17. Jahrhunderts ergibt¹⁶⁾, hatte das Mindelheimer Gewerbe damals einen sehr schweren Stand. Wie anderwärts, so war auch in Mindelheim das Handwerk stark „überseht“ und man suchte immer wieder durch Erleichterung der Meisterprüfung und des Lehrlingswesens dem Handwerk Erleichterung zu verschaffen, ohne jedoch das Uebel beseitigen zu können. Sauerzapfs soziale Tätigkeit bewegte sich in den gleichen Bahnen. 1618 erneuerte er die seit 1441 bestehende Schuhmacherbruderschaft, 1619 die gemeinsame Zunftordnung der Schreiner, Schlosser, Büchsen- und Uhrmacher, ferner die Schneider- und Kürschnerordnung, 1621 die Messerschmiedordnung, 1624 die Metzgerordnung, 1628 erließ er eine Ordnung für die Landmesser, 1630 eine Fuder- und Melberordnung. Kulturze-

¹¹⁾ Vgl. Mitgliedbuch der Mindelh. Rosenkranzbruderschaft (Titelblatt) im Pfarrarchiv Mindelh.

¹²⁾ Vgl. zum Folgenden B. Bauer, Beiträge zur Geschichte der Reichsstadt Memmingen vom Beginne des dreißigjährigen Krieges in der Zeitschrift des hist. Ver. für Schw. 15. (1891) 124—148; Joepff, Mindelheimer Jesuitenkolleg 92 f.

¹³⁾ Vgl. R. S. Kropf, Historia provinc. soc. Jesu German. Sup. 5, 37. München 1746.

¹⁴⁾ Vgl. Stelchale-Schröder 8, 406; A. Ledermann, Monographien zur Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Kaufbeuren 11. Augsburg 1911.

¹⁵⁾ Sein Vandalismus kennzeichnet am besten ein Vorfall aus dem Jahre 1628. Zur Schlichtung eines Rechtsstreites zwischen dem Stift Ottebeuren und Augsburg erschienen am 19. März 1628 der Ottebeurer Stiftskanzler Hornstein und der dortige Gerichtsamman Joh. Georg Miller vor einer kaiserlichen Kommission in Mindelheim. Sauerzapf ließ den Gerichtsamman kurzerhand verhaften und gab ihn erst nach einem Vierteljahr wieder frei; Gründe für dieses Vorgehen waren nicht bekannt; vgl. M. Feyerabend, des Reichsstiftes Ottebeuren Jahrbuch 3, 367.

¹⁶⁾ Quelle für das Folgende sind zahlreiche Altentbestände des Mindelheimer Stadtarchivs.

schichtlich von größtem Interesse sind die am 9. 3. 1626 erlassene Apothekerordnung, der am nächsten Tage schon eine Barbierordnung folgte. Seiner Apothekerordnung legte Sauerzapf die entsprechenden Ordnungen von Memmingen und Kaufbeuren zugrunde; für die Lagen sollten ebenfalls die Memminger und Kaufbeurer Preise maßgebend sein. Der Erfolg dieser rührigen sozialen Tätigkeit Sauerzapfs war freilich sehr gering. In fast allen Gewerbebezügen können wir zu Beginn der Mindelheimer Schwedenzeit, die mit dem Ende von Sauerzapfs Tätigkeit zusammenfällt, eine schier unerträgliche Ueberfüllung feststellen. Diesem Uebel konnte nur mehr ein Ereignis von elementarer Wucht abhelfen, der Schwedenkrieg.

Der große Krieg, in dem der Herrschaftsinhaber von Mindelheim, Kurfürst Maximilian, eine maßgebende Rolle spielte, beeinflusste während der ersten zehn Jahre Sauerzapfs Tätigkeit nur in geringem Maße. Wir hören ihn höchstens erklären, daß infolge des Krieges für den Kirchenbau der Jesuiten keine Gelder vorhanden seien. Mit dem Jahre 1628 rüdte der Krieg jedoch immer näher in Sauerzapfs Gesichtskreis. Seit Anfang 1628 wurde Memmingen mit Einquartierungen kaiserlicher Truppen in steigendem Maße beschwert.¹⁷⁾ 1629 nahmen die kaiserlichen Kommissäre Ossa und Wolstein Aufenthalt in Memmingen und leiteten von da aus den Anmarsch der kaiserlichen Truppen nach Italien. Seit Mitte 1629 tauchten Gerüchte auf, Wallenstein werde selbst nach Memmingen kommen, um sich von da aus auf den italienischen Kriegsschauplatz zu begeben. Sauerzapf, dessen Herr die Bewegungen des kaiserlichen Heeres und die Tätigkeit Wallensteins mit begründetem Mißtrauen verfolgte, zog beim Memminger Rat fortgesetzt Erkundigungen über die beabsichtigte Ankunft Wallensteins ein und gab die Ergebnisse seiner Fahnndungen nach München weiter. Am 19. Juli 1629 kam Wallensteins Generalquartiermeister, der Conte di Ripara, nach Memmingen und kündete aufs bestimmteste Wallensteins Ankunft an. Ripara reiste jedoch am 23. Juli ohne Angabe von Gründen wieder ab und der Stadtrat beeilte sich, Sauerzapf über die mutmaßlichen Gründe dieser plötzlichen Aenderung des Entschlusses zu informieren. Der kaiserliche Kommissär Ossa sei es gewesen, der durch seine Vorstellungen Ripara von der Unmöglichkeit, Wallensteins Hofhaltung in Memmingen unterzubringen, überzeugt habe. Sauerzapf hatte dann mit Ossa selbst, der nach allem auf Wallenstein ebenfalls nicht gut zu sprechen war, eine Zusammenkunft in Memmingen. Als Sauerzapf im April 1630 seinerseits Kunde erhielt, Wallenstein werde nun doch nach Memmingen kommen, gab er diese Nachricht nach Memmingen weiter und erbat sich vom Räte, der ja gegen Wallenstein ebenso mißtrauisch war wie der bayerische Kurfürst, nähere Nachricht, um sie dem Kurfürsten übermitteln zu können. Mindelheim war in jener kritischen Periode für den bayerischen Kurfürsten eine sehr wertvolle Beobachtungsstation und Sauerzapf bei seiner bekannten Rührigkeit der geeignetste Beobachter und Botschafter.

Seine außenpolitische Tätigkeit wurde aber Sauerzapf bald zum Verderben. Als Gustav Adolf seine Macht immer weiter nach Süden verschob, wurde in Mindelheim (März 1632) eine Tagung der schwäbischen Vögte — die letzte Versammlung der Liga — abgehalten, auf welcher Kurfürst Maximilian die Mitglieder zu erneuten Rüstungen auffordern ließ.¹⁸⁾ Bereits am 16. April 1632 rückten die Schweden unter Patril Ruthven in Memmingen ein und auch Mindelheim nahm bald darauf, anfangs Mai, eine schwedische Besatzung in seine Mauern auf. Sauerzapfs religiöse Stellung und noch mehr seine politische Tätigkeit im Sinne der Liga mußte die Schweden auf ihn aufmerksam machen und sie veranlassen, ihn fest zu stellen.¹⁹⁾ Unter irgend einem Vorwande wurde er nach Memmingen gelockt

¹⁷⁾ Vgl. zum Folgenden Bauer 154–200; R. M. Krell, v. Uretin, Wallenstein. Beiträge zur näheren Kenntnis seines Charakters, seiner Pläne, seines Verhältnisses zu Bayern S. 35. München 1885 ff.

¹⁸⁾ Vgl. S. Riezler, Geschichte Bayerns 5, 402; Jener, a. b. 3, 397.

¹⁹⁾ Nach Lipomsky 2, 124 sollen die Memminger Sauerzapfs Spionagedienste an die Schweden verraten haben.

²⁰⁾ Hauptquelle für das Folgende die Historia Collegii Mindelhei.

und dort in Gewahrsam gebracht.²⁰⁾ Sein Eigentum aber wurde mit Beschlagnahme belegt. Als dann der Schwedenkönig am 4. Juni nach Memmingen kam — in Mindelheim hatte er im Hause des Stadtpflegers Quartier genommen —, wurde ihm auch die Angelegenheit mit Sauerzapf vorgelegt. Gustav Adolf übertrug deren Erledigung dem Memminger Stadtkommandanten Wilhelm Guin. Dieser ließ sofort nach dem Abzug des Königs Sauerzapfs Hausrat und namentlich seine wertvolle Bibliothek²¹⁾ nach Memmingen schaffen. Seine Gold- und Silberfachen hatte Sauerzapf kurz vor seiner Inhaftierung den Jesuiten zur Verwahrung übergeben, hatte aber unflüchtigweise Andeutungen über deren Versteck gemacht. Es erschienen denn auch bald die Schweden im Mindelheimer Kolleg und erpreßten von den Jesuiten durch Drohungen und Roheiten schlimmster Art die Herausgabe der Wertfachen des Stadtpflegers.

Sauerzapf selbst kam nicht mehr nach Mindelheim zurück. Ein Eintrag in das Mitgliederbuch der Mindelheimer Rosenkranzbruderschaft, deren Gründer Sauerzapf gewesen war, besagt, er sei 1634 in München an der Pest gestorben. Ueber das Schicksal seiner Frau und seiner Tochter Salome — seine Tochter Anna Sabina war 1620 und sein Sohn Gottfried Ernst 1629 gestorben²²⁾ — ist nichts bekannt. Unschonend starben auch sie nicht in Mindelheim.

Es liegt viel Tragik im Leben Sauerzapfs. Mit dem ihm eigenen Temperament ging er an alles, was ihm aufgetragen wurde, heran und führte es mit Mut und Zähigkeit durch. Wenn uns, wie seine Zeitgenossen, manche Seite seines Wesens und manche seiner Taten abstößt, so versöhnt uns doch schließlich die Treue, mit der er seinem Herrn gedient, und das harte Geschick, das ihn in den Diensten seines Herrn traf. Und schließlich war die Schrockheit und Rücksichtslosigkeit seines Auftretens nicht seine Schuld allein; er war eben ein Kind des absolutistischen Zeitalters, das damals seinen Anfang nahm.

²¹⁾ Auch Adzreiter, Boicae gentis annales 3, 284, erwähnt Sauerzapfs auf mehrere tausend Gulden geschätzte Bibliothek.

²²⁾ Mindelheimer Pfarrmatrikel.

Der Altar der Frauenkirche.

Stammt erst aus dem Frühjahr 1859, dergleichen das Altarbild (Abendmahl). Bei dem damals vorgenommenen Abbruch des alten Altars fand sich hinter der Altarwand ein Zettel mit folgenden, in recht unbeholfenen Zügen geschriebenen Angaben:

Jhn Anno 1691 ist dieser Chor Altar In onser fromen Kirchen von Herrn Johan Fridrich Schelben 300 und 25 fl geben, wie man gesagt hat. Dazumal war der Eoangeliſche pfarrherr Johannes Stehlein und Juncker Paullus Schermeyr und Herr Hans Jerg Weit war Kirchen pfleger und in der Schwester Kirchweih ist die leste maß gelesen worden An Sonntag nach Bartholme.

Und Jch Christoph Dreher bin Melner gewesen und Ottilie Dreherin mein Haußfrau.

Unter der Altarplatte fanden sich zum Vorchein einige kleine Reliquienknochen in einem grünen Glaschen und ein menschlicher Wirbelknochen, der wohl auch als von einem heiligen stammend galt. Er war offenbar schon langer im Erdboden gelegen; denn seine Vertiefungen sind mit Erde und Mooskalk ausgefüllt. In dem Glas lag noch ein 3,5 cm breiter und 17,5 cm langer Streifen fast völlig vermoderter Papiers mit ganz verblasster, nur mehr teilweise leserlichen Aufschrift, die etwa folgendermaßen lautete:

In nomine Domini. Amen. Nos Marcus Dei et Apostolicae Sedis Reuerendissimi [in Christo?] patris et D. Oth. S. S(acrae) R(omanae) E(cclesiae) cardinalis et episcopi [vic] Arius generalis conseruauimus Hoc altare in honorem Ac memoriam beate Annae ao 1529 Die sexto Mensis Maji.

Darnach hat also der Kardinal und bischöfliche Generalvikar Markus am 6. Mai 1529 den Altar zu Ehren und zum Andenken der heiligen Anna geweiht — somit noch inmitten der Reformationswirren. Einen Weibsbischof Markus hat es in Augsburg um 1500 gegeben; doch scheint seine Amtszeit nicht genau festzustellen. Im hiesigen Archiv konnte ich nur etwas von einem Eingreifen des Kardinals Markus finden in einer Streitfrage des Spitalmeisters vom Kreuzherrenkloster mit Johannes und Habundus von Eßlingstetten zu Heimerdingen wegen einer Wasserleitung am 27. 5. 1474 (Stift. A. 2, 2).

Von dem Bau und der Weihe eines neuen Altars 1529 war bisher nichts bekannt. Die bisher in der Registratur, nunmehr im städtischen Museum aufbewahrten Funde bringen uns also eine neue Nachricht.



Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertumsvereins

Druck der Verlags- und Druckereigenossenschaft Memmingen e. G. m. b. H.

Inhalt: Dr. V. Westermann, Bevölkerungsverhältnisse Memmingens; 8. Die sozialen Verhältnisse (Fortsetzung.) — Aus Urkunden zur Geschichte von Stadt und Landschaft: 1. D. Wälders, Zwei bayer. Rathhäuser. 2. Desf. Die Klosteranlagen der Rathhäuser. 3. Dr. D. Merz, Neuere Augsburg Literatur VII. Bsp. v. M.

Die Bevölkerungsverhältnisse Memmingens im ausgehenden Mittelalter

Von Dr. V. Westermann (Heidelberg).

3. Die sozialen Verhältnisse.

(Fortsetzung.)

In die Zünfte waren nun, wie schon erwähnt, die einzelnen Gewerbe eingereiht. Es ist bekannt, daß das Mittelalter eine außerordentlich weitgehende Scheidung der handwerklichen Berufe kannte. Jedes Gewerbe wachte eifersüchtig darüber, daß ihm nicht von verwandten Gewerben Abbruch getan wurde, und endlos sind die über die strittigen Grenzgebiete ausgefochtenen Kechen. Auch in den Memminger Urkunden tritt uns eine Menge von Berufen entgegen. Schon eine oberflächliche Zählung ergibt deren 137, und ich bin überzeugt, daß bei einem eingehenderen Studium noch weit mehr festgestellt werden könnten. Da finden wir in der Urproduktion beschäftigt den Hirten und Rohirten, den Fischer und Vogler, den Friesmeister und Wäflerer. Das Nahrungsmittelgewerbe ernährt den Bader mit seinen beiden Zweigen: den Sauer- und den Süßbader, den Ruchlinbader und den Lebzelter; weiter den Metzger und Kuttler, den Müller und Beutelmüller, den Metzler, Deßler, Salzferger und Krauthader, den Koch und Essenmacher, den Bierbräu, Bierwirt, Weinschenk, Metzbier, Brantweinfrüher und Gäßgeber. Für die Bekleidung sorgen Gewatter Schuster, Schneider und Handschuhmacher, ferner Kürschner, Hutmacher, Hutwaller und die große Zahl der im Webgewerbe beschäftigten Handwerker als da sind: Weber, Tucher, Grauloder, Karler, Wollschläger, Tuchschärer und Trödenscherer, Blätterfäler, Stralmacher und Wespenschärer, die Farber, der Mangmeister und der Bleicher; dieser mit seinen Gehülfen: dem Wollmeister, dem Laugmeister und dem Färbmeister. Eine Sonderstellung nimmt der Seiler ein. Außerordentlich zergliedert ist die Metallverarbeitung; da finden wir Eisen-, Kupfer- und Goldschmiede, Hufschmiede und Pflugmacher, Sägen-, Seggen (Sensen)-, Sichel-, Axt- und Messerschmiede, Kesselschmiede und Glockengießer, Schlosser, Spängler und Rannengießer, Nadler, Kestler, Uhrmacher und die verschiedensten Waffenschmiede wie Panzermacher, Plattner, Schwertschärfer, Spieghmacher, Armbrustschneider, Bolzendreher und Pfeilschneider. Ihnen können wir den Pulvermacher anschließen. Holz und Ton verarbeitende Gewerbetreibende sind der Tischmacher, Kistler, Wagner, Dreher, Spindelbreher, Schöffler, Wannenmacher, Gantner, Regenmacher, Sieber, Becherer, Fardelbinder, Holzschuhmacher, Dedemacher, Paternosterer und der Hafner. Mit der Häute- und Lederverarbeitung beschäftigen sich die Lederer oder Gerber, die sich wieder in Weißgerber, Rotgerber und Pergamentler scheiden; ferner die Lederknebler, Sattler, Glirzer und Sadler, auch Täscher genannt. Dem Handel und Verkehr dienen der Kaufmann, der Kramer und der Fuhrmann (Karrenführer oder Karrer). Besondere Abarten des Kramerberufes sind der Gewandschnei-

der, der Silberkramer, der Eisenkramer oder Eisenmann, und der Apotheker, der ja in der Hauptsache Drogen und Spezereien feilhielt. Das Baugewerbe ist vertreten durch den Zimmermann, den Maurer, Steinmetz, Decker, Glaser und Brunnenmacher; auch dürfen wir hier wohl die Ziegler und Schneidmüller herrechnen. Auf der Grenze zum Kunsthandwerk steht der Maler; die dem selbst gehören aber der Bildhauer, d. h. der Verfertiger von Holzstatuen, der Seidennäher und der Orgelbauer an. Das Schreib- und Buchwesen repräsentieren der Schreiber, der Schulmeister, der Papiermacher, Buchdrucker, Buchbinder, Kartenmaler und Briefkramer (Verkäufer von Spiellarten). Für Gesundheit und Körperpflege sorgen der Arzt, der Bader, Scherer, Balbierer, Schröpfer, Reiber und die Hebamme. Käufer und Käuferin verkauften alte Sachen in Kommission. Tagwerker, Näherinnen, Striderinnen und Wirtinnen nährten sich kümmerlich im Taglohn. Endlich finde ich noch einen Bindenmacher und einen Laternenmacher. Die schier endlose Reihe der städtischen Beamten hier aufzuzählen, möge mir erlassen sein; die meisten von ihnen, vom Bürgermeister, Stadtmann und Stadtschreiber angefangen bis herunter zum Büttel, Eshel und Stadtläufer übten meist neben ihrem Amte ihren bürgerlichen Beruf aus oder sie lehrten nach Ablauf ihrer Amtszeit zu ihm zurück.

Wie waren nun die einzelnen Gewerbe auf die Bürgerschaft verteilt, d. h. läßt sich aus unsern Unterlagen ein Bild über die Stärke der einzelnen Handwerke zur Zeit des ausgehenden Mittelalters gewinnen? Gehen wir an die Beantwortung dieser Frage, so müssen wir leider von vornherein bekennen, daß sich ein völlig sicheres Ergebnis nicht errechnen läßt. Immerhin soll der Versuch zu einer einigermaßen annehmbaren Lösung gewagt sein; wir werden sehen, daß auch ein unvollständiges Ergebnis dazu beitragen wird, unsere Kenntnis des mittelalterlichen Memmingen zu erweitern. Für unsere Zwecke sind diesmal weder die Revisiten von 1415/22 noch die Abstimmungsliste von 1530 brauchbar; sie enthalten keine Angaben über die einzelnen Gewerbe. Auch das Steuerbuch von 1521 versagt in dieser Hinsicht vollkommen. Anders steht es mit dem von 1450; in ihm ist bei vielen Steuerzahlern der Beruf eingetragen und an manchen Stellen, an denen dieser Eintrag fehlt, war es auf Grund anderer Quellen möglich das Fehlende zu ergänzen. So sind wir imstande von 68,14 % der männlichen Bevölkerung von 1450 den genauen Beruf festzustellen. Hierzu treten noch 28 ein Handwerk treibende Frauen. Die nachfolgende Tabelle V gibt diese Uebersicht, wobei die in Klammern eckelten Zahlen (die in den vorherstehenden mit enthalten sind) die gewerblichen Frauen anzeigen. Alle Zahlen sind selbstverständlich nur Mindestzahlen; denn fast ein Drittel (32 Proz.) der Bevölkerung mußte mangels der nötigen Angaben außer Betracht gelassen werden. Daher fehlen auch eine Reihe von Berufen gänzlich, die sicherlich vorhanden waren, und andere, wie die Weber, die Kramer, die Metzler, die Farber, die Tuchschärer, die Stadelfnechte und die Torhüter waren zwar vorhanden, aber nicht näher bezeugt.

Tabelle V. (1450).

Weber	91 (2)	Wollschlagger	5	Alexieschmied	1
Schuster	55 (1)	Rormesser	4	Bolzendreher	1
Bäcker	42	Maler	4	Brunnenmach.	1
Metzger	30	Sattler	4	Dreher	1
Gerber	25	Schlosser	4	Gewandlchnd.	1
Schneider	24	Wagner	4	Glofer	1
Schmiede	21 (1)	Särber	3	Holzschuhmach.	1
Kramer	16 (4)	Goldschmiede	3	Räufel	1
Zimmerleute	16	Kupferschmiede	3	Keller	1
Merzler	14	Mesner	3	Salerner	1
Tagwerker	12	Schreiber	3	Paternosterer	1
Sägenhchmied.	10	Tischmacher	3	Pergamentler	1
Tucher	10 (3)	Tuchherer	3	Pflugmacher	1
Rarrer	9	Bierbrauer	2	Ruther	1
Bader	8 (1)	Hofmeister	2	Scherer	1
Gantner	8	Hutmacher	2	Schnitzer	1
Maurer	8 (1)	Rennengießer	2	Schwertföhr	1
Messerschmiede	8	Lebzeller	2	Seidennäher	1
Birten	7 (1)	Mezler	2 (2)	Totengräber	1
Kartler	6	Bäcker	2	Vogler	1
Rüschner	6 (1)	Schröpfer	2	Windenschmied	1 (1)
Müller	6	Seiler	2	Winher	1
Wächter	6	Stadelknechte	2	Ziegler	1
Bleicher	5	Torhüter	2		
Späugler	5 (1)	Wannenmacher	2		

Weiter gehören 60 (13) Bürger der Großzunft und 8 dem Priesterstande an; 5 haben als Pfündner Aufnahme im Spital gefunden; 1 ist als Knecht des Bürgermeisters und 1 als Knecht im Pfaffenhofe bezeichnet. —

Ich wende mich nun noch einmal den Zünften zu. Wie ich früher schon die Kapitalkraft der Gesamtbürgerchaft untersucht habe, so soll jetzt die finanzielle Leistungsfähigkeit der einzelnen Zünfte festgestellt werden, um so Grundlagen für ihre Bedeutung innerhalb der Bürgerchaft zu gewinnen. Wir werden unserem Ziele am nächsten kommen, wenn wir die „Vermögenden“ aus den Jahren 1420, 1450 und 1521 auf die Zünfte verteilen. Sie sind nun einmal die Tonangebenden, und ihnen gegenüber fällt die große Masse nur in politisch aufgeregten Zeiten ins Gewicht. Aus den schon mehrfach angeführten Gründen müssen wir uns auch diesmal hüten, weitgehende Vergleiche aus den gewonnenen Zahlen ziehen zu wollen.

Zunächst also das Ergebnis für die Zeit um 1420:

Tabelle VI.

Verteilung der Vermögenden auf die Zünfte um 1420												
Zünfte	Steuergr. I		Steuergr. II		Steuergr. III		Steuergr. IV		Zahl d. Vermögenden I-IV	in % d. Gesamtverm.	Zahl d. Vermögenden	in % d. Gesamtverm.
	Anzahl	% d. Gruppe	Anzahl	% d. Gruppe	Anzahl	% d. Gruppe	Anzahl	% d. Gruppe				
Großzunft	15	75.00	22	61.11	8	33.33	20	35.08	65	83	78.31	
Bäcker	1	5.00	3	8.33	2	8.33	4	7.02	4	54	7.41	
Gerber	1	5.00	4	11.11	5	20.84	4	7.02	14	64	21.87	
Kramer	1	5.00	2	5.56	2	8.33	7	12.29	13	94	13.83	
Metzger	2	10.00	2	5.56	2	8.33	3	5.28	3	68	4.41	
Schuster	1	5.00	2	5.56	2	8.33	4	7.02	8	60	13.83	
Schmiede	1	5.00	1	2.77	1	4.17	2	3.51	5	58	8.48	
Schneider	1	5.00	3	12.50	6	10.63	10	16.39	10	81	16.39	
Tucher	1	5.00	1	4.17	3	5.28	4	122	3.28			
Weber	1	5.00	1	4.17	3	5.28	4	122	3.28			
Zimmerl.	1	5.00	1	4.17	3	5.28	4	122	3.28			
	20	100.00	36	100.00	24	100.00	57	100.00	137	814	16.83	

Die Großzunft steht demnach, wie man sich auf den ersten Blick überzeugt, in ihrer Kapitalkraft den übrigen Zünften weit voran. Nicht weniger als 78,31 % ihrer Mitglieder rechnen zu den Vermögenden. In weitem Abstand folgen die Kramer 21,87 %, Gerber (18,92 %), Tucher (16,39 %), Metzger (13,83 %) und Schmiede (13,83 %). Auch bei ihnen kann noch ein befriedigender Vermögenszustand festgestellt werden. Schon weniger gut sind die Schneider (8,48 %), Bäcker (7,41 %) und Metzger (6,00 %) daran. Direkt arm aber sind die Schuster (4,41 %), Weber (3,28 %) und vor allen Dingen die in der Zimmerleute-

17) Selbstverständlich zählte der Priesterstand zu jener Zeit sehr viel mehr Personen, aber die Mehrzahl besaß kein Vermögen.

zunft (1,59 %) vereinigten Bauhandwerker. Die Angehörigen der letzteren drei Zünfte bildeten das alle Zeit zu Unruhen neigende Proletariat der Stadt.

Wenden wir uns nun dem Jahre 1450 zu und sehen, wie sich in diesem Jahre die 125 „Vermögenden“ auf die einzelnen Zünfte verteilen. Von 21 können wir die Zunftzugehörigkeit nicht mehr feststellen, doch dürften höchstens 1 bis 2 der Großzunft zuguzählen sein. Trotzdem steht auch in diesem Jahre die hohe Leistungsfähigkeit der Großzunft über allem Zweifel erhaben fest. Das Vermögen ihrer Angehörigen beträgt, wie Tabelle VII zeigt, allein die Hälfte der von uns auf rund 600 000 fl. errechneten Kapitalkraft der gesamten Bürgerchaft.

Tabelle VII.

Verteilung der Vermögenden auf die Zünfte 1460								
Zunft	Über 800 fl. Vermögen		1000—8000 fl. Vermögen		1000—4000 fl. Vermögen		Summe	
	Anzahl	Ga. der Vermögg.	Anzahl	Ga. der Vermögg.	Anzahl	Ga. der Vermögg.	Anzahl	Gesamt- Vermögg.
Großzunft	11	127 730	20	117 297	26	50 278	57	295 305
Bäcker					3	3 881	3	3 881
Gerber	1	20 516	1	6 359	4	7 476	6	34 351
Kramer			2	10 853	6	8 463	8	19 316
Metzger	1	8 960			3	7 842	4	16 802
Merzler			2	9 694	2	3 662	4	13 356
Schuster					2	2 434	2	2 434
Schmiede			1	6 940	5	11 907	6	18 847
Schneider			2	12 718	1	1 029	3	13 747
Tucher					6	10 858	6	10 858
Weber			2	12 243	3	6 980	5	19 223
Zimmerl.								
Unbestimmt.					21	37 012	21	37 012
	13	167 206	30	176 104	82	151 822	125	485 132

Die Rangfolge der andern Zünfte festzustellen ist unmöglich, so lange wir ein Sechstel der Vermögenden überhaupt keiner Zunft zuteilen können. Immerhin haben die Gerber, Kramer und Schmiede ihren Ruf als gewinnbringendes Gewerbe weiterhin bewahrt. Die Tucherel hat ansehnlich schlechte Zeiten hinter sich, wenn nicht gerade ihr ein größerer Teil der „Unbestimmbaren“ zugehört; jedenfalls hat sie sich dann, wie wir sehen werden, bis 1521 wieder erholt. Auffallend sind die Zahlen für die Weber. Es wäre jedoch falsch, in ihnen einen Aufstieg dieses Gewerbes erblicken zu wollen. Gerade von zweien der reichsten Weber, den Gebrüdern Maler, wissen wir, daß sie Fernhandel trieben, ihr Reichtum rührt sicher von dieser Beschäftigung und nicht von der Webererei her. Außerdem dürfen wir nicht vergessen, daß das Weberhandwerk in Memmingen stets das stärkste war, deren Mitglieder alle Zeit jedoch als arme Gesellen bezeichnet werden. Neben den Webern und Schustern ist 1450 wieder die Zimmerleutezunft die ärmste; es ist uns keiner ihrer Angehörigen bekannt, der über 1000 fl. Vermögen besessen hätte. Aus allem genommen hat es den Anschein, als ob die soziale Stellung der einzelnen Zünfte in dem Menschenalter von 1420—50 keine durchgreifende Änderung erfahren habe.

Zu einem trüberen Ergebnis kommen wir, wenn wir die Zahlen für das Jahr 1521 betrachten.

Auch hier wieder steht die Großzunft an erster, die Weber- und Zimmerleutezunft an letzter Stelle. Im einzelnen aber gibt die Tabelle noch zu folgenden Erörterungen Anlaß. Zunächst zeigt sie deutlich, daß die Großzunft besonders in den Kreisen ihrer „Großkapitalisten“ von dem allgemein sich bemerkbar machenden Vermögensrückgang, den wir am Schluß des vorigen Kapitels schon festgestellt hatten, nicht unbedeutend mitbetroffen ist. Zahlen wir 1450 unter 57 vermögenden Großzünftlern noch 11 Reiche, so ist 1521 diese Zahl auf 5 unter 47 herab gesunken. Andererseits freilich war es ihren „Wohlhabenden“ gelungen, den Besitzstand auf der alten Höhe zu erhalten. Da viele von ihnen — wenn nicht die weitaus größte Mehrzahl — sich mit dem Handel befaßten, so war von einem Rückgang dieses wichtigen Erwerbszweiges damals noch nicht viel zu spüren. Memmingen behauptete als Handelsplatz immer noch eine bevorzugte Stelle unter den schwäbischen Städten. Anders freilich steht es im Kreise der Handwerker aus.

Lassen wir die „Unbestimmbaren“, die jedoch auch hier wieder fast alle den Zünftlern zuzurechnen sind, außer Betracht, so ist die Zahl der vermögenden Handwerker von 47 auf 34 — also um 50 Proz. — zurückgegangen. Von ihnen nannten nur drei ein Vermögen über 3500 bezw. 7000 fl. — je nachdem es in fahrendem oder liegendem Gut bestand — ihr Eigen. Bezirkt waren inzwischen auch die Schneider, Bäcker und Schmiede. Der einzige Steuerzahler aus der Schmiedezunft, den wir zu den Vermögenden rechnen müssen, war ein Goldschmied; er übte also einen Beruf aus, in dem er immerhin über ein gewisses Betriebskapital verfügen mußte, wollte er nicht anders zu einem einfachen Lohnhandwerker herabsinken. Die erfreuliche Kapitalkraft der Kramer war größtenteils ebenfalls ein Ergebnis ihrer regen Handelstätigkeit; ihre drei wohlhabendsten Mitglieder waren tüchtige Kaufleute, von denen zwei — die Gebrüder Jangmeister — ihre Beziehungen bis nach Venedig und Lyon ausdehnten. Auch der dritte, der Apotheker Wolfart, war der Begründer eines in der Mitte des 18. Jahrhunderts oft genannten Handelshauses. —

Tabelle VIII.

Zunft	Ueber 6500 (13000) fl. Vermögen		3500 (7000) fl. Vermögen		800 (1600) fl. Vermögen		Summe	
	Anzahl	Sa. d. Vermögen	Anzahl	Sa. d. Vermögen	Anzahl	Sa. d. Vermögen	Anzahl	Gesamtvermögen
Großzunft	5	41837 — 83674	16	78075 — 156150	26	51189 — 102378	47	171101 — 342202
Bäcker					1	823 — 1646	1	823 — 1646
Gerber					5	6218 — 12436	5	6218 — 12436
Kramer	1	13371 — 26742	1	3815 — 7360	4	4981 — 9962	6	22167 — 44334
Metzger					3	5595 — 11190	3	5595 — 11190
Metzler					3	4441 — 8882	3	4441 — 8882
Schuster					1	857 — 1714	1	857 — 1714
Schmiede					1	1344 — 2688	1	1344 — 2688
Schneider								
Tuchler			1	5375 — 10750	3	4365 — 8730	4	9740 — 19480
Weber								
Zimmerleute								
Unbestimmbare	6	55208 — 110416	18	87265 — 174530	10	12532 — 25064	10	12532 — 25064
					57	92345 — 184690	81	234818 — 469636

Haben wir uns eben mit der Verteilung der Vermögen auf die einzelnen Zünfte beschäftigt, um uns über ihre finanzielle Bedeutung innerhalb des städtischen Gemeinwesens klar zu werden, so wollen wir uns jetzt den einzelnen

Steuerzahlern zuwenden. Das beste Bild werden wir gewinnen, wenn wir für unsere drei grundlegenden Jahre eine namentliche Liste der jeweils als vermögend anzusehenden Bürger nach der Höhe ihrer Steuerzahlungen bringen. Für das Jahr 1420 können wir, da ja die Leistungen in absoluten Zahlen nicht feststehen, nur nach Steuergruppen unterscheiden; wer innerhalb der einzelnen Gruppe an erster, zweiter, dritter usw. Stelle steht, wissen wir nicht. Auch kann diese Liste, wie schon früher genauer ausgeführt, keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit machen. In der letzten Spalte der drei Listen habe ich dann die mir erreichbaren Angaben über die Familienbeziehungen der Steuerzahler hinzugefügt. Der aufmerksame Leser wird bald bemerken, wie nicht nur das Patriziat untereinander verchwägert war, sondern wie auch der Aufstieg in diese sozial so gehobene Gesellschaftsschicht sich häufig durch Einheirat vollzog. Auch in handelsgeschichtlicher Hinsicht bieten diese Angaben manchen bemerkenswerten Hinweis. Näher können wir gerade auf diesen Punkt leider hier nicht eingehen.

Uebersicht der Vermögenden von 1450.

In der folgenden Uebersicht steht zuerst der Name, dann Kapital und Steuer (20516 — 54. 16. 5 = 54 Pfund, 16 Schilling, 5 Heller), darauf die Zunftzugehörigkeit in Kürzung: Gz. = Großzunft. (?) Zunftzugehörigkeit nicht bekannt.

1. Heinz Spun (Span): 20516; 74. 16. 6. Aus Krumbach. 1405 Bürger. Sohn d. Heinrich Sp. u. d. Elise N. O 1. Anna Gröningerin. 2. Elise Diethalmin. Vater von Nr. 26.

2. Hans Besserer: 18629; 68. Gz. Sohn v. Nr. 27 u. d. Elisabeth Egloffter. O 1. Elisabeth Werchmeister, I. d. Andreas M. u. d. Barbara Zwider. 2. Margarete Zwider, I. d. Märl. 3.

3. Paul Stebenhaber: 15318; 55. 17. Gz. Kaufmann, aus Ulm eingewandert. O Barbara Ferber, wahrlich I. d. Hans F. u. d. Elise Egloffter.

4. Schermainrin: 14812; 54. Gz., wohl Anna geb. Böhlin, I. d. Conrad B. u. d. Ursula Stof. Ww. des Hans Schermain.

5. Ulrich Schaprun: 12954; 47. 4. 8. Gz. S. d. Conrad Sch. u. d. Clara Böhlin. O Elise Pfanner, I. d. Hans Pf. u. d. Elise Halber.

6. Hans Zwider: 10958; 39. 19. Gz., wahrlich S. des Märl. 3.

7. Fütterin: 10286; 37. 10. Gz., wohl Margarete geb. Mangmeister aus Augsburg. Ww. d. Heinrich F.

8. Anthoni Wman: 10218; 37. 5. Gz., Bürgermeister. S. d. Conrad W. (O 1. Margarete Krafft, 2. NN. Leutkircher.) O Elise Segenschmid, I. d. Mathis S. u. d. Verona NN.

9. Claus Mehger: 8960; 32. 13. 4. M. O Elsa Safflinger.

10. Markwart v. Schellenberg: 8960; 32. 13. 4. Gz. aus dem Landadel.

11. Baiswillin: 8778; 32. Gz. Ursula geb. Egloffter, I. d. Hans E. u. d. Ursula v. Rempten. Ww. d. Heinrich v. B. Schwägerin v. Nr. 27.

12. Erhart Böhlin: 8690; 30. 17. Gz. S. d. Conrad B. u. d. Ursula Stof. O Barbara Imhof, I. d. Heinrich J. u. d. Elisabeth Grashew. Bruder v. Nr. 4. Kaufmann.

13. Hans Sättelin: 8064; 29. 8. Gz. S. d. Beh. E. u. d. Anna Rotmund. O 1. Anna Span, I. v. Nr. 1. 2. Elisabeth Anjang, I. d. Jos. A. u. d. Elise Bed. Kaufm.

14. Diepolt Zwider: 7730; 28. 1. Gz. Bruder v. Nr. 8. O Grete Segbin.

15. Ulrich Rorer: 7680; 28. Sohn Rürschner. O Anna Schenk, I. d. Claus Sch. u. d. Anna NN.

16. Jos Sättelin: 7680; 28. Gz. Bruder v. Nr. 13. O Anna Krug, I. d. Hartmann K. u. d. Anna NN. Kaufmann.

17. Heinrich Stüblin: 7680; 28. Gz. S. d. Jos. St. u. d. Elise Birzstel. O 1. Anna Rumpolt. 2. Clara Pfender. 3. Elisabeth Diether.

18. Otto Wespach: 7474; 27. 5. Gz. O 1. Ursula v. Solkheim, I. d. Hans v. S. 2. Ursula Besserer, Schwester v. Nr. 2. Kaufmann.

19. Bassus Imhof: 7118; 25. 19. Gz. Sohn d. Hein-

Tabelle IX *). Die „Vermögensenden“ um 1420

Nr.	Name	Stufe	Bemerkungen	Nr.	Name	Stufe	Bemerkungen		
1 bis 20	Gruppe I. Steuer: über 9 Pf. B.	Burger, Jos	Sch.	Rirchener; 1404 v. Altingen eingew., o Barbara Anfang	21 bis 57	Gruppe II	alt Stüblin	Gr. 3.	wahrh. Anna geb. Butler, Wwe. d. Heinrich St.
		Egloff, Märk	Gr. 3.	Mehrfach Bürgermeister			Tummayer, Hans u. Stieff.	Gr. 3.	1419 Stadtkammann, o Elfe Seydin, verw. Märk Zwicker
		Särber, Peter	Gr. 3.	1416 v. Ulm eingew. o Anna Rihart			Hans Zwicker	G.	
		Bartmann Belar.	Gr. 3.				Wagnerin	Gr. 3.	S. d. Gewandfchneiders Hans 3. (f. die folgende)
		Jäger, Sit	Gr. 3.	S. v. Hans Ö. u. d. Anna Rot.			Zwicker, Hans	Sch.	wahrh. Wwe. d. Märk 3. d. a., Mutter d. Gewandfchne. Hans 3.
		Oettlinfett (Hans)	Gr. 3.	o Ursula Halder	58 bis 81	Gruppe III. Steuer: 4-6 Pf. B.	Ammann, Cont	Gr. 3.	S. v. Cont A., o wahrh. Elisabeth Mert
		Othmarin (Leutkircherin) und Egloffin	Gr. 3.	Elfe v. Rempten, T. d. Konrad v. R., Wwe. d. Othmar Leutkircher Ursula v. R., T. deselben, Wwe. des Hans Egloff			Bönl	R.	
		Rät (Jakob)	Gr. 3.	S. v. Jakob R.			Brem	Sch.	
		Sättelin, Bet	M.	S. v. Eberhart S. (f. diesen), o Anna Raimund			Göss	M.	
		Sättelin, Eberh. Schapprun (Ulrich)	Gr. 3.	1415 Zunftmeister			Goldschmid, Hans	Sch.	
		Schellang	Gr. 3.	S. v. Conrad Sch. u. d. Clara Vöhl, o Elfe Pfanner, T. v. Hans Pf. wohl Jäck Sch.			Haim, Benz	W.	
		Stüblin, Cun	Gr. 3.	o Anna Kunzelmann, T. v. Jakob R.			Hofmann	R.	
		Wermelster (Hans)	Gr. 3.	S. d. Ruf W., mehrfach Bürgerm.			Huberin	Gr. 3.	
		Widenmann, Hans	Gr. 3.				Hartin	M.	
		Wihaymer (Hans)	Gr. 3.				Butter, Diepolte Rinder	Gr. 3.	
alt Wyer	Gr. 3.	wohl Hans W.	Ramer, Hans	Gr. 3.	Gewandfchneider				
Jung Wyer	Gr. 3.	wohl Heinrich W.	Lodweber, Claus	T.	1416 eingewandert				
Zwicker, Diepold	Gr. 3.	wahrh. S. des folgenden, o Grete Seydin, T. d. Heinrich S.	Murer (Heint)	R.					
Zwicker, Märk	T.		alt Pfadler	G.	wahrh. Conrad Pf. viell. der Bruder des Ulrich R. (f. u.)				
21 bis 57	Gruppe II. Steuer: 6-9 Pf. B.	Besserer, Wilh.	Gr. 3.	S. v. Heinrich B. aus Ulm u. d. Elisabeth Löw, o 1) Elisabeth Egloff, T. v. Hans E. u. d. Ursula v. Rempten (f. d.); 2) Barbara Wespach	82 bis 137	Gruppe IV. Steuer: 2-4 Pf. B.	Amman, Heint	Gr. 3.	1417 von Rempten eingew.
		Birdtel	Gr. 3.	1415 Stadtkammann			Ampelbrunn	Gr. 3.	wahrh. Hans A. o Christ. Amman
		Brendlin	M.				Anfang, Jos	R.	
		Egloff, Conrad	Gr. 3.	S. v. Ruf E. u. d. Anna Tagbrecht			Beck, Jos	Gr. 3.	S. v. Hans B. u. d. Anna Span, o Katharina Egloff
		Särber, Andras	Gr. 3.	o Ursula Müller			Behem, Hans	B.	
		Bäslin	Gr. 3.	wahrh. Conrad B., o Anna Müller, Schwager v. Hans Keller	Bodenwalg (Con.)	Sch.	Refler und Glockengießer		
		Haintel, Peter	Gr. 3.	S. v. Heinrich B. u. d. Elfe Hartmann	Böcklin, Hans	B.			
		Holzhayn (Hans v.)	Gr. 3.		Cristoffer	B.			
		Hut, Bet	Sch.		Diethmar	Sch.			
		Butter, Diepolt u. Hans f. el Sohn	Gr. 3.	S. v. Hans B. dem langen	Durracher, Heinrich	Gr. 3.	S. d. Hans D.		
		Butter, Oswalt u. (Bruder) Hans	Gr. 3.	Diepolt B. der jung	Durracher, Ulrich	Gr. 3.	wohl Bruder des vorigen		
		Jäger's Sit, T.	Gr. 3.	S. v. Hans B. o Clara Jäger	Engel, Hermann	M.			
		Keller, Hans	G.	o Margarete Mangmeister	Fischer, Ut	Sch.	wanderte 1413 von Biberach ein		
		Kumpolt, Ulrich	Gr. 3.	o 1) Anna Bäslin, 2. Anna Rudolfin	Glang (Jos)	Gr. 3.	wahrh. Anna, geb. Vöhl, Wlw. d. Heinrich B.		
		Langerin	Gr. 3.		Salnglin	Gr. 3.	Gewandfchneider		
Mair, Cunz	Gr. 3.								
alt Müller	G.								
Nydegg (Hans v.)	Gr. 3.	aus d. Thurgau, o Anna Raupolt							
Oedacher	Gr. 3.								
Othmar, Ulrich	Gr. 3.								
Prim, Michel	Gr. 3.								
Rägin	M.								
Räber, Cunz, d. alte Ringglin (Jörg)	Gr. 3.	Vater v. Ulrich R. (f. u.)	Serbort, Jäk	T.					
	Gr. 3.	Gewandfchneider. S. v. Paul R. zu Leutkirch, o Margarete Rät, T. v. Jakob R. (f. o.)	Serbort, Jörg	T.					
Rupp, Hans (der lange)	Gr. 3.	Mehrfach Bürgermeister, S. v. Hans R. u. d. Grete Krafto Margarete Stüblin, T. v. Heinrich St. u. d. Anna Butter	Butter, Jos	Gr. 3.					
Schermair, Hans	M.	wohl S. v. Ulrich Sch., o Anna Cramerin	Rindler (Ulrich)	M.					
Schütz, Peter	Gr. 3.		Mair, Benz	G.					
Segenschmid	Sch.	S. v. Cunz S.	Mayr, Jörg	Gr. 3.					
Matthias	G.		Mert, Diepolt	R.					
Span		wahrh. Heinrich Sp. v. Krumbach, 1405 eingewandert, Bruder von Hans Span (f. u.), o 1) Anna Gröningerin, 2) Elfe Diethalmin	Müller, Jos	R.					
Stüblin, Hans	Gr. 3.	o Cultg. Durracher	Mynner, Hubert	M.					
Stüblin, Jos	Gr. 3.	(später mehrfach Stadtkammann, S. v. Heinrich St. u. d. Anna Butter, Stiefbruder d. vorigen, Schwager d. Hans Rupp (f. o.), o Elfe Birdtel	Niderhofer, Hans	B.					
			Raiff, Ulrich	Gr. 3.	S. v. Conrad R				
			Rappollin	G.	wahrh. Conrad R.				
			Regensburger	G.					
			Raimund, Jos	W.					
			Ruf, Cunz	T.					
			Scheldes (Conrat)	W.	ein J. R. wandert 1408 von Rittershausen ein				
			Schenh, Claus	Gr. 3.	mehrfach Stadtkammann				
			alt Schiltner (Hans)	M.	1419 von Niederbalzheim eingew.				
			Schiltner	M.	1421 eingew.; Vater des folgenden				
			(jung Hans)	M.	1419 von Raufbeuren eingew.				
			Schmid, Paulus	Sch.	S. d. vorigen				
			Schneider, Ulin	Sch.					

*) Anm.: Gr. 3. = Grobschnitt, B. = Bäckerschnitt, G. = Gerberschnitt, R. = Ramerschnitt, M. = Meggerschnitt, Mz. = Mäzlerschnitt, Sch. = Schulterschnitt, Schm. = Schmiedeschnitt, Schn. = Schnelberschnitt, T. = Tücherschnitt, W. = Weberschnitt, Z. = Zimmerleuteschnitt, o. = verheiratet mit
S. v. = Sohn von. T. v. = Tochter von. N. N. = Name unbekannt.

Tabelle IX *). Die „Vermögenden“ um 1420 (zu voriger Seite.)

Nr.	Gruppe	Name	Stuft	Bemerkungen	Nr.	Gruppe	Name	Stuft	Bemerkungen
82 bis 137	Gruppe IV	Schrotwegg Scholtz, Conrat Selman, Heinz Steingaden (Beinz)	Schm. Gr. 3. Gr. 3. W.	Gewand[schneider 1406 von Baslach eingew. o 1) Anna Mairin 2 Marg. N. N. 1415 Zunftmeister o Elisabeth Ampfelbrunn; Bruder v. Hans St., (f. o.) S. v. Hans St., (f. o.) o N. N. Bartmann		Gruppe IV	jung Trüb Tutenheymer Vöhlin, Hans	Mz. Gr. 3. Gr. 3.	S. v. Erhart V. u. d. Marg. Stog, o 1) Ursula Jmhof, 2) Bild. Clamer
		Strilberg Stüßlin, Gebhart	T. Gr. 3.				Vyrer (Peter) Wägellin, Claus alt Wagner Weßerfetten	T. Sch. Sch. 3.	1413 Zunftmeister
		Stüßlin, Jung Hans	Gr. 3.				Wintergerst, Hans Wingrer, German Zangmeister, Eberlin	T. Gr. 3. Schm.	o Ursula v. Raffensburg
		Stüßlinin Tutenhuser Tobel	Gr. 3. Gr. 3. Mz.				Behender, Strick	R.	

rich J. u. d. Elisabeth Grashem. O Anna Seutter, T. d. Oshwalt S. Schwager v. Nr. 12.
20. Benz Huit: 6940; 25. 6. Schm.
21. Jörg Mair: 6603; 24. 1. 6. Gz. S. d. Hans M.
O Else Sättelin, Schwester v. Nr. 13 u. 18. Kaufmann.
22. Hans Wintergerst: 6483; 24. W.
23. Fehlin (Wöhlin) Schwester: 6473; 23. 12. Gz. Schwester v. Nr. 30. Wm. d. Heinrich Haingel, S. d. Heinrich f. auch Nr. 31.
24. Jung Hans Spun (Span): 6359; 23. 3. 8. G. S. d. Hans Sp. u. d. Grete Wylschin.
25. Jangenziedin mitib: 6314; 22. 19. 10. R., wohl Wm. d. Daniel J.
26. alt Hans Spun (Span): 6295; 22. 19. Gz. S. d. Nr. 1. O Grete Sättelin, Schwester v. Nr. 13 u. 18. Handelsgefellschafter v. Nr. 13, 18 u. 21.
27. (Wilhelm) Besserer: 6034; 22. Gz. S. d. Heinrich B. zu Ulm u. d. Elisabeth Löw. O 1. Elisabeth Egloff, Schwester v. Nr. 11. 2. Barbara Wespach. Vater v. Nr. 2 u. Schwiegervater v. Nr. 18. Kaufmann.
28. Conrat Stüßlin: 5996; 21. 17. Gz. Vielleicht S. d. Heinrich St. d. ä. O 1. Anna Kunkelmann, T. d. Jakob R. 2. Anna Egloff.
29. Conrat Maler: 5760; 21. W. S. d. Andreas M. O 1. Margret Rotmund, T. d. Heinrich R. 2. Barbara Behem. 3. Apollonia Reichenbach von Rempten. Kaufmann.
30. Hans Fehlin (Wöhlin): 5623; 20. 10. Gz. S. d. Erhart B. u. d. Margret Stog. O 1. Ursula Jmhof, T. d. Nikolaus J. u. d. Anna Stromayr. 2. Hildegart Clamer, T. d. Hans C. u. d. Elisabeth Leo. Bruder v. Nr. 23. Vater v. Nr. 74. Kaufmann.
31. Peter Haingel: 5348; 19. 10. Gz. S. d. Heinrich H. u. d. Else Hartmann. O Else Rudolf aus Isny. Stiefschwager v. Nr. 22.
32. Benz Trüb: 5239; 19. 2. Mz. S. d. Heinrich T. O M. Müller, T. d. Berthold M.
33. Quircher: 5212; 19. Gz. Wahrlich. Ital Leutkircher zu Kettenbach, S. d. Ulrich L. u. d. Dorothea v. Herenberg.
34. Müllerin mitib: 5212; 19. Gz. Wohl Wm. d. Jos M. d. ä. Mutter v. Nr. 80.
35. (Alexi) Gähb: 5068; 18. 9. 6. Gz. O Margarete Müller.
36. die alt Burgerin: 5038; 18. 7. 4. Sch. Else geb. Krug, Wm. d. Schneiders Thoman B.
37. Ugate Reiber: 4928; 17. 19. 4. Gz. T. d. Mair Egloff. Wm. d. Hans R., S. d. Conrat R. u. d. Dorothea M.
38. Müllerin mitib: 4539; 16. 11. R. Wohl Wm. d. Hans M.
39. Ulrich von Königsed: 4480; 16. 6. 8. Gz. Aus dem Adel.
40. Hans Teufel: 4455; 16. 5. Mz. O Barbara Schwarz verm. Hermann Schleg.
41. Heinrich Weier: 4128; 15. 1. Gz. Wohl S. d. Hans M.
42. Diebalt Hutter: 4128; 15. 1. Gz. S. d. Hans H. O Elsa Halder.
43. Paul Wiedemann: 4087; 14. 18. Gz.
44. Baubenhuffer: 4000; 14. 11. 8. (?). Im

Steuerbuch v. 1451: Claus B. Wahrlich. Uebername der Patrizierfamilie Stog aus Babenhäusen (?).
45. Hans Keller: 3868; 14. 2. G. O 1. Anna Hülslin. 2. Anna Rudolf.
46. Bugken (Schwiger): 3812; 13. 18. (?). Schwiegermutter d. Baders Andreas Bugg. Dieser O Anna Töblin u. Ugate Schöffler.
47. Heinz Attenhausen: 3634; 13. 5. Schm.
48. (Jos) Jollisofer: 3584; 13. 1. 4. Gz. Wohl aus St. Gallen. O Grete Krug, T. d. Hartmann R. u. d. Anna M. Schwager v. Nr. 18. Kaufmann (?).
49. Ludwig Megger: 3520; 12. 16. 8. M. Sohn v. Nr. 9. O Margret Töblin.
50. Diebalt Schelchs: 3292; 12. Schm.
51. Hans Maler: 3236; 11. 16. W. Bruder v. Nr. 29. O 1. Anna Cleber. 2. Christine Osterberg. 3. Ursula M. Kaufmann.
52. Hans von Buch: 3136; 11. 8. 8. M.
53. Hans Wintergerst: 2934; 10. 14. T.
54. Jos Müller: 2853; 10. 8. Gz. S. v. Nr. 34. O Grete Huit.
55. Ulrich Reiber: 2812; 10. 5. Gz. S. d. Conrat R. u. d. Dorothea M. O Barbara Stüßlin, T. d. Hans St. u. d. M. Hartmann.
56. Etlin mitib: 2743; 10. W.
57. Heinrich Huit: 2743; 10. Gz. S. d. Jos H. u. d. Anna Stüßlin. O Grete Jangenzied, T. d. Heinrich J.
58. Jos Schütz: 2537; 9. 5. Gz. O Anna Huit.
59. Claus Schangl: 2496; 9. 2. Mz.
60. (Anna u. Ursel) Stüßlin: 2482; 9. 1. Gz. Töchter d. Erhart St. u. d. Elisabeth Wilscher. Schwestern v. Nr. 95.
61. Hans Scherzich: 2447; 9. 0. 6. T. Sohn v. Nr. 79. O Anna Mair, T. v. Nr. 75.
62. Kruegin mitib: 2468; 9. (?). Wm. d. Hartmann R. Schwiegermutter v. Nr. 16 u. 48.
63. Ruff Federmann: 2468; 9. (?).
64. Heinrich Sättelin: 2468; 9. Gz. Bruder v. Nr. 13 u. 16.
65. Jos Gähelin d. ä.: 2332; 8. 10. (?). O 1. Else Span, T. d. Heinrich S. d. ä. 2. Barbara Harter.
66. Ampfelbrunn: 2310; 8. 8. 6. Gz.
67. die alt Jmhof: 2286; 8. 6. 8. Gz. Wohl Elisabeth Grashem, Wm. d. Heinrich J. Schwiegermutter v. Nr. 12.
68. Peter Gärtner: 2240; 8. 3. 4. (?).
69. (Hans) Hurter: 2240; 8. 3. 4. Gz. Aus Rempten.
70. Andreas Hoffischer: 2172; 7. 18. 4. R. O Else Höner aus Mindelheim.
71. Hans Zengmeister: 2126; 7. 15. Schm. S. d. Erhart J. u. d. Ursula v. Raffensburg. O 1. Ursula Steiger. 2. Margaretha Walthier, T. d. Jos W. u. d. Anna Gail.
72. Diebalt Maler: 2057; 7. 10. (?). Wohl Better v. Nr. 29 u. 51. O 1. Barbara M. 2. Anna Müller verm. Schrotweg. 3. Margareta Müller, T. d. Berthold M.
73. (Elsa) Bierlinger: 1920; 7. (?). O 1. M. Bierlinger. 2. um 1451 Albrecht Mair.
74. Jung Hans Wöhlin: 1892; 6. 18. Gz. Sohn v. Nr. 30. O (1452) Elisabeth Schab. Kaufmann.
75. Conrat Mair: 1874; 6. 16. 8. (?). Schwiegermutter v. Nr. 61. Wahrlich. Schwager v. Nr. 72.

76. Hermann Wingerer: 1838; 6. 14. G.
 77. Oswald Hutter: 1783; 6. 10. G. S. v. Hans
 S. dem langen. O Clara Jäger, T. d. Ely J.
 78. Rumpoßin: 1742; 6. 7. G. Wohl Wm. d. Con-
 rat R.
 79. die alt Scherichin: 1701; 6. 4. T. Mutter v.
 Nr. 61.
 80. Jerg Müller: 1646; 6. G. S. v. Nr. 34.
 81. Ottmairin: 1646; 6. G. Mutter v. Nr. 120.
 82. Hans Rudolf: 1646; 6. G. O Elfe Böhlin,
 Schwester v. Nr. 12.
 83. Michel Goldschmidt: 1618; 5. 18. Schm.
 84. Conrat Waim: 1604; 5. 17. (?).
 85. Widumanin: 1600; 5. 16. 8. G. Mutter v.
 Nr. 43.
 86. Ruprecht (Rupp): 1481; 5. 8. G. S. d. Hans
 R. u. d. Margarete Stüblin. O Grete Tomatz.
 87. Hiermitter (= Pergamenter): 1414; 5. 6. G.
 Wahrh. Conrat Schälts.
 88. alt Wägellerin mitib: 1385; 5. 1. Sch. Anna
 geb. Streitperg, Wm. d. Claus Wägelin.
 89. alt Brunin: 1372; 5. (?).
 90. Heinrich Böhlin: 1372; 5. T.
 91. Hans Diether: 1372; 5. G. O Ursula Rudolf,
 T. v. Nr. 82.
 92. Jerg Maler: 1372; 5. R.
 93. Guirer: 1345; 4. 18. 1. T. Gemandschneider.
 94. Sutter: 1344; 4. 18. R. Lebzelter.
 95. Lulgh Stüblin: 1344; 4. 18. G. Schwester v.
 Nr. 60.
 96. (Hans) Eigenhofers Stieffind: 1337; 4. 17.
 16. G.
 97. Hans Riederhoff d. ä.: 1316; 4. 16. B.
 98. (Ulrich) Segmel: 1303; 4. 15. B.
 99. Heinrich Duricher: 1289; 4. 14. G.
 100. (Hans) Hurster: 1262; 4. 12. R. O Els
 Conrater.
 101. Heinz Mendler: 1237; 4. 10. Schm.
 102. (Hans) Moser: 1237; 4. 10. R. Sattler.
 O Anna Schwarz.
 103. Bünlin: 1237; 4. 10. (?).
 104. (Hans) Rüffel: 1221; 4. 9. G. O 1. Nr. Scher-
 rich. 2. (1451) Nr. Diethmer.
 105. Mlinerin: 1207; 4. 8. (?). Wahrh. Elfe geb.
 Rang, Wm d. Ulrich Winner.
 106. Knob: 1200; 4. 7. 6. R. Seiler.
 107. Claus von Buchs Rinder: 1186; 4. 6. 6. Mg.
 Claus v. B. O Anna Ravenspurg.
 108. Conrat Trüb: 1186; 4. 5. Mg. O Afra Scherich.
 109. Hans Strigel: 1188; 4. 3. R. Maler.
 110. Hans Eigenhoffer: 1125; 4. 2. G.
 111. Dikmalt: 1097; 4. G.
 112. Heinz Brunn: 1097; 4. G.
 113. Eppihussen: 1097; 4. (?).
 114. Othmar Maler: 1097; 4. (?).
 115. Schmid von Ramingen: 1077; 3. 18. 6. (?).
 116. Jod Bernhar: 1049; 3. 16. 6. Schm.
 117. Thoman Munsanger: 1042; 3. 16. (?).
 118. Schmidin: 1042; 3. 16. (?).
 119. Othmar Ammann: 1029; 3. 15. T. S. d.
 Heinz W. u. d. Anna Gerhart. O 1. Anna Mehger. 2. Ca-
 tharina Siga.
 120. Anfangin: 1029; 3. 15. (?) Tochter v. Nr. 81.
 121. alt Dorant: 1029; 3. 15. Schm.
 122. Hans Wernher: 1029; 3. 15. (?).
 123. Jos Herzort: 1008; 3. 13. 6. (?).
 124. Ortlieb Seng: 1001; 3. 13. W.
 125. Hans Stüblin: 1001; 3. 13. G. Schwager v.
 Nr. 55. O Ursula Rickenbach.
 Die Vermögenden von 1521.
 1. Eberhart Zangmeister. 13371—26742 fl. Ra-
 nital. 97. 10. R. Großkaufmann. Gesellschafter v. Nr. 41.
 Sohn v. Schmiedegunstmeister Hans J. u. d. Magdalene
 Mayr. O Elisabeth Bussler aus Jang.
 2. Hans Böhlin. 10340—20680. 75. 7. 11. G.
 Teilhaber der Weller-Gesellschaft. Sohn v. Conrat B. u. d.
 Barbara Weller. O 1. Margarethe Möslin (?). 2. Afra
 Hörwart aus Augsburg.

3. Schedin, Wm. 8832—17864. 64. 8. G. Schmie-
 germutter v. Nr. 25.
 4. Hainglinin. 7650—15300. 55. 15. 3. G. Wahr-
 schijnlijk Tochter des Albrecht Schab u. d. Anna Schermaid.
 Wm. d. Wilhelm S.
 5. Egloff Stebenhabers Wm. 7630—15260. 55.
 13. 5. G. Barbara Sättelin (T. v. Eberhart S. u. d. Eli-
 sabeth Besserer). Schwester v. Nr. 10.
 6. Conrat Böhlin. 7385—14770. 53. 2. G. Bru-
 der von Nr. 2.
 7. Uli Zmider. 6390—12780. 46. 12. G. Wahrh.
 Sohn d. Otto J.
 8. (Hans) Stebenhabers Wm. 6285—12570. 45.
 16. 11. G. Barbara Pieber.
 9. Hans Schultze. 6235—12470. 45. 9. G. Erst-
 fürzlich von Konstanz zugewandert.
 10. Wenerin Wm. 6080—12160. 44. 6. 7. G. Zu-
 liana Sättelin (T. v. Eberhart S. u. d. Elisabeth Besserer)
 Schwester v. Nr. 5. O Hans Wener.
 11. Jörg Besserer. 5885—11770. 42. 18. 2. G.
 Großkaufmann. Sohn d. Wilhelm B. u. d. Agathe Böh-
 lin. O Hildegart Hutter (T. d. Jörg S. u. d. Margaretha
 Wiedemann).
 12. Hans Funden Wm. 5760—11520. 42. G. Anna
 Gerold, T. d. Linhart G. u. d. Margaretha v. Rintfeld.
 13. Heinrich Böhlin. 5375—10750. 39. 12. T. Sohn
 d. Heinrich L. u. d. Anna Ott. O Dorothea Conrater.
 14. Hans Zmider. 5350—10700. 39. G. S. d.
 Otto J.
 15. Steffel Sättelin. 4940—9880. 36. G. S. d.
 Hans S. u. d. Anna Teufel. O Ursula Bomberger.
 16. alt Funderin Wm. 4185—8370. 30. 10. G. Anna
 Span, Wm. d. Andreas Funder d. ä.
 17. Dr. (Matthäus) Reithart. 4045—8090. 29. 9.
 10. G. 1516 aus Ulm eingewandert. Teilhaber der
 Besserer-Gesellschaft. O Veronika Besserer, Schwester von
 Nr. 11.
 18. Hans v. Stetten. 4020—8040. 29. 6. 3. G.
 aus Augsburg gebürtig.
 19. Hans Keller. 3985—7970. 29. G. Altbürger-
 meister u. Kaufmann. S. v. Peter R. u. d. Apollonia Hult.
 Schwager v. Nr. 39.
 20. Böhline kinder. 3965—7930. 28. 17. 8. G.
 21. Apoteder. 3815—7630. 27. 16. 2. R. Dr.
 Ulrich Wolfart.
 22. Caspar Renholt. 3720—7440. 27. 2. 8. G. aus
 Ulm eingewandert. O Ursula Besserer, Schwester v. Nr. 11.
 23. Hans Ehinger. 3630—7260. 26. 10. G. S. d.
 Hans E. zu Konstanz u. d. Margarete Reithart. O 1. Anna
 Mair, T. v. Nr. 24. 2. Margarethe Besserer, T. v. Nr. 11.
 Kaufmann.
 24. Endres Mair. 3600—7200. 26. 5. G. S. d.
 Conrat M. u. d. Anna (oder Margarethe?) Cristofflin.
 O Barbara Böhlin (Schwester v. Nr. 13).
 25. Franz Herwart. 3180—6360. 23. 3. 9. G. aus
 Augsburg. Wahrh. Schmieger Sohn von Nr. 13.
 26. Bartel Zmhof. 3135—6270. 22. 17. 2. G.
 27. Jörg Sättelin. 2860—5720. 20. 17. G. Bru-
 der v. Nr. 15. O Martha Wespach (T. d. Otto W. u. d.
 Ursula Besserer).
 28. Wolf Funder. 2765—5530. 20. 3. 4. G. Sohn v.
 Nr. 16. O mit einem Großkaufmann. O Ursula Rem.
 29. Jörg Schwarz. 2640—5280. 19. 5. (?). O Ur-
 sula Sättelin, T. d. Jos S. u. d. Anna Mair.
 30. Peter Müllers Wm. 2610—5220. 19. Mg.
 31. Uli Pieber. 2540—5080. 18. 13. 4. G. um
 1520 v. Ulm eingewandert.
 32. Welt Bichler. 2520—5040. 18. 7. 6. G. O mit
 einer Tochter des Jos Peutlicher.
 33. Paul Pfister. 2500—5000. 18. 4. 18. G. um
 1515 von Augsburg eingewandert.
 34. Jos Schüb. 2490—4980. 17. 14. 8. G.
 35. Hans Albrechts Wm. 2427—4854. 17. 14. Mg.
 36. Valentin Funder. 2400—4800. 17. 10. G. Sohn
 v. Nr. 16. Großkaufmann. O Anna Stüblin.
 37. Hans Döhtermann. 2125—4250. 15. 10. Mg.
 38. Hans Renz. 1960—3920. 14. 5. 10. G.

39. Anthoni Besserer. 1958—3916. 14. 5. 6. G.
Teilhhaber der Besserer-Gesellschaft. Sohn d. Heinrich B.
u. d. Elise Käb. O Barbara Keller, Schwester v. Nr. 19.
40. Stoffel Haminhut. 1950—3900. 14. 4. 4. G.
41. Linhart Jangmeister. 1935—3870. 14. 2. R.
Teilhhaber der Jangmeister-Gesellschaft. Bruder v. Nr. 1.
O Catharina Streiberg.
42. Heing Kreuzer. 1930—3860. 14. 1. T.
43. Gesslers Kinder. 1920—3840. 14. G. Wahrsh.
Erasmus u. Gabriel, die Söhne Ulrich Gesslers.
44. Otto Wespach. 1920—3840. 14. G. S. d. Wil-
helm W. u. d. Elisabeth Schab. O 1. Ursula v. Holzheim.
2. Anna Keller.
45. Frid Zehender. 1920—3840. 14. G. Wahrsh.
Sohn v. Ulrich Z.
46. Hagenbachin Ww. 1872—3744. 13. 13. (?).
47. Barthel Besserer. 1839—3678. 13. 8. 3. G.
48. Walter Eisenberg. 1803—3606. 13. 3. G.
49. Hans Heig. 1783—3586. 13. G.
50. Katrin Kellerin. 1466—2922. 10. 13. 9. G.
Schwester v. Nr. 19.
51. Beh Schab. 1450—2900. 10. 11. 5. G. Wahrsh.
Sohn d. Albrecht Sch. u. d. Anna Schermair.
52. Hans Hartlieb. 1440—2880. 10. 10. G. S. d.
Jacob H. zu Landau u. d. Elisabeth Weinheimer. O Aga-
tha Besserer, T. v. Nr. 11. Teilhhaber d. Besserer-Gesellsch.
53. jung Hirschorff. 1440—2880. 10. 10. T.
Wahrsh. Hans H. der junge, S. d. Hans H. d. ä. u. d.
Agate Teufel.
54. alt Reithartin. 1440—2880. 10. 10. G. Mut-
ter v. Nr. 17.
55. Hans Wespach. 1440—2880. 10. 10. G. Bru-
der v. Nr. 44.
56. Michel Engler. 1392—2784. 10. 3. (?). Viele
E. waren Bäder.
57. Wolf Starl. 1344—2688. 9. 16. Schm. Gold-
schmied.
58. David Tettigshoffer. 1264—2528. 9. 4. 6.
G. Großkaufmann.
59. alt Jörg Dochtermann. 1237—2474. 9. 2. G.
60. Claus Mendler. 1214—2428. 8. 17. R.
61. Heinrich Miner. 1166—2332. 8. 10. G.
62. Conrat Ott. 1166—2332. 8. 10. G. Teilhhaber
der Besserer-Gesellschaft. Sohn d. Wilhelm Ott zu Usm.
O Hildegart Besserer, T. v. Nr. 11.
63. Gebhart Scherpflin. 1141—2282. 8. 6. 4. G.
64. Deis Englers Erben. 1097—2194. 8. (?).
f. Nr. 56.
65. Urban Bucher. 1069—2138. 7. 16. (?).
66. jung Hans Dochtermann. 1043—2086. 7. 12. M.
67. Peter Ferber. 1032—2064. 7. 10. 6. G.
68. alt Scherpflin. 1028—2056. 7. 10. R.
69. Paulin Käpelin. 995—1990. 7. 5. T.
70. alt Seifridin. 984—1968. 7. 3. 6. (?). Wahr-
scheinlich Ww. d. Mehgers Hans S.
71. Draut Brieffin. 960—1920. 7. (?). Die B.
waren eine bekannte Kramerfamilie.
72. Ludwig Conrater. 960—1920. 7. M. Bü-
rgermeister. S. v. Hans C. u. d. Elise Mehger. O Barbara
Belerin, T. d. Claus B.
73. Caspar Stetter. 891—1782. 6. 10. (?).
74. alt Hans Widemann. 891—1782. 6. 10. G.
75. Jos Wandaer. 871—1742. 6. 7. M. O Bar-
bara Müller, T. d. Bernhart M.
76. Hans Epp. 857—1714. 6. 5. Sch.
77. Fabian Kochs Ww. 828—1656. 6. 0. 9. G. Mag-
dalena Stüblin, T. d. Hans St. u. d. Verma Amann.
78. Ludwig Diemer. 823—1646. 6. O Ursula
Judenriglin.
79. Hans Engler. 823—1646. 6. (?). f. Nr. 56.
80. Jed Schmid. 804—1608. 5. 17. (?).
81. Waltrmann. 804—1608. 5. 17. R.

(Schluß folgt.)

Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt u. Landschaft

1. Otto Wilders, (Architekt in München), Zwei bayerische
Karthäuser. Bayerland 32. Jahrg. 1920. S. 33 ff.

2. Derselbe, Die Klosteranlagen der Karthäuser in Deutschland.
Zeitschr. für Bauwesen 71. Jahrg. 1921. S. 313 ff.

Ein Baufachmann hat sich die deutschen Karthäuserkloster-
bauten zu studieren als Aufgabe gestellt und bietet in den zwei
Aufsätzen die Hauptergebnisse seines Studiums, die um der Bur-
heimer Karthäuser willen auch für uns wertvoll sind. Von einer
38 Klöstern des Karthäuserordens auf des Deutschen Reiches
Boden waren 9 in Bayern und die zwei von allen, die heute
noch verhältnismäßig am besten erhalten sind, sind Burzheim und
Tüdelhausen bei Ochsenfurt. Die Karthäuser zeigen in ihrer
Gesamtanlage eine Verbindung der orientalischen Laurensform,
bei welcher die Mönchszellen einen Hof einschließen, in dessen
Mitte die Kirche steht, mit der sonst, besonders bei den Benedik-
tinern, beliebten Klausur, bei der die Kirche die eine Seite des
Bleeders abschließt (vgl. Kreuzherren- und Augustinerkloster in
Remmingen); das heißt also: die Kirche ist aus dem Innenhof
hinausgerückt u. durchbricht eine Hofwand. Innerhalb der Zellen
läuft rings herum der große Kreuzgang, Galiläa genannt; an
ihn sind die Einzelzellen außen angebaut, in denen jeder Mönch
seinen besonderen Haushalt führte. In dem Satz des Abtes
Guibert über die Kartthäuser (Chartreuse) aus Anfang des 12.
Jahrh. scheint mir der Begriff claustrum nicht zweifelhaft; ich
fasse es als monasterium = Kloster im landsäufigen Sinn auf,
so daß es also hieße: sie haben zwar eine für mönchliches Zu-
ammenleben geeignete, gegen die Außenwelt abgeschlossene Wohn-
anlage (claustrum), wohnen aber non claustraliter ut caeteri
(= in caeteris claustris) d. nicht so beisammen, wie es in den
übrigen Klöstern Sitte ist, nämlich nicht in einem geschlossenen
Wohnbau. Ihre Einzelzellen sind per gyrum claustrum ange-
ordnet, d. h. rings um den freien Klosterhof.

Dieses Bauprogramm erwies sich als von einer erstaunlichen
Unwandelbarkeit (der Druckfehlerseufzer hat unglücklicherweise ge-
rade dieses wichtigste Wort in sein Gegenteil verwandelt und
„Umwandelbarkeit“ daraus gemacht!). Die Wirtschaftsräume
sind davon gesondert wie sonst. Dabei ist nur nicht ganz klar,
wie es die Kartthäuser machten, wenn sie, wie so oft, auch in
Burzheim, einen Klosterbau eines anderen Ordens übernahmen.
Haben sie ihn jedesmal nach ihrem Herkommen umgeändert?
Doch wohl. Die Zahl der Zellen war zunächst meist klein und
wuchs, je nachdem sich Stifter fanden, in Burzheim von ursprüng-
lich 6 auf 23. Die Durchschneidung des Kirchenkörpers durch den
Kreuzgang, die einem den Chor vom Schiff trennenden Lektner
gleich und die an der Burzheimer Kartthäuser meist so auffällig
gefunden wird, hält Wölcker für eine Eigentümlichkeit der Kar-
then dieses Ordens, ja vielleicht der Bettelorden überhaupt; es
sollte dadurch die für sie vorgeschriebene, strenge Trennung von
Mönch- und Laienraum erreicht werden. Gut trifft es sich, daß
die beiden Hauptmöglichkeiten der Stellung der Zellen zum
Kreuzgang gerade in Bayern sich finden: in Burzheim steht der
Kirch der Hauslein rechtwinklig dazu, während er in Tüdelhausen
damit gleichläuft.

Die Annalapelle nennt der Verfasser „ein — leider etwas
verfallenes — Kabinettstück der Dekorationskunst des 16. Jh.“.
Vor allem festsetzt ihn die Anlage der Einzelzellen. Burzheim be-
sitzt die einzigen zwei in Deutschland noch brauch-
bar erhaltenen! „Sie sind merkwürdigerweise vom An-
lauf (durch den Staat) ausgehoben geblieben und dienen als
Geräteraum und Wohnung. Die Inneneinteilung einer benach-
barten Zelle ist vor kurzem gefallen, weil die Zelle zum Spritzen-
haus eingerichtet wurde; ein ähnliches Schicksal kann jeden Tag
auch die andern treffen. Barocke Klöster in guter und bester
Erhaltung besitzen wir mehrere, aber von den deutschen Kartthäu-
sern ist Burzheim die einzige und letzte, die wir er-
halten können und müssen, und dazu gehört unbedingt auch
die Erhaltung wenigstens einer Einzelzelle als eines wesent-
lichen und unerläßlichen Bestandteils.“ So urteilt ein Bau-
fachmann jetzt — und was habe ich f. 3. für ein Feuer anzünden
müssen, um den Vater Staat zum Ankauf dieses einzigartigen
Bauwerkes mit seinem wertvollen Inhalt zu drängen und zu
schleichen!

Wölckers' äußerst lehrreiche Abhandlungen sind im ganzen
mit 26 Plänen und Zeichnungen versehen, die das Verständnis
des Textes trefflich zu erleichtern geeignet sind.

3. Dr. D. Merkt, Neuere Allgäuer Literatur. VII. Folge.
Hgg. v. Hst. B. Allgäu 1921. 71 S. 8°.

Dieses wertvolle und äußerst dankenswerte Verzeichnis des
Allgäuer Schrifttums war mit Beginn des Weltkriegs eingese-
hen. Daß es nunmehr seine Urkünd gefeiert, ist sehr zu begrüßen.
An die Spitze hat der Verfasser diesmal ein Verzeichnis län-
dlicher Gemeinden in Allgäu gestellt, die nach seiner Ansicht
zum Allgäu zu zählen sind. Eine Begründung seiner Zuteilung
hatte er schon in der VI. Folge 1914 gegeben, mit der ich inso-
fern nicht ganz einverstanden bin, als durch sie manche Orte, die
wie etwa Steinheim, Ellensburg seit je in ihrem ganzen Lebens-
dasein aufs engste mit Remmingen verknüpft waren (und darum
auch von Baumann mit einbezogen wurden), fortan ausgeschie-
den sein sollten. Allein es soll angegeben sein, daß eine in jeder
Hinsicht befriedigende Begrenzung kaum möglich ist.

Nach S. 119 (in VI.) macht die Zusammenstellung „keinen Anspruch auf Vollständigkeit“. Es fehlt denn auch tatsächlich eine Reihe von Schriften und Aussagen, die dem Sammler entgangen sind; ihr Nachtrag empfiehlt sich für die Fortsetzung, die erst nach die Anfangsbuchstaben M—Z bringen soll. Erfreulich ist vor allem, daß nicht ausschließlich die Form der trockenen Aufzählung gewählt, sondern daß bei den wichtigeren Schriften eine knappe Würdigung zu geben versucht wurde, die sich eifrigst sogar bis über eine halbe Druckseite ausspannt. Eine solche ausführlichere Auslassung reizt mich zum Widerpruch, weil sie eine Frage wieder aufwirft, die ich längst für erledigt gehalten. Und so mag es denn erlaubt sein im Rahmen dieser Besprechung noch einen letzten Versuch zur Klärung der Dinge zu machen.

Im Jahre 1911 war, angeregt durch Dr. Merkt, eine Zeitungsdebatte über das Wort „Widerkehr“ ausgebrochen, an der auch ich mich beteiligte. Ein eigentlich erklärter „Schluß“ war nicht eingetreten, doch hatte ich damals den Eindruck, wie wenn man von gegnerischer Seite im stillen die Waffen gelenkt hätte. Der Streit zeitigte eine vorzügliche Wirkung: er gab den Anstoß zum Erscheinen (oder wenigstens beabsichtigten Erscheinen) der trefflichen Untersuchung A. Ulrichs über das Bauernhaus im Allgäu 1916, die sonderlich mir damals außerordentliche Freude bereitete. Ulrich berührte darin natürlich auch die Widerkehrfrage, doch so, daß mir seine Auslassungen in Bezug auf den strittigen Punkt als ein verdecktes Rückschlaggefecht vorkamen, das ich zu klären keinen Anlaß fand.

Nun aber schreibt Merkt S. 209 dazu zu meiner großen Ueberraschung: „Als einer von denen, die in jener Debatte mit in vorderer Linie gestanden, erkläre wir: Er bringt die Lösung, wir streichen die Segel; man schreibt Widerkehr.“

Wer ist wir, wer man? Ulrich plus Merkt? Oder ist die Zahl der Summanden größer? Ich bin erstaunt, daß M. vor solchen Gründen die Segel streicht. Die meinen wehen noch; warum, das muß ich befragen: magis amica veritas.

Die Streitfrage war, von W. selbst geformt und jetzt wiederholt: *Widerkehr oder Wiederkehr?* Das ist doch un-leugbar eine schulmeisterliche Frage d. h. eine solche, bei der der Sprachwissenschaft das letzte Wort gebührt, nicht der Baukunst oder gar der Jurisprudenz. Schulmeisterlich nenne ich sie deshalb, weil es streng genommen gleichgültig ist, ob so oder so, antworten das Wort wider in beiderlei Sinn das gleiche ist und erst der Schulmeister des 17. Jahrhunderts die Regel erfindet: *Wider = gegen ist ohne wider = zurück, abermals mit Dehnungs-e zu schreiben.* Weil wir nun nach unserer Rechtsprechung dieses Geleitz zu befolgen haben, konnte die Fragestellung nur bedeuten: Hat der erste Teil des Wortes *Widerkehr* den Sinn von *gegen* oder von *wiederum*?

Was *Widerkehr* bautechnisch ist, steht fest, ist unbestritten. Ulrich erklärt: ein aus der Hausflucht vorspringender Ausbau, dessen Giebelinie im rechten Winkel in die Dachung des Hauses einschneidet, und Schildhauer: der Teil eines Hauses, welcher sich in einem Winkel von der Hausflucht abwendet. Es ist selbstsam, beide vermeiden scheinbar geflissentlich den richtigen Ausdruck, gehen dem natürlichen Standpunkt aus dem Weg, tun so, als wären sie das Haus oder ein Dachreiter und nicht die Erbauer oder Beschauer. Vom Standpunkt des Beschauers aus, der doch einzig und allein der Namensgebende sein kann, wendet sich der Ausbau rechtswinklig gegen die Hausflucht oder er kehrt sich wider sie — also „*Widerkehr*“. Beim *Weitersturm* entwickelt U. diese Redensart *unmittelbar*, wenn er sagt, er lehre sich wider das Wetter! Schildhauer fühlt, wenn seiner Deutung *so* recht wohl; drum legt er hinzu: „eine zwar grammatikalisch nicht einwandfreie aber allgemeine volkstümliche Redeweise“. Was soll das heißen: die Flucht kehrt wieder? allein. Oder wendet sie sich *abermals*? Dann müßte sie sich zuvor schon einmal gewendet haben. Ein drittes gibt es nicht. Rein, diese Redeweise ist nicht nur nicht volkstümlich, sondern überhaupt nicht deutsch.

Das Zeitwort *wiederkehren* ist dem Volk in Oberdeutschland überhaupt nicht geläufig; es sagt entweder *wiederkommen* oder *zurückkehren* u. a. Nun behauptet allerdings U. auch, das Wort *wider* sei in der Sprache des Allgäuers ganz ungebrauchlich. Das stimmt aber nicht; es gibt ein für und wider, gibt und gab widerfahren, -raten, -reden, -sagen, -sprechen, -legen, ferner *Widerpart*, -spiel, -spruch, -stand, -wille, *Widerstoß*; „ohne Ein- und Widerred“ kenne ich aus Urkunden; *Widerlag* und *Widerlegung* hieß die Gegenanlage des Brautguts in die Ehe gegen das Heiratsgut der Braut (in Memminger Heiratsverträgen); die *Widergeb* heißen heute noch in Remoten Armgeschwülste. Genau wie *Widerkehr* gebildet und gedacht ist das allgemein übliche *Widerlager*: eine Stützmauer, die sich gegen einen Druck legt oder wendet. Wer der deutschen Sprache nicht glaubt, wie der Sinn des strittigen Wortes aufzufassen ist, glaubt's vielleicht der französischen. Nach *Müller-Roths* *Archäol. Wörterbuch* u. d. W. nennt der Franzose

etwas unterm *Widerkehr* Entsprechendes *ren contre*. Alles, was Sch. aus Nachschlagewerken mittelst, bezieht sich lediglich auf die bautechnische und nicht auf die sprachliche Seite. Auf diese geht aber, was Schwab. Wörterb. VI, 780 u. Schwetz. Idiot. III, 434 steht: *Widerker* und *Widerkerung* = rechtswinkliger Anbau an die Längsfront eines Hauses, auch wenn es nur ein großer Dachvorsprung ist (also *da gegen stoßen*); drum kommt für einen solchen Anbau in Schw.-Haß auch die Bezeichnung *Anstoß* vor). Aber die Geläufigkeit des Ausdrucks soll ja von keiner Seite angefochten werden; es wird zugegeben, daß es ein Fachausdruck der Zimmerleute ist, die aber doch hoffentlich auch zum Volk gehören. Und zwar ist die Verwendung beim Handwerk gar nicht so jung, wie aus des alten Adelung Deutschem Wörterbuch (von 1801) hervorgeht, wo es Bd. IV, 1535 also erklärt ist: Bei den Zimmerleuten die Zusammenstoßung zweier Dächer in einen Winkel, bei den Webern die gegen einander gelehrte Richtung der Körperstreifen. Das dürfte doch jeden Zweifel über den Sinn des ersten Teiles tilgen.

Das sprachliche Gebiet hat zuweilen sogar für Fachleute Glatteistellen, wie viel mehr erst für Fernstehende. Warum sollte z. B. das Wort *Rasen* mit *v* geschrieben werden, da wir doch in Frenel das einzige Wort unserer Sprache besitzen, das — wohl aus Rücksicht auf das anlautende *f* — ein *v* im Anlaut hat? Oder ein Versuch das Wort *Söld* als *als* von *Söldner* und *gebildet* zu deuten als das Haus eines, der um *Söld* arbeitet, wo doch das *ö* wie bei *Löwe*, *Löffel* u. a. nur falsche Schreibung für *e* ist: *sal* ist Haus, daraus selide als *Welterbildung* „*Kleinhaus, Herberge*“ welche der Besitzer eines größeren Guts mit Grundstücken wie für $\frac{1}{10}$ — $\frac{1}{12}$ Hof seinen Arbeitern zur Verfügung stellte, die davon *Seldner* genannt wurden. Und so ist auch *Widerkehr* ein unhandliches Wort. S. 40 heißt sein Genitiv einmal *des Widerkehrs* und einmal *des Widerkehrs* und seine Pluralzahl S. 30—41 fünfmal die *Widerkehr*. Es wäre sonach ein Zwitterwort, stark und schwach gebeugt.

Schon damit zeigt eigentlich U., was er uns in seiner Arbeit beweist — und gerade das ist eines ihrer wichtigsten Ergebnisse — daß der *Widerkehr* im Allgäu erst eine neue Erzungenschaft ist. Die ersten derartigen Zubauten stammen aus den 70er Jahren des vor. Jahrh., die größere Verbreitung erfolgte erst in den 80ern und 90ern. Eine scheinliche Neuentdeckung oder Offenbarung eines Vorgangs, der erst wenige Jahrzehnte zurückliegt! Und wie hat diese Neuerung in kurzer Zeit die Bauform des Allgäuer Hauses gleichheitlich umgestaltet, daß man meinen konnte und mußte, es sei schon Brauch fast von Urahnenzeit her! Aber daß es der Entlehnung bis von Unterelben bei Buchloe her bedurfte — ich will den Bau in Gdards nicht bezweifeln — kann ich doch nicht recht glauben. Und zwar deswegen, weil — andere Vorbilder viel näher lagen. Und nun kann ich vielleicht auch etwas Technisches zu der Frage beitragen. Im Allgäuer Unterland aabs *Widerkehr* schon lange zuvor und zwar ziemlich zahlreich, besonders z. B. in Bugach, Hart, Didenreithausen. So hatte der alte *Wiedenmayerhof* in Hart, ehe er 1887 abbrannte, eine stattliche *Widerkehr* und der Schlapper in Haußen hat sie noch; beide waren — wie auch die sonstigen — mit Stroh gedeckt, ein Zeichen, daß der Anbau schon aus ziemlich früher Zeit stammen muß. Und im Unterland sagte und sagt man noch die *Widerkehr*. Nun reime ich mir die Sache so zusammen: Der Oberallgäuer hatte Holz und deckte seine Häuser drum mit *Schindeln*; die *Memminger* Gegend hatte Getreide und deckte sie vorwiegend mit Stroh. Ein *Schindelbach* ist eigentlich nur recht zu verwenden für eine glatte Dachfläche. Wer also beim *Schindelbach* einen Geräteschuppen brauchte, der konnte ihn an die eine Seite seines Hauses an (drum heißt der *Hafenschopf* bei uns zu Lande „*Anhäuser*“) und zog das Dach in der Verlängerung einwärts darüber herab. Dem Unterländer reichte aber bei intensiverer Wirtschaft seine Bühne schon frühe nicht mehr, darum gab er dem Anbau zeitiger als das Oberland die mehr fallende, giebelige *Widerkehr*form, was beim Strohdach gut ging, weil damit die Dachwinkel gut ausgepuffert und gegen Regen und *Equer* geschützt werden konnten, was wieder bei Landern nicht wohl möglich war. Als nun in den 70er und 80er Jahren einerseits auch im Oberland eine intensiverere Bewirtschaftung einsetzte und andererseits die *Ziegelbedachung* die *Schindelbedachung* verdrängte, griff man bei Bedarf nach Erweiterung zu dem Muster, das man im Unterland oft sah und das sich mit *Ziegeln* — es gab sogar eigene *Holzziegel* — wohl wasserdicht herstellen ließ, zur *Widerkehr*; praktisch aber, wie der Oberländer ist, verband er damit gleich eine *Hochelnschicht*, die im Unterland nicht damit verbunden war. Der Wechsel des Geschlechts aus die zu „*der*“ *Widerkehr* ergab sich, hier hat U. wohl richtig geurteilt, in Anknüpfung an den allgemahnten männlichen „*Schopf*“. Die letzten Ausführungen wollen aber nur eine unschönmännliche und unmaßgebliche Meinungsausschüttung sein, weil ich da dem Fachmann die Vorhand lasse. Aber im sprachlichen Teil streiche ich die Segel nicht: denn *Widerkehr* mit *e* lehrt sich wider alles sprachliche Empfinden!



Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertumsvereins

Druck der Verlags- und Druckereigenossenschaft Memmingen e. B. m. b. S.

Inhalt: Dr. M. Westermann, Bevölkerungsverhältnisse Memmingsens: 3. Die sozialen Verhältnisse (Schluß). — Dr. J. Michel, Abenteuerliche Fahrten eines Memmingers vor 200 Jahren. — Verl., Die Namen Buxhelm und Buxach.

Die Bevölkerungsverhältnisse Memmingsens im ausgehenden Mittelalter

Von Dr. Max Westermann (Heldberg).

3. Die sozialen Verhältnisse.

(Schluß.)

Wie ich schon zu Beginn des 2. Teiles dieser Arbeit bemerkt, verbietet das Fehlen einer lückenlosen Reihe der Memminger Steuerbücher den Auf- oder Abstieg bestimmter Familien genauer zu verfolgen. Nur bligartige Schlaglichter bieten in dieser Beziehung die kümmerlichen Reste, auf die wir unsere ganze Untersuchung haben aufbauen müssen. Zur Illustrierung wollen wir aber noch einige Beispiele herausgreifen. Die reichste Familie Memmingsens ist 1521 jedenfalls die der Wöhl in zu Ungerhausen; sie verfügt in ihren Angehörigen (s. Nr. 2, 6 u. 20) über ein Kapital zwischen 21870 und 43340 fl. Hundert Jahre früher gehörte ihr Vorfahr Hans Wöhlin zwar auch schon zu den Wohlhabenden, aber sein Vermögen muß in Hinblick auf das bis 1521 angefallene nur bescheiden genannt werden: haben wir ihn doch um 1420 in die vierte Steuergruppe einreihen müssen, denn er leistete eine Abgabe zwischen 2 und 4 Pfund S. Dann finden wir diesen selben Hans 1450 schon im Besitze von 5823 fl. (s. Nr. 30) und seinen Sohn im gleichen Jahre in einem solchen von 1892 fl. (s. Nr. 74). Das ergibt somit für diesen Zweig der Wöhl in 1450 ein Gesamtvermögen von 7515 aber — wenn wir einen Teil des Vermögens von Hansens Schwester Anna Hainkel (s. Nr. 23), das sie sicherlich im Wöhl in'schen Handel mitarbeiten ließ — denn die Geschwister wohnten zusammen — hinzurechnen, von rund 10 000 fl. Ueber die Kapitalerstarbung des zweiten Wöhl in'schen Zweiges, der Wöhl in zu Fridenhausen, können wir uns keine Rechenschaft geben. Um 1420 erscheint keines ihrer Mitglieder in den Reislitten, sie hatten sich wohl freigelöst; und 1521 hatten sie ihr Memminger Bürgerrecht schon aufgegeben. Lediglich 1450 finden wir Erhart Wöhl in an 12. Stelle der Steuerpflichtigen; sein Vermögen veranschlagen wir auf 8890 fl. Fragen wir uns, woher der Zuwachs des Wöhl in'schen Vermögens stammt, so entfällt sicherlich der Hauptanteil auf den durch Handel erworbenen Gewinn; denn die Wöhl in waren Memmingsens bedeutendste Kaufleute, besonders seit den Zeiten, da die Welfer mit ihnen die innigste Geschäfts- und Familienverbindung eingingen. Andererseits aber hatten die Wöhl in, wie uns ein Blick auf ihre Stammtafel lehrt, meist Frauen aus begüterten Familien geheiratet; da finden wir neben den Welfern die Imhof, die Schad, die Sätteln, die Lauinger und die Futter mit ihnen verschwägert, alles Namen von Geschlechtern, die in den oberdeutschen Landen einen guten Klang hatten und die größtenteils ihr Vermögen ebenfalls einem ausgedehnten Fernhandel verdankten. Endlich sind die Wöhl in auch ein typisches Beispiel dafür, wie die großen Handelsherren einen guten Teil ihres erzielten Handelsgewinns in sicherem Landbesitz anlegten und damit ihren späteren Uebertritt zum Landadel vorbereitet.

Einen beachtenswerten Aufstieg nahmen die Zangmeister. Sie waren eine zünftige Familie und blieben es auch während des ganzen von uns betrachteten Zeitraumes. Ihren Ahnherrn Eberlin treffen wir um 1420 als schmiedegeeigneten Bürger ebenfalls in der vierten Steuergruppe. 1450 hatte von seinen beiden Söhnen Hans d. ä. (s. Tab. Nr. 71) ein Vermögen von 2126 fl., Vinhart jedoch nur von 164 fl. zu versteuern. Beide waren Sensenschmiede, Hans aber helleichtigte sich schon des Handels: er führte das Erzeugnis seiner Werkstatt über Basel nach dem Burgundischen aus.¹⁹⁾ Seine erste Frau war wahrscheinlich die Tochter des vermögenslosen Schmiedes Conrat Steiger, seine zweite die des ebenfalls mit irdischen Glücksgütern wenig gesegneten Jos Walther. So sind wir wohl berechtigt, seiner kaufmännischen Tätigkeit den erstarkenden Wohlstand zuzuschreiben. Ueber seinen gleichnamigen Sohn Hans d. j. stehen uns keine Vermögensangaben zur Verfügung, wohl aber wissen wir, daß er die Tochter des Goldschmiedes Hans Wair (1450 : 485 fl. Vermögen) heimführte. Auch er trieb Fernhandel, bei dessen Ausübung er 1480 von dem ritterbürtigen Wegelagerer Konrad von Rust aufgehalten, jedoch vom Pfälzer Kurfürsten wieder befreit wurde.²⁰⁾ Sein Bruder Mang Zangmeister war ebenfalls Kaufmann und gleichzeitig der Schwiegersohn des 1450 über ein Vermögen von 5780 fl. verfügenden weberzünftigen Conrat Maler (s. Tab. Nr. 29). Schon der Reichtum Conrat Malers, den er sicherlich nicht seiner Arbeit am Webstuhl verdankte, läßt wieder auf eine rege Tätigkeit im Handel schließen, besonders da wir von einem Fernhandel anderer Mitglieder der Familie Maler wissen. Es mag dahingestellt bleiben, ob wir es — was ich vermute — mit einer Malerschen Familiengesellschaft, an der auch Mang sich beteiligte, zu tun haben, Tatsache ist es jedenfalls, daß er bei seinem kinderlosen Tode im Jahre 1506 sein nicht unbedeutendes Vermögen auf seinen Neffen Eberhart Zangmeister, Sohn Hans, d. j., vererbte, nachdem er schon vorher 1000 fl. zur Stiftung einer ewigen Messe in St. Martin bestimmt hatte. Dieser Eberhart nun ist es, der 1521 an der Spitze der Memminger Steuerzahler steht (s. Tab. Nr. 1), und dessen politisches Geschick ihn, den Zünftler, bald darauf an die führende Stelle des heimischen Gemeinwesens erhob. So sehen wir, wie auch die Zangmeister durch Handel und mindestens eine reiche Heirat zu Wohlstand und Ansehen kommen.²¹⁾

Als dritten in der Liste der Vermögenden des Jahres 1521 finden wir die Witwe Schedin. Nähere Angaben über sie und die Familie Schab in Memmingen vermag ich nicht zu bringen. Sie ist wohl ein Zweig der bekannten Biberacher Familie dieses Namens, und sie dürfte ihren Reichtum nicht erst in Memmingen erworben haben.

Der gleichen Familie Schab entstammte wahrscheinlich auch jene Hainkinten, die 1521 zwischen 7850 und 15300 fl.

¹⁹⁾ Staats-A. Basel, Gerichts-A. A. 20/32 v. 137. (Nach gültiger Mitteilung des Herrn Dr. Ammann inarau.)

²⁰⁾ Gen.-Landes-A. Karlsruhe, Rep.-B. 473, S. 127 r.

²¹⁾ Ueber die Zangmeister s. meine veröffentlichten Schriften über diese Familie und ihre Genealogie.

zu versteuern hatte (s. Tab. Nr. 4) und damit den vierten Platz unter den Reichen Memmings einnahm. Sie war die Witwe Wilhelm Hainkels von Rassenbeuren. Die Vorfahren dieses Wilhelm sind jedoch keineswegs mit den Hainkels gleich, die wir noch in dem Steuerbuch von 1450 antreffen und deren Heimat ursprünglich in Lindau zu suchen ist. Die letzteren, die Hainkel „mit dem Schwert“, hatten schon 1420 zu den kapitalkräftigeren Bürgern Memmings gehört, und auch 1450 besaß Peter ein ganz ansehnliches Vermögen (s. Tab. Nr. 31). Ungefähr um dieselbe Zeit, als die Familie der Hainkel „mit dem Schwert“ mit des eben genannten Peter gleichnamigem Sohn in Memmingen ausstarb (um 1498) traten die Rassenbeurer Hainkel „mit der Angel“ in den Gesichtskreis der Reichsstadt, um sich einige Jahre später dauernd dortselbst niederzulassen. Noch zur Zeit des 30jährigen Krieges spielten sie in Memmingen die erste Rolle. Beide Familien Hainkel gehörten dem Kaufmannstande an; ihrer handeltreibenden Tätigkeit verdankten sie Reichtum und Stellung.²¹⁾

Neben den Böhlin hatten die Stebenhaber um die Wende des Mittelalters zur Neuzeit einen bestimmenden Einfluß auf die reichsstädtische Politik ausgeübt. Mit Paul Stebenhaber in den 1440er Jahren über Ulm aus Schwäbisch-Gmünd eingewandert, gehörten sie von Anfang an zu den Memminger Großkapitalisten. Konnten wir 1450 Pauls Vermögen auf 15318 fl. errechnen (s. Tab. Nr. 3), so besaßen 1521 die Witwen seiner beiden Söhne Hans und Egloff²²⁾ zusammen zwischen 13915 und 27830 fl. (s. Tab. Nr. 5 u. 8). Hierbei ist zu beachten, daß der wahre Wert infolge ausgedehnten Landbesitzes näher an der oberen als an der unteren Grenze der errechneten Summe liegt. Der Zuwachs des Stebenhaberschen Vermögens dürfte nicht so sehr einem gewinnbringenden Handel zuzuschreiben sein, trotzdem auch diese Familie den Memminger Großkaufleuten zugezählt werden muß, als vielmehr der Erbschaft, die Hans Stebenhaber durch den Tod seiner ersten Gattin, der Barbara Besserer, zuviel und die ihn zum Mitbesitzer der Herrschaft Boos gemacht hatte.

Eine weitere Familie, die es verstand, ihr schon im 14. Jahrhundert erworbenes Gut durch mehrere Menschenalter hindurch zusammenzuhalten, ist die der Zwider. Den Grundstock zu ihrem Vermögen haben sie durch den Gewandschnitt, wenigstens soweit wir sehen können, gelegt. Noch 1413 besaß Hans Zwider, dem wir 1421 als Großkünstigen in der zweiten Steuergruppe begegnen, einen Laden unter den Gewandschneidern.²³⁾ Seine Mutter — noch der Schneiderzunft angehörig — war in derselben Steuergruppe und zwei weitere Familienmitglieder, von denen der eine in die Tuchzunft, der andere in die Große Zunft eingereiht war, gehörten gar der obersten Steuergruppe an. Auch 1450 nehmen die Zwider einen hervorragenden Platz im Steuerbuche ein (s. Tab. Nr. 6 u. 14), und 1521 machen wir die gleiche Wahrnehmung (s. Tab. Nr. 7 u. 14). Ob wir die Zwider den Kaufleuten zählen müssen, steht einstweilen noch nicht fest; meines Wissens deutet bisher nichts auf eine derartige Tätigkeit. Auch ihre Familiengeschichte ist noch zu wenig aufgestellt, um irgendwelche weitergehende Schlüsse ziehen zu können. — Eine überaus angesehene Familie, die wir ebenfalls über den ganzen uns beschäftigenden Zeitraum sehr gut verfolgen können, sind die aus Ulm stammenden und im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts in Memmingen eingewanderten Besserer. Um 1420 mit Wilhelm Besserer noch der zweiten Steuergruppe angehörend, versteuert Hans Besserer, sein ältester Sohn, 1450 schon 18629 fl. (s. Tab. Nr. 2) und sein zweiter Sohn Wilhelm 6034 fl. (Nr. 27). Das Vermögen der Memminger Besserer stammte größtenteils aus dem alten Eglofferschen Besitz, der teils vor 1450 direkt — Wilhelms d. ä. Frau war Elisabeth Egloff — teils nach 1450 auf dem Umwege über die Baisweil — der letzte Baisweil war mit Elisabeth Egloffers Schwester Ursula (s. Tab. Nr. 11) ver-

heiratet — ihnen zugeflossen war. Dieses Erbe war recht beträchtlich, denn u. a. gehörten zu ihm die drei Dörfer Boos, Pleß und Fellheim, die wir dann auch alle in der Hand der Besserer antreffen. Das Dorf Boos allein wurde zusammen mit dem Weiler Buchenbrunn und einigen Gütern zu Kettlershausen bei der Erbteilung des Jahres 1497 auf 15 000 fl. Wert geschätzt.²⁴⁾ Später zersplitterte sich das Besserersche Vermögen; ein Teil ging durch Fortzug einer Reihe von Familiengliedern der Stadt Memmingen verloren, ein anderer Teil war als Mitgift und späteres Erbe der zahlreichen Töchter an andere Familien übergegangen. So finden wir 1521 nur noch drei Besserer im Steuerbuch: Jörg, den Sohn Wilhelms d. j., Anton, den Sohn Heinrichs, und eine im Stammbaum vorläufig nicht einreihbare Jungfer Barbel (s. Tab. Nr. 11, 39 u. 47.) Sie zusammen konnten nur noch ein Vermögen zwischen 9882 und 19364 fl. aufweisen. Jörg und Anton waren Teilhaber einer weithin bekannten Handelsgesellschaft, ihr Gewinn dürfte kein bedeutender gewesen sein; denn es zeigten sich damals schon die Vorboten eines gewissen Verfalles. Anton starb denn auch gänzlich verarmt, und die Erben Jörgs konnten nur mit Mühe und unter einer nicht ganz einwandfrei zu nennenden Liquidation ihrer Handlung einem schmachvollen Bankrott entgegen.²⁵⁾

Dieses traurige Schicksal erreichte aber tatsächlich ein anderes Geschlecht, das lange Zeit hindurch eine tonangebende Rolle in unserer Stadt gespielt hatte. Ich meine die patrizische Kaufmannsfamilie der Stüdlin. Ihre Verhältnisse müssen im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts überaus gut gewesen sein, stellen sie doch nicht weniger als sieben Mitglieder zu der Liste der Vermögenden um 1420. Ihr Besitz scheint in der Hauptsache durch den Fernhandel erworben worden zu sein, denn ihre Frauen hatten sie sich aus zwar guten alten, aber von zeitlichen Glücksgütern weniger gesegneten Familien geholt. Nur der junge an erster Stelle unter seinen Geschlechtsgenossen stehende Cun machte darin eine Ausnahme: seine Gattin war nämlich eine Runkelmann, also eine Angehörige jener Familie, die sich durch ihre reichen Wohltätigkeitsstiftungen den besonderen Dank der Vaterstadt errungen hatte. Die Fürsorge dieses kinderlosen Ehepaares galt nun vornehmlich der Karthause Burgheim. Sie hatten 1450 immerhin noch 5998 fl. im Vermögen (s. Tab. Nr. 28), während ihr Vetter Heinrich auf 7680 fl. (Nr. 17) und ihre Basen Anna, Ursula und Luitgard zusammen auf 3826 fl. (Nr. 80 u. 95) zu veranschlagen sind. Die nun folgende Vermögensbewegung innerhalb der Familie Stüdlin entzieht sich unserer Kenntnis, doch muß ein großer Teil des Besitzes in die Hände der zuletzt genannten Luitgard geflossen sein. Als sie nämlich 1473 achtzigjährig starb, wurde ihre Hinterlassenschaft auf nicht weniger als 19 000 fl. geschätzt.²⁶⁾ Aus dem nun einsetzenden Erbschaftsprozesse gingen Hans Stüdlin zu Memmingen und die Honold in Kaufbeuren zu gleichen Teilen unter mehr denn 40 Beteiligten als Sieger hervor. Aber erneute Erbteilungen zerschlugen den stattlichen Besitz: hatte doch Hans nicht weniger als 12 Kinder. Sie alle lebten 1521, mit Ausnahme des Kaplans Heinrich und einer Schwester, nicht mehr in Memmingen. Ein Enkel aber jenes oben genannten Heinrich, Peter Stüdlin, flüchtete in eben diesem Jahre heimlich aus der Stadt, da er seinen Verbindlichkeiten als Kaufmann nicht mehr nachkommen konnte. Sein Name ist noch im Steuerbuch aufgeführt, die Höhe der zu entrichtenden Steuer aber fehlt: es war eben keine Zahlung von ihm zu erwarten.

Weitere Familien in den Kreis unserer Betrachtung hineinzuziehen, würde uns zu weit führen; es genüge darauf hinzuweisen, daß von den um 1420 in der ersten Steuergruppe eingereichten 17 Familien nach einem Jahrhundert 9 ausgestorben oder von Memmingen fortgezogen waren. Es sind das die Burger, Egloff, Jäger, Ettlin, Stätt, Räh, Schapprun, Schellang, Wermesler und Wilhelm. Patrizische Wiedemanns gab es damals auch nicht mehr, und ob die Künstler dieses Namens desselben Stammes sind, ist nicht mehr festzustellen.

²¹⁾ Ueber die Hainkel s. mein Mstr. in der St.-Bibl. Memm.

²²⁾ Die Stebenhabersche Chronik in der St.-Bibl. Memm. enthält in den Angaben über die älteren Generationen viele Unrichtigkeiten. Ich behalte mir eine eingehende Untersuchung vor.

²³⁾ St.-M. Memm. 266/2, Bl. 8 r.

²⁴⁾ Fugger-M. Augsburg 153/1.

²⁵⁾ Memm. Gesch.-Bl. 1920 Nr. 7 und 1921 Nr. 1.

²⁶⁾ Schorer a. a. O. 38.

Können wir nun irgendwelche besonderen Schlüsse für die Entstehung des Memminger Kapitalismus aus den beigebachten Daten ziehen? Nein, sicherlich nicht, denn dazu reicht unser Material bei weitem nicht aus. Eines aber scheint mir denn doch aus den angeführten Beispielen hervorzugehen — und weitere würden zweifellos ein gleiches Ergebnis zeigen —, daß eine Anhäufung von Grundrenten, wenn sie überhaupt jemals eine entscheidende Rolle gespielt hat, für unsere Zeit in Memmingen nicht in Frage kommen kann. Der Hauptanteil an der Bildung des Memminger Großkapitals muß vielmehr dem Handel, unterstützt durch eine bemerkenswerte Heiratspolitik der wirtschaftlich führenden Geschlechter, zugesprochen werden. Diese Heiratspolitik bewegte sich auf zwei Linien; auf der einen Seite sehen wir die benachteiligten Kaufmannsfamilien ihre Hausgenossinnen fast ausnahmslos aus einem engen Kreise gleichgesinnter Geschlechter sich auswählen, während auf der anderen Seite ein gesunder Sinn für die Auffrischung des Blutes dadurch sorgte, daß von Zeit zu Zeit durch Einheirat von jüngerlichen Kaufleuten in die alten Geschlechter neue ebenbürtige Familien geschaffen wurden, in denen der alte wagemutige Handelsgeist dann weiter fortlebte.

Dazu kommt ein anderes: die Lage Memmingsens am Schnittpunkt zweier Welthandelsstraßen lud geradezu den unternehmenden Kaufmann ein, diesen Ort zum Ausgangspunkt seiner Spekulationen zu machen. Daher die verhältnismäßig große Anhäufung von nicht unbedeutenden Handelsgesellschaften in unserer Stadt. Die mittelalterliche Blüte Memmingsens beruhte eben in erster Linie auf dem Handel, und es war durchaus folgerichtig, wenn der Träger des Handels, die Kaufmannschaft, der Politik unseres Gemeinwelsens Ziel und Richtung setzte. Daran änderte auch die Einführung der Zunftverfassung nichts. Ein Blick in die Ratslisten des ausgehenden Mittelalters belehrt uns sofort, einen wie großen Einfluß man jederzeit der Kaufmannschaft — und damit dem Großkapital — einräumte. Nach 1521 waren unter den 25 Ratspersonen nicht weniger als 6 Großkaufleute: der Bürgermeister Ludwig Conzater, der alte Bürgermeister Hans Keller, die Ratsherren Heinrich Löhlin und Valentin Fund, der Großzunftmeister Hans Schultheiß und der Kramerzunftmeister Eberhart Jangmeister. Und in der Reihe der Bürgermeister waren von 1475—1540 nur die der Jahre 1484 (Ludwig Mehger) und 1525 (Hans Wismüller) keine Kaufleute.

Die Tatsache, daß die Mehrzahl der Kaufleute dem Patriziate angehörte, sicherte auch diesem Stande damit einen Hauptanteil an den Regierungsgeschäften der Stadt. Nur in Zeiten besonderer Gahrung konnte der patriziale Einfluß auf kurze Dauer zurückgedämmt werden. War der Sturm vorüber, so machte sich das alte Ansehen und besonders auch die bewährte Geschäftskennntnis der Geschlechter sofort wieder geltend, und die im Handel verankerten Belange des Patriziates traten alsbald erneut in den Vordergrund.

Diese einseitige Einstellung der Memminger Politik barg natürlich große Gefahren in sich. Nach außen durch den aus dem berechtigten Verlangen nach einer größtmöglichen Sicherheit der Handelsstraßen hervorgegangenen Verträgen die gleichgesinnten Reichsstädte durch ein Bündnis zusammenzuschließen, das oftmals in ungewollte kostspielige Unternehmungen hineintrifft, die gänzlich außerhalb der Interessensphäre der Stadt lagen; nach innen durch die schon im 15. Jahrhundert langsam einsetzenden und immer stärker werdenden Bestrebungen zur Herabdrückung der dem Kaufmann die notwendigen Ausfuhrartikel liefernden Gewerbe zu abhängigen Lohnhandwerken. Solange die Großkaufmannschaft Maßnahmen zur Erhaltung und Stärkung des Handwerkers als eine wesentliche Voraussetzung zu einem gewinnbringenden Handel anzusehen und durchzusetzen verstand, solange erlebte auch Memmingen eine Zeit kraftstrotzender Blüte. Als aber dieser Geist nachließ und mit dem abnehmenden Wohlstand der Eigennutz der führenden Schicht immer mehr um sich griff, da sank auch das Gemeinwesen immer schneller von Stufe zu Stufe, bis die alte Kraft vollends gebrochen war und das städtische Leben in allen seinen Zweigen in unfruchtbarstem Dahinvegetieren versumpfte.

Berichtigung.

Durch ein unliebliches Versehen meinerseits ist oben

eine fehlerhafte Tabelle zum Abdruck gekommen. Die Tabelle II muß daher durch die nachfolgende ersetzt werden.

Die aus der Tabelle gezogenen Folgerungen werden dadurch nicht berührt. Zu streichen ist lediglich das Wortchen „fast“ in der 19. und 14. Zeile von unten, sowie die Abänderung der Zahl „186“ in der 11. Zeile von unten in „171“ vorzunehmen.

Tabelle II.

Gruppe	Vermögensgrenze der Gruppe	Zahl d. Besitzer	Gesamtvermögen der Gruppe	% des Gesamtverm.	In d. Gruppe aufgebrauchte Steuer	% der Steuer
1	über 16000 fl	3	54 526 fl	9,08	188 fl 13 Sch — 8	8,67
2	10000—15000	5	59 228 fl	9,87	215 fl 18 Sch — 8	9,42
3	8000—10000	5	43 452 fl	7,24	157 fl 11 Sch — 8	6,88
4	6000—8000	14	96 863 fl	16,13	363 fl 7 Sch — —	15,42
5	4000—6000	16	79 241 fl	13,20	288 fl 17 Sch — 10	12,61
6	3000—4000	9	32 082 fl	5,34	116 fl 19 Sch — 2	5,11
7	2000—3000	20	49 244 fl	8,20	179 fl 10 Sch — 18	7,85
8	1000—2000	53	70 496 fl	11,74	257 fl 13 Sch — 3	11,25
9	unter 1000	672	115 291 fl	19,20	420 fl 4 Sch — —	18,37
10	Gabenstücke	342	—	—	50 fl 17 Sch — —	2,22
11	Rückst. u. Mängel	389	—	—	24 fl 1 Sch — 6	1,05
12	Rückl. Postulaten	—	—	—	26 fl 6 Sch — 2	1,15
		1528	600 423 fl	100,00	2290 fl — 9	100,00

Dr. Westermann.

Uberteuerte Fahrten eines Memmingers vor 200 Jahren

Im Memminger Stadtarchiv (362, 2) ist ein Paplerbogen mit der Aufschrift: Kurze Reiseerzählung Mein Baltus Dorn und was ich in solchen Jahren hab ausgehalten und erlitten. Eine Zeitangabe ist nirgends beigefügt, ebenso wenig, wer der Baltus Dorn war. Doch geht aus der Erwähnung des Generals Mercy und anderen Umständen hervor, daß es sich um den kaiserlichen General Claudius Ferdinand Graf Mercy handeln muß, der in den unter Prinz Eugen geführten Türkenkriegen eine große Rolle spielte und sich besonders bei Peterwardein, Temesvár und Belgrad 1716—18 hervortat. Wenn Dorn freilich von ihm erzählt, er sei einer Wunde in Ofen erlegen, so ist das wohl ein erklärlicher Irrtum, dem der vielleicht inzwischen schon in türkische Gefangenschaft geratene, unglückliche Flüchtling erlag. Mercy ist nämlich erst 1734 bei einem Angriff auf Parma gefallen. Wie Dorn selbst angibt, ist er um einer Strafe zu entgehen aus der Heimat weg, was er gar schwer sollte büßen müssen. Mit der angenommenen Zeit stimmt auch die Handschrift überein. Die schlichte Erzählung des Schreibers spricht für sich selbst.

„Als ich vor mehr als 2 Jahren der zeitlichen obrigkeitlichen Strafe zu entfliehen bin alhie hinweggegangen, kam ich erstlich off Augsburg, München, Wien, alwo ich mich nachher Herrendienst umgesehen. Kam ich erstlich für einen Lagenen zum kaiserlichen General Mercy, welcher mit wenig Leuten tödlich verwundet von Ofen kam. Nach 4 Wochen starb er also, und ich bekam mein Abschied, gieng weiter nach Preßburg; da kam ich zu einem Capitänleutenant von den bairischen Fußvölkern, der war nit wol auf und nachdem er wider gesund worden, gieng er mit mir zur Armer, die stunde zu Ruten, 2 Meil von Comorn. Do kunden mir, biß die Winterquartiere aufgetheilt worden. Do kamen wir in die Bergstätt ink Quartier. Im Maimonat ab die Trub passierten, blieb unser Baaaar zurück und ich war bei meinem Herrn nur allein und hatten kein Quetter für die Wirt. Do schickte mich mein Herr mit einem Furier Schützen von der Compagni zu Furachieren; als wir aber kein Graf funden, biß auf 2 Meil von der Armer, und als der Furier biß das Groß abmehete und ich es samlete, kamen die Tartarn off zwo Selten daher und gleich auf ons zu, rannten ons mit ihren Werten zu Boden, namen ons gefangen, banden ons gleich die Händ off dem Rücken und einem jeden einen Strich um den Hals und banden ons den Rassen an Schwelff und mich also fort in ihr Lager bei Esed, alwo sie mich aufgezogen biß auf das Hemdd, mit gleich an beche Füß Eisen geschlagen, do sie mich dan im Hemdd und in den Eisen über die 3 Monat herumgeschleppt

und mich mit Roßfleisch und doch nit satt gespeist. Sie brachten mich nach Griechisch Weissenburg, also vertauschten sie mich gegen einem Türken um ein Pferd. Der Türk aber brachte bald einen Teufelchen zu mir, der mußte mich fragen, ob ich ein Türk wolle werden, er wolle mich kalben und mir die Eisen weghun. Ich aber sagte nein. Ich bin ein Christ geboren und erzogen, will auch ein Christ sterben. Da ruest er seinem Knecht, der solle mir 30 Streich auf die Fueshohlen geben, mich im Stall anbinden und mir 3 Tag nichts zu essen und zu trinden geben; er wolle schon einen Türken aus mir machen. Am dritten Tag brachte er einen Türken zu mir, der mich kauffen sollte, wurden aber des Handels nit einig. Hernach verkaufft er mich einem anderen Türken um 56 Thaler; dieser behielt mich ein Zeitlang, mußte ihm bei Wasser und Brot alle Arbeit thun. Hernach fragte er mich auch, ob ich wolle ein Türk werden. Ich sagte nein; da drohet er mich off die Galeere zu verkauffen, da mußte ich ewig bleiben. Ich sagte: In Gottes Namen, ich belberg und Grandfort, Also er mit durch seinen Kameradin Ewer Gefangenener. Nach 14 Tagen kam einer, der hatte ein gefangen Polakisch Mensch; gegen dem wurde ich vertauscht; der nam mich mit in sein Haus, da mußte ich noch im Hemd und in den Eisen hard arbeiten, gab mir nit halbenug Wasser und Broth. Es kam aber einer von Constantinopel; der loserte bei meinem Herrn und sahe mich, fragte meinen Herrn, wer ich were und ob er mich verkauffen wolle, küß mich also um 88 Thaler. Der gab mir einen alten Rod und fierte mich mit sich nach Constantinopel. Als er mit mir heimkommen, fragte er mich auch, ob ich ein Türk woll werden, wolle mich mit Gewalt darzu treiben. Ich singe an zu weinen und sagte Nein; da ließ er mir auch 15 Streich auf die Fueshohlen geben, mußte schwer arbeiten und erbärmlichen Hunger leiden, verließ mich hernach wieder um 76 Thaler einem, der mit Christen handelt. Der hatt mich alle Tag auf den Markt trieben, neben mehr zu verkauffen; endlich ward ich wider verkaufft um 79 Thaler. Das war wider ein schlimmer Herr, der wolle mich auch mit Gewalt tüggisch machen; als ich aber nit wolte, gab er mir auch 20 Streich, mußte Tag und Nacht in Eisen und Band hard arbeiten und grossen Hunger darzu leiden. Hernach verküeff er mich wider einem, der mit Christen handelt um 83 Thaler, der hatte mich eine Zeit; hernach vertauschte er mich gegen einen anderen Christen, so ein Polak, und mein Herr war auch ein geborener Polak, ist aber ein Türk worden. Der war mit den englischen Kaufleuten wol bekant, ging zu ihnen hin und fragte, er hab einen gefangenen Christen, der woll nit tüggisch werden, ob sie ihn lösen wollten. Sie sagten ja, wessen mich aber zuvor durch 2 Kauffleuth, einen englischen und einen teutschen, besichtigen und mich alles ausfragen, woher ich were und wo ich gebient, auch wie ich zu den Türken komen sei. Das sagte ich ihnen alles; da namen sie mich 10 Tag auf die Prob; hernach lösten sie mich auß um 100 Thaler. Als sie mich nach dem Kauff zu meinem gnädigen Herrn gebracht, siel ich Ihme zu Fues und danke ihm gar hoch. Er aber ließ mit durch den teutschen Kauffmann sagen, dieses Gelts sege ich ganz frey; wen er in Teutschland come, wolle er mich nach Haus schiden. In 14 Tagen gingen wir von Constantinopel weg zu Wasser off Heliop (= Haleh, Aleppo?); aber mein Herr wegen contrari Winds sein Schiff mußte stehn lassen. Wir gingen von da auf Cypem und Angri (= Angora?), hernach Constantinopel wider vorbey auf Philippioli, durch die Dardanelli und auf Schmitana, von dar durch Calabrien auf Messina, von dar auff Neapolis, von dar auf Civita Vecchia, von dar off Rom; also kein wir 6 Wochen gelegen, bei der Carls Ruch, von dar off Balontien, of Parma, Modena, von dar off Padua, von dar durch das Gebirg herauf off Trient, off Bohen und Insprug. Da aina mein Herr von uns off Wien, wir aber giengen über München off Regensburg; also erwarteten wir uners gnädigen Herrn. Als er zu uns kam, giengen wir wider off München, dan mein Herr hatte München noch nie gesehen; von dar off Augsburg, Bim, Stuttgart, Strassburg, also er auch 2 Bediente entlassen, von dar off Philippiuburg, Helldener diesen Rod, so ich am Leib hab, ließ geben und 5 Reichthalen. Ich fragte, was das bedelte, sagt er, die Reichtheit gegen Engeland, dein Herr will dich, wie er ge-

sagt, in Teutschland entlassen. Ich war zufrieden, begerte allein einen Abschied; der Cammerdiener sagte, das ist teutsche Manier, aber nit englische; er hat jezt 8 nach einander entlassen, aber keinem kein Abscheid geben, weil es in Engeland ganz nit der Brauch ist. Kame also von Grandfort wider hieher. Das ist kurzlich meine Reihbeschreibung, wie es mit unter der Zeit ergangen, seither ich von hier weg gangen bin." M.

Die Namen Bugheim und Bugach.

Ueber diese beiden Namen plauderte jüngst A. Bucher in dem Bewußtsein, daß es „oft recht schwierig ist, einen Ortsnamen richtig abzuleiten“, und daß es „oft mehrerlei Ansichten gibt, aus denen man eben schließlich die mit der größten Wahrscheinlichkeit als die richtige gelten lassen muß“, weil ein völlig sicheres Ergebnis nicht zu gewinnen sei. Das ist ein ganz richtiger Standpunkt. Aber die Hilfsmittel, die die Wissenschaft an die Hand gibt, müssen natürlich voll ausgenüzt werden. Und das hat B. nicht getan.

Den Zusammenhang mit einem Buchsbaum bezweifelte er selbst. Daß dort vor etwa 1200 Jahren solche Bäume gestanden sein sollen — denn nur um etwas derart Auffälliges, nicht etwa Strauchlein oder gar nur Einsamungen könnte es sich handeln — ist wirklich kaum denkbar. Warum neigt er zu einer Ableitung von „den Buchen“ und glaubt sogar zu wissen, wo diese gestanden sind. Hierbei ist ihm aber ein doppelter Verstoß unterlaufen; denn das geht nicht an wegen des „s“ und wegen des „u“. Es gibt nämlich bei der Erklärung von Wörtern sprachliche Gesetze, die man nicht mißachten darf. Eggmann tut sich leicht; er gleitet mit größter Ruhe über das s hinweg: „Buchsheim hieß wohl früher Buchenheim.“ Solche Zauberkunststücke sind nicht gestattet. Der Ort erscheint 1298 als Bunshaim, 1269 als Buhishain, von da ab immer als Buchshaim, bis im 15. Jahrh. zum ersten Mal in der Mitte ein z erscheint. Wir kämen also um eine Bildung Buch e n heim nicht herum. Wollte man aber das Sammelwort „Buch“, von dem der Name Bucher kommt, — der Buchenwald (vgl. der Tann in Tannheim) zugrunde legen, so wäre ein s in der Wortfuge so wenig denkbar wie Tannshaim etwa, oder Buchsberg (darum Buchsopf bei Altmannshofen), Buchs = dedel, Buchs = stabe u. ä. Und weiter: Buche heißt ahd. buoha, hat also einen Doppelvokal wie schuoh, muoter. Und wie dieses jezt in schwäbischer Mundart schusch, muoter gesprochen wird, so müßte Bugheim in seinem ersten Teile jezt Buachs lauten, was aber bekanntlich nicht der Fall ist. Also kommt als Vokal nur ein kurzes u in Betracht und das s muß miterklärt werden können. Diese Bedingungen erfüllt aber nur die Annahme, daß der stark gebeugte Wesfall des altdeutschen Personennamens Bucho, also Buchis darin steck, der als eine Kürzung von Bughard gelten kann. Die oben angeführte Form von 1269 bietet ja den Namen ganz deutlich. Daß Michel Bud, dessen Name selbst davon herkommt, nicht an sich dachte, sondern an einen keltischen Namen, ist unverständlich.

Der Ort Bugach hat seinen Namen natürlich von dem Buch, an dem er liegt. Ach-Wildungen bei älteren Flußbenennungen sind ja auch bei uns nicht selten. Freilich Haslach, Eschach und Alach* können solche sein, müßten aber nicht, weil ach auch Sammelendung sein, also ein Hahel-, Eichen- und Erlengebüsch gemeint sein kann, wie es z. B. bei Alach a. d. Moser sicher der Fall ist. In Bugach, das auch schon 1270 als Buhsa bezeugt ist, ist nun gleichfalls der B.-M. Bucho enthalten, und zwar entweder so, daß es = Buchos Ach oder daß es als sog. Schrumpfname gedacht ist: die Ach bei Bugheim = Bugheimach = Bugach. M.

* Alrach = Eichen an der Ach kann sprachlich gar nicht gerechtfertigt werden. Die Herkunft der zahlreichen so genannten Büche ist noch nicht genügend erforscht. Ich glaube jezt Grund zu der Vermutung zu haben, daß es zu Eiter = giftige Flüssigkeit gehört und daß die Büche, wie die württembergische, braunes, für giftig gehaltenes Wasser führen.



Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertumsvereins

Druck der Verlags- und Druckereigenossenschaft Memmingen e. G. m. b. H.

Inhalt: Dr. F. Jaepfl, Mittelalt. Rechtsgemeinschaft der Städte Memmingen und Mindelheim. — Dr. A. Westermann, Die Hahnke zu Memmingen. — Von alten Bräuten. Von M. — Aus Urb. u. Gesch. v. Stadt und Landh.: 4. V. Heilmayer, Schwabenland. Von M.

Mittelalterliche Rechtsgemeinschaft der beiden Städte Memmingen u. Mindelheim

Von Dr. F. Jaepfl, Mindelheim.

In seiner Schrift: Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung nennt R. D. Müllert (S. 16) 2 Städte, die im Mittelalter mit Memminger Recht bewidmet wurden, Kaufbeuren und Burzach. Das Stadtarchiv Mindelheim verwahrt nun eine Handschrift¹⁾, aus der klar hervorgeht, daß die Zahl der Memminger Tochterrechtsstädte um Mindelheim vermehrt werden muß. Das fragliche Buch enthält Rechtsmitteilungen des Memminger Stadtgerichtes vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zum Jahre 1539, die durch das Mindelheimer Stadtgericht veranlaßt und auf Ratsbeschuß hin in dieses „Urtail Buch“ eingetragen wurden. Gefertigt wurden diese Abschriften jedenfalls gleich nach Einlauf des Memminger Entscheides. Welche Bedeutung man in Mindelheim diesen Entscheidungen beilegte, ergibt sich daraus, daß die ältesten derselben anfangs des 18. Jahrhunderts neu geschrieben wurden. Aus diesen Rechtsmitteilungen und einigen Urkunden des Mindelheimer Stadtarchivs ergibt sich folgendes Bild der Rechtsgemeinschaft beider Städte.

Die Ansätze zur Bildung einer solchen Rechtsgemeinschaft können bis in das erste Viertel des 14. Jahrhunderts zurück verfolgt werden. Eine allerdings etwas fehlerhafte, wohl aus dem Ende des 15. Jahrh. stammende Urkundenabschrift (U. B. Bl. 32) gibt uns darüber folgenden Aufschluß. Anfangs der zwanziger Jahre des 14. Jahrhunderts lag Memmingen in Fehde mit Herrn Swigger von Mindelberg, dem die Stadt Mindelheim eigen war, seinem Sohn und seinem Schwestersohn, dem Schönegger. Um was es sich bei dieser Fehde handelte, ist mangels anderer Zeugnisse nicht ganz klar. Die Fehde wurde mit Raub, Brand, Plünderung und all den rücksichtslosen Gewaltmitteln der damaligen Zeit durchgeführt. Abt Heinrich von Ottebeuren, Ritter Heinrich von Schönegg und Rudolf von Hohenlann vermittelten zwischen den streitenden Teilen und am 12. März 1324 kam die Einigung zustande. Der Ammann Birchtel²⁾, der Rat und die Bürger der Stadt Memmingen erklärten sich mit Swigger und Genossen für „lieplich bericht und samterlich verönt“, „es wäre von röz, von brand, von pfandung als von nötdens wegen und von wölher hannn laß als ansprach wir ze mit ainander zetund gewonnen bis uff disen hewtigen tag“. Swigger von Mindelberg anerkennt die Forderungen, welche Memminger Bürger an ihn haben. Von besonderer Bedeutung für unsere Frage

ist die angeführte Bestimmung: „Was wir und die burger von Mindelhain fürbas mit ainander geschaffend als zetund gewonnen, da sollen wir gen Mindelhain und die burger von Mindelhain gen Memmingen umbfarn und recht baidenthails vor jetweberer Stett Amman von ainander nemen, warumb wir ainander haben anzeispredend. Es wär danne, das wir als unnsere burger ainer die burger und die stat ze Mindelhain gemainlich hettin anzeispredend als das sie als ir burger einer unns gemanlich ansprachin, da sollen wir ainander nit umb³⁾ nach farn; danne wie die brief stannb, die wir als unnsere burger von in haben, als sie von unns, also sollen wir ainander richten und werun, und warumb nit brief geben wären, darumb sollen wir ain mogniglich recht umb nemen von ainandern, wa es zeitlich und masslich ist.“ Der Wortlaut ist infolge der fehlerhaften Abschrift nicht in allen Punkten ganz klar. Sicher ist aber folgendes: Der Memminger und der Mindelheimer Ammann sind in gleicher Weise für Rechtsstände zwischen Memminger und Mindelheimer Bürgern zuständig, ausgenommen ist der Fall, daß ein Mindelheimer Bürger gegen die Stadt Memmingen als Gemeinwesen eine Klage anhängig zu machen hätte und umgekehrt ein Memminger Bürger gegen die Stadt Mindelheim.

Die Gemeinsamkeit des Gerichtsstandes führte zu einer Bewidmung Mindelheims mit Memminger Recht. Das älteste Mindelheimer Stadtrecht vom 18. 10. 1337 (Stadtarch. Mind. Urk. Nr. 1) gibt darüber keinen Aufschluß, jedoch das von Herzog Friedrich von Teck am 22. 12. 1383 erlassene (Stadtarch. Mind. Urk. Nr. 12). Dieses besagt an erster Stelle: „ir (= der Mindelheimer) statrecht sol stan und sin als der stet recht ze buren (= Kaufbeuren) oder ze Memmingen, als ob si an urtail stözsig würden und darumb nit werten zertailen noch ze rechten, daß sie denn darumb der zwair stet ainer derselben urtail recht und bewijung sollen suchen und nemen zu den vorbenempen zwain stetn ainer und nach der recht und gesagt sich in denselben stözigen und unkundigen sachen richten und ertailn.“ Da Kaufbeuren selbst sein Recht von Memmingen hatte und Memmingen zudem für Mindelheim günstiger gelegen war als Kaufbeuren, so erholte sich Mindelheim seine Rechtsmitteilungen in der nächsten Zeit ansehnend nur beim Memminger Stadtgericht und Kaufbeuren schied als Oberhof für Mindelheim ganz aus. Daher heißt es in dem von Herzog Ulrich von Teck am 27. 11. 1419 erlassenen Freiheitsbrief (Stadtarch. Mind. Urk. Nr. 20) nur mehr: Der Mindelheimer Stadtrecht soll „stan und sein az der stat ze Memmingen“. Die betreffende Bestimmung wird gegenüber der von 1383 dahin erweitert, daß auch für Mindelheimer Erbschaftsachen das Memminger Erbschaftsrecht maßgebend sein sollte: „Es ist az ze wissend von erbschaft . . . zwischen frauen und iren kinden oder zwischen mannen und iren kinden oder zwischen kinden oder wez man von erbschaft wegen irig wurde, darinn sol man sich hie ze mindelhain halten in allem rechten, als sich die von Memmingen darinn haltenb.“

¹⁾ Mitten Fb 4, 18:24 cm, in gepreßtes Schweinsleder gebunden, 100 Blätter, teils Pergament, teils Papier, jedoch nur gegen 40 Blätter beschreiben; Seitenzählung neu; Aufschrift am vorderen Dedel Vrtail Buch (gelürzt mit U. B.).

²⁾ Eine Urkunde des Mindelh. Stadtarch. vom 80. 11. 1370 und 2. 10. 1383 nennt als Memminger Stadtmann Heinrich den Wagner.

³⁾ Da — umb = darum.

Auf Grund des gemeinsamen Rechtes — auch die Memminger nehmen in ihren Rechtsmitteilungen in der Regel darauf Bezug mit dem Ausdruck „als ir euer recht nach unser stat recht hand“ — wandten sich die Mindelheimer in zweifelhaften, schwierigen Rechtsfällen, die vor ihrem Gericht zu verhandeln waren, an die Memminger und baten um ihr Urteil oder um Angabe des einzuschlagenden Verfahrens¹⁾; auch Urteile niederer Gerichte, die nach Mindelheim kamen, z. B. ein 1495 vor dem Dorfgericht zu Loppinhausen in erster Instanz verhandelter Streit zwischen dem Memminger Bürger Jakob Bierlebe und dem Ulmer Bürger Rudolf Ströllin, wurden nach Memmingen weitergegeben. Zu diesem Zwecke wurde nach Memmingen ein genauer Bericht überandt, wenn nötig mit den einschlägigen Prozeßakten; in manchen Fällen zogen die Mindelheimer auch persönlich Erkundigung in Memmingen ein; die Antwort wurde jedoch schriftlich gegeben. Meist handelte es sich um zivilrechtliche Sachen, um Beleidigungen, Kauf- und Schlaghändel, Anstiftung zu Körperverletzungen, um Eigentumsbeschädigung, Erbschaftsstreitigkeiten, Nachlassforderungen, Betrug, Diebstahl, auch um verbotenes Waffentragen, seltener um Fälle der hohen Gerichtsbarkeit. Die Mindelheimer beschränkten sich in ihren Anfragen jedoch nicht auf reine Gerichts- und Rechtsachen; sie erbaten sich auch Auskunft in Juns- und Marktangelegenheiten; 1502 ersuchten sie z. B. um Mitteilung, nach welchen Merkmalen die Memminger geschworenen Haringsschauer die Haringe für untauglich befinden und die Memminger haben freundschaftlich auch hierüber ausführlichen Bericht.

Die Mindelheimer Anfragen wurden vom Memminger Rat eingehend und sorgfältig behandelt — „nach altem herkommen haben wir uns darumb beratenlich in unserm rat unterredt“ betonen die Memminger in ihren Antworten mehrmals —; in schwierigen Fällen wurden sogar gelehrte Doktores zu Rate gezogen; dann erst wurde den Mindelheimern geantwortet, wie es der Memminger Rat in diesem Falle machen würde („wenne das bi uns beschehen wer, so wär . . .“). Die Antworten gaben den ratlosen Mindelheimern entweder das Ermittlungsverfahren an oder sie teilten ihnen den einschlägigen Passus des Memminger Stadtrechts oder des Memminger Gewohnheitsrechts mit oder sie stellten den Sinn des Mindelheimer Stadtrechtsparagrafen, soweit er vom Memminger abwich, heraus oder sie wiesen die Klage an ein anderes Gericht, z. B. vor das geistliche Gericht nach Augsburg. Natürlich blieb es den Mindelheimern immer noch belassen, zu tun, was sie für geeignet hielten; das wird in den Rechtsmitteilungen der späteren Zeit ausdrücklich betont durch die jedesmal wiederkehrende Formel: „Das sehen wir aber . . . zu Ewer verbesserung“; in der älteren Zeit scheint der Memminger Spruch mehr den Charakter eines verbindlichen, endgültigen Urteils gehabt zu haben; wenigstens legt die Formel „wir haben uns daruff erkennen“ (U. B. Bl. 4 r.) diese Auffassung nahe.

Die Gutachten des Memminger Rates sind mitunter von überraschender Einfachheit und gelndem Mutterwitz. So ein Entscheid, der wohl noch in das Ende des 14. Jahrh. zu verlegen ist (U. B. Bl. 1 r.): Mindelheimer Bürger waren auf dem Wege nach Burgau gefangen worden; einige entkamen ungefangen; von den Gefangenen entzannen einige aus dem Bock; zwei lüften sich mit Geld; diese zwei wollten nun vor Gericht ihre Reklagenossen zur Beizeitung des Lösegeldes heranziehen; die Mindelheimer gaben die Klage nach Memmingen und die Memminger entschieden dahin „das die da entzannen sint ungenangen oder uff dem Bock, billig ledig sint, man in got davon hat geholfen“ — Erhard Mubellin hatte beim Spiel dem Glangmann einen Pfennig genommen und war darob von Glangmann angeklagt worden. Die Memminger weisen die Klage ab mit der Begründung: „Der glangman hat nit beschawenlich gefaren, das er als jornlich gelouffen ist und dem Wimmann geklagt hat, . . . man solich dinc ob spil dinc (oft) be-

schicht“ (U. B. Bl. 3 r.). — Der Denf hat die Wingerin eine Wucherin geheissen, die Wingerin hat ihm hinausgegeben „daz du ain dyeb bist“. Der Entscheid der Memminger lautet: Denf hat 30 Schilling 51 r. Strafe zu bezahlen und einen Monat aus der Stadt zu gehen; die Wingerin ist freizusprechen „wann er ez an sie braucht hat und red gen red gehört“ (U. B. Bl. 3 r.).

Die einzelnen Rechtsmitteilungen bieten, da ausführlich auf Memminger Verhältnisse Bezug genommen wird, für die Memminger Rechts- und Kulturgeschichte eine fast noch reichere Ausbeute als für die Mindelheimer Geschichte. Die auszüglich mitgeteilten Memminger Gesetze liegen z. T. vor dem durch M. Jhr. v. J. r. e. n. b. e. r. g.²⁾ veröffentlichten Memminger Stadtrecht von 1396, z. T. sind sie diesem wörtlich entnommen, z. T. spiegeln sich spätere Rechtsverhältnisse wider. Eine zukünftige Darstellung der Memminger Rechtsgeschichte wird dieses Urteilsbuch daher nicht außer acht lassen dürfen.

¹⁾ Sammlung historischer Schriften und Urkunden 5, Stuttgart und Tübingen 1836, 241—324.

Die Haingel zu Memmingen

Von Dr. A. W e i t z m a n n (Heidelberg).

Wie eng die Familien der oberchwäbischen Städte zusammenhängen, dafür liefert die Memminger Geschlechtergeschichte auf Schritt und Tritt ihre Beispiele. Meistens sind Heiraten die Veranlassung, der Geburtsstadt den Rücken zu kehren und in der Heimat der Frau das Glück zu versuchen. Wir haben den Eindruck, als ob im ausgehenden Mittelalter eine ungemein große Beweglichkeit die städtische Bevölkerung ergriffen hätte. Nicht nur die Heimat wird leichtes Herzens verlassen, auch innerhalb der Stadtmauern findet ein fortgesetzter Austausch liegender Güter, ein immerwährendes Hinundherziehen statt. Selbst altangesessene Familien lieben es ihr Heim öfters zu wechseln. Ein aufmerksames Durchblättern der städtischen Zins- und Steuerbücher wird in überraschender Weise den Beweis für die Richtigkeit des Gesagten liefern.

Wie die Besserer aus Ulm, die Stüblin aus St. Gallen, die Wöhlin wahrscheinlich ebendaher, die Stebenhäber und Hund aus Schwäbisch-Gmünd kamen, so wanderten die Haingel — auch Haingel, Haingl und Hainzl geschrieben — gegen Ende des 14. Jahrhunderts vom Bodensee her über das benachbarte Jsg in Memmingen ein: als Hans der lange Hutter am Montag vor St. Bartholomäus (21. Aug.) 1396 seine Güter zu Hohenhofen, Rinberg und Willbach dem Memminger Spital verkaufte, übernahm neben Albrecht Schellang auch Heinrich Haingel von Jsg, Bürger zu Memmingen, die Gewähr für gewissenhafte Durchführung der Verkaufsbedingungen.¹⁾

Die Genealogie der hiermit in der Geschichte Memmings zum erstenmal auftauchenden Haingel ist uns in einer aus dem Jahr 1555 stammenden Handschrift der Augsburger Stadtbibliothek aufbewahrt (im folgenden mit G. H. bezeichnet). So skeptisch wir sonst den genealogischen Nachwerken der 16. und 17. Jahrhunderte gegenüberstehen, so wenig haben wir bei der G. H. Grund, an den Einträgen im großen und ganzen zu zweifeln. Verfasser ist der 1581 verstorbene Johann Baptist Haingel, Geheimer zu Augsburg, ein im kritischen humanistischen Geiste von Sirz Birk, dem trefflichen Schulmeister des St. Annagymnasiums, erzogener Gelehrter und Staatsmann. Seine Söhne und Enkel haben das Werk fortgeführt und urkundliche Belege beigebracht. Mit der größten Sorgfalt werden die Daten verbessert und Irrtümer der vorhergehenden Bearbeiter berichtigt. Welcher ist die der G. H. ursprüngliche beigegebene Urkundenammlung nicht mehr vorhanden und damit die Nachprüfung erschwert; aber andere Quellen stehen uns heutzutage dafür zur Verfügung und sie ergeben in den meisten Fällen die Richtigkeit der Aufzeichnungen Johann Baptists und seiner Fortsetzer. Somit nehme ich keinen Anstand, die G. H. als Verlässlichen den folgenden Zeilen zugrunde zu legen.

¹⁾ St. A. (= St. A. Arch.) Fol. 20. 49.

¹⁾ „. . . Ir nu an uns begert luch dez ze underweisen, moz nach unser stat recht darumb recht sy“, „darinne Ir unders rats und underwenenung begerent“, „die urteil habend Ir uf uns gezogen“ u. u.

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts waren die Haingel Lindauer Bürger; als solche waren sie Lehensinhaber der Burg Degelstein, eines nicht fern der Vaterstadt gelegenen und dem Abte zu St. Gallen gehörigen festen Schlosses. Seit welcher Zeit die Haingel schon Lehensmannen des Abtes waren, sieht nicht fest; jedenfalls aber urkundet Abt Hermann, der 1333 dem Abte Rudolf II. in der Klosterherrschaft folgte, am 30. November des genannten Jahres, daß er dem ehrbaren Manne Heinrich dem Haingel und seinen ehelichen Leibeserben die Burg Degelstein mit ihrer Zugehörung zu einem rechten Lehen verliehen habe.¹⁾ Es ist das die älteste urkundliche Erwägung der Haingel überhaupt.

Die Burg verblieb bis 1368 im Besitze des Geschlechtes. In diesem Jahre veräußern Heinrich (I) der Haingel und Anna, seine eheliche Wittin, sowie beider Söhne Hainz (II), Bürger zu Isny, Hans und Chonrad die Haingel ihre Burg Degelstein und all ihr Gut in dem Dorfe Schachen um 741 Pfd. S. Konst. Währ. an Rudolf von Tettinghofen, Bürger zu Konstanz, wobei die Verkäufer als Bürger Hursart von Biler, den Bruder der Anna, stellen.²⁾ Ob wir es in dieser Verkaufsurkunde mit dem gleichen Heinrich, der 1333 mit Degelstein belehnt wurde, oder mit seinem Sohne, zu tun haben, wage ich nicht zu entscheiden, trotzdem es die G. H. annimmt. Jedenfalls aber sind Heinrich (I) und seine Gattin Anna Biler die Stammeltern der Memminger Haingel; denn ihr Sohn Heinrich (II), Bürger zu Isny, — er war mit Elisabeth von Nöden verheiratet und soll 1386 bei Sempach gefallen sein³⁾ — war seinerseits wieder der Vater des gleichnamigen Heinrich (III), den wir von 1396 ab urkundlich in Memmingen verfolgen können. Diese Reihenfolge stimmt sich nicht nur auf die G. H., sie wird auch durch einen Eintrag im Jahrtagbuch von St. Martin zu Memmingen erhärtet⁴⁾, der auch sonst noch brauchbare Angaben für die Aufstellung der Haingellschen Stammtafel enthält. Das Nähere mag aus der beigelegten Stammtafel erselien werden. Wir aber wenden uns dem Memminger Heinrich (III) zu.

Die Zeit seiner Einwanderung von Isny her läßt sich urkundlich nicht bestimmen. Die G. H. nennt zwar einmal das Jahr 1388, an einer anderen Stelle aber das Jahr 1387⁵⁾; mit welchem Recht, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls hören wir vor dem 21. August 1388 nichts über sein Tun und Lassen in Memmingen. Dann aber stoßen wir in den folgenden Jahren mehrfach auf seinen Namen. So tritt er zunächst — fast genau nach Verlauf eines Jahres — am 30. August 1387 als Käufer auf: er erwirbt damals um 76 Pfd. S. vom Abt Peter zu Römchroth und von seinem Konvent einen Hof zu Regau, den Hof zum Engelhart und einen Hof zu der Buzach.⁶⁾

Dann stellte er sich am 9. April 1398 dem vorhin genannten Albrecht Schellang als Gewährer zur Verfügung. In der Urkunde wird er diesmal Heinrich Haingel „mit dem Schwert“ bezeichnet, ein Hinweis auf das von ihm und seinen Lindauer Verwandten geführte Wappenbild: ein lenkrechtes mit der Spitze nach oben weisendes Schwert im roten Schilde. Unter der gleichen Bezeichnung siegelt Heinrich (III) auch am 2. April 1404.⁷⁾

1403 (am 3. Jan.) verbürgte er sich bei der Aufnahme des Cunz Ammann von Krumbach und dessen Tochtermann in das Memminger Bürgerrecht⁸⁾; und denselben Liebesdienst erweist er im Jahre darauf (8. Febr.) dem Hans von Owe.⁹⁾ Endlich erfahren wir noch, daß Heinrich (III) 1405 vom Räte der Stadt zum Hauptmann des inneren Niedergerichtes bestimmt wurde, eine meist von Ratsherren verliehene Würde.¹⁰⁾

Die G. H. setzt seinen Tod in das Jahr 1407¹¹⁾; die Angabe wird stimmen; jedenfalls befand sich nach der gleichen Quelle ein vom 13. Aug. 1409 datierter Kaufbrief in den Händen der Augsburger Haingel, in welchem unser Heinrich (III) schon als verstorben erwähnt wird.¹²⁾

Heinrich (III) war dreimal verheiratet: zuerst mit Grete Kiepin (Kupp), dann mit Ugate Böhemin (Behem) und endlich mit Elise Hartmannin.¹³⁾ Die Kupp und Behem waren alte Memminger Geschlechter; sie spielten gerade um die Jahrhundertwende in der alten Reichsstadt eine führende Rolle und die in Memmingen doch noch nicht lange ansässigen Haingel konnten ihre Stellung nur bestärken, wenn sie in so nahe verwandtschaftliche Beziehungen zu den maßgebenden Familien traten. Die Hartmann aber suchen wir um jene Zeit vergebens unter den Memminger Geschlechtern und der Elise Ugate hat somit wohl außerhalb der Stadtmauern gestanden. Ich halte es zudem für sehr wahrscheinlich, daß Elise Hartmann vorher schon eine andere Ehe eingegangen war: nach einem Memminger Zinsregister, das in das erste Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts zu setzen ist, zinst ein nicht näher genannter Haingel — es kann eigentlich nur unser Heinrich sein — zusammen mit seinen Stiefjöhnen der Stadt einen Pfennig von einem in der Altstadt gelegenen Hause.¹⁴⁾ Leider werden uns die Namen verschwiegen, und so können wir auch auf diesem Wege der Herkunft der Elise Hartmann nicht näher kommen.

Aus Heinrichs (III.) Ehe sind im ganzen sechs Kinder hervorgegangen: ahermals ein Heinrich (IV.), dann Grete, Anna, Berena, Peter und Elise. Ueber die Mütter äußert sich die G. H. folgendermaßen: Wir haben alnen Kaufbrief de anno 1409 Dienstag vor Assumpt. Mar. (13. 8.) auff Peter und Elisabeth, Hainrich Haingels s. zue Memmingen kinder lautend, daraus gutt zuschließen dz Hainrich Anna Margrett und Berena der Böhemin, aber Peter und Elisabeth der Hartmannin sind seyen.¹⁵⁾ Da der Kaufbrief nicht mehr vorhanden ist, so läßt sich die Angabe leider nicht näher nachprüfen, doch möchte ich folgendes dazu bemerken. Unzweifelhaft steht steht die Abstammung Peters von der Elise Hartmann; hat dieser Peter doch selbst bei seiner Zeugniseinnahme während des aufsehererregenden Stüblinschen Erbschaftsprozesses unter Eid als seine Eltern Heinrich Haingel und Elise Hartmann namhaft gemacht.¹⁶⁾ Weiter läßt sich aus dem Jahrtagbuch von St. Martin entnehmen, daß Peter eine Schwester namens Elise hatte, zu welchen beiden die andern Geschwister Heinrich, Grete und Anna — Berena kennt das Jahrtagbuch nicht — in einen gewissen Gegensatz gesetzt wurden.¹⁷⁾ In diesem Punkte ist der aus dem Kaufbrief gezogene Schluß — „es ist gutt zu schließen“ — sicher richtig, es fragt sich dann nur, wer die Mutter von Heinrich, Grete, Berena und Anna war. Und da möchte ich einen gelinden Zweifel daran, daß Ugate Behem die Mutter sei, nicht unterdrücken: die Tatsache nämlich, daß der Trager von Heinrichs (IV.) Witwe ein Angehöriger der Familie Kupp ist und die Trager meistens aus den allernächsten Anverwandten genommen zu werden pflegten, deutet eigentlich mehr auf die Mutterchaft der Grete Kupp hin. Und führt nicht auch die eine der Schwestern den Namen Grete? Einsteilen freilich können wir bei dem Fehlen weiteren Materials diese Frage nicht endgültig lösen und wir müssen uns damit begnügen, in der Elise Hartmann wenigstens die Mutter Peters und seiner Schwester Elise gefunden zu haben. —

Die erwähnte Zeugenaussage Peters ist auch noch in anderer Beziehung bedeutsam; wir schöpfen aus ihr die Nachricht, daß sein Vater Heinrich (III.) Kaufmann war und mit Venedig in Handelsbeziehungen stand. Damit rücken also auch die Haingel in die Reihe der Fernhandeltreibenden Memminger. Daneben betrieb Heinrich (III.) in der Heimat das Gewerbe eines Weinschenken, eine Tätigkeit, die damals von vielen seiner patrilialen Genossen

¹⁾ G. H. Bl. 1 r.

²⁾ G. H. auf den letzten nicht nummerierten S.

³⁾ G. H. Bl. 3.

⁴⁾ Calend. Bl. 148 (= Calendarium v. St. Martin, Reichsarch. München, Reichsst. Memm. Lit. Nr. 22).

⁵⁾ G. H. Bl. 8 r. u. 7.

⁶⁾ St.-M. Memm. Fol.-Bd. 8.

⁷⁾ Ebenda 1/1.

⁸⁾ Reichs-Arch. Bütz.-B. (Bürgerbuch, Lit. Nr. 74).

⁹⁾ Ebenda.

¹⁰⁾ St.-M. (Stadt-Arch.) Memm. 268/2 Bl. 28.

¹¹⁾ G. H. Bl. 12 r.

¹²⁾ G. H. Bl. 7.

¹³⁾ Ebd. und Calend. Bl. 148.

¹⁴⁾ St.-M. Memm. 268/2 Bl. 16.

¹⁵⁾ G. H. Bl. 7.

¹⁶⁾ St.-M. Memm. 323/2.

¹⁷⁾ Calend. Bl. 148.

ausgeübt wurde, ohne daß dadurch ihr Ansehen in der Bürgererschaft im mindesten gelitten hätte.

Heinrich (III.) besaß nach unsern Quellen noch zwei Brüder, Hans und Peter (I.), sowie eine an Jakob Rudolf, Bürger zu Jnnq, verheiratete Schwester, deren Rufname jedoch nicht bekannt ist.¹⁹⁾ Ueber Hans und Peter haben uns die Akten des Memminger Archivs keine Nachrichten übermittelt. Nach der G. H. war letzterer Bürger zu Jnnq. Immerhin mag hier bemerkt werden, daß das in der Memminger Stadtbibliothek in Abschrift vorhandene Verzeichnis der Mitglieder der Gesellschaft zum Goldenen Löwen als ersten der Geschlechterstube angehörnden Hainkel einen Peter Hainkel „mit dem Schwert“ aus Lindau stammend auführt.²⁰⁾ Vielleicht war Peter auch in Memmingen einige Zeit anässig.

Fast keine Nachrichten find uns über Heinrich (IV.), den Sohn Heinrichs (III.) aus einer seiner beiden ersten Ehen, überliefert. Er starb schon in verhältnismäßig jungen Jahren. Nachdem er uns am 27. März 1410 als Gewährer bei dem Verlaufe eines seinen Verwandten gehörigen Hofes zu Babenhäusen²¹⁾ und noch einmal 1412 als Hauptmann des Diemertürleins entgegentritt²²⁾, wird schon an St. Nikolaus Abend (5. 12.) 1413 von seiner Witwe Anna Wehlin (Wöhlin) gesprochen.²³⁾

Diese Anna war die Tochter Erhart Wöhlin's und der Margarete Stoh.²⁴⁾ Auch hier finden wir wieder, wie so oft, nächste Familienbeziehungen innerhalb der oberdeutschen Kaufmannschaft, denn Erhart war der Begründer jenes Handelshauses, das den guten Ruf der Memminger Kaufleute bald begründen und in der damaligen Handelswelt befestigen sollte. Von ihrem Ehemann hatte Anna als Morgengabe Güter zu Heimerdingen zugewiesen erhalten, die aus der Erbschaft ihres Großvaters Stoh herrührten und die nun am 9. 8. 1414 als Kemptner Lehen ihrem Träger Hans Rupp an ihrer Statt neu verliehen wurden.²⁵⁾ Diese Güter bestanden aus dem sechsten Teil der Burg und des Dorfes Heimerdingen mit den dazu gehörigen Rechten, nämlich dem Gericht, den Ehaften Zwingen und Bannen, der Taserne, den Mühlen, der Badstube, der Schmiedewelbe und dem Hirtenstab; dazu die zur Herrschaft gehörigen Eigenleute. Die andern fünf Sechstel gehörten den Edlinsfett, damals noch Bürger zu Memmingen, die dann später in den landfässigen Adel übergingen. Die Verwallung des ganzen Güterkomplexes wurde zu gemeinsamer Hand geführt. Hiergegen erhob nun Hans Edlinsfett 1481 Klage vor dem Memminger Dreizehnergericht, da ein gemeinsamer Besitz gegen der Stadt Memmingen Recht und Gewohnheit verstoße. Anna Hainkel widersprach und versuchte die ihr nicht genehme Teilung zu hintertreiben, indem sie durch ihren Träger — es war immer noch Hans Rupp — die Kompetenz des Memminger Gerichtes anzweifeln ließ und den Streitfall vor das Kemptner Lehensgericht gezogen wissen wollte. Ihr Bemühen war, wie voraussehen, vergebens: am 18. Juni entschied der Stadtmann Wilhelm Besseler nach Urteilsfindung durch die Schöffen, daß beide Parteien als Memminger Bürger ihr Recht nur vor dem Memminger Gericht suchen dürften und daß durch unparteiische Schiedsleute eine Teilung der Güter in sechs gleichwertige Teile zu erfolgen habe, worauf durch das Los der Anna ihr Teil zugewiesen werden sollte²⁶⁾. Unzufrieden mit einer solchen Lösung verkaufte nunmehr Anna am 27. 6. 1431 kurz entschlossen ihren Anteil um 1500 fl. rhn. an ihren Prozeßgegner Hans Edlinsfett, bekleidete sich aber ausdrücklich anderthalb Hofe, die ihr schon bisher allein gehört hatten, vor.²⁷⁾ Auch der Laienzehnte zu Heimerdingen hatte ursprünglich zu dem gemeinsamen Besitz gehört; er war aber infolge Mißheiligkeiten mit dem Lehensherrn diesem schon

1421 (am 14. 6.) gegen eine anderweitige Entschädigung überlassen worden.²⁸⁾

Auch sonst begegnen wir der Anna Hainkel mehrfach in unsern Quellen. Sie ist es, die 1415 bei dem Kriege gegen Herzog Friedrich von Oesterreich einen Reiter auszurüsten hatte²⁹⁾, und die 1416 aus einem in der Niedergasse gelegenen Hause 3 dn. für den Reichszins beisteuern mußte.³⁰⁾ Noch 1451 weilte sie unter den Lebenden; sie wohnte damals zusammen mit ihrem Bruder Hans Wöhlin im Ralch und entrichtete für sich allein die recht hohe Steuer von 28 Pfd. 12 sh.³¹⁾

Aus der Ehe Heinrich (IV.) Hainkels mit der Anna Wöhlin waren vier Söhne entsprossen, von denen jedoch nur Hans zu Jahren kam. Er verlegte seinen Wohnsitz nach Nördlingen, woselbst er 1432 starb, nachdem er zuerst die Ehe mit einer Fridinger, sodann mit einer Ulmer Ehinger geschlossen hatte. Mit der letzteren Sohn Rapold — verheiratet mit Claus Regels und der Susanne Walther Tochter — starb 1482 dieser Zweig der Hainkel aus.³²⁾ Ob jene Elisabeth Hainklin, die 1485 zusammen mit ihrem Gatten Veit Formex, einem Bürger zu Nördlingen, dem Abte Heinrich zu Roth um 200 fl. rhn. ihr zu Memmingen gelegenes Haus verkaufte, zu diesen Nördlinger Hainkel gehörte, ist ungewiß; die G. H. kennt sie nicht. Das veräußerte Haus dürfte ihr in diesem Falle von ihrem ersten Gatten, dem Memminger Hans Diether, zugefallen sein.³³⁾

Von Heinrichs (IV.) Schwestern, nämlich Grete, Anna und Berena, wissen wir nur, daß Grete mit einem Schuch verheiratet war.³⁴⁾ Die Schuch treffen wir zu Beginn des 15. Jahrhunderts unter den Memminger Patriziern an; sie waren Gewandschneider — so z. B. 1413 Cunrat und Jakob Schuch³⁵⁾, deren einer wohl der Grete Hainkel Mann gewesen sein dürfte — und trieben dazu Handel. Die Vermutung, daß sie zusammen mit den Hainkel eine Handelsgesellschaft bildeten, läßt sich nicht von der Hand weisen.

Ein weiterer Sohn Heinrichs (III.), und zwar wie schon gesagt aus seiner Ehe mit Elise Hartmann, war Peter (II.) Hainkel. An Mittfasten 1478 wurde er nach seiner eigenen Aussage 78 Jahre alt³⁶⁾; er muß also 1400 geboren sein. Peter erscheint zum erstenmal in unserm Gesichtskreis, als er sich 1422 in Begleitung eines Knechtes an dem Kriege gegen die Burg Soltern beteiligte.³⁷⁾ Um die Mitte des Jahrhunderts wohnte er in der Altstadt; hier entrichtete er 1422 von seinem Hause 4 dn. Zins, während er 1450 mit 18 Pfd. 10 sh. zur Steuer herangezogen wurde.³⁸⁾ Eine Schwester, deren Name jedoch nicht angegeben ist, lebte zu jener Zeit bei ihm; sie war mit 8 Pfd. 5 sh. besteuert. Es kann sich hier wohl nur um eine Stiefschwester handeln, denn seine rechte Schwester Elise war damals schon längst verstorben. 1454 ist Peter (II.) Mitglied der Bürgerzuche.³⁹⁾ Im öffentlichen Leben trat er wenig hervor; im Rate hat er, so viel wir wissen, niemals gelesen und als Dreizehner finden wir seinen Namen nur in den Listen von 1480 und 1485.⁴⁰⁾ Lehtmals stoßen wir auf ihn, als er 1475 in dem großen Prozesse um die Verbschaft der Luitgard Stüdlin als fast 76jähriger Greis zur Zeugenauslage herangezogen wurde.⁴¹⁾

Peter (II.) starb am 8. Mai 1480 zu Memmingen. Diese Angabe verdankt die G. H. einer Notiz seines gleichnamigen Sohnes, wie überhaupt dieser Peter (III.) häufiger als Quelle der angezogenen Daten angeführt wird.

Verheiratet war Peter (II.) seit 1427 mit der 1405 geborenen Elise Rudolf aus Jnnq. Sie starb zu Memmingen

¹⁹⁾ Ebenda und G. H. III. 8—10.

²⁰⁾ St.-B. Memm. 2, 82.

²¹⁾ Fugg.-Arch. 7; 1. 4 Bl. 188.

²²⁾ St.-A. Memm. 288/2 Bl. 29.

²³⁾ St.-A. Memm. 1/1.

²⁴⁾ Calend. Bl. 27 r.

²⁵⁾ Fugg.-A. 162/1.

²⁶⁾ Fugg.-A. 161/1.

²⁷⁾ Ebenda.

²⁸⁾ Fugg.-A. 165/1.

²⁹⁾ St.-A. Memm. 288/2 Bl. 98 r.

³⁰⁾ Ebenda; Zinsbücher.

³¹⁾ Ebenda Fol.-Bd. 428 in Verb. mit Fol.-Bd. 427.

³²⁾ G. H. Bl. 28.

³³⁾ Stadelhofer, hist. Roth. II, S. 8.

³⁴⁾ G. H. Bl. 7 und Calend. Bl. 148.

³⁵⁾ St.-A. Memm. 288/2 Bl. 8 r.

³⁶⁾ St.-A. Memm. 323/2.

³⁷⁾ Ebenda 288/2 Bl. 106 r.

³⁸⁾ Ebenda; Steuer- und Zinsbücher.

³⁹⁾ Claus-Dob. Chron. S. 176.

⁴⁰⁾ St.-A. Memm. Memterbuch.

⁴¹⁾ St.-A. Memm. 23/2.

am 2. Februar 1456, nachdem sie ihrem Gatten nicht weniger als 16 Kinder geboren hatte.

Peters (II.) leibliche Schwester Else hatte zum Ehe-
wirt Oswald Hutter d. Ä.; am 1. August 1425 war sie schon
verstorben.⁴²⁾ Aus der Ehe des Peter Hainzel und der
Else Rudolf gingen 16 Kinder hervor, die in der G. H. mit
Angabe der Geburtsdaten aufgeführt sind.⁴³⁾

Von dieser Kinderzahl starben in jungen Jahren 6;
von den übrigen, und zwar zunächst von den Töchtern, ist
folgendes zu bemerken.

Verene wurde die Gattin des Memminger Ratsherrn
Friedrich Amman; sie wird 1505 noch daselbst als Witwe
erwähnt.⁴⁴⁾

Ursula heiratete den Bürgermeister Peter Fild zu
Isny.⁴⁵⁾

Die beiden andern, Anna und Margret, dagegen hat-
ten den Schleier genommen. Erstere fand Zuflucht vor
den Unbilden des Lebens in dem nordöstlich von Mem-
mingen gelegenen Frauenkloster zu Klosterbeuren⁴⁶⁾, wäh-
rend die letztere ihr Dasein in einem Kloster zu Wien be-
endete, wohin sie wohl durch ihren Bruder Martin (I. u.)
gekommen war.⁴⁷⁾

Von den Söhnen Peter (II.) Hainzels war der älteste,
Heinrich (V.), sicherlich Kaufmann; wir schließen das aus
seiner am 27. Juni 1463 mit Barbara Schleicher aus Ulm
abgeschlossenen Ehe⁴⁸⁾: die Schleicher waren nämlich ein
sehr bekanntes Ulmer Kaufmannsgeschlecht, das weitver-
breitete Handelsverbindungen unterhielt. Zudem gab
Heinrich (V.) mit seiner Verheiratung seinen Memminger
Wohnsitz auf und erwarb das Ulmer Bürgerrecht. Hier
hat er denn auch sein Leben — nachdem er noch Ratsherr
geworden war — beschlossen. Wer die Eltern der Barbara
Schleicher waren, vermag ich auf Grund der mir zur Verfü-
gung stehenden Quellen nicht anzugeben; die Mutter führte
anscheinend einen aufrecht nach links schreitenden Bären im
Wappen. Der Bruder der Barbara war ein Daniel Schlei-
cher, wohl der häufig in den Urkunden jener Tage genannte
Ulmer Richter. Sie starb am 1. April 1505 zu Ulm.⁴⁹⁾

Die Nachkommen dieses Ehepaars verfolgen wir hier
nicht weiter, denn sie stehen zu Memmingen in keiner nä-
heren Beziehung mehr. Nur soviel mag hier noch ange-
merkt werden, daß von ihren 15 Kindern zwei Söhne,
nämlich Peter (VI.) und Hans abermals zum Wanderkabe
griffen und sich in Augsburg als Teilhaber der Wessers-
Gesellschaft eine neue Heimat schufen. Unter die ratsfä-
higen Geschlechter aufgenommen und verschwägert mit den
ersten Familien der Stadt, führten die Hainzel hier in
Augsburg bis zu ihrem Aussterben 1684 ein überaus ge-
achtetes Dasein. Die G. H. bringen über diesen Zweig
noch manchen wertvollen und reichhaltigen Stoff.

Martin, der zweite Sohn Peters (II.) und der Else
Rudolf, war Geistlicher geworden. Sein Geschick ver-
schlug ihn nach Wien; hier fiel ihm die Pfründe eines Chorherrn
an St. Stefan zu. Dauernd scheint er jedoch nicht in Wien
gelebt zu haben; er verschied wenigstens am 25. Mai 1493
als ein vom Podagra arg geplagter Mann zu Memmingen
und wurde dortselbst in der St. Martinskirche bestattet.⁵⁰⁾

Der dritte der Brüder blieb seiner Vaterstadt treu;
es war Wilhelm Hainzel. Er wird 1476 in die Gesellschaft
zum Goldenen Löwen aufgenommen⁵¹⁾; 1479 ist er Ange-
höriger des Stadtgerichtes und von 1480 bis 1482 sitzt er
im Dreizehnergericht.⁵²⁾ 1493 zinst er der Stadt von einem
in der Altstadt gelegenen Hause 4 dn. und von einem Gar-
ten 7 dn.⁵³⁾ Letzterer Zins war vorher von seinem Vater

Peter entrichtet, der Garten also wohl bei der Erbteilung
an ihn gefallen. Wilhelm starb zu Memmingen am 16.
Juli 1501.⁵⁴⁾

Seine Gattin war die am 7. August 1457 zu Mem-
mingen geborene Anna Schad, die Tochter des Ratsherrn
und Großkunstmeisters Albrecht Schad und der Anna Scher-
mair. Sie muß noch bis Ende März 1523 gelebt haben;
denn um jene Zeit nehmen die Pfleger der Memminger
St. Martinskirche die Gebühren für die Abhaltung des
Siebenden ein.⁵⁵⁾

Der einzige Sohn dieses Ehepaars, Jörg Hainzel,
kehrte 1533 seiner Geburtsstadt ebenfalls den Rücken und
zog nach dem glänzenden Augsburg. Hier hat er, wie die
G. H. erzählt, ledigs stands gehaust, ein freye taffl gehal-
ten, sein vermögen alles of leibgebing geliehen, also, do
er alhie zu Augspurg anno 1543 gestorben, den letzten
nouembris, hat er nichts denn ain hauslin bey s. Katharina
sampt ainem gutten hausrhat verlassen, welche er Anthonij
Hainzl [Sohn Peters (VI.)] verschafft; alles anders sein
vermögen ist seinen nächsten freunden leibdingsweis heim-
gefallen.⁵⁶⁾

Etwas länger müssen wir nun bei Peters (II.) und der
Else Rudolf Sohn Peter (III.) verweilen.⁵⁷⁾ Am 24. Okto-
ber 1463 war es, als er, einundzwanzigjährig, auf der Hoch-
zeit des Hans Burger mit dem Memminger Geschlechter
Märl Zwider in Streit geriet, in dessen Verlauf er seinen
Gegner, sei es aus Jähzorn, sei es als Akt der Notwehr,
erstach. Diese in einer gleichzeitigen Memminger Chronik
ausgezeichnete Tragödie will die G. H. nicht recht Wort
haben: sie überläßt es dem Leser, daran zu zweifeln.
Solche Zweifel können aber in uns nicht aufkommen. Ab-
gesehen davon, daß unser Gewährsmann Wintergerst volle
Glaubenswürdigkeit verdient, sprechen auch die Nachrichten
über Peters fernere Schicksale für die Richtigkeit der Ueber-
lieferung.

Peter war, auch wenn die Tat in der Notwehr began-
gen war, ein Totschläger und er hatte sie nach der Auffas-
sung jener Tage in erster Linie durch einen Vergleich mit
den Angehörigen des Erschlagenen zu sühnen. Derartige
mit Hilfe der Obrigkeit herbeigeführte Verträge umfassen
meist zwei Gruppen von Sühnehandlungen; die erste regelt
die kirchliche Buße, der sich der Täter zu unterwerfen hatte.
Hierher zählen die Wallfahrten, das Lesenlassen einer ge-
wöhnlich hohen Anzahl von Seelenmessen, die Teilnahme
an feierlichen Prozessionen zu dem Grabe des Erschlagenen
und Vornahme gewisser Bußübungen an demselben, die
Stiftung der zu diesen kirchlichen Handlungen benötigten
Wachstergen und endlich die Errichtung von Steinkreuzen
an dem Orte der Tat oder dort, wohin es die Verwandten
des Getöteten wünschten. Die zweite Gruppe umfaßt die
Festsetzung des Wergelds und sonstiger an die nächsten An-
gehörigen oder die bei Begehung der Tat sonst noch Ge-
schädigten zu leistenden Schmerzensgelder. Neben dieser
rein privatrechtlichen Abmachung trat dann in Memmingen
noch die öffentlichrechtliche Strafe für die Verlegung des
Stadtfriedens: die Stadtverweisung auf die Dauer von
fünf Jahren.

Ist nun auch ein Sühnevertrag zwischen den Zwidern
und dem jungen Peter Hainzel nicht bekannt, so kommen
doch zwei Tatfachen inbetracht, die für Begehung des Tot-
schlags durch unsern jungen Brauselkopf sprechen. Die eine
ist der in diese Jahre fallende Aufenthalt Peters am Hofe
des Grafen Eberhard von Württemberg in Urach — also
ein Fernsein von der Vaterstadt. Und die andere ist die
Teilnahme Peters an der Wallfahrt des Grafen nach dem
heiligen Lande. Hier liegt meines Erachtens ein deutlicher
Hinweis auf eine der üblichen Sühnehandlungen vor. Ueber
die Fahrt nach Jerusalem sind uns nun genauere, allge-
mein wissenschaftliche Angaben überliefert.⁵⁸⁾

Die Kavalkade, die sich am 10. Mai 1468 von Urach
aus in Bewegung setzte, bestand aus dem Grafen Eber-

⁴²⁾ G. H. Bl. 7.

⁴³⁾ G. H. Bl. 12 r. bis 27.

⁴⁴⁾ G. H. Bl. 17.

⁴⁵⁾ G. H. Bl. 21.

⁴⁶⁾ G. H. Bl. 19.

⁴⁷⁾ G. H. Bl. 23.

⁴⁸⁾ G. H. Bl. 13.

⁴⁹⁾ G. H. Bl. 13.

⁵⁰⁾ G. H. Bl. 14.

⁵¹⁾ St. B. Memm. 262.

⁵²⁾ St. A. Memm. Amtsb. 6.

⁵³⁾ St. A. Memm. Zinsb.

⁵⁴⁾ G. H. Bl. 20. Sein Grabstein mit Todestag in
der St. Mart.-K.

⁵⁵⁾ St. A. Memm. 308/1.

⁵⁶⁾ G. H. Bl. 29.

⁵⁷⁾ G. H. Bl. 21 r., 22, 22 r.

⁵⁸⁾ G. H. Bl. 22.

hard, 23 Mitgliedern hochangesehener schwäbischer Adelsfamilien, unserm Peter, dem Arzte Hans Mönninger, 3 Kaplanen, 3 Köchen, einem Schneider, einem Seidensticker, 3 Trompetern und 12 Knechten, im ganzen also aus 49 Personen. Venedig wurde am 27. Mai erreicht und von hier aus führte der Weiterweg über das Adriatische und das Mitteländische Meer. Am 4. Juni, am Samstag vor Pfingsten, hißte man die Segel. Am folgenden Tage wurde Lorenzo an der istrischen, am 11. Juni Ragusa an der dalmatischen Küste angelaufen. Schon am 17. Juni landete man in Candia, steuerte am 21. Rhodus an und erreichte am Tage vor Peter und Paul (28. Juni) in dem Hafen von Jaffa das heilige Land. Hier verließ die erlauchte Gesellschaft genau einen Monat nach Beginn der Fahrt ihr Fahrzeug. Auf dem Rücken der Pferde strebte man nun dem heiß ersehnten Ziele zu, aber die Ungeduld mußte noch gezügelt werden, denn es war bei den Wallfahrern Sitte, Jerusalem wenn möglich Freitag abends zu betreten zur Erinnerung daran, daß der Heiland an einem Freitag den Martertod am Kreuzestamm erlitten hatte. So ritten sie nur langsam vorwärts. Am 8. Juli endlich lag die heilige Stadt vor den Augen unserer Schwaben und am selben Abend hielten sie mit Ehrfurcht ihren Einzug in Jerusalem. Die heiligen Stätten wurden nun eine nach der andern besucht, und hier wird auch Peter in reumütigen Gebeten und Bußübungen die Verzeihung des Himmels für seine Tat ersleht und erhalten haben. Unsere Quelle meldet noch, daß er am 18. Juli in Jerusalem zum Ritter geschlagen worden sei, eine Nachricht, die ich aber nicht für glaubwürdig halte; denn in keiner der späteren Urkunden wird unserm Peter der Titel eines Ritters beilegt. Es ist das sicher eine auffallende Tatsache, fühlten sich doch die Bürger der Reichsstädte durch den Ritterschlag eines der ihrigen sichtlich geehrt, und sie legten Wert darauf, die ihm hinfür zukommende Bezeichnung auch in den Urkunden der Nachwelt zu überliefern.

Nachdem die Pilger noch am 10. Juli Bethlehäm einen Besuch abgestattet hatten, kehrten sie am 17. Jerusalem den Rücken und stachen schon am 21. wieder von Jaffa aus in See. Nach einem viertägigen Aufenthalt auf Cypern warfen sie am 13. August vor Rhodos und am 24. vor Candia Anker und beendeten nach auffallend langsamer Rückreise am 28. September wieder in Venedig glücklich und ohne jeden Unfall ihre viermonatige Wallfahrt.

Ob sich Peter, der von da ab in der Familie nur noch den Beinamen Hierosolymitanus führte, damals schon die Tore der Vaterstadt wieder öffnete und er in Gnaden aufgenommen wurde, wissen wir nicht. Die nächste sichere Nachricht, die wir über ihn besitzen, stammt erst aus dem Jahre 1480. Am 11. März legte er der Ursula Besserer, der Tochter des Memminger Patriziers Hans Besserer und der Elisabeth Werckmeister, zu Memmingen das Eheversprechen in der üblichen Form ab. Die Hochzeit war auf den 7. August angesetzt und die Gäste schon geladen worden, als durch die im Antonierhause ausgebrochenen ärgerlichen Zwistigkeiten — drei Männer tritten sich um die Würde des Präzeptors und Stadtpfarrers — der Psarrei das Interdikt drohte. Schnell entschlossen ging das Brautpaar noch am 27. Juli zur Kirche, während Hochzeit und Beilager doch erst am vorher bestimmten Tage abgehalten wurden. Das junge Paar lebte das erste Jahr im Hause und auf Kosten des alten Besserer; kaum aber hatte es sein eigenes Heim bezogen, als der Tod mit rauher Hand in das eheliche Glück eingriff: Elisabeth hatte am 22. Oktober 1481 einen Sohne, namens Leonhart, das Leben geschenkt; am 30. Oktober verließ sie im Wochenbett. Ihr Söhnchen aber folgte ihr am 7. November ins Grab nach, das sie beide in der Leutkircherischen Grabstätte auf dem Kirchhof zu St. Martin neben dem Chor fanden. Die Hainkelsche Grabstätte war damals nicht zugänglich, „dann sein vatter Peter (II.) Hainkel noch nit verwesen wag“.

Nach dem Tode der ersten Gatten ging Peter (III.) am 25. August 1491 eine zweite Ehe ein mit der Witwe Erhart Wöhlins von Friedenhausen, Elisabetha, einer Tochter des Augsburger Patriziers Hans Lauginger und der Ursula Langenmantel. Es war das jene treffliche Matrone, die es so gut verstand, die ihr vom ersten Gatten hinterlassenen Güter zusammen zu halten und zu vermehren. Wir dür-

fen wohl annehmen, daß Peter ihr hierbei seinen kaufmännischen Rat nach Kräften angedeihen ließ. Denn Peter war sicherlich Kaufmann; schon größere von ihm unternommene Reisen lassen darauf schließen.

So erfahren wir einmal von seiner Gefangennahme am 26. April 1486 in der Nähe von Krumau südlich Budweis durch Veit Bogner und Niklas Brantweiner. Mit 120 Goldgulden, einer recht beträchtlichen Summe, mußte er sich loskaufen. Was in aller Welt führte Peter nach Böhmen, wenn nicht Handelsbeziehungen!

Peter (III.) starb zu Augsburg am 3. 8. 1504; er wurde in der Kirche zu St. Anna beigesetzt. Seine Gattin folgte ihm am Christtag 1509, nachdem sie in Ausführung eines schon am 18. 6. 1498 errichteten Testaments am 16. 2. 1505 die noch heute bestehende Laugingersche Senioratsstiftung mit 5000 fl. ins Leben gerufen hatte.⁶⁰⁾ Um die gleiche Zeit wurde auch den Geschwistern des kinderlos verstorbenen Peter und ihren Nachkommen Anteile an der Hinterlassenschaft ihres Bruders ausgezahlt. Als Testamentsvollstrecker waltete sein gleichnamiger Nefse zu Augsburg seines Amtes. Es erhielten u. a. damals Berena Ammann und Peter Glid je 1252 fl. und auch die Kinder Heinrich (V.) Hainkels zu Ulm stellten ihrem Bruder Peter (IV.) Vollmacht wegen der Erbschaft des Oheims aus; wieviel ihnen zufließt, wissen wir nicht.⁶¹⁾

Peter (III.) stand bei den Genealogen seiner Familie in gutem Andenken; einer von ihnen schrieb an den Rand des ihn betreffenden Blattes der G. H.: „Hierosolymitani huius industriae debet gens nostra conservatam materiam huius historiae operis.“ Schade, daß die von ihm gesammelten Nachrichten uns nicht mehr in der Urschrift vorliegen, sie mögen noch manches Bemerkenswerte über die Familie enthalten haben.

Damit hätten wir alles, was von den Hainkel „mit dem Schwert“ für die Zeit, da sie innerhalb der bergenden Mauern Memmingsens ihren Wohnsitz aufgeschlagen hatten, überliefert ist, aufgezeichnet. Es bleibt nun noch die Aufgabe, mit kurzen Worten einer weiteren Familie Hainkel zu gedenken, die ebenfalls mit Memmingen in Beziehung steht. Es sind dies die Hainkel (vielleicht auch Hainzel geschrieben) „mit der Angel“, oder, wie sie sich auch nennen, die Hainkel genannt Hofmeister.

Ein Hanns Hainzel genannt Hofmeister war Freundsbürgischer Vogt zu Mindelheim. Als solcher regelte er am 28. März 1492 den Bestandsbrief Hans Bonenbergs, als dieser mit einem dem Memminger Spital gehörenden Hofe zu Breitenbrunn belehnt wurde.⁶²⁾ Es ist derselbe Hans Hainzel von Mindelheim, der 1523 dem Rat von Memmingen Mittel und Wege angab, wie der Streit über das Friedenhausen Hofgericht mit Erhart Wöhlin beigelegt werden könne. Der Rat sprach ihm zwar seinen besonderen Dank aus, konnte sich aber doch nicht dazu entschließen, den vorgeschlagenen Vergleich anzunehmen.⁶³⁾ Wie hier so muß Hans sich auch schon früher um Memmingen verdient gemacht haben, wurde ihm doch 1512 ein silbernes Trintgeschloß von 9 fl. Wert vom Räte verehrt.⁶⁴⁾

Stand dieser Hans sozusagen nur in geschäftlicher Hinsicht in einem näheren Verhältnis zu Memmingen, so warb seine Familie mit Wilhelm Hainzel genannt Hofmeister — es war wohl sein Sohn — 1528 das Bürgerrecht in der Stadt, zunächst wie es üblich war, auf die nächsten fünf Jahre.⁶⁵⁾

Schon im Jahre vorher war er in die Gesellschaft zum Goldenen Löwen aufgenommen worden⁶⁶⁾; ich vermute, daß er seine Mitgliedschaft erheiratet hatte. Für die Aufnahme in das Bürgerrecht mußte er jährlich 8 fl. Steuer nebst dem gewöhnlichen Wacht-, Brunnen- und Ungeld geben; und falls er Handel treibe, so solle er wie andere Kaufleute auch die üblichen Abgaben entrichten. Außerdem behielt sich der Rat die Besteuerung aller in der

⁶⁰⁾ Die Wesser I. S. 48 v. L. Frh. v. Wesser (1917).

⁶¹⁾ G. H. Bl. 17, 21, 30.

⁶²⁾ Kreis-Arch. Neubg. G. Falc. 108.

⁶³⁾ St.-A. Mem. H.-A. v. 2. u. 9. 9, 1528.

⁶⁴⁾ Ebenda 21. 6. 1512.

⁶⁵⁾ Ebenda 30. 3. 1528.

⁶⁶⁾ St.-B. Memm. 2, 62.

Stadt gelegenen Güter, die er ankaufen würde oder die ihm „überkämen“, gleich wie bei andern Bürgern vor. Das „überkommen“ dürfen wir wohl als „erwerben“ deuten, und somit muß er oder seine Frau Anwartschaft auf Liegen- des Gut in der Stadt gehabt haben.

Das Bürgerrecht wurde ihm später verlängert; 1530 beteiligte er sich nämlich an der Abstimmung über die An- nahme oder Verwerfung des der Reformation so ungün- stigen Augsburger Reichstagsabschieds. Er entschied sich wie die Mehrzahl seiner konservativ gerichteten Zunftge- nossen für die Annahme.⁶⁰⁾

Wilhelm war Kaufmann; wir können das schon aus dem Wortlaut seiner Bürgeraufnahme schließen. Wir ha- ben aber auch positive Beweise dafür. Er ist nämlich jener Wilhelm Haingel, den wir 1508 als Teilhaber der Wessler- Gesellschaft antreffen.⁶¹⁾ Bei der Auseinandersetzung, die sich 1517 im Schoße dieser Gesellschaft abspielte und über die wir so anschaulich durch die lebensvolle Schilderung Lu- kas Rems in seinem Tagebuch unterrichtet sind⁶²⁾, schloß sich Wilhelm der neugegründeten Gesellschaft des Jakob Wel- ser zu Nürnberg an. In Memmingen dürfte er wohl Fak- tor dieser Firma gewesen sein, bis er 1533 von seinem Chef nach Venedig geschickt wurde, um dort die Geschäfte der Ge- sellschaft zu vertreten und die Saffraneinfäufe auf den be- rühmten Märkten von Aquila in Mittelitalien persönlich zu besorgen. 1537 war er noch in Venedig, dann entschwand er unsern Blicken.⁶³⁾

⁶⁰⁾ St.-H. Memm. Fol. 8b. 302.

⁶¹⁾ H. Schulte I. S. 641. Gesch. d. mittellalt. Berl.

⁶²⁾ S. 19 Hsgg. v. B. Greiff, Augsburg. 1801.

Wie alle Großkaufleute seiner Zeit hatte auch er seinen Handelsgewinn in Landbesitz angelegt. Bei seiner Auf- nahme in die Memminger Geschlechterliste hören wir von ihm als dem Grundherrn von Rassenbeuren, einem nörd- lich von Mindelheim gelegenen Dorfe.⁶⁴⁾

Wahrscheinlich ist auch jener Franz Haingel, der 1521 in Wien — wohl ebenfalls als Faktor einer Handelsge- sellschaft (der Wessler?) — gestorben war und für dessen Totengeld die Pfleger von St. Martin in Memmingen das „Leutgeld“ einnahmen⁶⁵⁾, ein Mitglied der Haingel „mit der Angel“. Die G. H. kennt wenigstens keinen Franz als ihren Familienangehörigen.

Ebenso dürften wohl Christoph Haingel wie auch Hans Haingel, von denen der erstere der Jakob Wesslerschen Fili- ale in Antwerpen, der letztere aber der Filiale zu Genua am 15. Oktober 1537 auf Probe zugewiesen wurden⁶⁶⁾, den Haingel „mit der Angel“ zuzuzählen sein, andernfalls sie wohl in die Dienste der Augsburger und nicht in die der Nürnberger Wessler getreten wären; denn die Haingel „vom Schwert“ waren auf das engste, auch durch Familienbände, mit Anton Wessler und seinem Unternehmen verbunden. Die beiden Genannten könnten sehr wohl Söhne Wilhelms gewesen sein.

Weitere Nachrichten über die Haingel „mit der Angel“ stehen mir einstweilen nicht zur Verfügung.

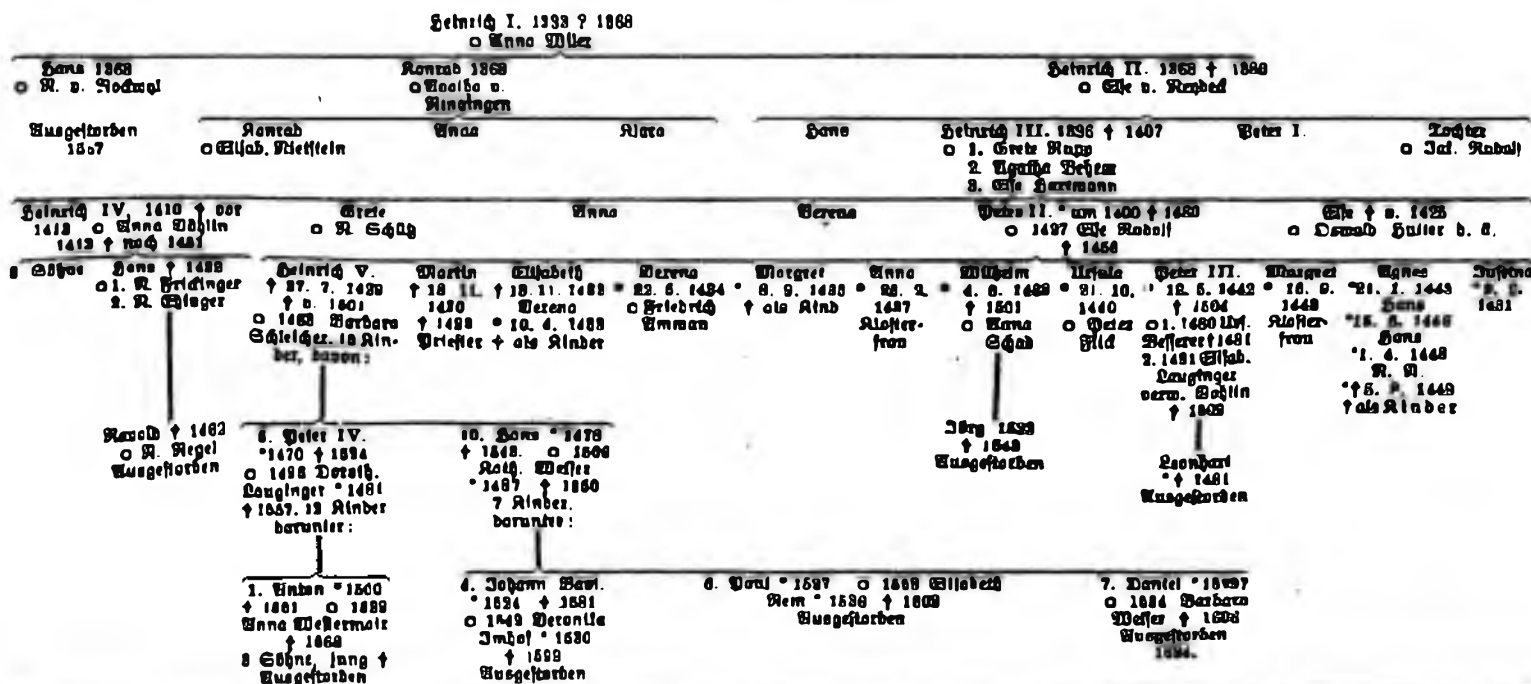
⁶⁴⁾ v. Wessler, Urk. u. Gesch. d. Nürnberg. Hand. S. 33 ff.

⁶⁵⁾ St.-H. Memm. 2, 62.

⁶⁶⁾ St.-H. Memm. 308/1.

⁶⁷⁾ Wessler, Urkunde S. 40 f.

Stammtafel der Haingel mit dem Schwert



Die Mahnung vom 11. 7. 1804 — gezeichnet Freiherr von Hertling — wird am 8. 8. d. J. dahin erläutert und erweitert, daß auch das sog. Zeichen zum Gebete, das in manchen Dörfern und Städten vorzüglich beim Anfringe und Ende des Gewitters üblich war, verboten sei, „indem das Gewitter selbst die mächtigste Aufforderung zur Anbetung, zur Ehrfurcht und zu dankbaren Empfindungen gegen das höchste Wesen ist, die in manchen Orten gebildeten Zeichen zum Gebete hingegen nur zu oft zur Mahnung der Vorurtheile mißbraucht werden“.

Auf die uraltherkömmlichen Funkenfeuer am Junktensonntag waren schon zu reichsstädtischer Zeit einige Angriffe gemacht worden — vergeblich. Im Jahre 1823 versuchte es auch die Regierung des Oberdonaukreises durch Ausschreiben vom 30. 5. (Intellig.-Bl. d. Obdr. S. 471 f.); sie erklärt „das in einigen Gegenden jährlich am Sonntag nach der Fasching (Weihen Sonntag) zur Zeit des Eintrittes der Abenddämmerung gebräuchliche Scheibenseuer, bestehend in Anzündung von Strohsadeln, Glühendmachen von Scheiben aus Holz und Schlagen dieser durch Prügel in die Luft als einen gegen die Feuerpolizei verstoßenden Unfug“ und spricht die Erwartung aus, daß „die Vorstände der Polizeibehörden diesen Mißstand bei eigener Verantwortung zu entfernen wissen werden.“ Die Begründung mit der Feuerpolizei ist schwach; was hätte denn da draußen auf einsamen Höhen anbrennen sollen? Die leeren Aeder und Wiesen? 100 Jahre sind darüber hingegangen und die Sitte lebt noch. Viel größer war die Gefahr, daß sie der Krieg in Vergessenheit bringt, wie die Feuer denn tatsächlich auch einige Jahre unterblieben. Aber der jähe Sinn des Schwabenvolkes hat sie wieder erweckt.

M.

(Schluß folgt.)

Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft

4. Alexander Heilmeyer, Schwabenland. Eindrücke und Bilder aus bayerisch Schwaben. Verlag für prakt. Kunstwissenschaft von Dr. F. X. Weizinger & Co. München 1922. 136 S. 4°.

Ein gefälliger Quartband, in braungelbem Gewand, das rechtlich geschacht ist und mit den Wappenzeichen Augsburgs und Lindaus sowie dem Reichsadler geziert, als erstes Werk eines neuen Verlags, der sich damit vortrefflich einführt und bekennet, daß er gesonnen ist, sich in den edlen Dienst der Heimatpflege und Volksbildung zu stellen. Ist das an sich schon erfreulich und begrüßenswert, so muß es den Memminger insonderheit gefangen nehmen: Auf dem Titelblatt schaut ihm ein bekanntes Gesicht entgegen; es ist die als Ammann angesprochene, derb-biedere Schwabenfigur des Chorgerstüßers bei St. Martin, und den Beschluß bildet eine Konsole nach dem Muster derer der gleichen Kirche scheinen also besondere Freunde unserer Stadt und wohl schwäbischer Art überhaupt zu sein. Vom Verfasser gibt des der Text Zeugnis, vom Verleger gäbe es die Ausstattung — wenn es nicht die Memminger wohl zumest ohne Gattin, die er sich aber auch von hier holte — seine ganze Liebe und Vertiefung unseren Strigekünstlern gewidmet. Und zu allem Ueberflusse spricht er es noch aus in einer dichterischen Widmung, von der zwei Strophen hier Platz finden mögen:

Das erste Buch aus dem Verlag,
Der meinen Namen trägt,
Soll Zeuge sein für das Gefühl,
Das mir im Herzen schlägt

Fürs Schwabenland . . .

Das Schwabenland und seine Kunst
Sind tief mir eingegraben,
Und wenn ich gleich ein Bayer bin,
Mein Herz gehört den Schwaben.

Das Buch atmet tatsächlich Schwabengeist auf jeder Seite. Der Verfasser — ob wohl selbst Schwabe? — be-

greift Schwabenart voll und ganz und versteht es, sich darin zu vertiefen und, wie das Riehl'sche Wort sagt, aus den lebendigen Quellen schwäbischen Volkstums Neues herauszulesen. Er ist aber auch geschichtlich genügend unterrichtet, um die Ursachen des Werdens dieser Sonderart zu begreifen und begreifbar zu machen. „Der Schwabe ist ernster und innerlicher als der fröhliche Altbaner und innerlicher als der leichtlebige Franke. Er bohrt gern in ein Loch hinein und wundert sich dann darüber, wenn er am entgegengesetzten Ende herauskommt. Dieser Hang zu spekulativer Betrachtung zeugt die schwäbischen Erfinder und Künstler, baut philosophische Systeme oder Kathedralen. In schwäbischem Wesen mischt sich merkwürdig Schollen- und Weltgeist, Originalität und Universalität.“ Und so unterscheiden sich denn bei allem Gemeinsamen sogar die schwäbischen Städte gleich ihren Bewohnern: Ulm hat ganz anderes Gepräge als Augsburg, Memmingen anderes als Kempten, Nördlingen anderes als Kaufbeuren usw.

Reichsstädtisch Land kommt zuerst dran. Nach einer vorausgehenden Betrachtung von Reichsstädtertum und Bauernschaft wird Memmingen und Kaufbeuren gewürdigt, dann folgt die Donaustraße mit dem münsterbeherrschten Ulm, dem einstens „Klein-Wien“ genannten Günzburg, dem Landstadtcharakter tragenden Laingen, dem geistlich-aristokratischen Hauch verbreitenden Dillingen, dem reizvollen Donauwörth mit seinem geschichtlich wie städtebaulich so mannigfaltig gestalteten Schicksal, bis hin an das ganz andere Volksart zeigende Neuburg a. d. D. Anders wieder gibt sich das Ries mit dem danielübertragten, in seinem Grundriß einem Ei mit Dotter vergleichbaren Nördlingen und der hochragenden Harburg, einer der schönsten Burgen Deutschlands. Von schwäbischen Klöstern sind drei ausgewählt, eines von Zisterziensern und zwei von Benediktinern: das ernste Kaisheim, gotisch geblieben in seinen Bauformen und barockisiert in seiner Einrichtung; Neresheim — schon über den bayerischen Grenzpfählen draußen auf dem Härdtfeld — ein rein barockes Werk des Schöpfers der Würzburger Residenz, und schließlich — nun, natürlich Ottobeuren: swer dezl vergaeze dezl taet mir leide! Es hat ja „die prächtigste Klosterkirche, die wie keine andere den Geist des 18. Jahrhunderts verkörpert“.

Folgt das Allgäuer Oberland: voran das doppelgesichtige Kempten, stiftisch und reichsstädtisch, und dann die wellenumspülte Seehafenstadt Lindau, der ihre Lage das Wesentlichste im Gepräge verleiht. Den Beschluß bildet die Hauptstadt unseres Anteils am Schwabenland, deren führende Stellung von der Zeit der Römer an, da es schon als splendidissima colonia bezeichnet wird, bis heute sich wie in jeder anderen Hinsicht so auch in der Kunst von je geltend machte und unbestritten blieb.

Als eine Art Anhang bringt Heilmeyer noch eine kurz skizzierte Würdigung schwäbischer Kunst, worin er in wenigen Strichen die Gegensätzlichkeit zur fränkischen und altbayerischen herauszuheben sucht, die sich in Malerei, Schnitzwerk und Hausbau nicht minder zeigt wie im Buchdruck und Holzschnitt, so zwar, daß das grüblerische, zurückhaltende Wesen schwäbischer Naturanlage sogar mächtigend auf das Kolorit, die künstlerische Ausdrucksform heiterster Laune, ausgeübt hat. Sind die — im ganzen 54 — beigegebenen Bildchen, die das gedruckte Wort vortrefflich zu erläutern geeignet sind, im allgemeinen schon geschmackvoll ausgewählt, so ganz besonders die drei, die Schwabenart auch dem Fernerstehenden zum Bewußtsein bringen sollen: der biderbe Ulmer Jakobus, der kloßig-bickköpfige, selbstbewußte Memminger Ratsherr und vor allem die gemüthlich besangene Darstellung häuslich-mütterlichen Waltens in der Feliassgruppe, in der sogar jedes Kind in seiner Eigenart einen Gesichtsausdruck zeigt, als wollte es schon die tiefsten Geheimnisse seiner Umwelt ergründen.

Ein Buch, an dem jeder seine Freude haben muß, auf das jeder Schwabe stolz sein darf und das er zu besitzen nicht wünschen wird.

M.



Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertumsvereins

Druck der Verlags- und Druckereigenossenschaft Memmingen e. G. m. b. H.

Inhalt: Dr. Magdal. Schindelin, Lebensweise und Lebensbedürfnisse eines Gesellen der Großen Ravensburger Gesellschaft. — Von alten Bräuchen. (Fortsetzung) Von M.

Lebensweise und Lebensbedürfnisse eines Gesellen der Großen Ravensburger Gesellschaft

Von Dr. Magdalene Schindelin (Bonn).

Der für die Wirtschaftsgeschichte des ausgehenden Mittelalters so unendlich bedeutungsvolle Fund¹⁾ von Geschäftspapieren der Großen Ravensburger Gesellschaft²⁾ hat auch ziemlich reichlichen Stoff über die Gesellen dieser Handelsgesellschaft ans Licht gebracht. Dieser ermöglicht uns ein Bild von dem Leben und den Bedürfnissen der Faktoren und Reisenden dieser Gesellschaft, der Gesellen in den Geliegern und „auf der Straße“, wie der übliche Ausdruck lautete, zu gewinnen. Unserer Schilderung liegen zu Grunde: 1. Bemerkungen persönlichen Inhaltes, die sich neben rein geschäftlichen Mitteilungen und Instruktionen in den Rundbriefen der „Herren der Gesellschaft“ an die Gesellen in den verschiedenen Faktoreien finden, und 2. vor allem die Rechnungen der Gesellen über ihre Spesen, die die Gesellschaft ihnen vergütete.

Denn ein festes Gehalt bezogen ihre Gesellen, so weit wir sehen können, nicht, sondern sie waren mit mehr oder minder großen Einlagen an der Gesellschaft beteiligt und erhielten dementsprechend ihren Gewinnanteil, „ganze und halbe Gewinnung“. Wenn sie sich als tüchtig und erfolgreich erwiesen, wurden sie auch durch außerordentliche Geldbelohnung, die sogenannten Ehrungen, ausgezeichnet und zu weiteren Anstrengungen angelpornt. Diese Ehrungen waren zum Teil von ganz beträchtlicher Höhe. Andererseits aber wurden den Faktoren auch Abzüge gemacht, wenn ihre Rechnungen größere Fehlbeträge aufwiesen. Für die Dienste, die die Gesellen der Gesellschaft leisteten, bestritt diese die Kosten für Reise, Wohnung, Kleidung, Nahrung und für alles, was sonst zum Leben notwendig erachtet wurde. Es waren die Grenzen dabei keineswegs eng gezogen. In Krankheitsfällen kam die Gesellschaft auch für die Kosten der ärztlichen Behandlung und Arznei auf, was für in den erhaltenen Gesellenrechnungen sich genug Belege finden. Im Jahre 1480 verzeichnet der Nürnberger Faktor Hans Hillen von der Ältere einen Ausgabeposten von 14 Schill. für „allerlei arznei in die apotegen als ich nit stark was.“³⁾ Ein anderer Geselle Klaus im Steinhaus braucht für ärztliche Fußbehandlung Pillen und andere Arznei im Jahre 1477 2 Sch., um im Jahre darauf wieder 2 Pf. 11 Sch. 6 3 zu verarzten.⁴⁾ Wertvoll durch

¹⁾ Vergl. Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins Bd. 66 (1912) S. 33 ff.

²⁾ Ueber die Ravensburger Gesellschaft s. vorläufig noch Wilhelm Henb, Die Große Ravensburger Gesellschaft, Stuttgart 1890. Im Erscheinen begriffen ist das große Werk über diese Gesellschaft von Herrn Geheimrat Prof. A. Schulte, wo die angeführten Zitate im 3. Band zu finden sein werden.

³⁾ Kopialbuch (gef. Rb.) 1685 Bl. 187.

⁴⁾ Rb. 1686 Bl. 108 und Rb. 1687 Bl. 85 b.

Mitteilungen von uns zum Teil nicht mehr bekannten Arzneien ist Friedrich Grünebergs Rechnung aus dem Jahre 1476. Er begleitete die Warentransporte auf ihrer See-reise zwischen Bouc und Spanien. Auf einer dieser Fahrten erkrankte er und mußte sich in Valencia ärztlicher Behandlung unterziehen. Rb. 1687 Bl. 52 b ist seine diesbezügliche Rechnung erhalten:

„item heb ich an hie zu Valencia mit dem arzat ist uff 5 Junj zu ertzniert

4 Jarobe

1 schatelin mit zuckerrossa

1 burga

1 schatelin mit confora mit rotten tambeln.

item ist der artzett allen dag zu mir komen

item ein schadel mit bulffer

item ein schadeln mit bernlin

item ein schadeln mit zeltlin.⁵⁾

Vor seiner Abreise von Ravensburg, dem Sitz der Großen Gesellschaft, erhielt jeder Geselle ein Zehrgeld ausgezahlt, wovon er die Lebensbedürfnisse der nächsten Wochen, zum mindesten für die Zeit, bis er in ein Geliegender kam, bestreiten konnte. Blich er länger aus, wie das wohl meistens der Fall war, so erfolgten in den Faktoreien und auf den Messen weitere Zahlungen an den Gesellen von seinem Obmann, nicht in regelmässigen Zeitabständen etwa von Wochen oder Monaten, sondern ganz nach Bedarf des Gesellen und wohl auch nach dem Stande der Kasse. Auch nachträgliche Zahlungen erfolgten in Notfällen. Der junge Geselle Bernhard in Wien bekam erst nach 6 Reisen Zehrgeld für diese von dem dortigen Rechnungsführer Gabriel Gehler im Herbst 1511 ausgezahlt.⁶⁾

Ueber die eingenommenen Zehrgelder wurde von den Gesellen genau Buch geführt und von Zeit zu Zeit mußten sie den Herren zu Ravensburg oder ihren Obmännern über die Verwendung dieser Summen Rechenschaft ablegen. Und zwar wurde von den jüngeren, noch unbewährten Kräften eine sorgfältigere und eingehendere Abrechnung gefordert als von den älteren Gesellen. Die Rechnungen der Älteren sind daher meist recht summarisch gehalten. So sagt z. B. der Rechnungsführer der Gesellschaft zu Nürnberg, Luz Gehler, für die Zeit vom 23. Okt. 1477 bis 13. Okt. 1479 kurz zusammen die Ausgaben „für Wein- und Biergeld und Holzschuh und Badgeld die zwei Jahr und sonst allerlei“ 18 fl. 1 Sch. 6 Hl.⁷⁾

Diese Rechnungen der Gesellen über ihre Einnahmen und Ausgaben geben uns die Möglichkeit, die Kosten ihrer Lebensführung festzustellen, und zugleich gewähren sie einen Einblick in ihre Lebensweise. Sie finden sich meist in Messrechnungen eingestreut oder Geschäftsberichten angefügt, die von Zeit zu Zeit aus den verschiedenen Geliegern den Herren

⁵⁾ Vgl. auch die Rechnung für den fränkischen Gesellen Friedr. Hägeli vom 20. Nov. 1478 Rb. 1685 Bl. 15 b.

⁶⁾ Vgl. Rb. 1685, Memoria für Heinrich im Steinhaus Bl. 353 b.

⁷⁾ Rb. 1684 Bl. 328 b.

ren zu Ravensburg zugestellt wurden, wie das regelmäßig bei Ablösung eines Rechnungsführers der Fall war.

Unter den erhaltenen, im allgemeinen kurz gefassten Rechnungen findet sich nun auch eine einzige sehr ausführliche. Es ist dies die Rechnung des Gesellen Heinrich Wger über seine Einnahmen und Ausgaben „zu Nürnberg und auf der Straße“ vom 5. Juli 1472 bis 3. Okt. 1474; geführt ist sie in Goldgulden zu je 12 Schilling, der Schilling zu 20 Heller.

Bei aufmerksamem Durchgehen dieser Rechnung meint man diesen Gesellen lebhaftig vor sich zu sehen auf seinen Geschäftsreisen wie in seinem Stübchen zu Nürnberg. Wir erfahren, wie er sich kleidete, was für Gewohnheiten und Liebhabereien er hatte, wohin ihn seine Reisen führten. Doch vermittelt diese nüchterne Rechnung ein anschauliches Bild von Lebensbedürfnissen und Lebensweise nicht nur dieses einen Gesellen, sondern der Großen Ravensburger Gesellschaft überhaupt. Ihr gemeinsamer Beruf bedingte weitgehend gleichartige Lebenshaltung, deren Grundzug durch individuelle Besonderheiten eher hervorgehoben als gestört wird.

Heinrich Wger stammte aus einem Patriziergeschlecht der Reichsstadt Memmingen, wo ein anderer Sprößling desselben Hauses, Hans Wger, später die Leitung eines Geliegers der großen Ravensburger Gesellschaft erhielt.

Genauer über Heinrich Wgers Lebensgang wissen wir leider nicht; nicht einmal sein Eintritt in die Gesellschaft, noch sein Austritt aus derselben läßt sich genau bestimmen. Aus den vorliegenden Quellen geht nur hervor, daß er von 1472 bis 1479 für das genannte Geschäft tätig war. Nach diesem Zeitpunkt verschwindet er spurlos aus unseren Augen. Zuletzt finden wir ihn in Jörg Rolers Memoria aus dem Jahre 1480⁸⁾ erwähnt, wo ihm dieser Geselle 19 fl. 16 Sch. für 24 weiße Barettle, die Heinrich im Jahre 1479 aus Oberitalien hatte kommen lassen, „zuschreiben“ läßt. Ob Wger schon 1479 aus der Ravensburger Gesellschaft ausgetreten ist und aus welcher Ursache, läßt sich nicht mehr ermitteln, denn eine große Lücke in unseren Quellen 1481 bis 1497 verbietet jeden weiteren Schluß in dieser Hinsicht. In den erhaltenen Geschäftspapieren der Gesellschaft aus der späteren Zeit wird er nie mehr erwähnt.

Außer der erwähnten Rechnung haben wir noch eine andere über eine kürzere Geschäftsreise Wgers vom 11. März 1477 bis 1. August dieses Jahres⁹⁾ und einige Notizen in seiner „Refordank von Nürnberg uff february 77,“¹⁰⁾ wie auch in „Heinrich Wgers Refordank von Nürnberg us uf dez. 16 im Jahre 1477.“¹¹⁾ Sonst liegt uns nichts Handschriftliches von ihm vor.

Neuerst sorgfältig und eingehend hat Heinrich Wger über seine Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1472 bis 1474 Buch geführt und sein Rechnungsbüchlein fein säuberlich in blauem Umschlag, in dem es noch heute nach fast 250 Jahren im Kopialbuch 1686 Bl. 1 bis Bl. 24 eingebunden ist, den Herren zu Ravensburg nach seiner Rückkehr von Nürnberg im Oktober 1474 vorgelegt. Bl. 3 bis 4 bucht er die eingenommenen Zehrgelder von den ersten 2 fl. an, die ihm Junter Clement Antentreute zu Ravensburg am 5. Juli 1472 aushändigte, bis zu den 61 fl. 10 Schill., die ihm am Ende seines zweijährigen Nürnberger Aufenthaltes sein Obmann Jos Mayer auszahlte, damit der Geselle seine Rechnung beim Wirt Start begleichen konnte. Abgesehen von dieser letzten hohen Summe schwanken Wgers Zehrgelder zwischen 1 fl. und 8 fl.; zusammen belaufen sie sich auf 122 fl. Bl. 5 bis Bl. 21 sind die Ausgaben verzeichnet, die letzten Seiten sind unbeschrieben. Wger unterscheidet Ausgaben:

1. für Zehrung auf der Straße und in den Messen,
2. für Zehrung in Nürnberg,
3. Haidergeld¹²⁾

⁸⁾ Ab. 1685 Bl. 129 b: Heinrich Wger soll in 1479 uff 19. März im hinausgesandt 24 weiße Barettle, hand kost de prima 19 Pf. 4 fl. ist 66 fl. 28 Sch. 64 fl. und davon soll 12 fl.

⁹⁾ Ab. 1686 Bl. 220—225.

¹⁰⁾ Ab. 1686 Bl. 245—250.

¹¹⁾ Ab. 1686 Bl. 98—105.

Wger gibt nicht nur meist das Datum auf den Tag genau an, an dem die betreffende Ausgabe erfolgte, sondern fügt oft auch eine nähere Begründung oder Beschreibung seines Kaufes bei. Selbst rein private Ausgaben verzeichnet er in seiner Abrechnung für die Herren in Ravensburg, unter anderem eine Lampe (Luchowak), die er als aufmerksamer Sohn seiner Mutter schenkte.¹³⁾ In späteren Jahren führt er derartige Ausgabeposten wie die übrigen Gesellen unter der besonderen Rubrik „was man mir zuschreiben soll“ auf, denn selbstverständlich konnte die Gesellschaft nicht für Geschenke und ähnliche Ausgaben ihrer Gesellen aufkommen. Heinrich Wger war nach allem was wir von ihm wissen, ein bescheidener, unermüdlicher Geselle, über den wir keine Klagen erfahren, wie z. B. über die jungen Gesellen Hans Wgermann aus Ravensburg und Klaus Böhler aus Lindau, denen in Briefen voll eindringlicher Vorwürfe und väterliche Ermahnungen kindisches Betragen, Trägheit und Leichtsinns vorgehalten wird. Es kam auch vor, daß ein Geselle sich weigerte, für die Gesellschaft zu reisen. Solches erfahren wir z. B. von dem Gesellen Bernhard zu Wien, der Oktober 1511 seinem Obmann Gabriel Gessler eine Reise abschlägt, da er sich eine Krankheit im Dienste der Gesellschaft zugezogen habe.

Daß das Verhalten mancher Gesellen Anlaß zur Unzufriedenheit und Tadel ihrer Vorgesetzten gab, darf weiter nicht verwundern, denn es ist anzunehmen, daß der Sitte jener Zeit entsprechend die Gesellen manchmal kaum den Kinderschuhen entwachsen waren, wenn sie zum ersten Mal aus der Hut und Zucht des Vaterhauses in die Fremde geschickt wurden, um die „Kaufmannschaft“ zu erlernen. Wie in sehr jungen Jahren damals sich der Handwerker auf die Wanderschaft, der Student auf die Universität begab, so zog der Kaufmann früh in andere Städte Deutschlands oder des Auslandes — Italien, Frankreich, Spanien, — um dort neben der Kunst des Rechnens, des „Handles Gelegenheit“, auch die fremde Sprache sich anzueignen. Friedrich Beheim¹⁴⁾ und Hiernonymus Tucher¹⁵⁾ von Nürnberg werden im Alter von 15 Jahren 1506 bzw. 1507 in die Lehre nach Lyon geschickt. Lukas Rem¹⁶⁾ zählt 14 und Endres Imhof¹⁷⁾ nicht einmal 13 Jahre bei Beginn der kaufmännischen Laufbahn in der Weltstadt Venedig. Ungefähr im gleichen Alter mögen die Gesellen der Ravensburger Gesellschaft oft in die Fremde gezogen sein, besonders wenn zeitweise Mangel an älteren Kräften vorhanden war, wie z. B. während der großen Geschäftskrise am Ende der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts,

¹²⁾ Der Ausdruck Haider- oder Hadergeld ist uns in anderen Quellen jener Zeit nicht belegt. Bei Wger findet er sich viermal Bl. 2, 5, 7b und 10b. In seiner Rechnung 1477 einmal Bl. 223 „item so gab ich us in den 10 wochen hadergelt und all zeh pro woch 1/2 ort facit 10 fl. 5 Schill.“ Doch läßt sich darnach nicht bestimmt auslagern, was er eigentlich unter Hadergeld begreift, da er 1474 unter dieser Rubrik sämtliche Ausgaben außer Zehrung aufführt. Eine nähere Bestimmung von Hadergeld erlaubt uns dagegen die Rechnung des Klaus im Steinhaus im Jahre 1478, des einzigen Gesellen, der sich auch dieses Ausdrucks bedient. (Kopialbuch 1687 Bl. 82—90). Dieser bringt neben seinen Ausgaben für Kleider, Schuh, Bad- und Schergeld noch einen besonderen Posten „um Hadergeld in der zit lofft.“ Hadergeld bedeutet nach ihm Geld für Nebenausgaben, denn Bl. 86 heißt es, . . . das er zu Jentz us haut geben für die Stuben und um papir tinte und sunst fill hadrn.“ Haderlein- oder Hadergeld heißt nach Schmeller, Bair. Wörterb.¹⁸⁾ 1051 Geld, das die Hausmutter aus dem Hauswesen für sich allein zurücklegt und (in Hader oder Haderlein gewidelt) heimlich aufbewahrt; also wohl = Geld für Nebenausgaben.

¹³⁾ Ab. 1686, Bl. 13b, 16. Jan. 1473.

¹⁴⁾ H. Schulz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert, große Ausgabe 1892 S. 221.

¹⁵⁾ Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1876 Heft 23.

¹⁶⁾ Schulz a. a. O. S. 220/1.

¹⁷⁾ Vierteljahresschr. für Sozial- und Wirtschaftsgesch. 1916 Bd. 13. S. 173 ff.

als die große Gesellschaft durch Abspaltung der kleinen Antentreute-Gesellschaft neben großen materiellen Einbußen auch den Verlust gewiegter und erfahrener Kaufleute zu verschmerzen hatte. Spricht doch im Oktober 1477 Andreas Sattler in der großen Refordanz für die Gesellen in Südfrankreich und Spanien¹⁸⁾, die außerordentlich bezeichnend ist für das patriarchalische Verhältnis, das zwischen Vorgesetzten und Untergebenen der Gesellschaft herrschte, selbst die Befürchtung aus, daß manche Gesellen „sind der ding am ende zu jung“. Daß so junge und unerfahrene Leute in der ungewohnten Umgebung leicht einmal über die Stränge schlügen, ist ja erklärlich, die Versuchung sich als großen Herrn aufzuspielen, war für manche gar zu verführerisch und immer wieder mußten sie ermahnt werden, sich nicht zu überheben, fleißig, bescheiden und züchtig in der Kleidung zu sein.¹⁹⁾ 1514 erfolgte das strikte Gebot für die Gesellen „sol kainer in der heren dinst getailt noch zehowen klaiden tragen noch kaine side klaiden in ir dinst.“ Die älteren Gesellen werden dringend aufgefordert, die Knaben zu unterweisen und ein sorgsam Auge auf sie zu haben.²⁰⁾ War die Lehrzeit der Knaben beendet, so wurden sie „Gesellen auf der Straße“, d. h. sie wurden zum Einkauf und Verkauf von Waren in die Messen geschickt und zu anderen Geschäftsreisen verwendet. Bewährte sich der Geselle „auf der Straße“ so konnte er zu einem Obmann und Rechnungsführer in einer Faktorei emporsteigen. Unter Umständen wurden ihm verantwortungsvolle Aufträge zuteil. So wird 1477 Klaus Frauenfeld, ein Züricher Kind, in Sachen der Gesellschaft an den französischen Hof geschickt. Den Tüchtigsten und Besten winkte sogar die Aufnahme unter die Herren der Gesellschaft wie dem Alexius Hillenson,²¹⁾ dessen Nachkommen, einem Mönch des Klosters Salem am Bodensee, wir die Erhaltung der wiedergefundenen Papiere zu verdanken haben.

Selbstverständlich bevorzugte die Gesellschaft fleißige, bescheidene, zuverlässige Leute. Verschuldete Gesellen waren nicht gerne gesehen, denn „not zwingt zu zeiten einem zu tun das er nit gern tut.“²²⁾ Ferner sah man darauf, daß die Gesellen gottesfürchtige Leute waren, wie denn auch aus der Gesellschaftskasse große Summen für Almosen und fromme Stiftungen aufgewendet wurden.

Ein solcher Geselle war zweifellos Heinrich Wper. Als frommer Sohn der Kirche pflegte er stets vor dem Christabend zur Beichte zu gehen: Beichtgeld am 23. Dezember 1472 2 hl., 23. Dezember 1473 3 hl. Auch in der Fastenzeit 1474 berichtete er wiederum; und es mag wohl sein, daß sein Beichtvater ihm gewissenhafte Einhaltung der Fastengebote ans Herz gelegt hat; denn alsbald erstet er sich Feigen, die im Mittelalter als Fastenspeisen sehr beliebt waren.²³⁾ Zweimal kaufte er ein Paternoster (Mai und August 1474); und verschiedentlich finden sich in seiner Rechnung Almosen verzeichnet, so am 29. Dez. 1472, am 1. Febr. 1474, Okt. 74. Ehe er Anfang Okt. 1474 seine Heimreise nach Ravensburg antrat, legte er noch einmal Beichte ab. Diesmal zahlte er für Almosen und als Bußgeld für versäumte Messen nicht weniger als 3 Schill., die vorher verzeichneten Almosen und Beichtgelder betrugen dagegen nur wenige Heller. Auf seiner Geschäftsreise im Jahre 1474 gibt er eine hohe Summe für eine Menge heiliger Dinge aus, die er zum Teil einzeln aufzählt.²⁴⁾ „drei bedbücher von hiergamann und um ain gemaulty taffeln

¹⁸⁾ Ab. 1686 Bl. 141—179.

¹⁹⁾ Ab. 1686 Bl. 141—179.

²⁰⁾ Ab. 1684 große Refordanz für Genf, Lyon, Avignon, Zaragoza, Barcelona und Valencia März 1478, Bl. 20—56: . . . So sond ier alten auch inna ain recht forbyld tragen in alla dinga, eß sy mit frowa, claiden, zerung, das sind ier schuldig auch die jungen zu under wissen mit rechna, brneff ab lon schriben. Hanßen sy am sarragen in das schrypory syhen und rechnen, brieff lesen, nit das sy gangind spahyren. . . .

²¹⁾ Zeitschr. für Gesch. d. Oberrh. 1912 Bd. 66.

²²⁾ Kopialbuch 1685 Memoria für Heinrich im Steinhäus Bl. 353b.

²³⁾ Ab. 1686 Bl. 18. 9. März 1474: ein beichtgeld und 1/2 Pf. Feigen.

²⁴⁾ Ab. 1686 Bl. 224.

und um ain vergulz ding an ain formantl und um giesfaß, bet, kipferling sandeln und sonst vil hayliger und ander ding das nit not tut.“

Am 5. Juli 1472 trat Heinrich Wper von Ravensburg aus seine Reise in das Gelieger zur Großen Gesellschaft zu Nürnberg an. Es war wohl seine erste Reise, die er als junger Geselle im Dienste der Herren zu Ravensburg machte. Daraufhin deutet sowohl die bis in die kleinsten Einzelheiten gehende, etwas ungeschickt und umständlich abgefaßte Rechnung, als auch seine sparsame Lebensweise. Mit höherem Dienstalter durften die Gesellen größere Ansprüche an die Gesellschaft stellen, was sich aus den erhaltenen Rechnungen nachweisen läßt. Ferner spricht dafür der Umstand, daß Wper im Jahre 1477 der Auftrag erteilt wurde, einem zahlungsunlustigen Kunden nachzujagen, einer Aufgabe, die in der Regel den jüngeren zufiel, da man ihnen die Strapazen eines langen forcierten Rittes eher zumuten durfte als den älteren. Auch fiel ihre Abwesenheit von dem Gelieger weniger schwer ins Gewicht. Von seinen 2 fl. Zehrgehalt, die ihm zu Ravensburg ausbezahlt wurden, legte Heinrich auf der 5tägigen Wanderung nach Nürnberg nur 10 Schill. 5 hl. aus, sodaß er am Tage mit 2 Schill. 1 hl. auskommt, was ihm später nie mehr gelingt. Sein geringes Gepäck kam bedeutend später in Nürnberg an, am 29. Juli. Die 3 Schill., die er als Frachtkosten dafür von seiner Heimat Memmingen bis Nürnberg zahlen mußte, sind eine der ersten Ausgaben, die sich in seinem Rechnungsbüchlein verzeichnen finden. In Nürnberg fand der Geselle zuerst Unterkunft im Hause seines Obmanns, des Ravensburgers Jos Mayer. Während im allgemeinen die verheirateten Gesellen Frau und Kinder in der Heimat ließen, lebte Jos Mayer mit seiner Familie in Nürnberg. In diesem Hause mag sich Heinrich recht wohl gefühlt haben, denn obgleich er nur kurze Zeit dort Hausgenosse war, blieb er auch weiterhin Freund des Hauses, insbesondere der Kinder, die er am Neujahrsfest stets mit einem Geschenk erfreute und denen er wohl auch von einer Messe hier und da gerne etwas mitbrachte, so z. B. von der Frankfurter Fastenmesse, 1474 und ebenfalls von der dortigen Herbstmesse desselben Jahres. Die Mädchen erhielten Gürtel und Schlüsselriemen, für den Knaben verzeichnet Heinrich einmal ein Pferd, ein andermal eine kleine Truhe. Auch sonst fehlte es dem alleinstehenden Gesellen nicht an Anschluß in Nürnberg. Verschwiegenlich erwähnt er in seinem Rechnungsbüchlein einen Heinrich Glider, zu dem oder zu dessen Familie die Ravensburger Gesellschaft wahrscheinlich geschäftliche Beziehungen hatte,²⁵⁾ in diesem Hause verkehrte er, und Wper lud ihn wiederum wohl zu einem Glase Wein ein.²⁶⁾ Gliders Freunden als Familienvater bei der Ankunft eines neuen Weltenbürgers teilte er durch Ueberreichung von Geschenken.²⁷⁾ Vielleicht hat er gar Gewatter gestanden bei dem Neugeborenen, wenn man die unter dem 29. Dez. 1473 aufgezeichnete Notiz „um gottes willen meiner gewatter“ daraufhin deuten darf. Wper scheint überhaupt ein umgänglicher und lebenswürdiger junger Mann gewesen zu sein, der sich bei seiner Abreise nach Ravensburg von seiner Wirtin artig mit einem Rosmarienstrauß verabschiedete, und dessen Gesellschaft nicht ungern gesehen wurde. Am 18. Febr. 1474 ließ man ihn beim Fischfang teilnehmen. Für diese Freundlichkeit hielt er dann die Genossen frei,²⁸⁾ wie er sich auch sonst für ihm erwiesene Gefälligkeiten erkenntlich zeigte, so spendierte er am 18. Januar 1474 einem freundlichen Helfer, der ihm eine Kette geöffnet hatte einen Trunk.

Anfang Dezember 1472 siedelte Heinrich Wper mit seiner Kleidertruhe,²⁹⁾ die er sich kurz nach seiner Ankunft in Nürnberg hatte machen lassen,³⁰⁾ zu dem alten Wein-

²⁵⁾ Vergl. Ab. 1687 Bl. 3.

²⁶⁾ Nov. 73: ein maß weins als ich mit haink fliden.

²⁷⁾ 23. März 1473 des fliden maden in das Rindbett 7 hl. 29. Sept. 1474 des fliden hebam in kindbett 8 fl.

²⁸⁾ 18. Februar: ein maß als ich half fischen 7 hl.

²⁹⁾ 5. Dezember 72: meine truchen herin zum starcken zu bringen 5 hl.

³⁰⁾ 5. August 72: für ein truchen dazein ich meine Kleider leg.

händler Ulrich Stark³¹⁾ über, dessen Herberge jahrelang das ständige Absteigequartier der Gesellen der Ravensburger Gesellschaft war, und der der Gesellschaft außer einem Stübchen um 20 fl. vom Jahre 1475 oder 76 an um 22 fl., jährlich auch 2 Gemölbe für ihre Waren vermietete.³²⁾ Denn soweit unsere Quellen sehen lassen, besaß die Gesellschaft in Nürnberg kein eigenes Haus, wie z. B. zeitweise in Mailand, von dessen allerdings recht spärlichem Hausrat noch ein Verzeichnis bewahrt ist.³³⁾ In der Herberge des Ulrich Stark wohnten und aßen die Gesellen in der Regel zu 1 fl. die Woche.³⁴⁾ Wier zahlte aber in den Jahren 1472—1474 nur 3 ort eines Guldens, also 15 Schill. In späteren Jahren zahlte er auch 1 fl. die Woche.³⁵⁾ Als jüngster Geselle hatte er sich mit einem recht bescheidenen Kämmerchen zu begnügen, das sicherlich längst nicht alle Dinge enthielt, die Heinrichs Zeitgenosse, der Nürnberger Dichter und Barbier Hans Folz³⁶⁾, in seinem Gedicht „von allem hausrat“ als unerlässlich zur Wohnungsausstattung aufzählt. Es mangelte sogar eine Gelegenheit zum Aufhängen der Kleider, sodaß sich Heinrich ein Paar Nägel zu diesem Zweck besorgen mußte.³⁷⁾ Diesem Kleiderrechen folgten mit der Zeit noch einige andere Anschaffungen für sein Stübchen. Im Juli 1474 kauft er sich einen „brief ins stübln“, der neben einem Aderlaßzetteln, d. h. einem Kalender auch von dem Fastnachtspielmacher Folz in dem eben erwähnten Gedichte zum notwendigen Inventar gerechnet wird. Mit „brief“ bezeichnet Wier ein Bild, wahrscheinlich ein Heiligenbild, das er sich, wie schon damals üblich, in sein Kämmerchen hängt.³⁸⁾ Auch der unentbehrliche Kalender fehlte in seinem Stübchen nicht. Hatte er doch in Nürnberg die beste Gelegenheit, einen zuverlässigen zu bekommen. Seit Herbst 1471 weilte dort der bekannte Mathematiker und Astronom Regiomontanus, dessen berühmten Kalender der Ravensburger Geselle am 4. Oktober 1472 erwarb für 1 Schill. 9 hl., eine verhältnismäßig hohe Summe, wenn man bedenkt, daß ein Paar Schuhe ihn nur 1—3 Heller mehr kosteten. Zur Beleuchtung seines Zimmers diente ihm ein Talglucht.³⁹⁾ Nur ausnahmsweise gestattete er sich den Luxus einer Kerze.⁴⁰⁾ Eine zweimalige Ausgabe für Wacholder⁴¹⁾ 14. März 1474 und im August desselben Jahres kann geschehen sein, um die Beeren unter die Hirsseförner für seine Turteltaubchen⁴²⁾ zu mischen, die sich unser Tierfreund seit Frühjahr 1474 hielt, wie auch der desinfizierenden Wirkung der Beeren wegen. Gerade im Jahre 1474 wütete die Pest in Nürnberg,⁴³⁾ und Vorsichtsmäßig waren geboten. So fand Heinrich Wier es denn auch geraten, sich kurz vor seiner Abreise in die Frankfurter Herbstmesse mit Theriak, dem seit altersher beliebten Volksarzneimittel, zu versehen für das er sich ein besonderes Blechbüchchen kaufte.⁴⁴⁾

Das Leben der Gesellen im Gelieger wird im allgemeinen nicht zu anstrengend gewesen sein. Heinrich Wiers

Tätigkeit als junger Gehilfe in der Faktorei der Großen Gesellschaft zu Nürnberg wird wohl nicht viel anders gewesen sein als die junger Kaufleute heutzutage. Im Kontor wie im Lager, bei Ankunft und Versendung von Waren wird er mitgeholfen haben. Dazu fielen ihm als dem jüngsten Gesellen Besorgungen in der Stadt zu, wie sich aus seiner Rechnung beweisen läßt. Am 15. Februar 1473 besorgte er für den älteren Gesellen Hans Hiltensson eine Brille,⁴⁵⁾ 13. Okt. 72 eine Geißel, 16 Dez. 73 Sporen für das Pferd der Faktorei. Ob Ausgaben für Schreibzeug⁴⁶⁾, Nadeln,⁴⁷⁾ Federn,⁴⁸⁾ Schreibtäfel⁴⁹⁾ Laterne⁵⁰⁾ für das Gelieger oder für ihn selbst geschehen waren, mag dahingestellt bleiben. Löffel⁵¹⁾ und Krug⁵²⁾ jedoch waren wohl zu Heinrichs persönlichem Gebrauch bestimmt. Hier und da wurde er auch beauftragt Boten abzufertigen. So zahlte er am 18. Jan. 1473 einem Boten für Ueberbringung eines Briefes nach Flandern 8 hl. Außer dem Botenlohn erhielten diese Leute noch gute Bewirtung, wie aus Luz Gesslers Rechnung⁵³⁾ vom Jahre 1479—80 zu ersehen ist, der dem Wirt zu Nürnberg 1 fl. für 14 Botenmahlzeiten zahlte. Wier ließ seinem Boten⁵⁴⁾ einen guten Trunk, ein oder gar zwei Maß Wein verabreichen und dazu etliche Eier.⁵⁵⁾

Ausgabeposten, die einem allgemeinen Bedürfnis entsprechend wohl in keiner Gesellenrechnung gefehlt haben dürften, sind Badgeld, Schergeld, Wein- und Biergeld.⁵⁶⁾ Heinrich Wiers Gewohnheiten in diesen Punkten lassen sich an Hand seines Rechnungsbüchleins genau verfolgen und die Höhe dieser Ausgaben feststellen. In Nürnberg pflegte er regelmäßig zum Barbier zu gehen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1472 allerdings nur dreimal,⁵⁷⁾ 1473 aber viel öfter, nämlich durchschnittlich einmal monatlich, in der 2. Hälfte dieses Jahres zweimal im Monat, ebenso im folgenden Jahre. In den Messen ging er in der Regel jede Woche zum Barbier, wie er überhaupt für diese Gelegenheiten mehr als sonst Sorgfalt auf seine eigene äußere Erscheinung zu legen scheint. Da der Barbier in Nürnberg nur 3 hl., höchstens 4 hl. für einmalige Behandlung forderte, zahlte Wier von Herbst 1472 bis Herbst 1474 8 Schill. 1 hl. Barbiergeld und zwar 1472: 9 hl. (für dreimaliges Haarschneiden), 1473: 3 Schill. 9 hl. (zwölffmal Barbiergeld) 1474: 3 Schill. 7 hl. (dreizehnmal Barbiergeld).

Ungefähr die gleiche Summe gab er in Nürnberg an Badgeld aus, nämlich 8 Schill. 9 hl. 1472 badete er sechsmal, 1473 dreizehnmal, 1474 sechsmal. Die Preise für ein Bad schwankten 1472 zwischen 3 und 4 Heller; 1473 und 74 zwischen 4 und 5 hl. Weshalb er einmal mehr, einmal weniger zahlte, läßt sich nicht mehr feststellen. Vielleicht hat der Bademeister ihn hie und da einer weitverbreiteten Sitte folgend zur Uder gelassen und dafür dann 1 hl. mehr verlangt.

Was den Wirtshausbesuch anbetrifft, so war Heinrich Wier darin recht mäßig, wenigstens zu Beginn seines Nürnberger Aufenthaltes. Im Jahre 1472 hat er nur 8 Zechen in seiner Rechnung aufgeschrieben. Je länger er aber in Nürnberg weilte, umso häufiger leistete er sich einen guten Trunk. 1473 zahlte er 28 Zechen und auf dieselbe Zahl brachte er es im folgenden Jahre schon bis Ende

1 Schill. 2 hl.

18. Juli 72 zu 1 Schill.

11. 8. 72 zu 3 hl.

Dez. 74 zu 2 hl.

9. 2. 74 zu 1. Schill.

9. 2. 74 zu 6 hl.

8. 12. 72 zu 6 hl.

29. 6. 74 zu 3 hl.

Rb. 1688 Bl. 455.

18. 11. 72. u. 17. 8. 74.

Althergebracht war die Sitte den Boten Eier zu geben. In der Handschrift des Jakobus de Cesolis (München, Staatsbibl.) ist der Bote mit einem Ei in der rechten Hand als charakteristischem Abzeichen seines Berufes abgebildet.

Bergl. z. B. Rb. 1684 Rechn. 5. Roters 1746 Bl. 103 und 103b. Rechn. Jörg Geisbergs 1479 Bl. 306b. Rechn. Luz Gesslers Bl. 328b.

3. Okt. 19. und 27. Dezember.

³¹⁾ Siehe Beilage zur Münchn. Allg. Zeitung 1911, Nr. 101.

³²⁾ Bergl. Kreisarchiv Nürnberg Salbuch 285 d. e.

³³⁾ Rb. 1684 Bl. 309/10.

³⁴⁾ Bergl. Luz Gesslers Rechnung, Rb. 1684 Bl. 328. Hans Hiltenssons Rechnung 1688 45b. Hans Salders Rechnung 1685 323b.

³⁵⁾ Siehe Wiers Rechnung von 1477.

³⁶⁾ Bergl. Fastnachtspiele aus dem 15. Jahrh. 3. Teil S. 1215 Stuttgart 1853.

³⁷⁾ Nov. 73: 2 negel daran man hiet honkt 2 hl.

³⁸⁾ Bergl. Grimm Deutsches Wörterbuch. V. Schulz in seinem o. a. Werk S. 104 versteht darunter richtige Briefe, was aber weder bei Folz noch bei Wier einen vernünftigen Sinn ergäbe. Der „Brief“ unterscheidet sich von der „Tafel“ dadurch, daß er nicht eingerahmt ist.

³⁹⁾ Bl. 19.

⁴⁰⁾ Bl. 17b.

⁴¹⁾ Bl. 18: um weherdorren und hirs 3 hl. 20: um weherdorren 2 hl.

⁴²⁾ Bl. 19. 26. Mai 74: um ain turteltlybly in das stübln 7 hl. 19b. item mer usgehen under vil malen um hirsseförner, het ich 2 turteltlybly 10 hl.

⁴³⁾ Nürnberger Jahrbücher des 15. Jahrh.

⁴⁴⁾ Bl. 20b. um ain blechis büchlein zu drnader und 1 1/2 lot drnaders darein 1 Schill. 3. hl.

August. Die Ursache des häufigeren Wirtshausbesuches mag zum Teil darin liegen, daß 1472 und vor allem 1473 die Weinernte ganz vorzüglich ausgefallen war.⁶⁰⁾ Dabei sanken die Weinpreise, so daß der Preis einer Zechen für unseren Gesellen, die im Jahre 1472 im Durchschnitt 6 hl. betrug, im folgenden Jahre sich durchschnittlich auf 5 hl. und 1474 gar nur auf 3 hl. stellte. Eine Liebhaberei Heinrichs war 1474 mit Ingwer oder Zitwer gewürzter Wein, wie mehrmalige Ausgaben für diese Gewürze verraten.⁶¹⁾ Gleichwohl wurde er nicht unmäßig. Ein Fall wie Pfingsten 1473, als er mit 3 Zechen an einem Tage wohl des Guten zu viel tat, steht ganz vereinzelt da. Nur ausnahmsweise leistete er sich mehr als eine Zechen in der Woche. Sein Wirtshausbesuch beschränkte sich im allgemeinen auf Sonn- und Feiertage oder den Vorabend eines solchen. Seine Ausgaben für Wein- und Biergeld in den 2 Jahren zu Nürnberg⁶²⁾ beliefen sich nicht höher als 17 Schill. 8 hl.⁶³⁾; weniger bescheiden war dagegen sein Rollege, der junge Hans Kloter, der 1478 in kaum 2 Monaten 1. fl. 6 hl. für Wein auslegte.⁶⁴⁾

In seiner Freizeit hatte der Geselle für Instandhaltung und Ergänzung seiner Kleidung zu sorgen, was viel Zeit beanspruchte. Es verging kaum eine Woche, da Heinrich nicht zum Schneider oder Schuster gehen mußte. Da hieß es neue Schuhe machen, alte flicken, „bleken“, schmieren lassen. Es mußten Stoffe zu neuen Kleidungsstücken gekauft werden. Diese mußte er erst scheren, waschen, unter Umständen auch schwärzen oder firnissen lassen, ehe er sie dem Schneider zu weiterer Verarbeitung bringen konnte. Ausnahmsweise kaufte Heinrich Weyer auch einmal fertiggestellte Kleidungsstücke, am 24. 5. 1473 für 1 fl. 5 Sch. 4 hl. einen langen Mantel, den er aber erst noch scheren und waschen lassen mußte. Ein ander Mal ein Paar Hosen am Tändelmarkt für 9 Sch. 2 hl. In seiner Kleidung war er bescheiden und sparsam. Er ließ sich sogar einen alten Rock des Gesellen Daniel Wolf aus Nördlingen wenden und trug ihn, nachdem er neu gefüttert und mit neuen Ärmeln versehen war, noch lange Zeit. Recht häufig mußte der Schneider ihm Wams, Rittel oder Hosen flicken, letztere in 2 Jahren nicht weniger als elf Mal. Neu anfertigen ließ er sich im Jahre 1472 einen Mantel; 1473 ein Paar Hosen, ein Wams, ferner Rock und Mantel; 1474 zwei Paar Hosen und ein Wams.

In Stoffen ließ Weyer meist deutsche Ware verarbeiten, u. a. Gollsch, Ulmer Barchent, Zwilich, Schetter, kostniewligere und ausländische Stoffe nur ganz ausnahmsweise, Luxusstoffe wie Seide überhaupt nie. Am 27. Juni 1474 schrieb er die verhältnismäßig hohe Summe von 17 Schill. für Hosentuch in seinem Ausgabenbuch an, das ihm ein Geselle aus Genf mitgebracht hatte. Den teuren Preis rechtfertigte er durch Hinweis auf die Güte des Stoffes, der ihm doppelt so lang als anderer halten werde. Für ein Paar Hosen und einen Rock ließ er mit Pelz verarbeiten; er trug dunkle Kleidung, helle Farben sind nie in seiner Rechnung erwähnt, wohl aber häufig schwarz und grau. Er kleidete sich nie in die Tracht der Stüger, die damals Schuhe mit langen spitzen Schnäbeln, eng anliegende Beinkleider und kurze Röcke und Mäntel mit langzipfeligen Kapuzen bevorzugten, was den Tadel der Sittenprediger und Obrigkeiten hervorrief, sondern pflegte lange Mäntel und Röcke zu tragen, und für seine Kapuze darf der Schneider nur ein Viertel Elle verwenden. Einmal unter dem 26. Mai 1473 wird in seiner Rechnung ein kurzer Rock und ein kurzer Mantel erwähnt, doch mit dem Zusatz „im Hause zu tragen.“ Wie sein Beruf es erforderte, kleidete er sich prak-

tisch und einfach. Dementsprechend war auch sein Reiseanhang: ein Paar feste Wanderschuhe, langer schützender Mantel, Filzhut, Handschuhe, als Waffe Degen, Schwert oder Wurfbeil und dazu eine Tasche zum Umhängen. Dank seiner Sparsamkeit sind seine Ausgaben für Kleidung sehr gering. Für Stoffe und deren Behandlung legte er in 27 Monaten nur 12 fl. 14 Schill. 10 hl. aus, während Luz Gehler in 24 Monaten über 10 fl. dafür verbrauchte. Dieser zahlte dem Schneider zu Nürnberg während 2 Jahren 2 fl. 10 Schill., Weyer aber nur 1 fl. 6 Schill., also die Hälfte. Zu den schon erwähnten Ausgaben für Kleidung kommen dann noch etwas über 15 Schill. für 3 Goller Schnüre, 3 Paar Unterhosen, 1 Paar Handschuhe, Hüte, 10¼ Dtz. Nessel, die ihm die Knöpfe ersetzten, und geringe Ausgaben für das Waschen von Hemden und Badhemden. Dies ist aber anscheinend äußerst selten der Fall, höchstens zweimal im Jahr, wenn nicht anzunehmen ist, daß unter kleineren Ausgaben, die er anzuschreiben vergessen hat⁶⁵⁾, auch Wäscherechnungen waren.

Ungefähr dieselbe Summe wie die gesamte übrige Kleidung kostete Weyers Schuhwerk. Er brauchte außerordentlich viel Schuhe, mindestens 1 Paar im Monat. 29 Paar Schuhe z. Teil mit Doppellöhlen, kaufte er innerhalb 2 Jahren und 3 Monaten, dazu 1 Paar alte und ein Paar neue Stiefel, die die Kaufleute auf den Messen zu tragen pflegten. Am 24. Okt. 73 kaufte Heinrich Weyer anscheinend zum erstenmal solches Schuhwerk. Seine Unerfahrenheit kam ihm auch teuer zu stehen. Er zahlte nämlich 7 Schill. 6 hl. für ein getragenes Paar Stiefel, konnte sie aber nur während einer Messe tragen in Regensburg, Febr. und März 1474. Für die nächste Messe mußte er sich schon wieder ein neues Paar anschaffen. Diesmal hatte er einen besonderen Kauf abgeschlossen, er zahlte nur 7 Schill., während die Stiefel, wie er in seiner Rechnung bemerkte, für 3 Messen ihm genügten. Zu den Ausgaben für neues Schuhwerk kommen dann noch 10 Schill. 9 hl. für Flickarbeiten hinzu. Fast allmonatlich hatte der Schuster ihm Schuhe oder Stiefel zu flicken und zu bleken. In den kalten Monaten fehlen jedoch in seiner Rechnung die Posten für die Flickarbeit; denn der Winter zwang den sparsamen Gesellen nur gutes und warmes Schuhwerk zu tragen. Bei Beginn des Winters kaufte sich Weyer stets ein Paar Winterschuhe und Socken dazu, die er sonst nicht zu tragen pflegte. Weyers starker Schuhverbrauch erklärt sich nicht nur durch seine vielen Fußreisen, sondern auch durch die im Vergleich zu heute geringe Haltbarkeit der Schuhe, die alle Leute zu häufigem Schuhekkauf zwang. So benötigte der bekannte Nürnberger Ratsherr Anton Tucher vom 14. August 1507 bis 24. August 1508 26 Paar Schuhe.⁶⁶⁾ Die Hofdamen am Hofe zu Königsberg erhielten alle 4 Wochen 1 Paar Schuhe.⁶⁷⁾ Auch der erbärmliche Zustand der Straßen ist in Betracht zu ziehen, die meist ungepflastert und bei Regenwetter oft ganz ungangbar waren.⁶⁸⁾ Selbst wenn in den großen Städten Marktplatz und Hauptstraßen gepflastert waren, so starrten diese doch von Schmutz und Unrat. Wer bei schlechtem Wetter sich genötigt sah das Haus zu verlassen, streifte über seine gewöhnliche Fußbekleidung ein Paar Holzschuhe. Es war dies eine Art Holzsohlen, mit hohen Absätzen und hohen Buckeln unter der Sohle, die mit Riemen unter die Schuhe geschnallt wurden.⁶⁹⁾ So ausgerüstet konnte man wie auf Stelzen durch den Schlamm waten und blieb vom ärgsten Schmutz verschont. Sehr haltbar aber waren diese Holzschuhe keineswegs. So darf es denn weiter nicht verwundern, daß Heinrich Weyer während seines 2jährigen Nürnberger Aufenthaltes nicht weniger als 15 Paar Holzschuhe, das Paar zu 5 hl. verbrauchte. In dem dürren Jahre 1472 kaufte er nur 2 Paar, 1473 3 Paar im Frühjahr und 2 Paar im Späthjahr. Der regenlose Sommer dieses Jahres spiegelt sich in der Rechnung unseres Gesellen dadurch wieder, daß sich keine einzige Ausgabe für Holzschuhe darin verzeichnet findet. Dagegen mußte er

⁶⁰⁾ 1472 billig Wein und Getreide, Limburger Chronik Anhang 3. — Weinlese am 30. Aug. und 1. Sept. ungewöhnlich reich s. Mone, Jahresgeschichte von Reichenau. 1473 Weinlese am 9. Aug., Wein sehr gut und stark, ebenda. Wein und Getreide billig — Limb. Chronik.

⁶¹⁾ 9. 8. 1474 ½ lot zitwer 7 hl.; 29. 8. 1½ lot zitwer 6 hl.; 30. 8. 1 lot ingwer 3 hl. und vorher im Juni in Nördlingen 15—19. 6. 1474 ain zech, habergelt und ingwer 2 Schill. Bl. 7b.

⁶²⁾ Für die Reisen lassen sich diese Angaben nicht genau bestimmen.

⁶³⁾ 1472: 4 Schill.; 1473: 11 Schill. 8 hl.; 1474: 7 Schill. 1 hl.

⁶⁴⁾ Ab. 1674 Bl. 115.

⁶⁵⁾ Vergl. Bl. 16b und Bl. 20.

⁶⁶⁾ Anton Tuchers Haushaltbuch, herausgegeben von Wilh. Roose, Stuttgart 1877, S. 65, vergl. auch S. 79, 90, 99, 112, 125, 134, 149.

⁶⁷⁾ Zeitschrift für Kulturgeschichte 4, 1897.

⁶⁸⁾ A. Schulz a. a. O. S. 21/22.

⁶⁹⁾ Moritz Heyne, Körperpflege und Kleidung bei den Deutschen 1903, S. 289.

im folgenden Jahre schon bis Mitte Juli 8 Paar Holzschuhe laufen.

Da im Winter keine Messen zu besuchen waren, floß in dieser Zeit das Leben der Gesellen ziemlich gleichmäßig im Gelieger oder zu Ravensburg dahin. Höchstens die Notwendigkeit säumige Schuldner zu mahnen veranlaßte unter Umständen weitere, in der unwirtlichen Jahreszeit doppelt anstrengende Reisen. Zu einer solchen Reise sah sich z. B. Luz Gehler⁶⁸⁾ im Dezember 1477 und Klaus Büchel⁶⁹⁾ 1478 genötigt. Dagegen fallen Heinrich Wpers Reisen in Gelbangelegenheiten in den Sommer, soweit wir um sie wissen. Im Jahre 1477 mußte er dreimal zu einem Schuldner nach Regensburg reiten, einem anderen mußte er gar bis Leipzig nachjagen.

Der Sommer brachte stets den Gesellen viel Unruhe und Abwechslung durch mehr oder minder lange Messtreifen mit nur geringen Unterbrechungen, sodaß ein Geselle fast dauernd unterwegs war, „auf der Straße“, wie es sehr bezeichnend heißt. Von Nürnberg besuchte Heinrich Wper regelmäßig die Messen zu Frankfurt, Nördlingen, Regensburg. Schon kurz nach seiner Ankunft in Nürnberg im Juli 1472 begab er sich in die Herbstmesse nach Frankfurt. Im folgenden Jahre war er von Ende März bis Ende September von Nürnberg abwesend. 1474 begann für ihn sogar schon Ende Februar die anstrengende Reisezeit. Am 26. September 1474 kehrte er von seiner letzten Messe zurück, um sich dann gleich für die Heimreise nach Ravensburg, die Anfang Oktober erfolgte, zu rüsten. Von Juli 1472 bis Oktober 1474 besuchte Wper im ganzen 10 Messen, 5 zu Frankfurt und je 2 zu Nördlingen und Regensburg. Auch 1477 führten ihn seine Geschäftsreisen in diese Städte und dreimal in diesem Jahr reiste er von Nürnberg nach Ravensburg. Ein Vergnügen waren diese Reisen gerade nicht. Die Straßen waren oft schlecht und unwegsam. In unsicheren Zeiten mußte man gar unter dem Schutze bewaffneter Geleites reisen, wozu auch die Gesellen der Ravensburger Gesellschaft sich häufig genötigt sahen. Ausgaben für Geleit finden sich in den meisten ihrer Rechnungen. Die Reisenden waren auf schmutzige, aber teure Wirtshäuser angewiesen, von denen uns der weit umhergekommene Erasmus von Rotterdam in „Diversa Colloquia“ eine anschauliche aber nicht verlockende Schilderung gibt. Einzelfremdenzimmer hatten wohl die wenigsten aufzuweisen und dann auch nur zu hohen Preisen. Die jüngeren Gesellen durften sich in der Regel wohl kaum diese Ausgabe leisten. Erst in seiner letzten Frankfurter Messe 1474 schrieb Heinrich Wper 1 fl. für ein Bett an, ebensoviel zahlte 1479 Luz Gehler in der Herbstmesse zu Frankfurt.⁷⁰⁾

„Unmaß viel Reitens, groß Arbeit und Müß, Tag und Nacht“ so charakterisiert Lukas Rem in seinem Tagebuch die Tätigkeit des reisenden Kaufmanns zu Ausgang des Mittelalters. Für die jüngeren Gesellen der Großen Ravensburger Gesellschaft hieß es zwar nicht unermesslich viel reiten, sondern zu Fuß wandern. Nur in dringenden Fällen durften sie zu Pferde reisen, so stets, wenn es galt einen Schuldner einzuholen. In den Jahren 1472 bis 74 machte Wper seine Geschäftsreisen stets zu Fuß. Von Nürnberg bis Nördlingen wanderte er immer in einem Tage; die Strecke Nürnberg—Frankfurt legte er in 5, manchmal 6 Tagen zurück, das erste Mal brauchte er dazu nur 4 Tage. Von Würzburg nach Frankfurt und zurück benutzte er stets die Gelegenheit, die Reise zu Wasser zu machen. Für die Wanderung Nürnberg—Regensburg und zurück verzeichnete Wper im Juli 1473 sechs Tage, im Frühjahr darauf 8 Tage. Im Jahre 1477 aber machte er seine Reisen stets zu Pferd, wie es den älteren Gesellen zustand, in deren Reihen Heinrich längst aufgerückt war, wofür die Tatsache spricht, daß er 1476 dem Wirt den jährlichen Zins für das Gelieger am Walpurgistag bezahlte.⁷¹⁾

Die Frage, ob ein Geselle zu Fuß oder zu Pferd reisen sollte, führte manchmal zu besonderen Erörterungen oder gar Meinungsverschiedenheiten zwischen den Gesellen

oder den Herren der Gesellschaft, die die bedeutend gestiegenen Kosten, die eine Reise zu Pferd mit sich brachte, möglichst zu vermeiden wünschten. So wird dem jungen Gesellen Klaus Büchel in Lyon, einem rechten Tunichtgut, dringend angeraten, ruhig zu Fuß zu reisen, was diesem flotten jungen Mann nicht sehr behagte. Und in „Memoria für die Fastenmesse“ in Frankfurt im Jahre 1480 heißt es kurz aber deutlich: „der Herren meinung ist, daß hans sölber in die meß söl zu fuße gehen und luz (gemeint ist Luz Gehler) zu Nürnberg bleib.“⁷²⁾ Da die Faktoren den Standpunkt der Herren zu Ravensburg kannten, erklärt es sich, daß man im Gelieger zu Mailand, trotz der weitgehenden Selbständigkeit der Faktoren, die notwendige Anschaffung eines Pferdes durch eingehende Begründung zu rechtfertigen nötig fand.⁷³⁾ Anderenfalls mußte man einer Erklärung heischenden Anfrage von Ravensburg aus gewärtig sein.⁷⁴⁾ Wie sehr die Reisen durch ein Pferd verteuert wurden, zeigt ein Vergleich von Wpers Reisen zu Fuß mit seinen Reisen zu Pferde. Auf seinen Fußreisen brauchte er durchschnittlich nicht ganz 5 Sch. am Tag. Das höchste Zehrgeld ist 6 Sch. 10 hl. am 16./17. Juni 1473 auf seiner Wanderung von Nürnberg nach Nördlingen. Sobald er aber zu Pferde reiste, zahlte er stets über 7 Sch. am Tage, so auf der Reise zur Frankfurter Herbstmesse (28. Aug. bis 22. Sept.) 1473; ebenso für seine Reise in die Fastenmesse 1477. Zu den Ausgaben für Anschaffung und Unterhalt eines Pferdes kamen noch weitere Unkosten durch Auslagen für Sporen, Gebiß, Geißel, Beschlagen, Zaum, Sattel, Steigbügel usw., wie sie sich häufig in den Rechnungen verzeichnet finden.⁷⁵⁾

Wenn wir am Schlusse unserer kulturhistorischen Studien den Versuch machen, die Kosten der Lebenshaltung eines reisenden Kaufmanns am Ende des 15. Jahrhunderts an heutigen Verhältnissen und Zahlen zu veranschaulichen, so muß von vorne herein betont werden, daß es sich nur darum handeln kann, Anschauung und nicht exakte Zahlen zu vermitteln. Wir berühren hier die schwierige Frage der Kaufkraft des Geldes,⁷⁶⁾ die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts die wissenschaftliche Forschung ganz besonders beschäftigt hat. Von welcher Seite man auch versucht hat diese überaus komplizierte Größe und die Gezehe ihrer Wandelbarkeit zu erfassen und zu ermessen, so ist es doch bisher weder der Münz- und Geldgeschichte noch der Wirtschaftsgeschichte und Nationalökonomie gelungen befriedigende Ergebnisse zu erzielen trotz allen Scharfsinns und Fleißes, den man darauf verwandt hat. Haben einige Forscher⁷⁷⁾ in dieser Frage die Quaderatur des Kreises auf nationalökonomischem Gebiete gesehen, so scheint anderen⁷⁸⁾ eine Lösung zwar schwierig, aber

⁷²⁾ Rb. 1684. Bl. 160.

⁷³⁾ Rb. 1684. Bl. 294.

⁷⁴⁾ Vergl. Rb. 1687 Bl. 2b: dem burgawer schryben, als er angit, das er umb ain roß geben hab 6 fl. das er uns wßsen laws. wa das roß hien komen sy, als wem es worden sag; und einige Zeilen darauf; item gen Mayland schryben das burgawer aber ain roß hat und sin nit darff nit verlouffen wil.

⁷⁵⁾ Vergl. z. B. Rb. 1685 das Schreiben von Moriz Sirus, Andreas Sattler, Ludwig Stüblin Juli 1840. Dort wird eine ganze Reihe dieser Dinge zusammen aufgezählt. Ferner heißt es da: „Einbart hat das ros im haus gehabt, die weil wir im markt waren (46 Tage lang), es hat in dem hause eine wand zer schlagen 1 Pf. 5 Schill.“

⁷⁶⁾ Ueber den Stand der Forschung und die einschlägige Literatur orientiert das Handwörterbuch der Staatswissenschaften und das Wörterbuch der Volkswirtschaft. Trotzdem theoretische Erörterungen über methodologische und nationalökonomische Probleme dem Rahmen dieser Arbeit fern liegen, muß kurz die Schwierigkeit dieser Frage beleuchtet werden.

⁷⁷⁾ Say und Babelon.

⁷⁸⁾ Schum, Beitrag zur Charakteristik der nationalökonom. Ansichten in Thüringen während der Reformationszeit. Erfurt 1873.

⁶⁸⁾ Rb. 1684 Bl. 327b.

⁶⁹⁾ Rb. 1684 Bl. 153b.

⁷⁰⁾ Vergl. auch Hans Hillensons Rechnung im Jahre 1480 Rb. 1688 Bl. 187.

⁷¹⁾ Nürnberger Salbuch 285 Bl. 115. item dedit hainch weirs 22 fl. an st. walpurgis.

doch möglich. Wenn Luschin von Ebengreuth⁷⁹⁾ die Schwierigkeit der Aufgabe noch einmal auseinanderlegt, sie zwar nicht für unlösbar ansieht, aber darauf hinweist, daß nicht nur die Quellen kritisch gesichtet, sondern auch die richtige Methode wie überhaupt auch die geeignete Problemstellung erst gefunden werden muß, so sieht man, daß die Wissenschaft hier noch lange nicht ihr Ziel erreicht hat.

Auch der Versuch die Kaufkraft des Geldes am Maßstabe des Lebensunterhaltes bzw. der gesamten Lebenshaltung einzelner Personen, Familien, oder auch ganzer Gesellschaftsschichten zu messen hat zu keinem brauchbaren Ergebnis geführt, da nicht genügend berücksichtigt werden kann, daß die Lebenshaltung ebenso wie die Kaufkraft des Geldes eine durchaus unsichere Größe ist, die als Ganzes sowohl wie auch in ihren einzelnen Komponenten sehr veränderlich ist, und deren Veränderlichkeit ebenfalls nicht richtig gemessen werden kann. A. Soetbeer⁸⁰⁾ hat an Hand einzelner Beispiele die Unzulänglichkeit dieser Methode hervorgehoben; und J. Lehr⁸¹⁾ hat allgemein und grundsätzlich bewiesen, daß auf diesem Wege nicht die Kaufkraft des Geldes ermittelt werden kann, sondern nur untersucht wird, „wie hoch die Geldaufwendungen der einzelnen Klassen zu verschiedenen Zeiten waren, welche die Befriedigung der Standesbedürfnisse erforderte.“ Diese Aufwendungen hängen freilich mit der Kaufkraft des Geldes eng zusammen, dürfen aber keinesfalls mit ihr gleichgesetzt werden. Dieser Einwand ist auch A. Walthers⁸²⁾ entgegenzuhalten, der die strittige methodologische Frage neuerdings zu lösen versucht hat, durch kompliziertes Zueinanderabwägen von drei Gruppen von Stufensystemen. Eine Gruppe soll die Haushaltung ganzer Gemeinwesen umfassen, eine andere den relativen Gebrauchswert der Waren veranschaulichen und eine dritte die Stufen der Privathaushaltung einzelner zu einander abgestuften sozialen Schichten aufnehmen. Er übersieht dabei nicht die Schwierigkeiten, die sich durch die „verschiedene innere Verteilung“ des einzelpersönlichen Jahresbedarfs ergeben, auch nicht, daß sich in den einzelnen Schichten die Bedürfnisse unter Umständen sehr verändert haben⁸³⁾, aber Walthers meint diese Hindernisse dadurch zu beseitigen, daß er, statt Haushalte gleicher sozialer Schichten gegenüber zu stellen, solche von entsprechenden sozialen Schichten vergleicht, selbst wenn im einzelnen die Bedürfnisse sich nicht decken. Dies mag trotz der Schwierigkeit die einzelnen Haushalte den entsprechenden sozialen Schichten einzureihen, zur „Darstellung des Organismus der ökonomisch-sozialen Schichtung,“ auf die es Walthers ja in erster Linie ankommt, zweckmäßig sein, wenn man sich auch fragt, ob dazu der von ihm vorgeschlagene, umständliche Apparat notwendig ist; aber dadurch ist doch nicht ein fehlerfreier Maßstab für die Kaufkraft des Geldes gefunden. So hat denn auch die Forschung Walthers methodologische Vorschläge im allgemeinen sehr zurückhaltend, wenn auch nicht

⁷⁹⁾ Luschin von Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgesch. des Mittelalt. und der Neuzeit 1904.

⁸⁰⁾ Adolf Soetbeer, Materialien zur Erläuterung und Beurteilung der wirtschaftlichen Edelmetallverhältnisse und der Währungsfrage, Berlin 1886. S. 92 ff.

⁸¹⁾ Julius Lehr, Beiträge zur Statistik der Preise, insbesondere des Geldes und des Holzes. Frankfurt a. M. 1885.

⁸²⁾ Andreas Walthers, Geldwert in der Geschichte, Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. 1912 Band 10.

⁸³⁾ A. a. O. S. 22: . . . Die Annahme, daß die Budgets in ihrer inneren Verteilung wesentlich gleichartig bleiben, darf doch auf keinen Fall mehr bei Vergleichen über Jahrhunderte hinweg angenommen werden. Eine gleiche Summe von Befriedigungsmitteln fällt, sobald es sich um etwas größere Zeiträume handelt, nicht mehr mit der gleichen sozialen Schicht zusammen. Jede soziale Schicht verändert ständig ihren standard of life, meist wohl in aufsteigender Linie, so daß ein Gut nach dem anderen aus dem Gebiete des „Luxus“ in das des „Notwendigen“ rückt.

direkt ablehnend aufgenommen⁸⁴⁾ und bisher haben sie anscheinend keine weitere Anwendung gefunden. Bedeutend vorsichtiger geht Julius Cahn⁸⁵⁾ vor, indem er den Lebensunterhalt als Maßstab für etwaige Veränderung der Kaufkraft des Geldes nur bei gleich gebliebenen Bedürfnissen gelten läßt. Solches nimmt er in weitgehendem Maße an für die soziale Schicht, die er zu seinem gut gewählten Einzelbeispiel⁸⁶⁾ heranzieht, die untersten katholischen Geistlichen der Diözese Konstanz. Und deshalb hält er es für berechtigt die Kaufkraft des Mindestgehaltes von 1800 Mk. eines solchen Geistlichen um 1900 derjenigen von 6 Mark Silber im Jahre 1275 gleichzusetzen, die laut über decimationis für die Diözese Konstanz als eben ausreichend zur Deckung der Bedürfnisse eines Geistlichen angesehen wurden. Aus dieser Gleichung ergibt sich, daß die Kaufkraft des Geldes während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in der Diözese Konstanz — für einen weiteren Geistlichen, müssen wir eigentlich noch hinzufügen — $4\frac{1}{2}$ mal so gering war als um 1900, während Karl Lamprechts⁸⁷⁾ Berechnung auf Grund der Veränderung von Getreide- und Warenpreisen und Arbeitslöhnen eine viermal so geringe Kaufkraft ermittelte. Ob aber Cahns Ergebnis nicht ebenso „problematischer Wert“ hat wie das Lamprechts, ist die Frage. Zwar liegen die Vergleichsbedingungen verhältnismäßig günstig, insofern als sich die Lebensbedürfnisse usw. in der herangezogenen sozialen Schicht nicht in dem Maße geändert haben werden wie in anderen Schichten. Aber dennoch entsprechen sich die gegenübergestellten sozialen Schichten nicht. Auch ohne die innere Verteilung des Verbrauchs eines untersten Geistlichen um 1275 zu kennen können wir doch feststellen, daß seine Bedürfnisse gestiegen sind, wenigstens diejenigen, die der Fortschritt in der allgemeinen Bildung in den inzwischen verflossenen Jahrhunderten erzeugt hat und die dank einer vervollkommenen Technik für viel weitere Kreise als je befriedigt werden können. Man denke nur an die Zeitungen und Bibliotheken. Diese größeren Ansprüche, veranlaßt durch höhere Bildung, fallen wohl bei einem Vergleich der unteren Geistlichen noch schwerer ins Gewicht als bei den höheren.

Wenn auch Cahns Schluß in Bezug auf die Veränderung der Kaufkraft des Geldes einer näheren Kritik nicht standhalten kann, so besteht doch die Folgerung zurecht, daß um 1900 das Anfangsgehalt eines katholischen Geistlichen in der Diözese Konstanz in Folge der veränderten Kultur- und Wirtschaftslage mindestens $4\frac{1}{2}$ mal so hoch war wie um 1275.

Rehren wir zu Heinrich Myer zurück. Er brauchte in den Jahren 1472—1474 122 fl. in 27 Monaten, das würde einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von (12 mal 122) fl.: 27 = 54.22 fl. entsprechen. Nach unserer Vorkriegsgoldwährung würde 1 fl. einen Wert von 7.52 Mark⁸⁸⁾ haben. 54.22 fl. würden also einen Goldwert von 7.52 mal 54.22 Mark = 407.73 Mark darstellen.

Wollen wir die Kaufkraft dieser Summe in modernen Zahlen uns vergegenwärtigen, so werden wir dem heutigen Stande der Forschung gemäß der Wirklichkeit am nächsten kommen, wenn wir mit Scholler⁸⁹⁾ die Kaufkraft

⁸⁴⁾ Vergl. Zeitschr. für Numismat. 29. Bd. S. 407/409. Deutsche Literaturzeit. 33. Bd. Sp. 3195. Zeitschr. für Gesch. d. Oberrh. N.F. 27. (1912). S. 731 f. Lit. Zentralbl. 1912. Sp. 1277/78. Arch. für Sozial- u. Wirtschaftsgesch. Bd. 35. (1912). S. 241 f. Liter. Rundsch. für d. kath. Deutschl. 1913 Sp. 276 f.

⁸⁵⁾ Jul. Cahn. Münz- u. Geldgesch. der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete. Heidelberg 1911.

⁸⁶⁾ A. a. O. S. 133.

⁸⁷⁾ Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Bd. 11. (1885.) S. 322 ff.

⁸⁸⁾ Vergl. die Tabelle bei Julius Cahn, Münz- und Geldgeschichte der Stadt Strassburg S. 154. Strassburg 1895.

⁸⁹⁾ Scholler, Nürnbergs Geldwesen, Nürnberg 1916 S. 295.

des Geldes um 1900 rund 5 bis 6 mal so groß annehmen, als zur Zeit Heinrich Wyers, einen Wert, den die auf umfangreichem Material beruhenden gründlichen Studien Paul Sanders⁹⁰⁾ ergaben. Danach würde der Geselle der Ravensburger Gesellschaft Heinrich Wyer in der Zeit von 1472 bis 1474 jährlich 2038.67 Mark bis 2446.41 Mark ausgegeben haben. Diese Summe dürfte ungefähr dem Lebensaufwand eines Reisenden um 1900 entsprechen, der das im Verhältnis zu anderen kaufmännischen Angestellten beträchtliche Durchschnittsgehalt von Mk. 3000.—⁹¹⁾ jährlich bezog, das ihm bei so sparsamer Lebensführung, wie wir solche bei Heinrich Wyer annehmen dürfen, Ersparnisse in der Höhe der Differenz von seinem Gehalt und der Aufwandsentschädigung Wyers ermöglichte. Leider hat sich die statistische Forschung vor dem Kriege mit den Privataufwendungen der Reisenden und deren innerer Verteilung nicht befäht, sodaß es unmöglich ist, durch Vergleichung einzelner Posten festzustellen, inwiefern sich in den verschiedenen Punkten die Bedürfnisse dieser Berufsschicht geändert haben.

Aber trotzdem bleibt Heinrich Wyers Rechnung ein ausgezeichnete Beitrag zur wirtschaftlichen Klarstellung mittelalterlichen Privatlebens.

⁹⁰⁾ Sander, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs 1902.

⁹¹⁾ Herm. Edw. Krüger, Die wirtschaftliche u. soziale Lage der Privatangestellten. Jena 1912.

Von alten Bräuchen

(Fortsetzung.)

Höchst bezeichnend für ihre Zeit ist eine „höchstlandesherrliche Verordnung“ vom 7. 5. 1804 über die Verhältnisse zur geistlichen Gewalt (Reg.-Bl. f. d. kurbayer. Prov. Schwab. S. 1233). Nach einer Einleitung des Inhalts, daß die weltliche Gewalt über Gegenstände des bischöflichen Oberhirtenamts, über innere Kirchenangelegenheiten nicht weiter ausgedehnt werden solle als um Mißbräuche abzuhalten, die dem Wohle des Staates nachteilig werden könnten, heißt es weiter: „Dagegen werden Wir aber auch nie dulden, daß die Geistlichkeit und irgend eine Kirche einen Staat im Staate bilde, daß dieselbe in ihren weltlichen Handlungen und mit ihren Besitzungen den Gesetzen und den gesetzmäßigen Obrigkeiten sich entziehe; Wir werden die Rechte Unserer Aufsicht immer strenge ausüben lassen und Unsere landesfürstliche Mitwirkung in Gegenständen, welche zwar geistlich sind, aber . . . zugleich irgend eine Beziehung auf den Staat und das weltliche Wohl der Einwohner haben, nicht ausschließen lassen, so wie Wir die Seelsorger als Volkserzieher in Religion und Sittlichkeit nicht als bloße Kirchendiener, sondern zugleich als Staatsbeamte betrachten.“

Gleichwohl wünscht dieselbige Landesdirektion (Reg.-Bl. 1804, S. 139 f., gez. Frhr. v. Hertling), folgende „zweckwidrigen Ceremonien“, die sie doch eigentlich als rein kirchlicher Natur gar nichts angehen, abgeschafft zu sehen:

1. den feierlichen Einzug des sog. Palmesels am Palmsonntag;
2. die Vorstellung des Delbergs durch bewegliche Figuren;
3. die Beleuchtung des heil. Grabes mit gefärbten Glaslampen und Kugeln;
4. die sog. Himmelfahrt, wo eine hölzerne Statue oder ein Bild Christi an Stricken unter lärmendem Gedränge des herbeiströmenden und gaffenden Volkes in die Höhe gezogen wird;
5. die sinnliche Darstellung des hl. Geistes am Pfingstsonntage durch eine herabgelassene Taube;
6. die sog. Krippen am Weihnachtstage.

Der Palmesel wurde vielfach in feierlicher Prozession im Ort herumgetragen oder gefahren und an Himmelfahrt zog man eine Christusfigur oder ein Bild an einem Seil in die Höhe, bis es in der Decke verschwand; dabei war es wichtig, wo Christus zuletzt hinsah: von dorthin kamen zu meist die Sommergewitter oder die in dieser Richtung Wohnenden — mußten für die andern Küchle baden. Und wo die Taube des hl. Geistes vor dem Verschwinden hinschaute, da mußte einer in Bälde sterben. Die Wirkung dieses Verbots scheint stärker gewesen zu sein; denn tatsächlich sind die Palmesel, Krippen usw. meist auf die Dachböden oder in Museen gewandert und nur an sehr abgelegenen Orten ist der eine oder andere dieser Gebräuche noch anzutreffen.

Sogar in Hausbrauch und Familienzucht griff die hohe Obrigkeit kaltblütig ein, wenn ihr etwas nicht paßte. Am 14. 11. 1804 rügt sie (Reg.-Bl. 1805, Anh. S. 186) den Mißbrauch, daß die Kinder am Nikolaitag mit verschiedenen Schreckbildern geängstigt werden und verbietet es bei strenger Strafe; denn „dadurch wird den Kindern nicht nur eine schädliche, ihnen Zeilebens anklebende Furchtsamkeit beigebracht, sondern sehr viele werden auch in Krankheiten, als in die fallende Sucht, Gichter u. dgl. gestürzt. Dieser in moralischer und physischer Hinsicht verderbliche Mißbrauch kann darum nicht länger geduldet werden“.

Ja noch mehr. Wenn es dem Landesdirektionspräsidenten von Schwaben, Grafen von Urco, nachgegangen wäre, so müßten wir heute die stimmungsollste Weihe unseres schönsten Festes missen, den Christbaum; denn auch auf diesen machte er einen Angriff durch seinen Erlaß vom 3. 12. 1804 (a. a. O. 1805 S. 238 f.). Diesem ein weiteres Wort der Kritik beizufügen, erübrigt sich; er muß durch sich selbst wirken. Er lautet:

„Auf die erhaltene Anzeige von der in einem großen Theile der Provinz herrschenden Gewohnheit, den Kindern auf das Weihnachtsfest Christbäume aufzustellen, hat man sich veranlaßt gefunden, diesen der Forstkultur so nachteiligen und ganz zwecklosen Mißbrauch (!) abzustellen. So wird daher sämtlichen Polizeibehörden hiemit aufgetragen, dieses Verbot durch die geeigneten Wege allgemein bekannt zu machen, mit der nöthigen Aufmerksamkeit über dessen Vollziehung zu wachen, sich erforderlichen Falls vorzüglich in Häusern, wo Kinder sind, durch Augenschein davon zu überzeugen und die Uebertreter mit einer angemessenen Geld- oder Leibesstrafe (!) zu belegen.“

Die schwäbische Forstkultur hat mehr denn ein Jahrhundert lang seitdem Christbäume in unsere Häuser geliefert, ohne daß auch nur der geringste „Nachteil“ davon zu verspüren wäre. Rein noch so hochgestellter Präsident dürfte es sich heutzutage mehr in den Sinn kommen lassen, an diesen Hauptschmuck unseres Christfestes zu rühren.

Anderer, teilweise wenigstens verständliche Gesichtspunkte gaben Anlaß zu weiteren Verboten. Das kirchliche Erntefest wurde durch Verordnung aus Ulm v. 30. 11. 1803 auf den ersten Sonntag im Oktober verlegt und die sog. wige Anbetung, die in vielen katholischen Pfarrkirchen Schwabens eingeführt war und von Mitternacht zu Mitternacht dauerte, abgeschafft. Dafür sollte zweimal ein 12stündiges Gebet von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr gehalten werden, und zwar am 2. Sonntag nach Pfingsten und am 4. Sonntag im Oktober; denn der reine Eifer, welcher den Geist dieser Andacht in ihrer ersten Stiftung belebte, sei längst erloschen und man habe nur zu oft die den, welche bloß zu christlichen Religionsübungen bestimmt waren, von dem größten Teile des Volkes zu ärgerlichen Ausschweifungen und Unordnungen mißbraucht zu werden pflegten (Reg.-Bl. 1805 S. 11 f.). Die weltlichen Bräuche, die sich an die Erntezeit knüpfen (Sichelhente, Schnitthahn oder wie man es sonst nannte), blieben dagegen augenscheinlich unangetastet.

(Schluß folgt.)

M.